



**Mit Europa
für Wien.**





Europäische Union: Zukunftsfähigkeit erforderlich.

Im Rückblick scheint die Zeit immer zu verfliegen. Blickt man voraus, insbesondere wenn man vor großen Herausforderungen steht, vergeht die Zeit oft quälend langsam. Dies gilt auch für unsere Mitgliedschaft in der Europäischen Union: Die letzten 25 Jahre sind verfliegen, bei der Lösung der anstehenden Probleme scheinen wir nicht vom Fleck zu kommen. Dieser Umstand hat bereits Willy Brandt zu dem Bonmot veranlasst: „Mit den Europa-Verhandlungen ist es wie mit dem Liebesspiel der Elefanten: Alles spielt sich auf hoher Ebene ab, wirbelt viel Staub auf - und es dauert sehr lange, bis etwas dabei herauskommt.“

Ein Blick in die Vergangenheit lohnt sich also, um die gegenwärtige Situation realistischer einzuschätzen. Die EU als Reaktion auf den Zweiten Weltkrieg und die europäischen Werte als Antwort auf die faschistischen Unrechtsregime sind heute fixer Bestandteil des Narrativs von der Entstehung der EU. Demgegenüber wird ihre Gründung als Reaktion auf den Prozess der Entkolonialisierung sowie als Antwort auf das Entstehen des Ostblocks gerne ausgeblendet – letzteres vor allem seit 1989.

Solche realpolitische Machtfragen werden aktuell - so weit als möglich - hinter formalisierten Inhalten und Abläufen, wie etwa der streng geregelten Abfolge in der Koordinierung der Wirtschaftspolitik im Rahmen des „Europäischen Semesters“, versteckt. Auch die in der EU dominierende neoliberale Wirtschaftsstrategie verbirgt Machtfragen gerne hinter „Marktkräften“ und dem Mantra der „Wettbewerbsfähigkeit“. Dies mag kurzfristig Sicherheit vermitteln, ein zukunftsfähiges Europa braucht aber mehr.

Angesichts des Wiedererstarkens eines „dummen und bornierten Nationalismus“, so Jean-Claude Juncker in seiner Rede zur Lage der EU 2019, helfen also Formalismen nicht weiter. Dazu sind eine inhaltliche, politische Reflexion und ein daran anschließender Diskurs erforderlich. Gerade weil die EU heute mehr denn je aus Staaten zu bestehen scheint, die sich nicht vorschreiben lassen wollen, was sie selbst beschlossen haben. Um zukunftsfähig zu sein, braucht die EU eine ehrliche, offene und selbstkritische Diskussion. Die Stadt Wien und die Autorinnen und Autoren der vorliegenden Broschüre wollen dazu beitragen. Dafür danke ich ihnen.

Dr. Michael Ludwig
Bürgermeister der Stadt Wien

Inhalt

Vorworte	7	Nachhaltige Stadtwirtschaft	65
Stadtrat Peter Hanke	7	Philipp Heimberger:	66
Kommissar Johannes Hahn	9	Ökonomische Polarisierung in Europa: Wirtschaftspolitische Handlungsoptionen.	
Prof. Martin Selmayr	11	Peter Florianschütz:	70
Martin Pospischill:	12	Klare Regeln für die digitale Wirtschaft.	
Bevor Sie weiter lesen ...		Johannes Lutter:	74
		Shaping Vienna – Modell für einen nachhaltigen europäischen Städtetourismus?	
<hr/>		EU-Projekt PlasticFreeDanube	78
Europäische Integration	14		
Ernst Woller:	16	Demokratische Kultur	80
Europa denken, Europa gestalten.		Thomas Weninger:	82
Andreas Schieder:	20	Stadt Europa...	
Wien als europäisches Best Practice.		Michael O'Flaherty:	86
Erhard Busek:	22	Menschenrechte schützen in der EU.	
Mitteleuropa ernst nehmen.		Kilian Klinger:	90
Reinhard Troper:	26	Die Konferenz zur Zukunft Europas.	
Verschläft die Europäische Union Megatrends?		Stefan Schwarz:	94
Die EU-Strategie für den Donaauraum	32	Europa 2045: demokratischer, urbaner, jünger!	
		EU-Projekt BRISE	98
Urbanes Europa	34		
Thomas Madreiter:	36	Lebenslanges Lernen	100
Smart City Wien - oder Strategien machen glücklich ...		Laura Fischer:	102
Andreas Weigl:	42	Wer Europa einen kann.	
Die Wiederkehr einer Zwei-Millionen-Metropole.		Martin Hutter:	106
Reinhard Troper:	46	Was bleibt, wenn das Coronavirus geht?	
Die neue Leipzig Charta. Städtepolitische Zuckerwatte oder Realitätsverweigerung?		EU-Projekt BIG	110
EU-Projekt Urban Heat Islands	50		
		<hr/>	
Soziale Nachhaltigkeit.	52	Zeitleiste	112
Monika Vana:	54		
Nach 25 Jahren: Zeit für die Sozialunion!			
Ursula Bauer Laura Wimmer:	58		
Gender – Mit der EU in den Mainstream?			
EU-Projekt NutriAging	62		



Jubiläumsjahre werden gerne für einen Blick in Vergangenheit und Zukunft genutzt. COVID19 zwingt uns in ungeahnter Dringlichkeit Antworten für die Gegenwart zu finden und stellt Europa vor einzigartige Herausforderungen.

Der Klimawandel, die fortschreitende Digitalisierung und die immer bedeutender werdende Urbanisierung erschienen uns zu Beginn dieses Jahres, als sich der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union zum 25-ten Mal jährte, als die schwierigen Aufgaben unserer Zeit. Es war absehbar, dass sich unsere Lebensweise in Zukunft ändern muss und insbesondere Städte aufgefordert sind, Lösungen auf die Fragen unserer Zeit zu finden. Wie schnell und tiefgreifend diese Herausforderungen allerdings von ganz anderer Seite, nämlich durch die aktuelle Pandemie, akzentuiert werden würden, war niemandem bewusst und stellt uns allen auf einzigartige Weise dar, wie essentiell Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, Gesundheit und Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger sind.

Wien versteht sich als Wirtschaftsstandort von überregionaler Bedeutung, als europäische Digitalisierungshauptstadt, als Stadt der Menschenrechte und internationale Metropole mit ausgezeichneter Lebensqualität. Dass die Stadt in vielen europäischen und internationalen Rankings an vorderster Stelle zu finden ist, dass sie innerhalb der Europäischen Union ein geschätzter Vorreiter im Bereich sozialer Standards ist, dass öffentliche Daseinsvorsorge und ein funktionierendes Gesundheitssystem für Wiens Bürgerinnen und Bürger Realität sind, all das hat sich Wien - nicht zuletzt dank der EU-Mitgliedschaft - erfolgreich erarbeitet.

Der Wiener Weg in Umweltfragen, bei urbanen Technologien, in der digitalen Verwaltung, bei Mobilitätslösungen oder in der smarten Stadtentwicklung galt immer als vorbildhaft. Zahlreiche Städte sind Wien auf diesem Weg gefolgt, haben Wiener Initiativen auf europäischer Ebene unterstützt und gemeinsam mit Wien zahlreiche Projekte verwirklicht. Wien ist damit auch ein europäisches Vorbild und ein verlässlicher Partner für die europäischen Städte und Institutionen.

Jetzt ist es wichtig, die gesteckten Ziele – trotz aller Herausforderungen durch die globale Pandemie – nicht aus den Augen zu verlieren, sondern noch schneller umzusetzen. Es gilt, weiterhin die im Green Deal definierten Herausforderungen anzupacken und nicht nur ein Europa der Märkte, sondern auch ein Europa des sozialen Fortschritts zu verwirklichen. Massive Investitionen sind jetzt nicht nur für ein besseres Klima wichtig, sondern auch um den Arbeitsmarkt zu stabilisieren und Menschen neue Chancen zu geben. Wir wissen, dass Städte immer im Fokus neuer Entwicklungen stehen. So können sie aber auch eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung der Zukunft einnehmen. Urbanisierung als einer der aktuellen weltweiten Megatrends bringt es auch mit sich, dass Städte als erste Lösungen für die anstehenden Probleme finden müssen. Der immer bedeutender werdende Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern wird dabei ein wirksames, demokratisches Instrument sein. Eine starke Wirtschaft wird dazu dienen, die Lebensbedingungen der Menschen auch zukünftig positiv zu gestalten.

Auch wenn heute mitunter Verunsicherung herrschen mag, Wien ist ausgezeichnet gerüstet, die zukünftigen Herausforderungen anzupacken und im Konzert mit allen europäischen und internationalen Kooperationspartnern im Sinne der Menschen zu lösen. Gerade jetzt brauchen wir ein gemeinsames Europa und die starke Stimme der europäischen Städte.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hanke'.

Peter Hanke
Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales



Europas Herz schlägt in Wien

Liebe Wienerinnen und Wiener,
sehr geehrte Damen und Herren,

Europas Herz hat schon immer in Wien geschlagen, was mich als Wiener und Stadtrat natürlich von Anfang an geprägt hat. Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union steckt immer mehr Europa in Wien. So sind nicht nur 13 Prozent der Bevölkerung EU-Bürger, sondern es ist zudem auch eine wichtige Schnittstelle, die Ost und West miteinander verbindet. Das bedeutet auch, dass Europa Chancen für Wien eröffnet: 74 % der Wiener Exporte gehen in andere EU-Staaten – mit positiven Folgen: Wenn Wien ein Staat wäre, läge es beim Wohlstand gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf auf Platz 3 noch vor den Niederlanden!

Seine Attraktivität verdankt Wien unter anderem seiner Fähigkeit, Zukunftsideen zusammen- und voranzubringen. So ist Wien herausragend in der Forschung, es verfügt über eine der höchsten Forschungsquoten Europas und liegt damit noch vor Berlin, Paris, Brüssel und London. Dank europäischer Förderung trägt es so zur Position Europas als Spitzenreiter in der Forschung bei.

Wien als europäische Klima-Inspiration

Mit besonderem Stolz erfüllt es mich, dass die Stadt Wien auch beim Klimaschutz eine Vorreiterrolle einnimmt – unter anderem mit Unterstützung europäischer Programme wie InvestEU. Wien nutzt damit europäische Initiativen und Mittel, um Europa wettbewerbsfähig zu machen, und ist damit auch für andere Städte und Regionen in Europa eine Inspiration.

Der Green Deal ist ein gutes Beispiel dafür, wie städtische, regionale, nationale und europäische Ambitionen und Programme Hand in Hand gehen. Wenn wir auf europäischer Ebene eine Billion Euro mobilisieren, um den Übergang hin zu einer grünen Wirtschaft zu ermöglichen, dann eröffnen wir ganz neue Handlungsspielräume und Chancen für BürgerInnen, Unternehmen, Städte und Regionen. Gleichzeitig ist das beste europäische Programm nur so gut wie seine Umsetzung vor Ort.

Europa ist im Wiener Interesse

Wenn es um Zukunftsfragen wie das Klima oder Digitales geht, können wir EuropäerInnen gemeinsam grundsätzlich mehr erreichen als jedes Land und jede Stadt für sich allein. Das gilt umso mehr, weil Europas Gewicht in dem Maße sinkt, wie andere Regionen wachsen. Während zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts noch ein Viertel der Weltbevölkerung in Europa lebte, waren es 2015 gerade noch 6%. Gleichzeitig sinkt auch unser wirtschaftliches Gewicht, während sich das von China seit Anfang des Jahrtausends innerhalb von 10 Jahren verdreifacht hat.

Wenn wir also unsere Wiener Art und unsere europäische Art des Lebens – unsere Werte, unseren Verbraucher- und Umweltschutz, unseren Wohlstand und unsere Sicherheit – bewahren wollen, müssen wir jetzt an einem Strang ziehen. Das ist eine Frage europäischer Souveränität. Nur gemeinsam können wir unsere Standards auch auf globaler Ebene etablieren, so wie beim Daten- oder Klimaschutz, wo wir weltweit Maßstäbe gesetzt haben. Zusammen können wir die globalen Spielregeln mitbestimmen statt zum Spielball anderer zu werden. Es ist also im Wiener und im österreichischen Interesse, auf Europa zu setzen.

Ich freue mich daher auf die weitere enge Zusammenarbeit mit der Stadt Wien – im Interesse Ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie Europas – und wünsche Ihnen in diesem Sinne viel Erfolg.

Johannes Hahn
EU-Kommissar für Haushalt und Verwaltung



25 Jahre EU-Mitgliedschaft: Ein Vierteljahrhundert voller Leben und Geschichte

1995 – ein bedeutendes Jahr für Europa: Estland und Lettland stellen Beitrittsgesuche an die Europäische Union, Liechtenstein wird Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraumes und die damaligen Mitgliedstaaten einigen sich – noch zu zwölft –, den Euro einzuführen; gewissermaßen als Krönung erfolgte der Beitritt der vor allem in der Sozialpolitik führenden Staaten Finnland, Schweden und Österreich, jeweils nach Volksabstimmungen mit breiter Unterstützung der Bevölkerung. Mittlerweile ist viel geschehen – drei tiefgreifende Reformen der Europäischen Union durch die Verträge von Amsterdam, Nizza und Lissabon, drei Erweiterungen um insgesamt 13 weitere Mitgliedstaaten, die leider trotz aller Bemühungen nicht zu verhindernde Scheidung von unseren britischen Freunden, sieben Amtszeiten der Europäischen Kommission von Jacques Delors III bis Ursula von der Leyen, der Fall der Grenzkontrollen, drei Ratspräsidentschaften Österreichs und nicht zuletzt die Säule sozialer Rechte mit ihren Grundsätzen zu Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, fairen Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und sozialer Inklusion. Auch in Wien selbst hat sich in 25 Jahren viel getan: Nicht nur dass in den 25 Jahren 1.600 Kubikkilometer Wasser die Donau hinabgeflossen sind, das Bruttoregionalprodukt pro Kopf stieg von EUR 32.000,- auf über EUR 50.000,-, es sind viele Europäerinnen und Europäer zugezogen, neue Unternehmen und Institutionen haben sich angesiedelt und bei der Zufriedenheit seiner Bewohnerinnen und Bewohner ist Wien als vielseitiger Knotenpunkt Europas Weltklasse.

Wien hat sich in die Europapolitik stets verantwortungsbewusst für seine Bürgerinnen und Bürger, aber auch solidarisch mit anderen Ländern eingebracht. Vorbildlich sind die Teilnahme an den EU-Regionalprogrammen sowie die Hilfestellung gegenüber den Verwaltungen der beitretenden Länder. Möge die Zukunft mindestens ebenso viel Fortschritt wie die Vergangenheit bringen! Insbesondere der Grüne Deal, die Stärkung von Europas Rolle in der Welt und die Inangriffnahme der Chancen und Risiken der sich digitalisierenden Welt bilden ein ehrgeiziges Programm. Unbestritten ist, dass das Wiederaufleben des Kontinents nach der noch nicht-beendeten Corona-Krise nur als gemeinsames, solidarisch angepacktes europäisches Projekt Erfolg haben kann. Dies umzusetzen ist die Aufgabe aller Akteure, der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen, der privaten Organisationen und der institutionalisierten Politik – mit ihren berechtigten Hoffnungen und Absichten. Der Ausgleich der Interessen, gerne als „Streit“ bezeichnet, zählt zum Wesen der Demokratie im Allgemeinen und der europäischen Einigung im Besonderen. Die Diskussionen, Erklärungen, Verhandlungen und Abstimmungen brauchen ihre Zeit, führen aber letztendlich zum dauerhaften Erfolg, der meist von breitem Konsens aller Mitgliedstaaten getragen wird. Ein Beispiel: die im Gesetzgebungsverfahren ebenso oft wie unzutreffend als Bürokratiemonster kritisierte Datenschutzgrundverordnung, die am Ende mit breiter Mehrheit im Europäischen Parlament und im EU-Ministerrat verabschiedet wurde, zeigt ihre kräftigen Wirkungen beim Schutz der Privatsphäre und ist darüber hinaus beispielgebend für die Welt. Von mehreren Staaten und Regionen wurde und wird sie als Blaupause benutzt, so von Japan und sogar Kalifornien, der Heimstätte der weltweit erfolgreichsten Digitalunternehmen.

Europa ist ein idealistisches, aber auch ein realpolitisches Projekt. Am Ende jeder Entscheidung muss ein konkreter Nutzen stehen, die Bürgerinnen und Bürger müssen sich freier entfalten können, die Unternehmen sollen von den Normen und den Größeneffekten des kontinentalen Wirtschaftsraums profitieren und die Staaten sollen sich mit mehr Effekt in das internationale Geschehen einbringen. Somit kann europäische Politik zum Vorbild werden und wird dann seine Wirkung auf andere Kontinente nicht verfehlen. Als Europäerinnen und Europäer sollten wir deshalb nicht mit Selbstverzweigung, sondern mit Selbstbewusstsein das bereits begonnene neue Vierteljahrhundert angehen. Besser gemeinsam als einsam war das Motto Österreichs vor 25 Jahren. Es gilt heute mehr denn je.

Martin Selmayr
Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich

Bevor Sie weiterlesen...

Martin Pospischill

Als wir die vorliegende Publikation zum 25-jährigen Jubiläum des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union konzipierten, ahnten wir natürlich nichts von der anhaltenden Covid-19-Pandemie und ihren weitreichenden negativen Folgen.

Diese Krise nahm in China ihren Anfang und hält seit März 2020 die ganze Welt in Atem. Nur wenige Wochen später, ist die Tragweite ihrer sozioökonomischen und politischen Auswirkungen für die nächsten Jahre noch gar nicht abzuschätzen. Sehr viele Menschen und Unternehmen sind in ihrer Existenz bedroht, öffentliche Gesundheits- und Sozialsysteme am Rande oder bereits jenseits ihrer Leistungsfähigkeit, Staaten vor der Zahlungsunfähigkeit. Es ist daher notwendig und richtig, jetzt alle Kraft in die Bewältigung der Krise zu legen und die erwarteten negativen Folgen bestmöglich abzufedern: In Wien, in Europa und in der ganzen Welt.

Andererseits stellt sich damit zwangsläufig die Frage, wie es nach dieser Zäsur weitergeht. Eines lässt sich jetzt dazu bereits mit großer Wahrscheinlichkeit feststellen: Diese Krise wird die Welt, wie wir sie bisher kannten, stark verändern. Ein „Rückfall in unsere alten Verhaltensmuster“ im Sinne eines „weiter wie bisher“ erscheint dabei keineswegs unrealistisch. Andererseits lohnt vielleicht gerade deshalb ein neuerlicher Blick nach China, wo das Schriftzeichen für „Krise“ gleichermaßen auch die Bedeutung „Chance“ hat.

Unsere Zukunft wird maßgeblich davon abhängen, wie gut es uns Europäerinnen und Europäern gelingt, die Chance auf positive Veränderung – etwa im Hinblick auf die Verwirklichung eines klimaneutralen Europas bis 2050 - zu nutzen. So gering sie momentan auch erscheinen mag, diese Chance war in den vergangenen Jahren niemals größer. Der Weg dorthin ist in den EU-Verträgen vorgezeichnet: Auf solidarische Art und Weise, in Form gegenseitigen Respekts und auf Basis demokratischen Miteinanders. Es sind diese alten Grundsätze und Prinzipien der EU, die möglicherweise nun wieder eine neue Bedeutung erhalten. Wien hat sich in den vergangenen 25 Jahren aktiv an der Europäischen Integration beteiligt und den Gedanken der europäischen Solidarität auf vielfältigste Weise mit Leben erfüllt. Naheliegend, dass dabei ein besonderer Fokus auf der Weiterentwicklung einer städtischen Dimension innerhalb der EU lag. Die vorliegende Publikation versteht sich aber weniger als Rückblick auf bisher

Erreichtes, sondern vielmehr als Beitrag zu der oben angedeuteten, dringend erforderlichen Zukunftsdiskussion, der wir uns alle zwangsläufig stellen müssen. Die bunte Vielfalt an Themen sowie an Autorinnen und Autoren zeigt, dass Wien für diesen Diskurs ausgezeichnet gerüstet ist. Die lange Erfahrung in der bestmöglichen Organisation urbaner Fragestellungen und die große Verbundenheit Wiens mit

anderen Metropolen in Europa und der Welt sind Gründe genug, auch weiterhin einen starken, aktiven und solidarischen Beitrag zu leisten.

Viel Freude bei der Lektüre!



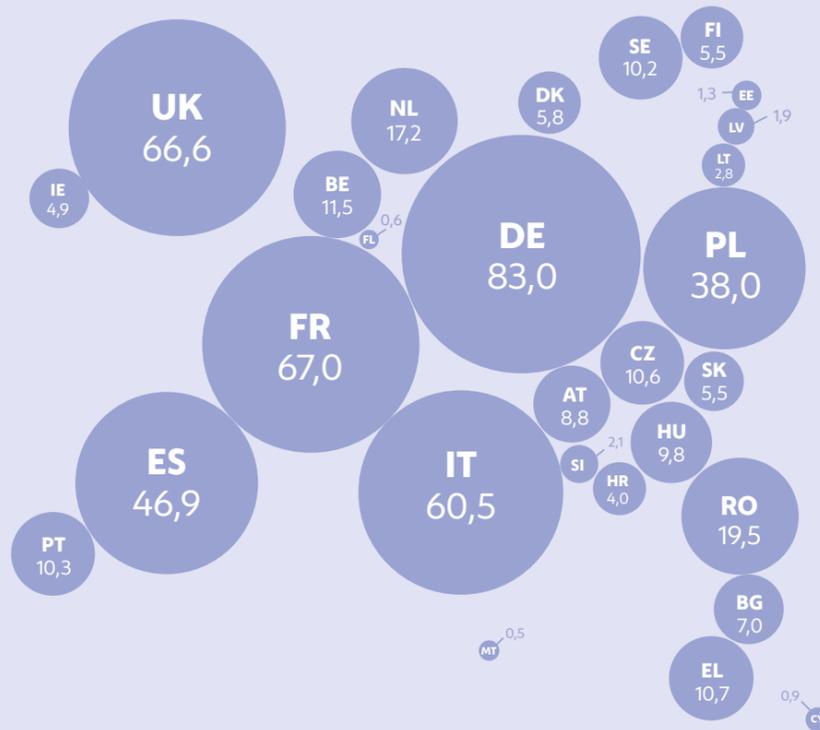
Mag. Martin Pospischill

begleitete die Stadt Wien beinahe von Beginn an auf ihrem Weg in die EU. Als Leiter der Magistratsabteilung für „Europäische Angelegenheiten“ zeichnet er nicht nur für die von Wien verwalteten EU-Förderprogramme verantwortlich, sondern zeigt zusammen mit seinem Team seit vielen Jahren, wie sich die Europäischen Politiken in der Praxis bestmöglich mit den Wiener Interessen verbinden lassen.



EU-BEVÖLKERUNG | 447 MILLIONEN

Am 1. Januar 2019 belief sich der Bevölkerung der EU-28 auf 513,5 Millionen Einwohner, beinahe eine Million Einwohner mehr als im Jahr zuvor. Nach dem Brexit leben nun rund 447 Mio. Menschen auf einer Fläche von ca 3,9 Mio. km².



Millionen Einwohner, 1. Januar 2019

Der **Schengen-Raum** wurde 1985 von fünf Mitgliedstaaten beschlossen, heute gehören ihm außer Bulgarien, Irland, Kroatien, Rumänien und Zypern alle Mitgliedstaaten und auch Island, Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz an. Mit dem Schengener Abkommen wurde die Kontrolle an ihren Binnengrenzen abgeschafft. Im Großteil des europäischen Raumes finden deshalb heute keine Grenzkontrollen mehr statt. Gleichzeitig arbeiten alle Schengen-Länder zusammen, um ein hohes Sicherheitsniveau im Schengen-Raum zu gewährleisten. Zudem gelten gemeinsame Kriterien für die Kontrolle der Außengrenzen. Der Schengen-Raum als Raum ohne Binnengrenzen bedeutet jedoch nicht die Abschaffung des Zolls. Die **Europäische Zollunion** regelt den freien Warenverkehr innerhalb der EU und kontrolliert die Ein- und Ausfuhr von Waren aus bzw. in Drittstaaten. Mit der Ausnahme von Neuwagen, hohen Bargeldsummen sowie Sonderregelungen für Tabak und Alkohol bestehen keinerlei Mitnahmebeschränkungen bei Reisen innerhalb der EU.

Europäische Integration

Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sieht in der europäischen Integration den „immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker“. Der Integrationsprozess nahm seinen Ausgang auf der Wirtschaftsebene, umschloss im Laufe der Jahre andere Politikbereiche, von der Digitalpolitik über die Kulturpolitik bis hin zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, um schließlich im Vorjahr mit dem Green Deal eine umfassende Integration vieler Politikbereiche zur Sicherung der Zukunft Europas zu versuchen. Mit dem Vorschlag, gemeinsam auf allen Ebenen an jenen Schrauben zu drehen, die bis 2050 Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent machen, dabei niemanden zurücklassen und Biodiversität mit Wirtschaften in Einklang bringen zu wollen, steckte die Europäische Kommission ein sehr ehrgeiziges Ziel. Waren die ersten Reaktionen auch geteilt – manchen waren die Vorschläge nicht mutig genug, andere begrüßten den Weg zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Wohlstand -, so stand doch fest, dass nur das gemeinsame Handeln Aussicht auf Erfolg verspricht. Die aktuelle Entwicklung rund um die Corona-Pandemie brachte diese Grundhaltung schnell ins Wanken. Nationale Interessen werden nicht erst seit dem Brexit mancherorts weit vor den Europagedanken gestellt. Angebote auf EU-Ebene, wie beispielsweise die schon sehr früh vorgeschlagene Hilfe bei der gemeinsamen Beschaffung von Schutzmasken und Beatmungsgeräten, wurden seitens der Mitgliedstaaten zurückgewiesen. Der Gedankengang dahinter ist schwer nachvollziehbar, zu hoffen bleibt, dass sich nicht bereits hier der Beginn eines Weges zeigte, der zu einer verstärkten Nationalisierung der Politik in Europa führt.

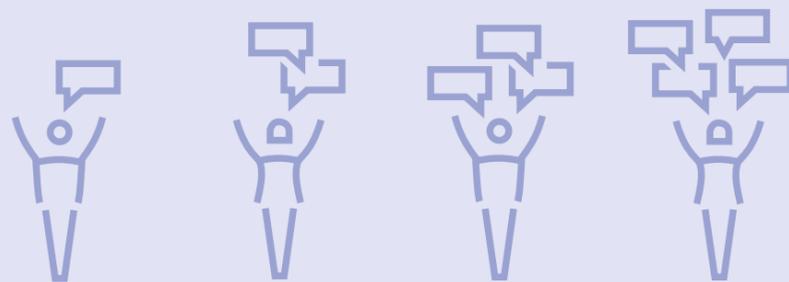
Die EU ist ein Verbund mit derzeit rund 450 Mio. Menschen, ohne dass sich diese einer Nationalität, einer Regierung oder einer Sprache unterordnen mussten. Wenn sie auch weiterhin zu einem der erfolgreichsten Experimente der Menschheitsgeschichte zählen soll, wenn sie nicht nur als Vorbild für Klimaneutralität sondern vielleicht gar für einen weltweiten Kooperationsrahmen dienen soll, so ist es – meint der Historiker Yuval Harari – nötig, die drei großen Gefahren der Zukunft, nämlich den Klimawandel, einen potentiellen Atomkrieg und die technologische Disruption, zu meistern. Mit dem Aufruf zum Handeln und Kümmern um die wahren Probleme, mit der Einsicht, dass der Blick in die Zukunft viel mehr mit ihrer Gestaltung als der Vorhersage derselben zu tun hat, kann eine adäquate Antwort auf die aktuelle, durch die Pandemie begründete Krise erfolgen. Nicht nationale Alleingänge, die Kontrolle von Binnengrenzen und die Klassifizierung der Menschen nach Herkunft, Qualifikation oder Gesundheitsstatus werden dauerhafte Lösungen für künftige Herausforderungen bringen, vielmehr gilt es in der europäischen Vielfalt auch künftig einen gemeinsamen Weg zu finden.

Diese Vielfalt spiegelt sich auch in den Beiträgen des folgenden Kapitels, wie auch in allen anderen dieser Broschüre, wider. Diversität in Lebenskontext, Expertise, Weltanschauung, Alter und Erfahrungswerten garantieren einen vielgestalteten Blick auf künftige Herausforderungen und Chancen. Die Vielfalt des europäischen Integrationsprozesses ist so groß, dass nie alle Aspekte abgedeckt werden können. Die Basis für weitere Diskussionen kann und soll aber auch in den folgenden Texten gefunden werden.



Der Euro wurde 2002 als gemeinsame Währung eingeführt. Inzwischen gehört der Euro für 19 Mitgliedsstaaten der EU zum Alltag. Das Euro-Zeichen „€“ ist inspiriert vom griechischen Buchstaben Epsilon. Es steht auch für den ersten Buchstaben des Wortes „Europa“, wobei die beiden parallel durch das Symbol verlaufenden Linien Stabilität bedeuten.

Weniger als die Hälfte der Europäer sind einsprachig. Tatsächlich sprechen 54% von uns eine oder mehrere Fremdsprachen.



Einsprachig 46%	Eine Fremdsprache 29%	Zwei Fremdsprachen 15%	Drei oder mehr Fremdsprachen 10%
---------------------------	---------------------------------	----------------------------------	--

Europa denken, Europa gestalten.

Ernst Woller

Der Wiener Landtag hat immer schon die Europa-Debatte geführt. Wien war das erste österreichische Bundesland, das Abgeordnete zum Europäischen Parlament nach Wien in den Landtag einlud, um hier mit ihnen aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in und für Europa zu diskutieren. Um Europa den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen, aber auch um Wiener Anliegen, Anliegen der europäischen Städte, Anliegen der europäischen Bürgerinnen und Bürger näher an das Brüsseler Entscheidungszentrum zu bringen. Die Einladung ergeht jährlich an alle Fraktionen und hat sich zu einem Fixpunkt der parlamentarischen Debatte in der Stadt entwickelt.

Ende Jänner 2020 konnten wir wieder die österreichischen Mitglieder des Europaparlaments im Wiener Landtag begrüßen, diesmal um ein besonderes Datum zu begehen: Österreich ist seit 25 Jahren Mitglied der Europäischen Union. Jubiläen sind oft Anlass für einen Rückblick. Heute können wir auf ein Vierteljahrhundert aktiver Mitarbeit am europäischen Entwicklungsprozess zurückblicken. Was nicht heißen soll, dass Wien davor „uneuropäisch“ war. Nicht nur die gemeinderätliche Europa-Kommission der Zeit vor dem EU-Beitritt ist Zeugnis für schon immer präsenten europäischen Denken der Stadt. Die engen Kontakte zu den Nachbarstaaten und –städten und das daraus gewonnene Wissen um grenzüberschreitende Kooperationen waren wertgeschätzte Grundlage im Osterweiterungsprozess der Europäischen Union. Die Internationalität Wiens zeigt sich nicht zuletzt auch an der Tatsache, dass die Stadt der einzige Amtssitz der Vereinten Nationen innerhalb der EU ist. Als einer der vier UN-Hauptsitze beherbergt die Stadt die Internationale Atomenergiebehörde IAEA, die Organisation für industrielle Entwicklung UNIDO und auch das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen UNHCR. Rund 20 internationale Büros und Organisationen der UNO-Familie sind im Vienna International Center untergebracht, dazu kommen weitere 40 internationale Organisationen wie die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE oder die Organisation erdölexportier-

render Staaten OPEC. Gemeinsam machen sie Wien zu einem Drehpunkt der internationalen Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union.

Jubiläen bringen aber manchmal auch ein bisschen Wehmut mit sich, das Erinnern an schöne Zeiten, das Vermissen von Vergangenem, manchmal Erstaunen darüber, wie schnell die Zeit vergangen ist, vielleicht auch ein bisschen Unsicherheit beim Blick in die Zukunft. Es kommt aber auch immer wieder vor, dass – ob der Normalität des Seins – das „Früher“ und „Anders“ so sehr in Vergessenheit gerät, dass eine Rückkehr dorthin immer unattraktiver erscheint. Legen wir dies auf die österreichische EU-Mitgliedschaft um, fallen zunächst Umfrageergebnisse auf: 1994 haben 66,6% der Bevölkerung dem EU-Beitritt zugestimmt, mehr als 25 Jahre später befürworten nur 8% einen „Öxit“, also einen Austritt Österreichs aus der Europäischen Union. Es scheint, als könnte das aktive Mitspielen im Konzert der europäischen Staaten als Erfolgsprojekt bezeichnet werden.

Nun, aktives Mitspielen kann ja nur erfolgreicher als passives Geschehen-Lassen sein. Daher ist auch die gestiegene Beteiligung bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2019 sehr positiv zu sehen: Rund 15,5% mehr wahlberechtigte Wienerinnen und Wiener als bei der letzten EP-Wahl 2014 haben ihre Stimme für ihre Vertretung in Brüssel abgegeben. Besonders erfreulich dabei ist, dass der stärkste Anstieg der Wahlbeteiligung bei den Jungwählerinnen und –wählern zu verzeichnen war. Dies kann nur als zunehmendes Interesse an der Europapolitik, als der Wille, Verantwortung für die Gestaltung der europäischen Zukunft zu übernehmen, gedeutet werden und ist somit eine mehr als begrüßenswerte Entwicklung. Immer mehr Wählerinnen und Wähler glauben auch, dass die EU-Mitgliedschaft Vorteile bringt: In Österreich waren dies 62%, was eine Steigerung von 5 Prozentpunkten bedeutet. Wie meinte David Sassoli, Präsident des Europäischen Parlaments, diesbezüglich? Die zunehmende Zahl junger, europafreundlicher und engagierter Bürgerinnen und Bürger, die ihre Stimme abgeben,

stärke die Legitimität des Europäischen Parlaments, insbesondere auch bei der Pflicht, die Europäische Kommission regelmäßig zur Rechenschaft zu ziehen.

Ohne Zweifel ist die Europäische Union DAS Friedensprojekt unserer Zeit, eine Antwort auf geschichtliche Erfahrungen, eine Reaktion auf die Katastrophen des Zweiten Weltkriegs. Sie ist ein politisches Konzept, die Umsetzung einer idealistischen europäischen Idee, auch wenn sie vordergründig oft als bürokratische Behörde in Brüssel wahrgenommen und oft genug für überbordende Reglementierung verantwortlich gemacht wird. Gleichzeitig ist sie aber auch ein unvollendetes Projekt. Die vier Grundfreiheiten haben den Binnenmarkt „vollendet“, was außen vor blieb sind die sozialen Aspekte. Es gilt, die europäische Säule sozialer Rechte in einer sozialen Union zu realisieren, wenn wir nicht den sozialen Zusammenhalt in Europa noch mehr riskieren wollen. Denn Friedensprojekt hin oder her, es fehlt noch immer der soziale Friede, der Finanzfriede, der Migrationsfriede.



Was hindert uns aber daran? Worin liegt diese Diskrepanz zwischen einem geopolitischen Erfolgsprojekt, das durchaus versteht, gemeinsame Interessen zu definieren und nach außen zu vertreten, und der Unfähigkeit, ein gemeinsames soziokulturelles Gesellschaftsmodell zu schaffen, das niemanden zurücklässt, keine nationalistischen Alleingänge zulässt und demokratiepolitische Teilhabe fördert? Die noch immer vorherrschende, so gut wie ausschließliche Ausrichtung auf den Wirtschaftsmarkt lässt so manchen Ruf nach mehr sozialer Solidarität verhallen. Strukturelle Schief lagen bedrohen nicht selten das gemeinsame Regelwerk und die zugrundeliegenden Werte.

Wien hat schon für viele Herausforderungen Lösungen gefunden. Städte als Brennpunkte aktueller Entwicklungen werden zwar von mancher Seite ungern als Player auf europäischer Ebene gesehen. Sie haben aber unzweifelhaft das Ohr nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern und sind als erste gezwungen, Antworten auf neue Herausforderungen zu geben. Initiativen wie die Städtepartnerschaft zum leistbaren Woh-

nen, als Umsetzungsbeispiel der Urban Agenda, sind Wiener Initiativen. Sie greifen die Wiener Inputs auf, um – in diesem Fall – der europaweiten Wohnungskrise Paroli zu bieten und die Erfüllung dieses menschlichen Grundbedürfnisses in Europa sicherzustellen.

Mit der sehr frühen Einsetzung eines eigenen Gemeinderatsausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten im Jahr 2010 hat Wien wiederum die Möglichkeit geschaffen, aktiv an Fragen zur Subsidiarität zu arbeiten. Die Vereinbarkeit europäischer Rechtsvorschriften mit dem Prinzip der Subsidiarität – also der Forderung nach Tätigwerden auf jener Ebene (lokal, national, europäisch), auf der die Ziele einer Maßnahme am besten realisiert werden können – ist zentrales Anliegen der lokalen Demokratie. Die staatliche und europäische Ebene soll nur dann eingreifen, wenn das Problem nicht mehr auf der niedrigsten, lokalen Ebene gelöst werden kann. Seit der Ausweitung der Kontrollrechte auf die nationalen Parlamente durch den Vertrag von Lissabon können die vorab durch

die Europäische Kommission vorgelegten Gesetzesvorhaben in enger Kooperation mit dem Bundesrat begutachtet und deren allfällige Unvereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip festgestellt werden.

Einen vorbildhaften Weg hat Wien auch mit der Smart City Rahmenstrategie eingeschlagen. Während die ausschließliche Ausrichtung von Smart Cities Initiativen auf die Nutzung neuer Technologien zur Bekämpfung des Klimawandels oft deren sozialpolitische Komponente außen vor lässt, hat Wien von Beginn an den Menschen in den Mittelpunkt seiner Strategie gestellt. Den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen am menschlichen Maß auszurichten und einen sozial sensiblen Zugang zu wählen, ist beispielhaft in der Europäischen Union und macht Wien einmal mehr zu einem Role Model auf europäischer Ebene.

Es gäbe noch eine Vielzahl an Beispielen aufzuzählen, die das Wiener Engagement auf europäischer Ebene unter Beweis stellen. Projekte, die in den vergangenen 25 Jahren dank EU-Kofinanzierung in

Wien realisiert wurden. Erfolgsstories wie das Wien-Haus in Brüssel, das die Wiener Präsenz vor Ort sicherstellt, das Ohr direkt am Puls der Zeit hat und von kulturellen Highlights bis zu harten Verhandlungen alle Aspekte einer effizienten Vertretung abdeckt. Inhaltliche Initiativen wie jene zur städtischen Agenda, die auf weiten Strecken eine Wiener Handschrift tragen.

Doch die wirklichen Herausforderungen liegen noch vor uns, insbesondere angesichts der aktuellen Krisensituation, die leider viele Mitgliedstaaten auf ein sehr enges Nationaldenken zurückwirft und europäische Solidarität vergessen lässt. Nur wenn europäisches Denken auch europäisches Handeln nach sich zieht, haben wir die Chance, Europa auch zu gestalten!



Landtagspräsident Ernst Woller ist Wiener Europäer der ersten Stunde. Seit mehr als 25 Jahren repräsentiert er Wien auf dem internationalen Parkett und vertritt städtische Anliegen und Wiener Interessen in europäischen Vertretungskörpern.



Wien als europäisches Best Practice.

Andreas Schieder

25 Jahre Mitgliedschaft in der Europäischen Union ist aus Perspektive der Stadt Wien eine Erfolgsgeschichte.

94,5 Milliarden Euro an ausländischen Direktinvestitionen wurden 2016 in Wien registriert, fast 50% davon stammen aus der EU. 64,6 % der Importe nach Wien kommen aus der EU und umgekehrt sind 71,5 % der Wiener Exporte in die EU gegangen. Die Tourismusbranche profitiert ebenfalls massiv von der Europäischen Union, denn fast 70% der TouristInnen in Wien im Jahr 2018 waren EU-BürgerInnen. Die EU-Mitgliedschaft bringt 13.000 Jobs pro Jahr nach Österreich. Die Europäische Union ist eines der größten und erfolgreichsten Demokratieprojekte dieser Welt! Wien ist es bei der letzten Europawahl 2019 sogar gelungen, dass die Wahlbeteiligung auf über 50 % gestiegen ist!

Wien ist mit fast zwei Millionen EinwohnerInnen die fünfgrößte Stadt der Europäischen Union. Viele EuropäerInnen haben einen engen Bezug zu unserer Stadt. Sie haben hier studiert, gearbeitet oder gelebt. Als größte Universitätsstadt im deutschsprachigen Raum ist Wien stark wachsend, dynamisch und die Nummer Eins in vielen Bereichen: öffentlicher Verkehr, Kulturangebot, Sauberkeit, Effizienz der Verwaltung. Diese hohe Lebensqualität, die wir in Wien genießen, ist Vorbild für ganz Europa und sorgt dafür, dass Wien im Herzen vieler EuropäerInnen auch ihre heimliche Hauptstadt ist.

Unsere Stadt ist deshalb ein großer Referenzpunkt in der Europäischen Union. Um die hohe Lebensqualität, die gute Infrastruktur und die gute Versorgung mit sozialen Dienstleistungen werden wir europaweit zu Recht beneidet. Die Attraktivität der Stadt als solche zeigt sich aber nicht nur in Wien. Europaweit nimmt die Urbanisierung stetig zu. Immer mehr Menschen wählen die Stadt als ihren Lebensmittelpunkt. Über 70% Prozent der Bürgerinnen und Bürger Europas leben mittlerweile in Städten. Trotzdem stellt Stadtpolitik auf der europäischen Ebene oft keine Priorität dar.

Als stellvertretender Vorsitzender der Urban Intergroup versuche ich, die verschiedenen Aspekte für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung im EU-Parlament voranzutreiben. In dieser Arbeitsgruppe arbeiten Abgeordnete über Partei- und Landesgrenzen hinweg mit Organisationen zusammen, um die städtischen Bedürfnisse auf die Tagesordnung der EU-Politik zu setzen. Zurzeit sind 48 Mitglieder des EU-Parlaments und 133 Organisationen Teil der Intergroup.

Setzt man nun Wien in diesen internationalen Bezug, wird sehr schnell klar, dass diese Stadt ein Alleinstellungsmerkmal hat. Mit einem starken Fokus der Stadtpolitik auf sozialen Ausgleich geht Wien hier europaweit mit gutem Beispiel voran. Viele europäische Städte müssen hier dringend nachziehen.

Aber auch die Politik auf europäischer Ebene muss sich mehr an die Bedürfnisse der Menschen anpassen. Soziale Infrastruktur darf nicht weiter privatisiert werden bzw. müssen die in der Vergangenheit getätigten Privatisierungen schleunigst rückgängig gemacht werden. Eine Studie der Technischen Universität Wien zeigt, wie wenig erfolgreich die Privatisierungen von Wasserversorgung in europäischen Ländern waren. Dabei wurde deutlich, dass öffentliche Wasserversorgung billiger, effizienter und weniger anfällig für Korruption ist. Deswegen wurden und werden Privatisierungen der Wasserversorgung regelmäßig zurückgenommen. Nur so können wir sicherstellen, dass die öffentliche Hand ihrer Verantwortung gerecht und allen Menschen ein Recht auf verlässliche Versorgungssicherheit garantiert wird.

Als Instrument der öffentlichen Stadtgestaltung muss deshalb auch der soziale Wohnbau gesehen werden. Günstiger Wohnraum muss allen Wienerinnen und Wienern zur Verfügung stehen. Die Europäische Union muss deshalb den vorhandenen sozialen, gemeinnützigen und öffentlichen Wohnbau schützen und in ganz Europa die Schaffung bezahlbarer Wohnungen zur Priorität erklären. Bisher hat sich die EU allerdings eher an der Zerschlagung leistbaren Wohnbaus beteiligt anstatt am Ausbau: Änderungen im Beihilfen- und Wettbewerbsrecht sind hier ebenso dringend notwendig wie ein Umdenken in der Investitionspolitik Europas. Wir brauchen eine neue europäische Gemeinnützigkeit beim Wohnen, die vor allem die soziale Durchmischung und eine breite Wohnversorgung für alle Menschen zum Ziel hat. Öffentliche Investitionen fürs Wohnen sollen nicht mehr an starre Fiskalregeln gebunden sein. Stabile, langfristige Investitionen in gemeinnützigen Wohnraum – ob in Wien, Graz oder Rom – dürfen vom EU-Regelwerk nicht mit spekulativen, kurzfristigen Investitionen wie etwa bei Pariser Luxuswohnungen gleichgesetzt werden. Ich nehme mir Wien als Beispiel und kämpfe dafür, dass der Wohnungsmarkt nicht den

SpekulantInnen überlassen wird. Airbnb & Co. müssen begrenzt werden: Kurzzeitvermietung für touristische Zwecke darf den Wohnraum nicht reduzieren!

Teil des sozialen Aspektes ist auch die öffentliche Bildung. Ein öffentliches Netz an Kinderbetreuungseinrichtungen muss überall gratis, ganztags und mit flexiblen Öffnungszeiten in hoher Qualität nach Vorbild Wiens zur Verfügung stehen.

Der ÖBB Nightjet, der vom Wiener Hauptbahnhof nach Brüssel und retour fährt, ist ein exzellenter Anfang, um das Netz der Nachtzüge europaweit auszubauen. Über Jahrzehnte wurden Infrastruktur und Strecken kaputtgespart. Die ÖBB setzen mit ihrem europaweiten Engagement für den Nachtzug genau die richtigen Akzente und gehen mit gutem Beispiel voran. Denn der Schlüssel für eine ökologische Verkehrswende liegt in einem starken öffentlichen Verkehrssystem, um allen Menschen unabhängig vom Einkommen die Möglichkeit zu geben, nachhaltig mobil zu sein. Statt weiter Straßen- und Flugverkehr in Milliardenhöhe zu entlasten, müssen wir in nachhaltige öffentliche Verkehrsmittel investieren.

Wenn wir diese Maßnahmen aber auch wirklich flächendeckend umsetzen wollen, müssen wir auch über die Finanzierung reden. In Europa entgehen uns bis zu 1.000 Milliarden Euro jährlich an Steuereinnahmen durch Steuerbetrug und aggressive Steuertricks der Konzerne. Das Ergebnis: die Reichen werden reicher und die Allgemeinheit verliert. Deshalb braucht es ein starkes Europa, das diese Steuertrickserei beendet und dafür sorgt, dass jeder seinen gerechten Beitrag leistet.

Die soziale Säule in Europa muss mit Leben erfüllt und in verbindlichen europäischen Rechtsvorschriften verankert werden. In Österreich kennen wir die Probleme mit Lohn- und Sozialdumping besonders gut. Wir liegen an der Schnittstelle zu Ländern mit starkem Lohngefälle. Nur europäische Mindestlöhne können über kurz oder lang eine Angleichung der Einkommensniveaus in Europa ermöglichen und somit Sozialdumping beenden.

Dieses Jahr feiern wir das 70-Jahre-Jubiläum der Schuman-Erklärung, deshalb setzt sich das europäische Parlament auch

verstärkt damit auseinander, wie sich die Europäische Union zukünftig weiterentwickeln kann. Die Konferenz zur Zukunft Europas wurde ins Leben gerufen, um neue Antworten auf Fragen des europäischen Zusammenlebens zu finden. Das Miteinander der BürgerInnen ist ein wichtiger Punkt in diesem Prozess. Deshalb ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass die Stadtbevölkerung die Möglichkeit bekommt, sich konstruktiv einzubringen.

Wir stehen also noch vor vielen Herausforderungen. Aber wenn wir uns Wien in vielen Bereichen der EU als Beispiel herannehmen, dann können wir zuversichtlich in die Zukunft schauen. Denn was wir als WienerInnen überall mitbringen, ist die soziale Idee des roten Wien!



Mag. Andreas Schieder

ist Delegationsleiter der SPÖ im EU-Parlament. Als passionierter Außenpolitiker sind die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die Herausforderungen im Binnenmarkt sowie der internationale Handel Schwerpunkte seiner Arbeit im Europäischen Parlament. Als Volkswirt und ehemaliger Abgeordneter zum Wiener Landtag hat er die Interessen der Städte nie aus den Augen verloren.

Mitteleuropa ernst nehmen.

Erhard Busek

„Central Europe has never been in its history more free, secure and prosperous“. Mit diesem Satz beginnt die Präambel der Publikation einer hochrangigen Reflexionsgruppe über die Lage dieser Region zehn Jahre nach dem EU-Beitritt der vier Visegrád-Staaten.

Tatsächlich ist dieses Mehr an Freiheit, Sicherheit und Wohlstand der wohl größte Beitrag der Transformation dieser Region zur Zukunft Europas. Dies muss auch für das weitere Mitteleuropa, von Albanien bis Belarus, möglich werden. Dabei handelt es sich oft um historisch schwierige Nachbarschaften, die ein Ergebnis von für europäische Verhältnisse späten Nationsbildungen sind. Man gewinnt manchmal den Eindruck, die mitteleuropäischen Nationalstaaten hätten gerne überhaupt keine Nachbarn, weil sie bei allen ein Stück von sich selbst erkennen.

In die Situation, uns damit auseinanderzusetzen sind wir Österreicher erst durch den EU-Beitritt gekommen. Vorher war der Kontinent geteilt, eigentlich unter dem Gesichtspunkt „Ost-West“, überhaupt nicht gemeinsam und schon gar nicht gestaltbar. Das einzig Positive war die beginnende europäische Integration auf der westlichen Seite, wobei der Fall des Eisernen Vorhangs unsere Geografie entscheidend geändert hat. Wir sind uns dessen gar nicht bewusst, weil wir diese Wandlung durch den 25-jährigen EU-Beitritt Österreichs als selbstverständlich hinnehmen, genauso wie den Fall des Eisernen Vorhangs.

Der notwendige Dialog mit der Zivilgesellschaft

In der Regel werden bei den positiven Nachrichten über die europäischen Revolutionen des Jahres 1989 nur Demokratie, Marktwirtschaft und Rechtsstaatlichkeit genannt. Tatsächlich muss man diese Liste zumindest um zwei Begriffe erweitern. Geschichte und Geografie zählen wieder als realpolitische Einflussfaktoren, weil die politischen und sozialen Ordnungen in ganz Europa wieder vergleichbar werden.

Die mittel- und osteuropäischen Staaten besitzen spezifische Voraussetzungen, um die geistige Bedeutung von Grenzziehungen für Europa intensiv zu diskutieren. Dazu zählen ein hoher Stellenwert von Kultur und Kulturpolitik für das nationale Selbstverständnis, die noch immer rezenten Erfahrungen mit totalitären Regimen und das bewusste Anknüpfen an vergangene „lieux de mémoire“, an Orte sprachlich-kultureller Pluralität.

Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs im Jahr 1989 ist nicht nur die Teilung Europas überwunden worden, was dem Osten eine Chance auf die Übernahme des westlichen Modells von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft eröffnete. 1989 ist für Europa auch Konsequenz und Symbol eines grundsätzlichen Wandels im Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft, der beide ehemals getrennten Teile des Kontinents betrifft. Im auf Modernisierung durch staatliches Handeln konzentrierten 20. Jahrhundert sollten aus den Vorgaben der Aufklärung und dem prinzipiell totalen Anspruch der Nation politische Ordnungen entstehen, die dem Bürger die beste Form von Freiheit und Ordnung anbieten und ihm daher ohne Weiteres genügen sollten. Die totalitären Ansprüche der Konzepte „Nation“ und „Weltanschauung“ sind in Europa 1945 und 1989 gescheitert. Die totalitären Ansprüche des Konzeptes „Staat“, alles umfassend und „souverän“ lösen zu können, scheitern nicht so spektakulär, weil sie Sachrationalität und nicht Moral in den Vordergrund stellen. Aber je weniger Kompetenz und Sachrationalität heute durch „souveränes“ staatliches Handeln in den europäischen Staaten angeboten werden kann, desto mehr moralische Argumente werden besonders in EU-Staaten vorgebracht, um trotzdem die Macht und Legitimität staatlichen Handelns sicherzustellen. Staatliche Standortpolitik und Wirtschaftsförderung, das Verhältnis zwischen Kirchen und Staat, Asyl- und Fremdenpolitik sind Beispiele für jene politischen Fragen, in denen Staaten ihre Entscheidungen nicht mehr primär sachrational begründen können, ohne neue Dialogformen mit der Zivilgesellschaft zu entwickeln.

Die europäische Gegenwart ist für den Bürger von verwirrenden, widersprüchlichen politischen Botschaften bestimmt. Von EU-Institutionen wird zum Optimismus aufgerufen, aber wenn die folgende Analyse des liberalen Publizisten Ivan Krastev zutrifft, dann wird das Pfeifen im dunkel gewordenen Wald nicht genügen: „Die Zeit ist aus den Fugen. Vor unseren Augen löst sich die nach 1989 entstandene liberale Weltordnung auf. Dies geschieht auf drei verschiedenen, aber miteinander zusammenhängende Weisen:

- 1.) Der Westen verliert im internationalen System an Macht und Einfluss, wie am Aufstieg Chinas, dem Wiederaufstieg Russlands und der global zunehmenden Zahl bewaffneter Konflikte abzulesen ist.
- 2.) Das westliche Modell der Marktdemokratie verliert seinen universalen Reiz, wie die weit verbreiteten Reaktionen gegen die Globalisierung – verstanden als freie Bewegung von Waren, Kapital, Ideen und Menschen rund um den Globus – vor Augen führen.
- 3.) Die liberaldemokratischen Regime des Westens erben eine innere Krise, die gewöhnlich als „Aufstieg des Populismus“ zusammengefasst wird.“

Seit dem Ende der ideologischen Teilung Europas braucht die Europäische Union aber tatsächlich auch einen neuen „Stoff für ihre Träume“. Dies wurde nicht sofort 1989 sichtbar, weil die ökonomische und politische Herausforderung einer Integration des „anderen“ Europa im Vordergrund stand und auch für die neuen demokratischen Reformstaaten Wohlstandsziele Vorrang hatten.

Aus heutiger Sicht ist der Begriff Mitteleuropa mehr als eine Fußnote der Geschichte der letzten Jahre der ideologischen Ost-West-Teilung Europas, aber weniger als die Beschreibung einer Kernregion der Europäischen Union. Wieso hat bis heute die Erweiterung der EU um die mitteleuropäische Staatenwelt keine wesentliche Auswirkung auf die europäische Politik? Ein Teil der Antwort darauf liegt sicherlich in der Tatsache,

dass die EU zunehmend eine wirtschafts-politische Agenda verfolgt (Ziel ist es, die wettbewerbsfähigste Region der Welt zu sein) und dabei die überwiegend kleinen und mittleren Staaten Mitteleuropas keine Führungsrolle einnehmen können. Und das wirtschaftlich in der EU zunehmend dominierende Deutschland hat bisher keine Mitteleuropapolitik entwickelt, ja sogar erstaunlich wenig in die wirtschaftlichen Möglichkeiten dieser Region investiert. Aber die eigentlichen Gründe für eine europapolitische Marginalisierung Mitteleuropas liegen in den historischen, kulturellen und gesellschaftspolitischen Traditionen dieser Region, die nicht ausreichend als Beitrag zur zukünftigen Gestaltung des Kontinents diskutiert werden.

Wie soll man vor diesem Hintergrund den Menschen in Europa klarmachen, dass auf allen politischen Ebenen ernsthaft über die stärkere Einbeziehung der Bürger in europäische Prozesse nachgedacht wird, aber gleichzeitig „Geschichte, Ideologie und kulturelle Voreingenommenheit“ (Eric Hobsbawm) Vorrecht der Staaten bleiben sollen? Wen wundert es, wenn daher innerhalb der EU-Staaten selbst nur einigermaßen geschickte Populisten Zulauf haben, die diesen Widerspruch für ihre Ziele nutzen?

Mitteleuropa: Die Zukunft Europas

Der Donaauraum ist durch seine Geschichte, seine kulturelle Vielfalt und sein Potenzial dafür geeignet, die europäische Integration zu vollenden – und Österreich muss sich der Verantwortung dafür bewusst sein.



Hier einige Handlungsempfehlungen für eine reformierte Nachbarschaftspolitik:

- Um als glaubwürdige Akteure in der Nachbarschaft der EU auftreten zu können, müssen sich die Mitgliedsstaaten auf eine Handlungsstruktur einigen. Die Verhandlungsschwäche des Vereinigten Königreichs nach dem Brexit-Schock als Erfolg der EU zu interpretieren, ist nicht zielführend. Die erfolgreichste Außenpolitik der EU ist weiterhin die Erweiterung, diese muss daher konsequent verfolgt werden.
- Es gilt in weiterer Folge, die verbleibenden Länder des Gipfels von Thessaloniki 2003 an die Mitgliedschaft heranzuführen. Mit den jährlichen Westbalkan-Gipfeln ist ein erster Schritt in diese Richtung unternommen worden, nun müssen konkrete Fortschritte erzielt werden.
- Den Zielstaaten der Östlichen Partnerschaft muss eine klare Beitrittsperspektive eröffnet werden – als Gegenmodell zur Eurasischen Wirtschaftsunion. Zudem kann eine offene Kommunikation der Absichten den Auftakt für einen ehrlichen Dialog mit Moskau bilden.

Es mag zunächst überraschen, dass die mitteleuropäische Region einen neuen Realitätssinn in die Diskussionen über Europas Zukunft einbringt, aber genau darin liegt ihre größte europapolitische Aufgabe. An-

sonsten hätte der aus Österreich stammende amerikanische Sozialpsychologe Paul Watzlawick mit seinem Gleichnis über die Schlüsselsuche unter dem Licht der Laterne recht gehabt: Ein leicht betrunkenen Mann sucht seinen Schlüssel auf einer dunklen Straße unter dem Licht der einzigen vorhandenen Laterne. Als ein Polizist ihn fragt, ob er denn seinen Schlüssel wirklich hier verloren habe, lautet seine Antwort: nein, aber hier gibt es das meiste Licht.

Die europäische Integration befindet sich derzeit in der größten Krise seit ihrer Gründung und ihrer Ausgestaltung im Nachkriegseuropa. Wir können uns daher nicht erlauben, die Lösung am falschen Ort zu suchen. Die Nachkriegsvorstellung, dass demokratische Legitimität auf europäischer Ebene nicht nur als politisches Ziel von Mehrheiten in den Mitgliedstaaten gewünscht wird, sondern auch den Weg von einer Gemeinschaft von Nationalstaaten zur „politischen Union“ vorbereiten soll, ist eine Vision, die in dieser Form von den Staaten Mitteleuropas nicht geteilt wird. In Mitteleuropa spürt man die Tatsache, dass wir Europäer seit 1989 nicht mehr im Nachkriegseuropa leben, wohl am deutlichsten.

Ist es nur kontroversiell oder vielleicht sogar unerhört, davon zu sprechen, dass die Zukunft Europas in Mitteleuropa liegt? Schließlich sind alle Staaten dieser Region mit Ausnahme von Österreich relativ arm, selbst ein wohlmeinender Hegemon

Deutschland ist ihnen nicht geheuer und sie wählen immer wieder politische Führungen, die europäische rechtsstaatliche Standards infrage stellen. Aber weisen diese Umstände nicht darauf hin, dass trotz der wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Attraktivität der Europäischen Union Probleme der Ungleichheit in Europa nicht reduziert, sondern verstärkt wurden? Die EU braucht faire Strukturen, die nicht mit dem Schlagwort eines Europas der unterschiedlichen Geschwindigkeiten dem Eindruck einer „Zweiklassengesellschaft“ Vorschub leisten. Nur wenn der Kritik der Mitteleuropäer mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird, kann Europa verhindern, dass aus unterschiedlichen Geschwindigkeiten der Integration ein Ende des europäischen Projekts von Frieden und Wohlstand wird. Selbst in prinzipiell integrationsfreundlichen Staaten wie der Tschechischen Republik wächst die Unzufriedenheit mit einer von Deutschland bestimmten Wirtschaftspolitik der EU, die die krassen Einkommensunterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten nicht reduziert, sondern ein Gefühl „zweitklassiger“ Europäer erzeugt. So verdienen die Arbeiter in tschechischen VW-Werken trotz gleicher Produktivität nur ein Drittel dessen, was Arbeiter in deutschen VW-Werken erhalten.

Zwischen der Forderung nach einer reformierten EU, die sich nur um die großen Fragen kümmert und alles Übrige den Gemeinden, Regionen und Staaten überlässt, und den umstrittenen nationalen Souveränitätsvorstellungen, wie sie derzeit besonders die Regierungen in Warschau und Budapest einfordern, besteht nur ein gradueller Unterschied. Die moralische Empörung über Verletzungen der europäischen Werte ist notwendig, aber sie bringt uns nicht weiter.

Vieles in Europa deutet auf problematische Entwicklungen hin, unter anderem:

- Ein stärkerer Staatseinfluss auf das Justizsystem in Polen,
- die Weigerung mitteleuropäischer Staaten, eine Flüchtlingsverteilung innerhalb der EU zu akzeptieren,
- die österreichische Forderung, Bürger aus andere EU-Staaten nicht sofort gleichberechtigt in das nationale Sozialleistungssystem aufzunehmen,

„Die EU braucht faire Strukturen, die nicht mit dem Schlagwort eines Europas der unterschiedlichen Geschwindigkeiten dem Eindruck einer „Zweiklassengesellschaft“ Vorschub leisten.“

- der Streit zwischen Slowenien und Kroatien um die Seegrenze im Mittelmeer,
- die umstrittene Frage, welche neuen Erdgas-Pipelines welchen europäischen Staaten oder gar Russland nützen,
- der rasante Bevölkerungsrückgang in Bulgarien,
- die immer offensichtlichere Nord-Süd-Teilung der EU,
- der geplante EU-Austritt Großbritanniens ...

Dies sind nur einige Belege für etwas, was wir ungern aussprechen: Europa ist heute nicht auf der Höhe der Zeit!

Wir können dies beklagen und insbesondere den Mitteleuropäern vorwerfen, dass sie wieder einmal in der Geschichte nicht reif sind für die aufgeklärte Liberalität des fort-

schriftlichen Westens. Aber wir sollten uns eher die Frage stellen, warum die Ideenwelt des Liberalismus neben mehr Demokratie und Wohlstand auch mehr ökonomische und soziale Ungleichheit sowie mehr kulturelle Unsicherheit erzeugt sowie Forderungen nach einer Re-Nationalisierung zentraler Politikbereiche in Europa wieder populär gemacht hat. Im 19. Jahrhundert schrieb Friedrich Hebbel: „Dies Österreich ist eine kleine Welt, in der die große ihre Probe hält.“ Verstehen und lösen werden wir die Krisen in Europa nur, wenn wir die komplizierten Lebenswelten Mitteleuropas nicht als rückständige Peripherie marginalisieren, sondern wenn wir Europa von seiner komplizierten Mitte her denken. Und diese Mitte liegt heute an den aktuellen Grenzen der EU, an denen zu beiden Seiten um europäisch Wege gerungen wird.

Dieses Ringen ist eigentlich ein enormer Fortschritt, für die Region wie für Europa. Warum sollten wir daher nur über die große

Malaise Europas sprechen? Wer Europa stabil halten will, muss grundlegende Reformen für mehr Gemeinsamkeit an Sicherheit und Wirtschaftspolitik wollen, ohne moralische Ängste vor einem „atemberaubenden Wechsel vom Licht zur Finsternis“ (Timothy Garton Ash), muss bürgerschaftliches Engagement wollen und muss – vor allem – Mitteleuropa mit all seinen kulturellen Erfahrungen ernst nehmen, um eine neue Ost-West-Trennung zu verhindern. „Heute fühlen wir, dass wir die Zukunft Europas sind“: Es liegt an uns Europäern zu entscheiden, was dieser erstaunlich richtige Satz von Viktor Orbán tatsächlich für die Zukunft Europas bedeuten wird.



Dr. Erhard Busek

ist Vorstandsvorsitzender des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa, seit 2012 Ehrenpräsident des Europäischen Forums Alpbach und Kuratoriumsmitglied der Initiative A Soul for Europe. Davor bekleidete er zahlreiche hochrangige Ämter in der österreichischen Innen- und Europapolitik. In all seinen Funktionen war und bleibt er ein überzeugter Mitteleuropäer.



Verschläft die Europäische Union Megatrends?

Reinhard Troper

Megatrends sind gerade in Mode. Entsprechende Studien schießen wie die sprichwörtlichen Pilze aus dem prognostischen Boden: Das Schlagwort „Megatrends“ ergibt bei Google etwa 3,7 Mio. Treffer.

Definiert werden Megatrends in der Regel als enorme transformative Kräfte, die die Wirtschaft, die Unternehmenswelt und die Gesellschaft weltweit umwälzen. Sie verändern die Art und Weise, wie wir leben, und dies nicht erst seit gestern. Deshalb sollten zukunftsorientierte politische Strategien diesen Megatrends Rechnung tragen. Diese Anforderung kann und muss an sie gestellt werden. Dies gilt natürlich auch für die aktuelle strategische Ausrichtung der EU.

Im Folgenden werden deshalb zunächst zwei Megatrends kurz dargestellt, die in den meisten einschlägigen Publikationen zu finden sind: Die weltweit zunehmende Urbanisierung und die ebenfalls weltweit zunehmende Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung.

Danach wird untersucht, inwiefern die EU diesen Trends Rechnung trägt. Dies erfolgt auf Basis der neuen Strategien des Rates und der Kommission:

- Ende Juni 2019 legte der Europäische Rat (ER) unter dem Titel „Eine neue Strategische Agenda 2019-2024“¹ seine Richtschnur für die Arbeit der europäischen Institutionen für die kommenden fünf Jahre vor.
- Im Juli 2019 stellte dann die neu gewählte Präsidentin der Europäischen Kommission (EK), Ursula von der Leyen, unter dem Motto „Eine Union, die mehr erreichen will“² ihre „Politischen Leitlinien“ für die Periode 2019 bis 2024 vor. Dabei handelt es sich um die grundlegende strategische Ausrichtung der neuen EK, die auch die Basis für die Arbeitsaufträge („mission letters“) an die neuen Kommissionsmitglieder darstellt.

Obwohl manchmal von sogenannten „europäischen Werten“ verdeckt, bilden Wirtschaftsinteressen seit jeher den Kern der EU. Im Zweifel entscheiden wirtschaftliche Überlegungen. (Was nebenbei bemerkt einer der Hauptgründe für den Verlust an Glaubwürdigkeit der EU ist.)

¹ <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/06/20/a-new-strategic-agenda-2019-2024/>

² https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf

„Das 19. Jahrhundert war das Zeitalter der Weltreiche, das 20. Jahrhundert das Zeitalter der Nationalstaaten, und das 21. Jahrhundert wird das Zeitalter der Städte sein.“³

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden auf die Einschätzung von Megatrends durch Wirtschaftsakteure fokussiert.

Megatrend: Urbanisierung

Unter Urbanisierung (lateinisch urbs „Stadt“) versteht man die Ausbreitung städtischer Lebensformen. Diese kann sich einerseits im Wachstum von Städten ausdrücken (physische Urbanisierung oder „Verstädterung“ im engeren Sinne), andererseits durch eine mit städtischen Standards vergleichbare infrastrukturelle Erschließung ländlicher Regionen (funktionale Urbanisierung) oder ein verändertes Sozialverhalten der Bewohner von ländlichen Gebieten (soziale Urbanisierung). Während der Begriff „Verstädterung“ eher für die Ausweitung alter Städte durch Bautätigkeit, Gewerbe- und Industrieflächen steht, bezieht „Urbanisierung“ Prozesse des sozialen Wandels mit in die Betrachtung ein.

Was sagen Wirtschaftsvertreter zu diesem Trend? Beginnen wir mit Blackrock als unseren ersten Zeugen. Denn wer könnte bezüglich wirtschaftlicher Interessen glaubwürdiger sein als der weltgrößte Vermögensverwalter? Per 30.6.2019 verwaltete er 6,84 Bio. US-Dollar! (Das BIP von Japan beträgt 5,0 Bio. und jenes von Deutschland 3,9 Bio. US-Dollar.)

Auf der Blackrock Infographik „Megatrends in Aktion“ wird die „Rasante Urbanisierung“ als einer von fünf Trends dargestellt, die Anleger bei ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen sollten: Weltweit leben mehr Menschen in Städten und Ballungsräumen als in ländlichen Regionen. Wie die nachstehende Grafik zeigt, wird sich dieser Trend voraussichtlich fortsetzen. 1950 lebten 30% der Weltbevölkerung in Städten. 2008 waren es 50%. Bis 2050 dürfte der Anteil auf 66% ansteigen. In Großstädten werden Platz und Wohnraum zu einem immer größeren Problem⁴. Das Thema „leistbares Wohnen“

³ Wellington Webb, Ex-Bürgermeister von Denver, „Die Intelligenz der großen Städte“, Der Standard, 9.12.2019, Seite 23

⁴ <https://www.blackrock.com/ch/privatanleger/de/themen/megatrends/megatrends-in-aktion>

⁵ <https://www.oecd.org/cfe/regional-policy/Metropolitan-Century-Policy-Highlights-German.pdf>

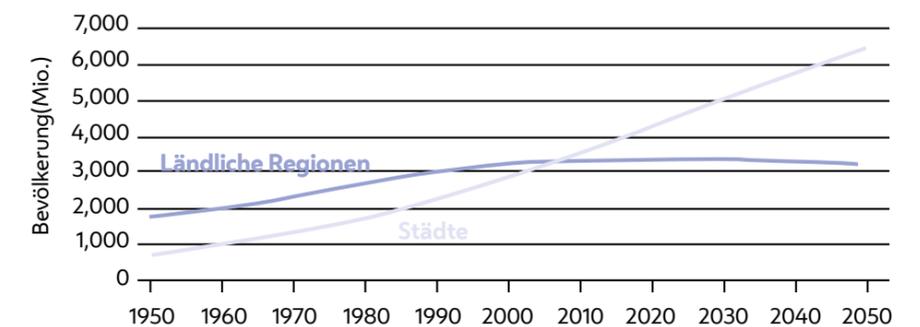
wird immer aktueller und hat teilweise bereits entscheidenden Einfluss auf Wahlergebnisse.

Durch ihr Wachstum und ihre Dynamik bieten Ballungsräume in der Regel bessere Beschäftigungsmöglichkeiten, bessere Bildungseinrichtungen und einen besseren Zugang zu sozialen und kulturellen Aktivitäten. Damit sind sie als Lebensraum attraktiver und ein geeigneter Standort für unternehmerische Erfolge.

den offensichtlichen Problemen richtet sich der Blick der Fachdiskussion in den letzten Jahren aber verstärkt auf die sich aus dieser Entwicklung ergebenden Chancen.

Rufen wir unseren zweiten Wirtschaftsvertreter als Zeugen auf: Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Dieser Zusammenschluss der 36 am höchsten entwickelten Volkswirtschaften der Welt wird auch immer wieder als „Klub der

Weltbevölkerung in ländlichen Regionen und Städten, 1950-2050



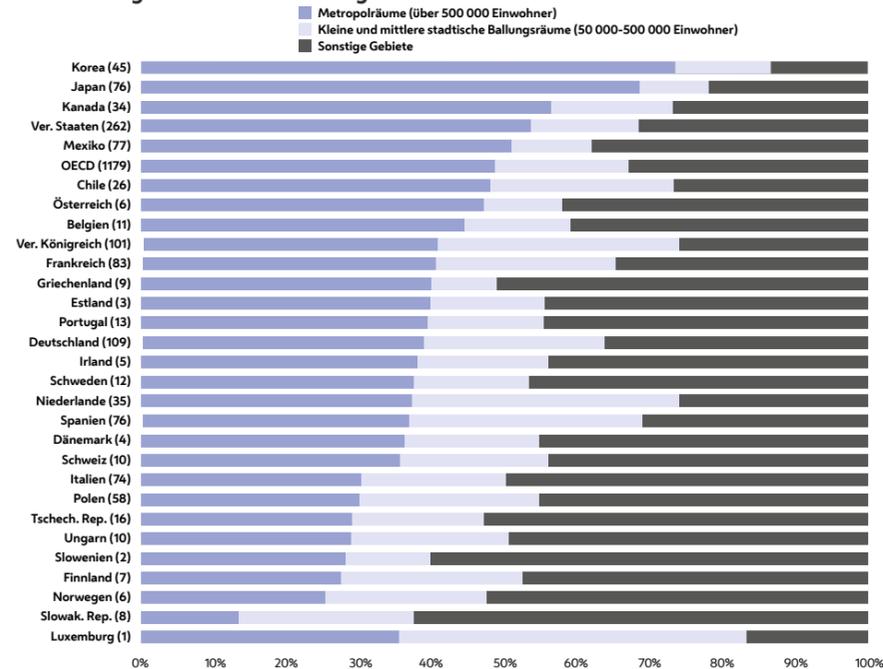
Quelle: <https://esa.un.org/unpd/wup/Publications/Files/WUP2014-Highlights.pdf>

Blackrock als globaler Player weist als Auswirkungen der Urbanisierung z.B. darauf hin, dass in China das Pro-Kopf-Einkommen in Ballungsräumen mehr als doppelt so hoch wie auf dem Land ist. Oder er spricht die ungleiche Verteilung der ärztlichen Grundversorgung in den USA an: In ländlichen Regionen kommen 39,8 Allgemeinärzte auf 100.000 Menschen, in Ballungsräumen hingegen 53,3. Diese ungleiche Verteilung in der medizinischen Versorgung hat nachweisliche (negative) Auswirkungen auf die Gesundheit der (ländlichen) Bevölkerung. Ähnliche Strukturunterschiede sind auch überall in Europa zu finden. Die Folgen der Urbanisierung sind in ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Tragweite zwar noch nicht vollständig absehbar. Neben

Reichen“ bezeichnet. Seine wirtschaftspolitische Kompetenz sollte ebenfalls außer Frage stehen. Und die OECD hat bereits 2015 in einer Analyse der Ursachen und Konsequenzen von Urbanisierung das 21. zum „Jahrhundert der Metropolen“ erklärt⁵.

2100 wird der weltweite Prozess der Urbanisierung weitgehend abgeschlossen sein. Dann werden voraussichtlich 85% der Weltbevölkerung in Städten leben. Damit wird sich die Stadtbevölkerung im Verlauf von nur 150 Jahren von weniger als einer Milliarde im Jahr 1950 auf neun Milliarden im Jahr 2100 erhöht haben.

Bevölkerung in städtischen Ballungszentren:



Quelle: <https://esa.un.org/unpd/wup/Publications/Files/WUP2014-Highlights.pdf>

Schon heute hat nur ein Dutzend der OECD-Länder insgesamt eine so hohe Einwohnerzahl wie die größten Städte der Welt (z.B. Tokyo, Guangzhou, New York, Delhi und Jakarta). Da die Zahl der Megastädte mit über 10 Millionen Einwohner bis 2030 voraussichtlich auf über vierzig anwachsen wird – und viele davon in rasch expandierenden Ländern liegen – ist es nur eine Frage der Zeit, bis viele städtische Agglomerationen wirtschaftlich stärker sein werden als die meisten OECD-Länder.

Insofern ist es kein Wunder, wenn insbesondere das Selbstbewusstsein von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Hauptstädte zunimmt. So haben gerade die vier Bürgermeister der jeweiligen Hauptstädte der Visegrad-Staaten ein Abwehrbündnis gegen die nationalistischen Tendenzen ihrer jeweiligen nationalen Regierungen mit dem Namen „Pakt der freien Städte“ gegründet. (Der Gegenpol dieses gestiegenen Selbstbewusstseins heißt Boris Johnson, auch er war mal Bürgermeister.)

Die Urbanisierung als Megatrend steht außer Frage. Aber wird ihr in der strategischen Ausrichtung der EU Rechnung getragen? Die Antwort auf diese Frage ist leider sehr kurz: NEIN!

– In den „politischen Leitlinien“ der neuen EK sucht man selbst den Begriff „Stadt“ vergebens. Stattdessen ist folgendes zu lesen: „In unseren ländlichen Gebieten leben mehr als 50% aller Europäerinnen und Europäer. Diese Gebiete bilden das Gefüge unserer Gesellschaft und sind der Herzschlag unserer Wirtschaft. (...) Sie sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Identität und unseres wirtschaftlichen Potenzials. Wir werden unsere ländlichen Gebiete wertschätzen und schützen und in ihre Zukunft investieren.“ In den (rein) ländlichen Gebieten der EU lebten aber - laut Eurostat – 2015 nur 28 % der Bevölkerung der EU28. Während also die Bedeutung der ländlichen Gebiete über Gebühr und mit falschen Zahlen herausgestrichen wird, kommen Städte im gesamten Text nicht vor.

– Leider gilt dies auch für die neue strategische Agenda des Europäischen Rates. Städte werden nur einmal im Zusammenhang mit dem Energiemarkt und Umweltfragen erwähnt: „Parallel dazu müssen wir weiterhin die Umwelt in unseren Städten und auf dem Land sowie unsere Luft- und Wasserqualität verbessern und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern (...)“⁶.

Der Megatrend der Urbanisierung, die zunehmende Bedeutung der Städte sowie die sich daraus ergebenden Chancen sind an der Strategie der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates bislang spurlos vorbeigezogen. Ein ernüchternder Befund. Gleichzeitig gibt es auf der Umsetzungsebene aber eine Fülle von „städtischen“ EU-Projekten, deren Wert nicht unterschätzt werden soll.

Kommen wir somit zur Zunahme der Ungleichheit. Wie verhält es sich diesbezüglich?

Megatrend: Zunehmende Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung.

Wenn es um Vermögen geht, sind Schweizer Banken eine gute Adresse. Sie wissen, wovon sie sprechen. So etwa die Credit Suisse (CS), eine Bank zu deren Kunden durchaus die Superreichen zählen. Sie veröffentlicht jährlich einen Vermögensbericht, den sogenannten „Global Wealth Report“. Laut dem jüngsten Bericht haben die Vermögen seit dem Vorjahr um 2,6 Prozent auf 360 Billionen US-Dollar zugenommen. Mitte 2019 gab es weltweit 46,8 Millionen Dollar-Millionäre, um 1,1 Millionen mehr als 2018.

Das weltweite Vermögen ist allerdings sehr ungleich verteilt: 32% (114,6 Billionen Dollar) des 360 Billionen Dollar umfassenden Gesamtvermögens befinden sich in Nordamerika, wo das Vermögen pro Erwachsenem 417.694 Dollar ausmacht. Europa folgt an zweiter Stelle, hier gibt es laut der Studie 90,8 Billionen Dollar (25%) Vermögen, pro Erwachsenem sind das im Schnitt 153.973 Dollar. In China beläuft sich das Vermögen auf 63,8 Billionen Dollar (18%), im Schnitt hält ein Erwachsener demnach 58.544 Dollar. Deutlich weniger Vermögen gibt es in Indien

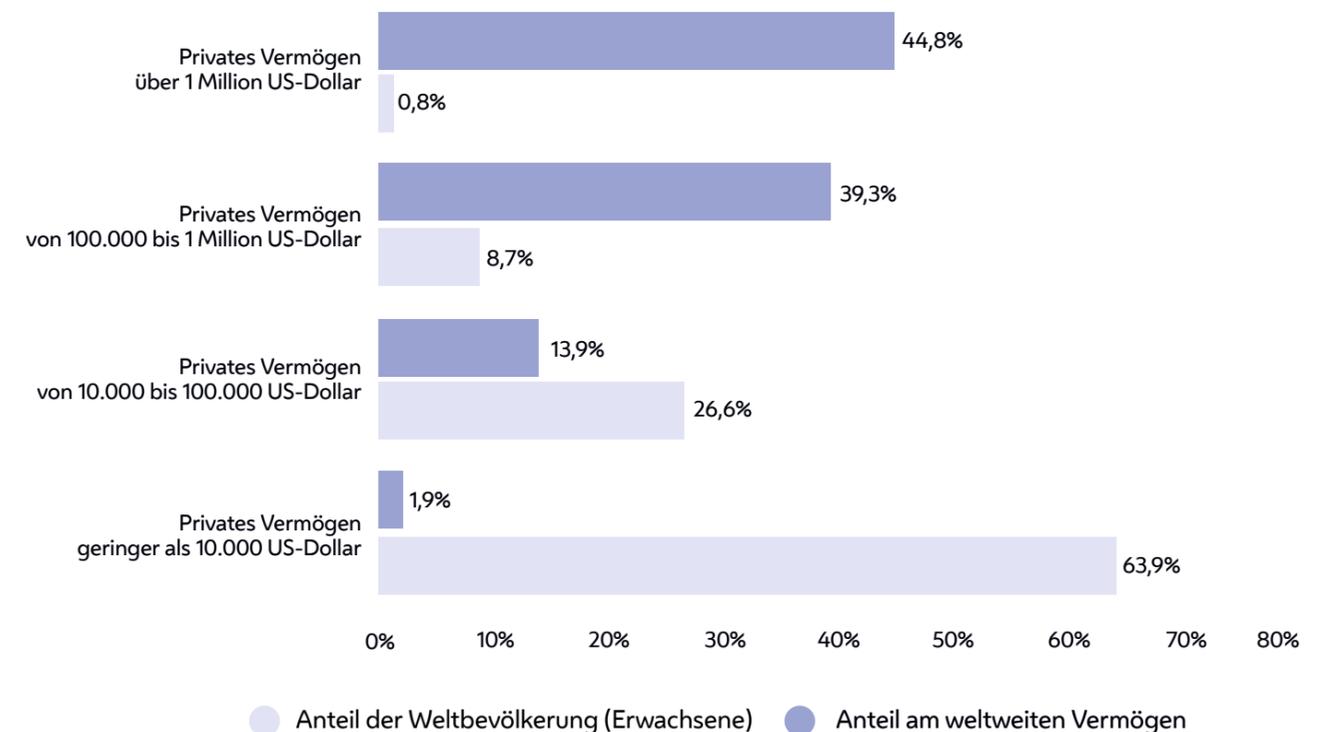
„Im Jahr 2019 besaßen 0,9 Prozent der Weltbevölkerung 43,9 Prozent des weltweiten Vermögens. 56,6 Prozent der Weltbevölkerung besaßen hingegen lediglich 1,8 Prozent des weltweiten Vermögens.“⁷

mit 12,6 Billionen Dollar (3%) und 14.569 Dollar pro Erwachsenem. Ärmster Kontinent ist Afrika mit nur 4,1 Billionen Dollar (1%) Vermögen. Im Schnitt hat dort jeder Erwachsene nur 6.488 Dollar Vermögen. In den nächsten fünf Jahren dürfte das globale Vermögen gemäß der CS-Studie um 27 Prozent steigen.

Auch im jährlichen „Global Risk Report“⁸ des World Economic Forums wurden die zunehmenden Einkommensunterschiede in den Jahren 2012 und 2013 an erster Stelle der wahrscheinlichen Risiken gereiht. Seither sind sie wieder aus der Liste der Top Fünf Risiken verschwunden, was wohl eher dem

Ende der „Wir sind die 99 Prozent – Occupy Wallstreet-Bewegung“, als den objektiven Fakten geschuldet ist: Laut der Finanznachrichtenagentur Bloomberg ist 2019 das Vermögen der 500 reichsten Menschen der Welt um ein Viertel gestiegen.

Reichtumspyramide: Verteilung des Reichtums auf der Welt im Jahr 2018



Quelle: Credit Suisse ©Statista 2019

Weitere Information:Weltweit

Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/384680/umfrage/verteilung-des-reichtums-auf-der-welt/>

⁷ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/384680/umfrage/verteilung-des-reichtums-auf-der-welt/>

⁸ <https://www.weforum.org/reports/the-global-risks-report-2020>

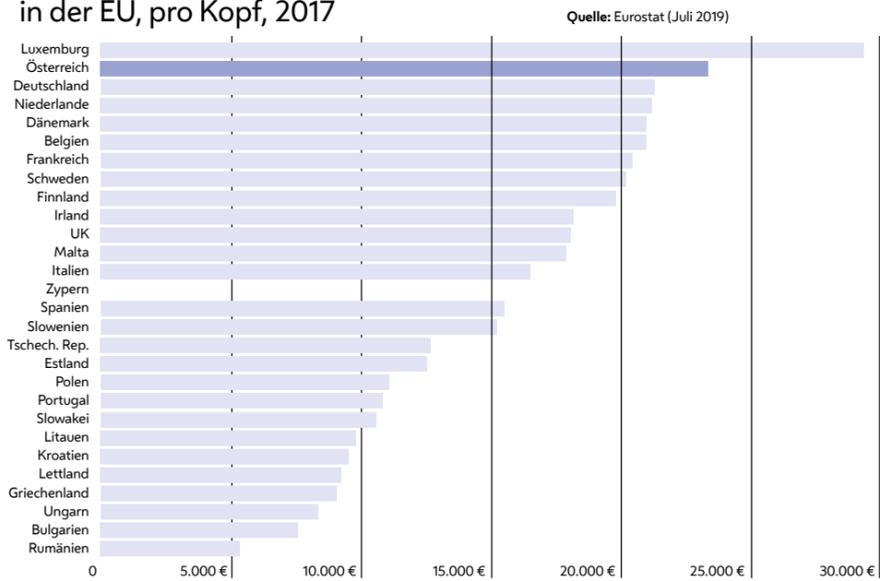
⁶ „Eine neue strategische Agenda 2019 – 2024“, Europäischer Rat, Seite 4

Auch innerhalb der EU gibt es große Vermögens- und Einkommensunterschiede, wie die nachstehende Tabelle der verfügbaren Haushaltseinkommen 2017 zeigt: Während es in Österreich etwa 23.000 Euro pro Kopf beträgt, sind es in Rumänien nur knapp mehr als 5.000 Euro monatlich. 22 Prozent der EU-Bevölkerung sind von Armut und Ausgrenzung bedroht, und 12,6 Millionen Menschen in der Euro-Zone sind noch immer arbeitslos. Was die Verteilung der Nettovermögen betrifft, kommt selbst die Europäische Zentralbank (EZB) zum Schluss, dass dieses sich in einer „schweren Schiefelage“ befindet.⁹

Seit Jahren weist auch eine Reihe anerkannter Ökonomeninnen und Ökonomen auf die zunehmende soziale Ungleichheit hin. Nobelpreisträger Joseph Stiglitz veröffentlichte 2012 sein Buch „Der Preis der Ungleichheit – wie die Spaltung der Gesellschaft unsere Zukunft bedroht.“ Seitdem warnen u. a. Thomas Piketty und der ehemalige Weltbank-Ökonom Branko Milanovic vor der Bedrohung der Demokratie durch diesen Megatrend: Wegen gefühlter wie realer Ungleichheit und Abstiegsgefahr versammeln sich immer breitere Teile der Mittelschicht und der Einkommensschwächeren im Lager der Rechtspopulisten.

Die dargestellten geographischen bzw. nationalen Unterschiede sind auch eine wesentliche Ursache der aktuellen Migrationsbewegungen. Politisch noch brisanter dürften aber die innerstaatlichen Verteilungsunterschiede sein: Weltweit ist eine Zunahme urbaner Proteste zu beobachten. „Seit 2009 sind wir Zeugen einer Welle von urbanen Protesten in unterschiedlichen Teilen der Welt. Städte in Spanien und Griechenland, aber auch in Ägypten, der Türkei, Brasilien, Venezuela, Argentinien und Israel haben Aufstände und Besetzungen öffentlicher Räume erlebt.“¹¹ Protestiert wird v.a. „gegen die massive Verschärfung von Ungleichheit...“¹² Dabei kommt es gerade auch in wohlhabenden Städten zu Protesten und Unruhen. 2019 u.a. in Paris, Hongkong und Santiago de Chile. Obwohl jeder Protest lokale Aspekte aufweist, ist ihnen allen doch eines gemeinsam: Sie zeigen „was passieren kann, wenn sich ein Gefühl, unfair behandelt zu werden, mit einer

Verfügbares Haushaltseinkommen in der EU, pro Kopf, 2017



Quelle: <https://awblog.at/oesterreich-bei-wohlstand-an-der-eu-spitze/teu-ungleichheit-auf-der-welt/>

allgemeinen Wahrnehmung geringer sozialer Mobilität verbindet.“¹³

Und dieses Empfinden von Ungleichheit ist auch in der EU weitverbreitet. So zeigt eine rezente Studie des Londoner Thinktanks „British Foreign Policy Group“ für das Brüsseler „European Policy Centre“, dass „44 Prozent aller Befragten finden, dass sich die Lebensqualität in ihrem Land zu ihrer Lebenszeit verschlechtert hat. Die Verheißung, dass die EU Wohlstand schaffe, verfängt bei einer großen Mehrheit nicht: 70% der Europäer antworten, dass die Ungleichheit in ihrem Land steige.“¹⁴

Ebenso wie die Urbanisierung ist auch der Megatrend der zunehmenden Ungleichheit nicht nur ein empirisches Faktum, sondern hat auch gravierende demokratiepolitische Auswirkungen. Deshalb auch hier die Frage, ob ihm in der strategischen Ausrichtung der EU Rechnung getragen wird? Die Antwort ist wiederum: Leider nein!

- In den „politischen Leitlinien“ der neuen EK kann man zwar einerseits lesen: „Es ist in erster Linie unser Armutszeugnis, dass fast 25 Millionen Kinder unter 18

Jahren von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind.“ (S. 10). Andererseits ist die neue EK-Präsidentin aber „stolz auf unsere einzigartige europäische soziale Marktwirtschaft. Sie ermöglicht es unseren Volkswirtschaften zu wachsen und reduziert Armut und Ungleichheit. Dabei ist sichergestellt, dass soziale Gerechtigkeit und soziale Fürsorge an erster Stelle stehen.“ (S. 7). Nachdem dies also sichergestellt ist, braucht man sich natürlich darum nicht weiter zu kümmern. Deshalb haben auch die an sich erfreulichen Aussagen zur „Europäischen Säule sozialer Rechte“ einen schalen Beigeschmack.

- Ebenso ist die zunehmende Ungleichheit in der neuen strategischen Agenda des Europäischen Rates kein Thema. Nur im Zusammenhang mit der Notwendigkeit der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit heißt es: „Dazu müssen wir die Aufwärtskonvergenz unserer Volkswirtschaften verwirklichen und uns den demographischen Herausforderungen stellen.“ (S. 3) Dass die Realität vieler Bereiche (Steuern, Löhne, Sozialstandards, etc.) eher von einer Abwärtskonvergenz gekennzeichnet ist, wird dabei völlig ausgeblendet.

Auch diesen Megatrend und seine zunehmende Bedeutung gerade für Städte haben sowohl die EK als auch der ER – auf der strategischen Ebene – bisher komplett verschlafen. Dass dabei selbst die Befunde von „hard-core“ Wirtschaftsakteuren ignoriert

werden, könnte als bereits fortgeschrittener Realitätsverlust diagnostiziert werden. Schade auch deshalb, weil dies eigentlich ein wichtiges Thema für die von der EK angekündigte „Zukunftskonferenz“ der EU wäre.

Aber was bedeuten diese – vorsichtig formuliert – „Leerstellen“ für die Erfolgsaussichten der neuen Wirtschaftsstrategie der EU, des Green Deals? Dies soll abschließend beleuchtet werden.

„Der Weg zur Klimaerwärmung ist gepflastert mit guten Vorsätzen.“¹⁵

RIP Green Deal?

Im Unterschied zu anderen Erdteilen scheint der Megatrend der Klimaerwärmung auf der strategischen europäischen Ebene voll angekommen zu sein. Nach der Europa-2020-Strategie stellt der Green Deal nun die wirtschaftspolitische Strategie der EU dar.

Städte spielen eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels, denn schon heute sind sie durch ihr schnelles Wachstum für den größten Teil der CO₂-Emissionen und für 80 Prozent des Energieverbrauchs verantwortlich. Deshalb zielt z.B. das globale UNO-Nachhaltigkeitsziel 11 auf „nachhaltige Städte und Gemeinden“: Städte und Siedlungen sollen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestaltet werden.

Will man die Klimakrise abwenden, muss man daher Lösungen für eine funktionierende klimaneutrale Stadt entwickeln, die auf fossilfreien Technologien basiert. Städte tragen aktiv zum Klimawandel bei und sind gleichzeitig von seinen negativen Folgen stark betroffen. Sie sind deshalb ein zentraler Hebel, um die Dekarbonisierung der Energie- und Transportsysteme voranzutreiben und eine langfristige Transformation zu tragfähigen Lebens- und Wirtschaftsmodellen zu schaffen.

Wie oben aber gezeigt, ignoriert die EU diesen zentralen Hebel in ihren strategischen Überlegungen. Und dies, obwohl sich die neue wirtschaftspolitische Strategie der EU an den Nachhaltigkeitszielen der UNO

(SDGs) orientieren soll. „Window dressing“ wie die Umbenennung des bisherigen „Jahreswachstumsberichts“ in „Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum“ wird da wohl zu wenig sein. Immerhin wird in diesem eingeräumt: „Was die Gestaltung und Umsetzung der Klima- und Umweltpolitik angeht, befinden sich nicht alle Mitgliedstaaten, Regionen und Städte in derselben Ausgangslage. Aus diesem Grund muss bei der Klimapolitik ein kohäsionsfördernder Ansatz verfolgt werden, der der Konvergenz keinen Abbruch tut.“¹⁶

Aber auch hinsichtlich seiner finanziellen Ausstattung erweist sich der groß verkündete „Green Deal“ eher als Blendwerk: Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass es sich von der angekündigten einen Billion über 10 Jahre, lediglich bei den 7,5 Mrd. für den sog. „Just Transition Fund“ (JTF) um zusätzliches Geld handelt. Dies sind Krümel angesichts der kurz- und mittelfristig für den Übergang zur Klimaneutralität zu erwartenden Kosten.¹⁷

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass das Ignorieren der Megatrends Urbanisierung und zunehmende Ungleichheit sich an den Erfolgsaussichten der Bewältigung des Megatrends Klimaerwärmung rächt. Es ist unwahrscheinlich, dass der Green Deal seine Ziele erreichen wird. Eher dürfte er das Schicksal der bisherigen europäischen Wirtschaftsstrategien – der Binnenmarktstrategie der 90er Jahre, der Lissabon-Strategie der 2000er Jahre sowie

der Europa 2020-Strategie ab 2010 – teilen und seine Ziele deutlich verfehlen.¹⁸ Realistischer Weise ist also eher mit einer Fortsetzung der bisherigen „situationselastischen“ Entwicklung der EU-Politiken zu rechnen, als mit einer – objektiv dringend notwendigen – tatsächlichen strategischen Neuausrichtung der Europäischen Union.



Mag. Reinhard Troper arbeitete von Beginn an im Bereich „Europäische Integration“ der Wiener Stadtverwaltung. Als Volkswirt und Politologe trat er in den folgenden Jahrzehnten mit wirtschaftspolitischem Know-how und europapolitischem Denken für städtepolitische Anliegen und Wiener Interessen auf europäischem Parkett ein.

⁹ <https://awblog.at/oesterreich-bei-wohlstand-an-der-eu-spitze/>

¹⁰ „Eine Vision zur Vollendung der WWU“, A&W blog, 17.10.2019

¹¹ „Urbaner Protest: Revolte in der neoliberalen Stadt“, Ayse Gaglar, IWMpost, Nr. 124, 2019, Seite 15

¹² Ibid.

¹³ „Warum reiche Städte rebellieren“, Jeffrey D. Sachs, Der Standard, 28.10.2019, Seite 19

¹⁴ „Die Wölfe lauern noch vor der Tür“, Oliver Grimm, Die Presse, 12.2.2020, Seite 7

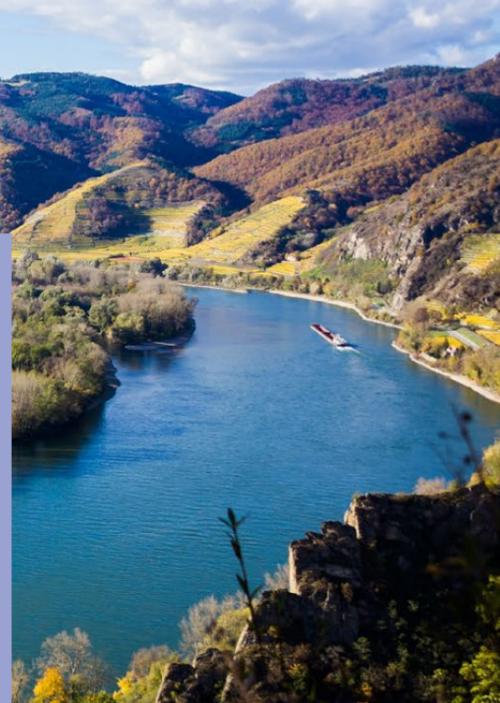
¹⁵ <https://wiiw.ac.at/the-european-green-deal--good-intentions-that-won-t-go-far-n-423.html>

¹⁶ „Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020“ COM82019 (650 final) vom 17.12.2019, Seite 12

¹⁷ <https://wiiw.ac.at/the-european-green-deal--good-intentions-that-won-t-go-far-n-423.html>

¹⁸ <https://wiiw.ac.at/the-european-green-deal--good-intentions-that-won-t-go-far-n-423.html>

Die EU-Strategie für den Donaauraum



Wien lebt am und mit dem Donaustrom. Von Beginn an hat die strategisch gute Lage an der großen Wasserstraße die Geschichte Wiens maßgeblich beeinflusst, die Stadt mit Ost und West verbunden.

Auf ihrem beinahe 3.000 Kilometer langen Weg quer durch Europa trifft die Donau nicht nur Menschen in acht Sprachräumen und zehn Ländern (Deutschland, Österreich, die Slowakei, Ungarn, Kroatien, Serbien, Rumänien, Moldawien, Bulgarien und die Ukraine), sondern auch unzählige Landschaften und Naturschätze. Auch als die Donau noch eine mehrere Kilometer breite, wilde Flusslandschaft war, diente sie bereits als Handelsweg, und Wien war ein bedeutender Hafen und Umschlagplatz. Heute sind nahe Metropolen wie Bratislava dank einer schnellen Schiffsverbindung in kürzester Zeit erreichbar, die Zusammenarbeit in Rahmen von Nationalparks entlang der Donau geht über Ländergrenzen hinweg und die Europäische Union hat eine eigene makroregionale Strategie für den Donaauraum entwickelt.

Schließlich ist die Donau der längste Fluss der EU, das gesamte Einzugsgebiet umfasst sogar 19 Staaten. Trotz unterschiedlicher Geschichte, Kultur und ökonomischer Potenz ist die Region stark verflochten, hat aber auch noch viel Potential für eine stärkere Integration und stärkeres Wirtschaftswachstum. Daher hat der Europäische Rat 2008 auf Vorschlag Österreichs und Rumäniens die Europäische Strategie für den Donaauraum EUSDR beschlossen: sie soll die

regionale, soziale und territoriale Kohäsion in der Region mit Respekt vor der kulturellen Diversität fördern. 14 Staaten sind daran beteiligt, neun davon sind Mitgliedstaaten der EU, und rund 115 Mio. Einwohner leben in der Region.

Als strategischer Rahmen wurde 2011 ein Aktionsplan für diese Makroregion festgelegt, dessen Ziel es ist, die grenzüberschreitende bi- und multilaterale Zusammenarbeit der im Donaauraum befindlichen Akteure in ausgewählten Themenbereichen zu stärken. Dabei werden insbesondere jene Initiativen und Projekte gefördert, die grenzüberschreitende Kooperationen im Donaauraum und eine gezielte Umsetzung der Donaauraum-Strategie im Fokus haben.

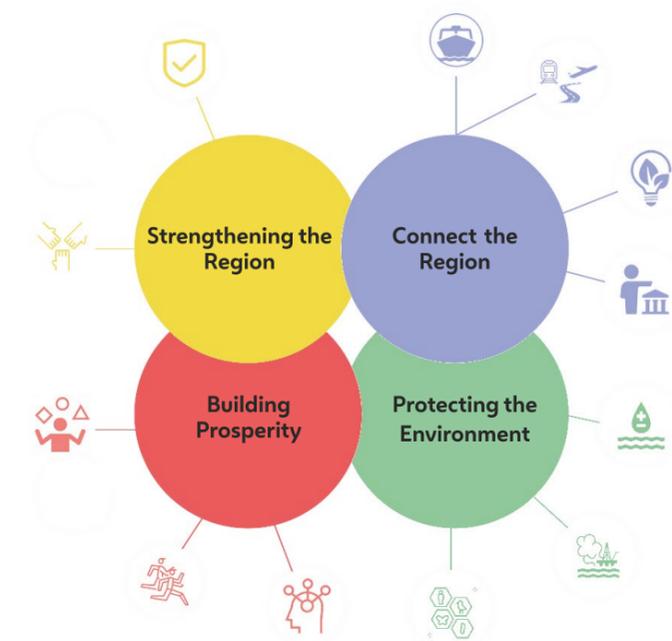
Vier Pfeiler („Pillars“) mit insgesamt zwölf Prioritätsbereichen (Priority Areas) bilden die Basis für die Umsetzung der Donaauraumstrategie. Wien hat von Beginn an eine Vorreiterrolle gespielt und als einer der Koordinatoren die Verantwortung für den **Prioritätsbereich 10 - Verbesserung der institutionellen Kapazität und Zusammenarbeit** übernommen. Hier geht es um den Austausch von Know-how auf Ebene der öffentlichen Verwaltungen, um die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und mit lokalen Akteuren, um die Stärkung städti-

An der EUSDR beteiligte EU-Mitgliedstaaten:
<ul style="list-style-type: none"> - Deutschland - Österreich - Tschechien - Slowakei - Ungarn - Slowenien - Kroatien - Rumänien - Bulgarien
Beteiligte Beitrittskandidaten:
<ul style="list-style-type: none"> - Serbien - Bosnien und Herzegowina - Montenegro
Beteiligte Nachbarstaaten:
<ul style="list-style-type: none"> - Moldawien - Ukraine

scher bzw. regionaler Netzwerke und Initiativen aber auch um die bessere Nutzung unterschiedlicher Finanzierungsquellen zur Umsetzung gemeinsamer Projekte. Nicht zuletzt aufgrund des langjährigen Einsatzes und der wertvollen dabei gewonnenen Erfahrungen wurde 2018 die Umsetzung des **Danube Strategy Point (DSP)** an Wien übertragen. Heute ist der DSP eine Kooperation der beiden Initiatorstaaten der EUSDR, Österreich und Rumänien, mit einem Büro in Wien und einem beim Rumänischen Regionalministerium in Bukarest. Als Sekretariat zur Koordination der vielfältigen Aufgabenbereiche der Strategie ist der DSP einerseits eine Anlaufstelle für die Europäische Kommission und alle Gremien der Donaauraum-Strategie und soll andererseits generell die Koordination aller Stakeholder im Donaauraum verbessern. Die Finanzierung dieser beiden von Wien übernommenen Aufgaben erfolgt zu 85% aus dem Danube Transnational Programme (DTP).

Basierend auf der Erfahrung früherer Pilotprojekte und Empfehlungen einer Studie zur sozioökonomischer Bewertung im Donaauraum setzte Wien in seiner Funktion als Koordinator des Prioritätsbereichs 10 den **Danube Strategic Project Fund (DSPF)** auf. Mit diesem Finanzierungsinstrument wurden gezielt strategisch relevante Projektideen für den Donaauraum unterstützt, die die Brückenbildung zwischen Donaauraumpartnern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union fördern.

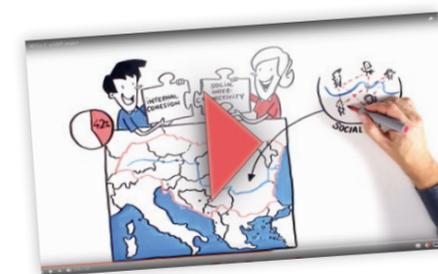
Auch die Entwicklung eines Online-tools, der **EuroAccess-Datenbank** (www.euro-access.at), unterstützt die Umsetzung der Donaauraumstrategie in den jeweiligen Städten und Regionen: Sie ermöglicht ProjektträgerInnen das Abrufen individualisierter Informationen zu passenden EU-Fördermöglichkeiten. Mit dem Pilotprojekt konnte Wiener Know-how erfolgreich in den Donaauraum exportiert werden. Auf Wunsch der Europäischen Kommission wurde die EuroAccess-Datenbank sogar auf alle vier makro-regionalen Strategien ausgeweitet.



www.wien.gv.at/politik/strategien-konzepte/donaauraum

www.danube-region.euw

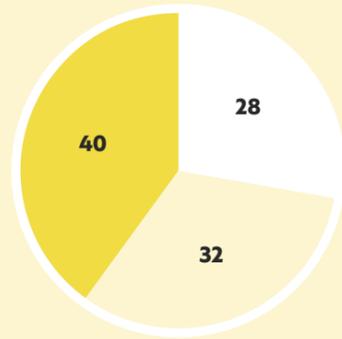
www.danube-capacitycooperation.eu



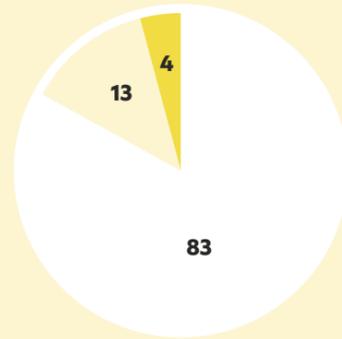
Graphic Recording Videos stellen kurz und anschaulich einzelne aus dem Danube Strategic Project Fund (DSPF) finanzierte Projekte vor.

Suchen Sie auf [youtube.com](https://www.youtube.com) nach „DSPF graphic recording“!

Verteilung der EU-Bevölkerung in Prozent.



Verteilung der EU-Fläche in Prozent.



Der **Verstädterungsgrad in der EU** wird heuer wieder aktualisiert. Er dient zur Einteilung in Städte (dicht besiedelte Gebiete), kleinere Städte und Vororte (Gebiete mit mittlerer Bevölkerungsdichte) und ländliche Gebiete (dünn besiedelte Gebiete).

■ Städte □ kleine Städte und Vororte □ ländliche Gebiete



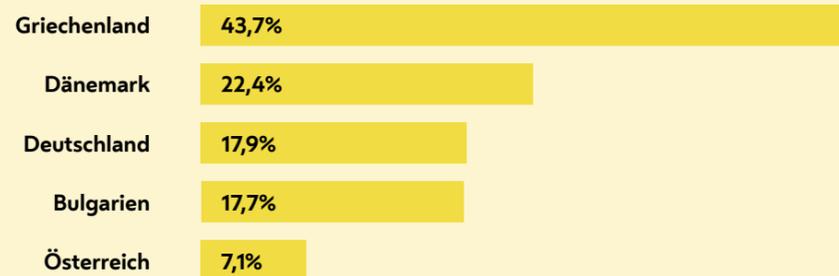
Millionen Einwohner, 2017

Städte einschließlich der angrenzenden Gemeinden mit starkem Pendelverkehr werden als **funktionale Stadtregionen** bezeichnet. Sie können sich über Verwaltungsgrenzen hinaus erstrecken und spiegeln die wirtschaftsgeografischen Orte, an denen Menschen leben und arbeiten, wider. Das bevölkerungsreichste funktionale städtische Gebiet in der EU ist Paris mit rund 12,8 Millionen Einwohnern, gefolgt von Madrid (6,6 Millionen Einwohner) und Berlin, Mailand und dem Ruhrgebiet mit jeweils 5,1 Millionen Einwohnern.

Verhältnis Stadt – Umland in funktionalen Stadtregionen der EU



Durch Wohnkosten überbelastete StadtbewohnerInnen (2017)



StadtbewohnerInnen in der EU sind mit höheren Wohnkosten konfrontiert als andere EuropäerInnen. Während in ländlichen Gebieten im Durchschnitt nur 7,8% der Haushalte mehr als 40% ihres Einkommens fürs Wohnen ausgeben, sind es in Städten 12,5%.

Urbanes Europa

Städte sind der Lebensraum der Zukunft. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts lebten erstmals mehr als 50 Prozent der Weltbevölkerung in Städten, für 2050 prognostizieren die Vereinten Nationen, dass fast 70 Prozent der Weltbevölkerung im urbanen Raum leben werden. Städte sind bekannt für ihre Funktion als Problemlöser der ersten Stunde, schließlich sind sie meist als erste mit neuen Herausforderungen konfrontiert und verfügen meist auch über das für neue Lösungen nötige Innovationspotential. Sie sind Motoren für Interessen, Hoffnungen und Konflikte sowie dem daraus entstehenden Austausch und die dadurch angestoßene Innovation. Sie sollten mächtige Akteure sein, werden allerdings oft auf ihre lokalen Funktionen ohne weiter reichendes Entscheidungspouvoir zurückgedrängt.

Auf europäischer Ebene hat der Prozess der Urban Agenda auf eine verstärkte Einbindung der Städte und ihrer Anliegen in die Umsetzung der europäischen Integration hoffen lassen. Aktuelle Bestrebungen hingegen zeigen wieder in Richtung einer Nationalisierung der Städtepolitik. Wien hat in seiner Vielgestalt als Metropole, Hauptstadt und Bundesland schon bisher oft eine Vorreiterrolle in der europäischen Städtepolitik eingenommen. In der Überzeugung, dass es eine ausgeglichene Verbindung von lokalen Strukturen und europäischer bzw. globaler Kultur bedarf, dass eine Förderung wirtschaftlicher Impulse nicht ohne sozialen und kulturellen Mehrwert einhergehen darf, gilt es auch weiterhin, das Bild einer europäischen Metropole zu vertreten: nicht schlicht ein Ort, sondern ein Lebensraum, ein Zukunftsraum. Urbanisierung beinhaltet mehr als den Zuzug in städtische Zentren. Sie ist ein Zeichen für eine neue Denk- und Lebensweise, ein Zeichen für das Maß an Handlungs- und Wandlungsfähigkeit einer Gesellschaft.

Smart Cities werden mehr noch als bisher die globale Zukunftsaufgabe widerspiegeln, nämlich die Erderwärmung dank entsprechender ökologischer, ökonomischer und infrastruktureller Entwicklungen hintanzuhalten und dabei niemanden zurückzulassen.

Viele Initiativen auf EU-Ebene weisen in die richtige Richtung. Nur die Erkenntnis, dass die europäischen Metropolen als hochkomplexe Gebilde und Inkubatoren des gesellschaftlichen und technischen Fortschritts nicht nur Umsetzer europäischer Initiativen sondern Trendsetter im europäischen Denken sind, muss noch Fuß fassen. Vielleicht ist gerade mit der aktuellen Ausnahmesituation der Moment gekommen, um innezuhalten und uns zu fragen, wie wir in Zukunft (gemeinsam) leben, arbeiten, lernen oder wohnen wollen. Die politische, ökonomische und soziale Stabilität künftiger Stadtlandschaften wird über weite Strecken davon abhängen, wie wir heute entscheiden. Auf lokaler und auf europäischer Ebene.

Smart City Wien –

oder Strategien machen glücklich, wenn man rechtzeitig darauf schaut, dass man sie hat, wenn man sie braucht.

Thomas Madreiter

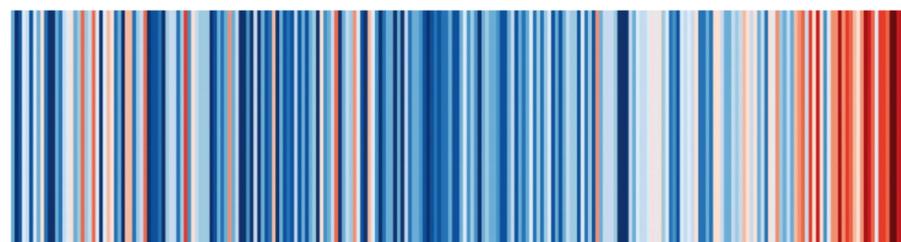
Die CO₂-neutrale Stadt ist kein Zukunftsthema, sondern ein Gegenwartsthema!

Die bereits bestehende Bausubstanz und heute bzw. in naher Zukunft errichtete Gebäude und Infrastruktur bestimmen die Geschicke einer Stadt langfristig - bis weit ins nächste Jahrhundert! Sämtliche Metropolen dieser Welt sehen sich mit enormen Herausforderungen konfrontiert: Unser Lebensstil verbraucht zu viele Ressourcen und erhitzt das Klima auf der Erde. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts wurden wir sukzessive abhängiger von (fossilen) Energiequellen und nicht-nachhaltigen Mobilitäts- und Produktionsformen.

Das trifft auf Sicht vor allem die schwächeren Mitglieder unserer Gesellschaft. Dabei kommt die Klimakrise auf leisen Sohlen, passiert in vielen kleinen Schritten. Hierzulande blieb sie für die Mehrheit der Menschen im Alltag lange Zeit unmerklich. Und doch gefährden und verengen ihre Konsequenzen in Summe die künftigen Lebenschancen unser Kinder und Kindeskinde r gewaltig.

Warum überhaupt Smart City Wien?

Wien ist heute eine der Städte mit der weltweit höchsten Lebensqualität. Der bereits stattfindende Klimawandel mit der damit einhergehenden sommerlichen Überhitzung betrifft Wien – u.a. auf Grund seiner geografischen Lage und des großflächigen, sehr dichten gründerzeitlichen Baubestandes – besonders stark. Klimaschutz und eine bestmögliche Anpassung an den Klimawandel sind daher Voraussetzungen dafür, dass Wien auch künftig zu den lebenswertesten Städten der Welt zählt.



Der Klimawandel ist angekommen: Jahresdurchschnittstemperaturen in Wien 1775-2018 als "Warming Stripes" – das kühls te Jahr ist dunkelblau, das heißeste dunkelrot dargestellt¹

¹ Grafik: Hawkins, Ed auf Basis von Daten der ZAMG. Abgerufen am 04.09.2019, von <https://showyourstripes.info/>

Wien macht sich auf den Weg

Derzeit werden 75 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen durch das Verbrennen fossiler Energieträger in Städten verursacht. Doch Wien hat den Ernst der Lage erkannt. 2014 hat der Gemeinderat ergänzend zu den sehr erfolgreichen Klimaschutzprogrammen der Stadt eine ganzheitliche, langfristige Smart City Rahmenstrategie für Wien beschlossen. Diese gibt Struktur und ist das Fundament auf das weitere Konzepte zur Stadtentwicklung, zum Klimaschutz oder zur intelligenten Digitalisierung unserer Stadt aufsetzen. Sie formuliert eine gemeinsame Vision und zeichnet mögliche Wege vor, die zum Ziel führen. Ihr zentraler Anspruch lautet:

"Hohe Lebensqualität für alle Wienerinnen und Wiener bei größtmöglicher Ressourcenschonung durch umfassende soziale und technische Innovationen."

Wien ist im globalen Vergleich eine der reichsten Städte, Österreich eines der reichsten Länder weltweit. Gerade deshalb ist es nur fair, dieses Kapital auch dafür einzusetzen, im Klimaschutz voranzugehen und Lösungswege aufzuzeigen!

Auf europäischer Ebene laufen derzeit die politischen und organisatorischen Vorbereitungen für das 9. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung – "Horizon Europe" – mit einem voraussichtlichen Volumen von rund 100 Mrd. Euro für die Jahre 2021 bis 2027. Die Europäische Kommission wird dieses umfassende Programm an wenigen "Missionen" ausrichten. Europa bündelt damit immense Finanzmittel, um die dringlichsten Probleme unserer Zeit zu lösen. Einer von nur fünf Schwerpunkten werden "Klimaneutrale und smarte Städte" sein!

Wir Bürgerinnen und Bürger können viel tun!

Die Smart City Wien muss ihren BewohnerInnen eine glaubwürdige Perspektive bieten. Sie muss die Stadt in jeder Hinsicht besser machen – wirtschaftlich, ökologisch

und im sozialen Miteinander. Um der Smart City Wien ein Gesicht zu geben, sie lebendig und erfahrbar zu machen, brauchen wir verständliche Projekte, welche die Menschen für den Wandel gewinnen. Hier gibt es sehr ermutigende Signale! Haben sich doch bereits viele innovative Menschen zur Smart City Wien bekannt und bereits über 60 Projekte umgesetzt. Zahlreiche weitere Initiativen sind auf dem Weg.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben bereits erkannt, dass schlussendlich jede und jeder von uns eine Verantwortung für das (zukünftige) Klima unseres Planeten trägt. Alle sind eingeladen mitzuhelfen, alle sollten dazu beitragen, Lösungen zu finden und in die Tat umzusetzen. Ob mit einer Öffi-Jahreskarte, bewussterem Fleischkonsum, BürgerInnen-Solkraftwerken oder schlicht mit Engagement in ihrem Bezirk. Es gibt viele Ansatzpunkte und Einrichtungen der Stadt Wien, die dabei unterstützen!

Aber nicht nur Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die heute Jungen, die 2050 noch mitten im Leben stehen werden, fordern nun entschiedene Schritte in der Klimapolitik, eine echte Veränderung. Auch immer mehr verantwortungsvolle oder zukunftsorientierte Unternehmen möchten sich diesen Herausforderungen stellen.

Politik und Verwaltung müssen strukturell wirksam tätig sein. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Systeme sind so zu gestalten, dass die mittel- und langfristigen Ziele der Smart City Wien für alle Akteurinnen und Akteure erkennbar und erreichbar sind. Über die infrastrukturellen Must-Haves hinaus sind Angebote zu schaffen und Anreize zu setzen, sodass zukunftsfähige Verhaltensweisen gefördert werden. Die Wirtschaft braucht dazu Planungssicherheit und Wettbewerbsbedingungen, die ein ressourcenschonendes Wirtschaften attraktivieren.

Man kann nicht erwarten, dass jede und jeder von sich aus versucht, gegen den Strom zu schwimmen. Bildlich gesprochen

haben Politik und Verwaltung daher diesen Strom so zu lenken, dass es allen möglichst leicht fällt, sich in die richtige Richtung zu bewegen. Das konsequente Umsetzen der Smart City Wien Rahmenstrategie ist dafür unverzichtbar

Wo steht Wien derzeit?

Mit seiner bereits 2014 beschlossenen Smart City Wien Rahmenstrategie² entwickelte Wien die Smart City-Initiative der EU (DG Energy)³ ganzheitlich weiter, indem die technologischen Ziele – sei es im IKT- oder im Energiebereich – als Unterstützung für umfassendere gesellschaftliche Ziele interpretiert wurden. Technologie wird somit nicht als Selbstzweck verstanden. Stattdessen soll sie langfristig ein gutes Leben in der Stadt für alle Bevölkerungsschichten und -gruppen bei radikaler Schonung natürlicher Ressourcen begünstigen.

Getragen wird diese Vision auch aus der Überzeugung heraus, dass der Standort Wien angesichts zunehmender globaler Herausforderungen gerade als Anbieter sozial verträglicher, aber technisch funktionierender Lösungen seine Position in einem kompetitiven Umfeld optimieren kann: Eine ambitionierte Klimapolitik ist heutzutage ein Standortfaktor und schafft so die Arbeitsplätze der Zukunft.

2019 beschloss der Wiener Gemeinderat bereits eine erste Aktualisierung der Smart City Wien Rahmenstrategie⁴. Wien setzt damit international neuerlich Maßstäbe. Denn die globale Klimaentwicklung erfordert, insbesondere auch auf städtischer Ebene, noch raschere, ambitionierte Antworten. Inhaltliche Grundlage für diese Aktualisierung waren daher einerseits das Klimaschutzabkommen von Paris und die "UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung 2030"⁵, zu denen sich die Stadt Wien 2016 verpflichtet hat. Andererseits flossen eigene Erkenntnisse aus einem umfassenden, wissenschaftlich begleiteten und vollständig transparenten Monitoring⁶ der ersten Umsetzungsschritte seit 2014 in die Aktualisierung ein.

² Magistrat der Stadt Wien (Hrsg.). (2014, Juli). Smart City Wien Rahmenstrategie. Abgerufen am 16. August 2019, von <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008380a.pdf>

³ European Commission (o.D.). Smart Cities. Abgerufen am 16. August 2019, von https://ec.europa.eu/info/eu-regional-and-urban-development/topics/cities-and-urban-development/city-initiatives/smart-cities_en

⁴ Magistrat der Stadt Wien (Hrsg.). (2019, Juni). Smart City Wien Rahmenstrategie 2019 – 2050. Abgerufen am 16. August 2019, von https://smartcity.wien.gv.at/site/files/2019/06/SmartCityWienRahmenstrategie2019-2050_Beschlussfassung190626.pdf

⁵ Vereinte Nationen. (2015, 21. Oktober). Resolution der Generalversammlung „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, verabschiedet am 25. September 2015. Abgerufen am 16. August 2019, von <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

⁶ Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung (Hrsg.). (2018). Werkstattbericht 177: Smart City Wien Rahmenstrategie - Monitoringbericht 2017. Abgerufen am 16. August 2019, von <https://smartcity.wien.gv.at/site/files/2018/02/Monitoringbericht-2017.pdf>

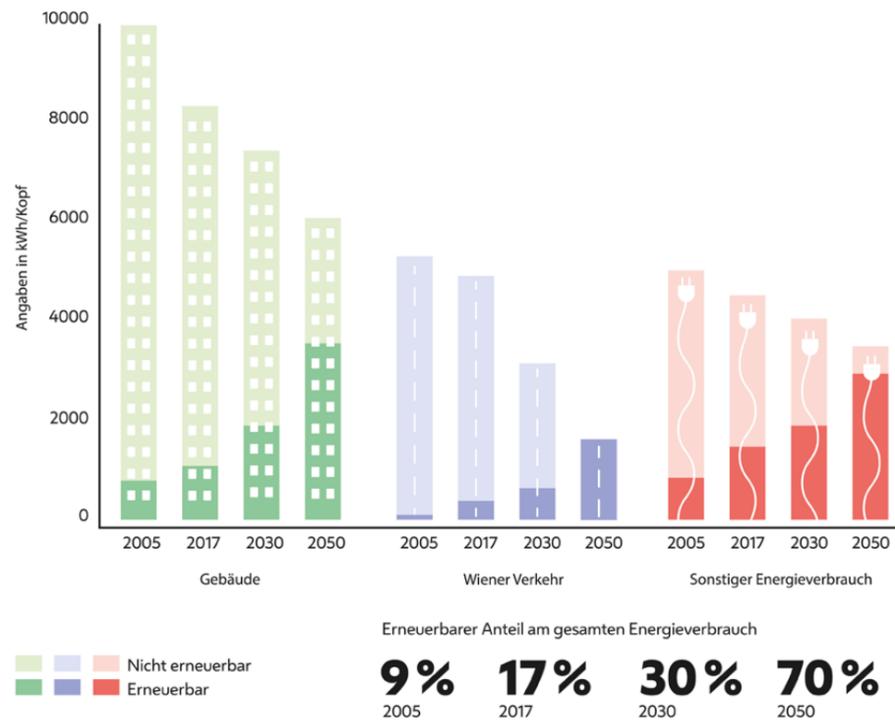
Ziel war und ist eine umsichtige und vorausschauende kommunale Langzeitstrategie auf der Höhe aktueller Anforderungen und Erkenntnisse. Damit liegt auch eine solide Grundlage für zukünftige internationale Aktivitäten, etwa im Rahmen von Horizon Europe⁷, vor. Der Prozess dauerte inklusive politischer Begutachtung und Beschlussfassung nur rund 14 Monate und konnte überwiegend mit stadteigenen Ressourcen bestritten werden. 150 Personen waren aktiv beteiligt – 46% davon Frauen. Das Feedback von rund 100 Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Wirtschaft und Forschung wurde bei einem großen "Forum" abgeholt, der gesamte Prozess von einem international besetzten ExpertInnenbeirat begleitet.

Smart City Wien zieht ehrliche Zwischenbilanz

Insgesamt ist unsere Performance gut. Von den rund 50 Zielen in der ursprünglichen Strategie aus 2014 waren zum Zeitpunkt des Monitorings 2017 rund zwei Drittel weitgehend oder voll auf Zielerreichungskurs oder teilweise sogar schon erfüllt. Allen voran war das Ziel einer Reduktion der Treibhausgasemissionen um 35% bis 2030 de facto bereits 2017 erfüllt (-33%). Außerdem konnte Wien seit 2014 etwa 18 Mio. EUR Fördergelder nach Wien holen und damit rund 56 Mio. EUR Projektvolumen für erstklassige urbane Innovationsvorhaben auslösen.

Das Monitoring der ersten Fassung der Smart City Wien Rahmenstrategie ergab bereits nach kurzer Laufzeit vielfach hohe Zielerreichungsgrade.⁸

In einigen Punkten kam das Monitoring jedoch zu kritischen Befunden, z.B. im Bereich Mobilität. Dort zeigen sich Anzeichen einer Stagnation des Anteils der umweltfreundlichen Verkehrsformen mit Blick auf alle zurückgelegten Wege in der Stadt. Auch in Bezug auf die E-Mobilität (im Individualverkehr) wurde festgestellt, dass die relativen Zuwächse zwar beachtlich waren, die Bedeutung insgesamt aber noch vergleichsweise bescheiden ist. Dabei verursacht der motorisierte Individualverkehr die meisten



Angestrebte Steigerung des Anteils erneuerbarer Energiequellen⁹

CO₂-Emissionen in Wien!

Was ist neu in der Rahmenstrategie?

Die thematische Breite der Smart City Wien Rahmenstrategie wurde im Zuge der Aktualisierung weiter erhöht: Digitalisierung und Partizipation kamen als neue Zielbereiche hinzu, Thematiken wie die Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft und (konsumbasierter) Materialverbrauch wurden aufgenommen.

Die Zielbereiche sind dabei nicht mehr nur einer der drei Säulen Lebensqualität, Ressourcen und Innovation zugeordnet. Vielmehr vereint jeder Zielbereich den Anspruch auf radikale Ressourcenschonung, Lebensqualität und soziale Inklusion mit einem Fokus auf Innovation als zentralem Hebel einer zukunftsfähigen Entwicklung.

Auf Basis der bisherigen Umsetzungserfahrungen wurden zahlreiche Zielwerte fixiert, die ihnen zugrundeliegenden Berechnungs-

methoden präzisiert. Des Weiteren wurden Prinzipien, Methoden und Instrumente der Governance analysiert und teilweise angepasst.

Alltagsrelevante Projekte veranschaulichen die Smart City Wien

- Smarter Together¹⁰ - Wien, München und Lyon setzen in ausgewählten Stadtteilen Impulse für eine positive gesellschaftliche Dynamik und eine nachhaltige Stadtentwicklung. Im Fokus stehen effektive Maßnahmen zum Klimaschutz und für mehr urbane Lebensqualität.

- WAALTeR¹¹ - Im Rahmen des Projektes werden Seniorinnen und Senioren mit digitalen Services und Technologien vertraut gemacht; zur Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten und Teilnahme am städtischen Leben, für mehr Sicherheit und Gesundheit (z.B. Übertagung von Blutdruck- oder Blutzucker-Daten an den Hausarzt). Zu einem System kombiniert

und aufbereitet, sollen sie einfach in der Handhabung sein und ohne Vorkenntnisse schnell erlernt und verwendet werden können.

- BürgerInnenkraftwerke¹² - Wien Energie errichtet, plant und betreibt Kraftwerke in Wien und Niederösterreich, speist den Ökostrom ins Netz der Wiener Netze ein und trägt sämtliche Aufwendungen. BürgerInnen können sich an dem Projekt beteiligen, profitieren von der Ökostromnutzung und fördern den Ausbau erneuerbarer Energien. Die Einfachheit dieses innovativen Geschäftsmodells hat - vorbehaltlich des Vorhandenseins komplementärer Infrastrukturen (z. B. Smart Grid, geeignete Aufstellungsflächen etc.) - Potenzial für Großstädte.

- Bildungscampus-Programm¹³ (z. B. Bildungscampus in der Seestadt¹⁴) - Die Vernetzung von Kindergarten-, Schul- und Freizeitpädagogik an einem zentralen Standort ist der moderne und visionäre Ansatz zur weiteren Steigerung der Bildungsqualität im urbanen Raum.

- Smarte Ampeln¹⁵ - Ampelanlagen mit FußgängerInnenerkennung und ein ganzheitlich vernetztes Ampelsystem sollen in Wien in Zukunft dabei helfen, den Verkehr flüssiger und effizienter zu machen. Durch Umwelt- und Wettersensoren an den Wiener Ampelanlagen entsteht ein dichtes Netz an Messstationen, die Daten für verschiedenste Anwendungen generieren.

- Energie aus Klärschlamm (E_OS)¹⁶ - Durch die effiziente Nutzung der im Klärschlamm enthaltenen Energie kann die ebwien in

der Hauptkläranlage ab dem Jahr 2020 die gesamte zur Abwasserreinigung benötigte Energie selbst aus dem erneuerbaren Energieträger Klärgas erzeugen.

- Urban Farming¹⁷ - Unter dem Schlagwort "Urban Farming" wird ein Rahmen für Naturerfahrung in der Stadt und für Eigeninitiative geschaffen. Auf der Grundlage persönlicher Erfahrungen kann auch Know-how über die Produktion und Qualität von Nahrungsmitteln erworben werden.

- ASCR (Aspern Smart City Research)¹⁸ - In diesem Joint Venture werden technische Lösungen für die Energiezukunft entwickelt, und zwar im realen Leben eines neu errichteten Stadtteils mit realen Endkunden. Dabei geht es um vorausschauende Gebäudeautomatisierungen und die Nutzung der Energie-Flexibilitäten der Gebäude auch am Energiemarkt – all das unter Einbindung der "Smart User".

- Digitale Stadt (Digitale Agenda Wien¹⁹ und Umsetzungen wie Sag's Wien App²⁰ oder WienBot²¹) - Die Digitalisierung von Infrastrukturen, Organisationen und Lebenswelten (z.B. Bildungs- oder Gesundheitswesen) ist eine zentrale strategische Aufgabe der Stadt. Die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind zum Nervensystem der "smarten" Stadt geworden.

- Entwicklung eines Kulturtoken²² - Mit einem neuen "Kultur-Token" soll ein digitales Werkzeug geschaffen werden, das Menschen die Möglichkeit gibt, Leistungen auszutauschen und sich zu vernetzen.

"Tausche Öffi-Meilen gegen Theater-Ticket", skizzierte Stadträtin Kaup-Hasler die Idee.

- Digitaler Humanismus (Projektausschreibung)²³ - Ziel der Förderung interdisziplinärer Arbeiten soll es sein, Antworten darauf zu finden, wie unser digitales Zusammenleben gestaltet werden kann, damit die Prinzipien und Werte von Humanismus und Aufklärung wieder stärker zum Tragen kommen können.

Ausblick

Letztlich muss eine kluge Stadt versuchen, die unverzichtbaren Infrastrukturen und Innovationen wie z.B. den Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel und intelligenter Stromnetze rasch zu verbreiten. Es braucht aber auch einfache Ideen! Wir müssen die Komplexität wieder verringern. Nicht in jedem Fall ist die technisch höchstentwickelte Lösung auch die beste: Wenn vor allem die durch die Fenster einstrahlende Sonne zu einer Überwärmung vieler Stadtwohnungen im Sommer führt, dann lässt sich dies schlicht mit einem außen liegenden Sonnenschutz verringern. Außerdem muss eine kluge stadtplanerische Ordnungspolitik weiterhin faire Rahmenbedingungen am Bodenmarkt erhalten, um zu verhindern, dass Bauland zum Leidwesen der Wohnungssuchenden zum Spekulationsobjekt verkommt.

Digitale Tools wie die App "Sag's Wien"²⁴ zeigen uns, wie Technologie die Menschen unterstützen kann, anstatt sie zu ersetzen. Doch müssen wir stets mitdenken, dass auch das Digitale auf Rechenzentren, Datenautobahnen und Prozessoren gebaut und als das Nervensystem einer Stadt mit Strom zu speisen ist.

⁷ European Commission. (o.D.). Horizon Europe – the next research and innovation framework programme. Abgerufen am 16. August 2019, von https://ec.europa.eu/info/horizon-europe-next-research-and-innovation-framework-programme_en

⁸ Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung (Hrsg.). (2018). Werkstattbericht 177: Smart City Wien Rahmenstrategie - Monitoringbericht 2017. Abgerufen am 16. August 2019, von <https://smartcity.wien.gv.at/site/files/2018/02/Monitoringbericht-2017.pdf>.

⁹ Grafik: saintstephens

¹⁰ Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 25 (Hrsg.). (o.D.). Smarter Together. Abgerufen am 16. August 2019, von <https://www.smartertogether.at/>

¹¹ UIV Urban Innovation Vienna GmbH (Hrsg.). (o.D.). WAALTeR. Abgerufen am 16. August 2019, von <http://www.waalteer.wien/>

¹² Wien Energie GmbH (Hrsg.). (o.D.). BürgerInnen Kraftwerke. Abgerufen am 16. August 2019, von <https://www.buergerkraftwerke.at>

¹³ Stadt Wien (Hrsg.). (o.D.). Bildungscampus-Standorte. Abgerufen am 16. August 2019, von <https://www.wien.gv.at/bildung/schulen/schulbau/campus/index.html>

¹⁴ Stadtentwicklung Wien (Hrsg.). (o.D.). Liselotte-Hansen-Schmidt-Campus in der Seestadt. Abgerufen am 16. August 2019, von <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/aspern-seestadt/bildung-forschung/campus-seebogen.html>

¹⁵ Stadt Wien (Hrsg.). (o.D.). Smarte Ampeln. Abgerufen am 16. August 2019, von <https://smartcity.wien.gv.at/site/smart-ampeln/>

¹⁶ Stadt Wien (Hrsg.). (o.D.). Wiener Hauptkläranlage wird zum Öko-Kraftwerk. Abgerufen am 16. August 2019, von <https://www.wien.gv.at/umwelt-klimaschutz/eos.html>

¹⁷ Stadt Wien (Hrsg.). (o.D.). Urban Farming. Abgerufen am 16. August 2019, von <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/landschaft-freiraum/landschaft/landwirtschaft/urban-farming.html>

¹⁸ Aspern Smart City Research GmbH & Co KG (ASCR) (Hrsg.). (o.D.). Aspern Smart City Research. Abgerufen am 16. August 2019, von <https://www.ascr.at/>

¹⁹ Stadt Wien – Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit - Gruppe Prozessmanagement und IKT-Strategie. (o.D.). Digitale Agenda Wien. Abgerufen am 16. August 2019, von <http://www.digitaleagenda.wien>

²⁰ Stadt Wien (Hrsg.). (o.D.). Sag's Wien - Die App für Ihre Anliegen an die Stadt. Abgerufen am 16. August 2019, von <https://www.wien.gv.at/sagswien/>

²¹ Stadt Wien (Hrsg.). (o.D.). WienBot - der digitale Assistent der Stadt Wien. Abgerufen am 16. August 2019, von <https://www.wien.gv.at/bot/>

²² Stadt Wien (Hrsg.). (2019, 15. März). SPÖ-Klubtagung (7) Kaup-Hasler will „Kultur-Token“. Abgerufen am 16. August 2019, von <https://www.wien.gv.at/presse/2019/03/15/spoe-klubtagung-7-kaup-hasler-will-kultur-token>

²³ Stadt Wien (Hrsg.). (o.D.). Projektförderung "Digitaler Humanismus" – Förderungsantrag. Abgerufen am 16. August 2019, von <https://www.wien.gv.at/amtshefeler/kultur/projekte/subventionen/digitaler-humanismus.html>

²⁴ <https://www.wien.gv.at/sagswien/index.html>

Zahlreiche kluge Köpfe gehen in verschiedensten Bereichen bereits neue Wege, sei es in den Materialwissenschaften, im Verkehrsbereich oder vielen anderen Feldern. Und auch Wien zeigt bereits vielfach wie es gehen kann. Dennoch gilt es nun, verstärkt die Kräfte zu bündeln, denn es ist noch ein weiter Weg zu gehen! Dabei verlangt Smart City Wien nicht nur nach Demoprojekten und mehr Bewusstsein. Die Menschen in unserer Stadt müssen für eine erfolgreiche Veränderung auch Entscheidungen treffen, individuell und in Kollektiven. Dafür müssen wir den Rahmen setzen und uns anderer Mittel und Methoden bedienen, als wenn es um reines Informieren oder Bewusstseins-bilden geht. Wenn wir in Wien vorzeigen wie es geht, werden auch andere uns folgen, was notwendig ist, um die global drohenden Konsequenzen abzuwenden. Wenn wir alle zusammenhelfen, schaffen wir unser langfristiges Ziel! Und dieses Zusammenhelfen muss nicht nur auf städtischer Ebene funktionieren, sondern weit darüber hinaus gehen. Europa braucht klimagerechte Städte, Wien kann und will auch bei diesen neuen Fragestellungen seine internationale Führungsrolle ausbauen und europaweit als Vorbild dienen.



DI Thomas Madreiter

ist Planungsdirektor der Stadt Wien. In der Stadtentwicklung und -planung ist er mit den komplexen Herausforderungen einer wachsenden Stadt konfrontiert. Mit der Smart City Wien Rahmenstrategie liegt ein Instrument vor, das hilft, die hohe Lebensqualität der Stadt durch größtmögliche Ressourcenschonung sowie soziale und technische Innovationen zu sichern.



© Stadt Wien / Gerd W. Götschbacher / frischesgras

Die Wiederkehr einer Zwei-Millionen-Metropole.

Die demographischen Folgen des EU-Beitritts Österreichs für seine Hauptstadt.

Andreas Weigl

Wer die demographischen Analysen der 1970er und 1980er Jahre noch in Erinnerung hat, wird kaum bestreiten können, dass in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten in Österreich ein grundlegender Wandel der regionalen, aber auch funktionalen Bevölkerungsverlagerungen stattfand.

Von einem dauerhaften „Zug nach Westen“, den manche nicht immer Wien-freundliche Expertinnen und Experten noch in den 1980er Jahren postulierten, kann keine Rede mehr sein. Auch die Suburbanisierung hat ihren Höhepunkt wohl bereits überschritten. Mit dem demographischen „Gesundshrumpfen“ Wiens auf die „angemessene“ Dimension einer kleinen Alpenrepublik wurde also doch nichts.

Vielmehr kam es zu einer echten Trendwende in der Wiener Bevölkerungsentwicklung. Die Stadt, die noch in den 1980er Jahren von einem prominenten Demographen als „City beyond ageing“ bezeichnet wurde, steuert seit den letzten 25 Jahren unaufhaltsam auf jene Zwei-Millionen-Grenze zu, die im kollektiven Gedächtnis vieler älterer Österreicherinnen und Österreicher immer noch mit der Glanzzeit der Haupt- und Residenzstadt eines europäischen Großreiches am Vorabend des Ersten Weltkrieges in Verbindung gesetzt wird. Damals hatte die Donaumetropole bei der Volkszählung von 1910 erstmals die Zwei-Millionen-Marke überschritten, was den berühmten Architekten und Stadtplaner Otto Wagner veranlasste, bereits Konzepte für eine doppelt so bevölkerungsreiche Großstadt zu entwerfen. Wie wir wissen, kam es nicht dazu, und lange Zeit schien das rezente Stadtwachstums Wiens kaum vorstellbar, bestenfalls Traumbild einer nostalgischen Verklärung der „guten alten Zeit“. Ist es also in den letzten Jahrzehnten zu einem „Habsburg reloaded“ gekommen wie einige internationale Gazetten nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und den ersten Anzeichen eines dynamischen demographischen Wachstums titelten? Nun, so einfach liegen die Dinge nicht, aber es steckt doch eine nicht unerhebliche Portion „Pfadabhängigkeit“ in der Bevölkerungsentwicklung Wiens der letzten Zeit und das erlaubt auch einen vorsichtigen prognostischen Blick in die Zukunft.

„Re-shaping“ historischer Arbeitsmärkte

Kontinuitäten zur Zeit um 1900 sind unzweifelhaft hinsichtlich der strukturellen Rahmenbedingungen von Migrationen nach Wien festzustellen. Schon in der Zeit der Donaumonarchie

bestand ein erhebliches wirtschaftliches Gefälle zwischen gewerblich-industriellen Zentralräumen und den als „verlängerten Werkbänken“ dienenden Peripherien. Nach der für den Nachfolgestaat Österreich in mehrfacher Hinsicht ökonomisch besonders krisenhaften Zwischenkriegszeit, dem Zweiten Weltkrieg und der Zeit des Wiederaufbaus begann sich dieses Wohlstandsgefälle in den Wirtschaftswunderjahren – nunmehr in einem ganz anderen geopolitischen und ökonomischen Umfeld – allmählich wieder einzustellen. Auch wenn sich daraus kein einfaches Push-/Pull-Modell ableiten lässt, wonach Arbeitsmigrantinnen und -migranten von den Niedriglohnregionen magnetisch „abgestoßen“ und von den Hochlohnzentren „angezogen“ worden wären, kann doch kein Zweifel bestehen, dass Einkommensdifferenziale in der späten Habsburgermonarchie ein ähnlich wichtiges Migrationsmotiv darstellten wie jene zwischen Österreich und den „Gastarbeiterländern“ Jugoslawien und Türkei seit den 1960er Jahren sowie den Reformländern seit den späten 1980er Jahren. Eine um die Jahrtausendwende entstandene ökonomische Studie zur Arbeitsmigration in Österreich und Ostmitteleuropa lag wohl nicht ganz falsch, als sie ein „Re-shaping“ deformierter übernationaler „historischer“ Arbeitsmärkte konstatierte. Die Vollendung des gemeinsamen Binnenarbeitsmarktes mit dem Fallen der letzten Übergangsbestimmungen für die EU-Beitrittsländer des Jahres 2004 bis zum Jahr 2011 hat diesen Prozess vorerst vollendet. Allerdings soll dabei nicht vergessen werden, dass den EU-Binnenmigrantinnen und -migranten aus den ostmitteleuropäischen Staaten im ausgehenden 20. und frühen 21. Jahrhundert ebenso wie den Migrantinnen und Migranten in den Jahrzehnten vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges mehrere Wanderungsoptionen inner- und außerhalb des jeweiligen Binnenmarktes mehr oder minder offen standen bzw. stehen. Wer innerhalb des gemeinsamen Arbeitsmarktes der Europäischen Union nach Wien, Berlin, London, Paris oder anderswo den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen verlagerte, tat dies in einem Kontext, in dem historische Migrationsmuster, geographische Faktoren, nicht zuletzt aber auch mentalitätsgeschichtliche Einflüsse eine nicht zu unterschätzende Rolle spielten. Und doch lassen sich keine einfachen Analogien zur Vergangenheit ziehen. So hat sich etwa der starke Zuzug

aus den ehemals böhmischen Ländern nach 1989 bzw. 2011 keinesfalls wiederholt. Gegenwärtig leben in Wien gerade einmal etwa 4.000 Personen mit tschechischer Staatsbürgerschaft, immerhin rund 17.500 sind in der Tschechischen Republik geboren. Vergleicht man diese Zahlen mit jenen der Jahrhundertwende als fast eine halbe Million Wienerinnen und Wiener in Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien geboren waren, handelt es sich in der Gegenwart um eine marginale Größe. Nicht ganz so drastisch fällt der Vergleich der Zuwanderung aus Südpolen aus, aber auch im Fall dieser Gruppe von Migrantinnen und Migranten sind die Dimensionen der gegenwärtigen Zuwanderung weit geringer als in der Zeit um 1900. Eine durchaus nicht ganz unzutreffende zumindest quantitative Analogie lässt sich aber hinsichtlich der tschechischen und galizischen Zuwanderung der Zeit um 1900 und der Zuwanderung aus Ex-Jugoslawien und der Türkei ab den späten 1960er Jahren herstellen. Die institutionellen Rahmenbedingungen dieser beiden Wanderungsbewegungen unterschieden sich allerdings gravierend.

Zuwanderung aus der EU

Bei genauerer Betrachtung sorgte jedoch nicht die angeführte Arbeitsmigration aus Ost- und Südosteuropa und der Türkei für die überraschende Trendwende in der Wiener Migrationsgeschichte sondern der EU-Beitritt Österreichs und die damit verbundene Zuwanderung aus dem Westen. Genau in diesem Punkt enden auch die Analogien zur Vergangenheit, denn die Zuwanderung aus dem Deutschen Reich war in den letzten Jahrzehnten der Donaumonarchie sehr gering gewesen. Nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ und mit dem EU-Beitritt sollte sich das ändern. Waren es zunächst Straßenbahnfahrerinnen und -fahrer aus der ehemaligen DDR und andere aus Ostdeutschland stammende Erwerbstätige, die für einen ersten Anstieg dieser West-Zuwanderung nach Wien sorgten, kamen ab 1995 „Numerus Clausus“-Flüchtlinge dazu, die an die Wiener Universitäten strömten. Nach und nach gewann die Zuwanderung von deutschen Staatsangehörigen mehr und mehr Kontinuität und verbreiterte sich. Am 1.1.2019 lebten 47.000 Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft



in Wien, 1995 waren es noch lediglich 11.400 gewesen. Bilden die Deutschen auch die größte Gruppe unter der EU-Bevölkerung, so waren sie keineswegs alleine für die starke Zunahme der Zuwanderung aus der EU nach Wien verantwortlich. Allein seit 2007, als mit Rumänien und Bulgarien die letzte größere EU-Erweiterung stattfand, hat sich die Zahl der EU-Bürgerinnen und -Bürger in Wien von 90.000 auf fast 250.000 erhöht. Dafür waren neben der Zuwanderung aus Deutschland und einigen osteuropäischen Ländern wie Polen, Rumänien und der Slowakei durchaus auch andere Gruppen von Migrantinnen und Migranten verantwortlich, etwa aus Italien. Diese Fakten sprechen für eine hohe Attraktivität Wiens als Arbeits- und Wohnstandort innerhalb der EU. Diese wird ja auch durch diverse internationale Rankings nachdrücklich bestätigt. Beispielsweise im Jahr 2018 lag Wien weltweit im Quality of Living Survey von Mercer, im Global Liveability Ranking der Economist Intelligence Unit und im Smart City Index von Roland Berger (für 2017) an der ersten Stelle.

Nun mag man einwenden, dass die großen Flüchtlingswellen im Zuge des Bürgerkriegs in Jugoslawien, in Syrien und die Flüchtlingsbewegungen aus Afrika, Afghanistan, dem Irak und anderen Teilen Asiens ebenso zum Bevölkerungsanstieg der österreichischen Hauptstadt beigetragen haben. Tatsächlich trifft das nur sehr eingeschränkt zu. Im Jahr 2007 lebten rund 40.000 Personen mit Staatsbürgerschaft asiatischer und afrikanischer Länder in Wien, 2019 rund 110.000. Das war zwar ein ganz beträchtlicher Anstieg, doch in absoluten Zahlen deutlich geringer als im Rahmen der EU-Migration.

Positive Geburtenbilanzen

Was die demographische Entwicklung Wiens seit dem EU-Beitritt anlangt, sind freilich auch strukturelle Veränderungen im Bereich der Fertilität zu beachten. Das chronische Geburtendefizit Wiens gehört seit der Jahrtausendwende der Vergangenheit an. Positive Geburtenbilanzen haben also zum Wachstum der Stadt in den letzten Jahrzehnten beigetragen, obwohl ihr Einfluss im Gegensatz zu den Migrationsbewegungen nicht ganz so groß war. Bedenkt man aber die hohen Geburtendefizite der 1970er und 1980er Jahre, sieht das anders aus. Migration und ansteigende Geburtenzahlen veränderten jedenfalls die Altersstruktur der

Wiener Bevölkerung nachhaltig. Mittlerweile ist Wien das jüngste österreichische Bundesland, eine noch vor einigen Jahrzehnten kaum vorstellbare Veränderung der Altersstruktur. Diese „Verjüngung“ steht im Zusammenhang mit österreichischen und globalen Trends. Der Zuzug in die Zentralräume und die „Leerung“ der peripheren Zonen ist mittlerweile trotz aller regionalpolitischen Gegenstrategien kaum mehr aufzuhalten. Lediglich der starke Anstieg der Wohnkosten in den großen Agglomerationen wirkt ihm einigermaßen entgegen. In dieser Beziehung besitzt Wien mit seinem beträchtlichen Anteil an geförderten sozialen Wohnbau ein Steuerungsmittel in der Kommunalpolitik, welches geholfen hat, größere Verwerfungen am Wohnungsmarkt zu vermeiden. Eine Herausforderung an die Sozialpolitik bleibt das Thema „Wohnen in der Großstadt“ in der Zukunft aber allemal.

Prognosen und Herausforderungen

Damit sind wir schon bei einem Blick in die zu erwartenden künftigen demographischen Entwicklungen. Kaum einem Zweifel unterliegt es, dass die Zwei-Millionen-Marke in den nächsten fünf bis zehn Jahren überschritten werden wird. Ob das im Jahr 2028 passiert, wie in der letzten Bevölkerungsprognose berechnet, oder einige Jahre früher oder später, ändert an der Perspektive wenig. Mit dem Bevölkerungswachstum wird der Druck auf den Wiener Wohnungsmarkt

sicher nicht geringer. Zudem sorgt die von der Europäischen Zentralbank prolongierte Null-Zins-Politik für eine Flucht in Immobilien als Wertanlage, Immobilien, die dem Wohnungsmarkt nicht unbedingt immer zur Verfügung stehen. Eine Belegung leerstehender Wohnungen mit Abgaben kann dieses Problem sicher nur mildern aber nicht beseitigen. Selbst im positiven Fall einer dauerhaften Vermietung durch die Wohnungseigentümer sind diese in der Regel an einer längerfristigen oder gar unbefristeten Vermietung nicht interessiert. Deshalb steht auch in Zukunft die Forcierung des geförderten Wohnbaus auf der Prioritätenliste weiterhin ganz oben. Nur so können Verhältnisse wie im Großraum London, Paris oder München verhindert werden. Die größte zukünftige Herausforderung stellen aber unzweifelhaft die steigende Lebenserwartung und der daraus resultierende Bedarf an Gesundheitsdiensten, Pflegepersonal und Infrastruktur zur Betreuung hochbetagter Menschen dar. Bei diesem Teil der Daseinsvorsorge handelt es sich zwar um keine rein großstädtische, kommunale Aufgabe, doch wird im Sinn der Subsidiarität wohl auch in Zukunft die Hauptlast dieses Teils der Sozialpolitik „vorort“ anfallen. Eine weiterhin dynamische Entwicklung des Wirtschaftsstandorts ist daher von ganz besonderer Bedeutung, um Wien als Metropole mit sehr hoher Lebensqualität zu erhalten. Der EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 hat auf

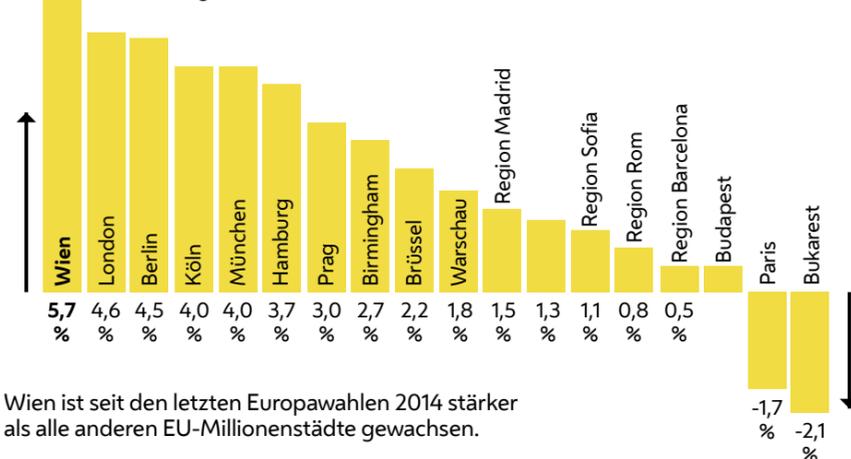
alle Fälle Rahmenbedingungen geschaffen, die Wien aus seiner geopolitischen Randlage herausrückten und die Internationalität Wiens beförderten. Insofern dürfte die mittelfristig angestrebte Erweiterung der EU nach Südosteuropa (Serbien, Nord-Mazedonien, Bosnien/Herzegowina, Montenegro, Albanien) für die Drehscheibenfunktion der Wiener Wirtschaft kaum von Nachteil sein. Gelingt es die überregionale Funktion des Wirtschaftsstandorts weiter zu stärken und qualifizierte Arbeitskräfte anzuziehen, dann dürfte die Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge auch in Zukunft gewährleistet sein.



Mag. Mag. Dr. Andreas Weigl

ist Historiker sowie Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler, der in seiner Karriere in der Wiener Stadtverwaltung sein Interesse für die Stadtgeschichte erfolgreich mit den Anforderungen moderner Statistik und den Herausforderungen der europäischen Integration verband. Nicht nur als Victor-Adler-Staatspreisträger für Geschichte sozialer Bewegungen ist ihm der Blick auf die demografische Entwicklung Wiens ein besonderes Anliegen.

Wien ist eine der am stärksten wachsenden Millionenstädte der EU
Bevölkerungswachstum 2014 bis 2017



Wien ist seit den letzten Europawahlen 2014 stärker als alle anderen EU-Millionenstädte gewachsen.

Quelle: Statistik Austria, Stadt Wien (MA 23, Wiener Bevölkerungsregister), Eurostat
Grafik Bohmann Druck- und Verlag Gesellschaft m. b. h.



© Alle Bilder: Bubu Dujmir

Die „Neue Leipzig Charta“.

Städtepolitische Zuckerwatte und Realitätsverweigerung.

Reinhard Troper

Da die EU in Städtefragen über so gut wie keine Kompetenzen verfügt, hängen diesbezügliche Initiativen auf europäischer Ebene primär vom Engagement des jeweiligen Vorsitzlandes ab.

2016 setzten die Niederlande mit dem „Pakt von Amsterdam“ die bedeutendste Initiative der letzten Jahre. In der zweiten Jahreshälfte 2020 übernimmt Deutschland den Vorsitz im EU-Rat und beabsichtigt unter dem Titel „Neue Leipzig Charta“ einen neuen Akzent zu setzen. Die diesbezüglichen Vorbereitungen laufen seit mehreren Monaten. Der aktuelle Entwurf dieses Dokuments stammt vom 30.3.2020. Mit der folgenden Analyse wird versucht, der relativen Wirkungslosigkeit der ursprünglichen Charta auf den Grund zu gehen und die Berücksichtigung der lokalen, praktischen Realität einzufordern.

Die erste Leipzig Charta aus dem Jahr 2007

Die ursprüngliche „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ (LC) wurde auf Initiative des damaligen deutschen Bundesministers Wolfgang Tiefensee erarbeitet und anlässlich eines informellen Ministertreffens zur Stadtentwicklung und zum territorialen Zusammenhang, das am 24./25. Mai 2007 in Leipzig stattfand, von den 27 in der Europäischen Union für Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Ministern unterzeichnet.

In die Leipzig Charta flossen die Ergebnisse der informellen Städtebauministertreffen von Lille (2000), Rotterdam (Urban Acquis, 2004) und Bristol (Bristol Accord, 2005) sowie die Ergebnisse des Europäischen Forums für Architekturpolitiken (EFAP) ein. Ziel war, „unsere Städte zu schützen, zu stärken und weiter zu entwickeln“.

Dem Thema wird zum damaligen Zeitpunkt große Bedeutung sowohl in Bezug auf die Erfüllung der Lissabon-Strategie (2000), als auch für die Realisierung der „Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union“ (Göteborg-Strategie, 2001) beigemessen.

Im Vorwort der Charta heißt es: „Auf Dauer können die Städte ihre Funktion als Träger gesellschaftlichen Fortschritts und wirtschaftlichen Wachstums im Sinne der Lissabon-Strategie nur wahrnehmen, wenn es gelingt, die soziale Balance innerhalb und zwischen den Städten aufrechtzuerhalten, ihre kulturelle Vielfalt zu ermöglichen und eine hohe gestalterische,

bauliche und Umweltqualität zu schaffen.“

Deutschland hat – laut Einschätzung des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. – von der Leipzig Charta in besonderer Weise profitiert: Einerseits weil sie unter deutscher Ratspräsidentschaft geschrieben wurde und andererseits weil sie die nationale Stadtentwicklungspolitik mitbegründet hat.¹

Der Weg zur neuen Leipzig Charta

„Die technischen und sozioökonomischen Entwicklungen der letzten Dekade stellen Städte und Gemeinden in Europa heute aber vor veränderte Rahmenbedingungen, wodurch ein „Update“ dieses für die Stadtentwicklung grundlegenden Leitdokumentes notwendig wird. Ziel ist es, unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft im November 2020 auf einem informellen Ministertreffen in Leipzig eine weiterentwickelte Charta zu verabschieden.

Gründe für deren Fortschreibung gibt es viele. Die Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008/2009 verschob langfristig die Einkommens- und Vermögensunterschiede zwischen den Bürgerinnen und Bürgern in den EU-Mitgliedstaaten, was den Ruf nach einer gerechten Wohn- und Bodenpolitik in Großstädten verstärkte. Verschärfte EU-Grenzwerte für den Ausstoß von Stickoxiden, Verpflichtungen zur Verminderung von CO²-Ausstoß, „Dieselgate“ und innerstädtische Fahrverbote verstärkten in den vergangenen Jahren immer wieder den Handlungs- und Innovationsdruck in der urbanen Mobilitätspolitik. Zudem stellt die außer- und innereuropäische Zuwanderung, die 2015 in Deutschland einen vorläufigen Höhepunkt erreichte, die Kommunen vor dauerhafte Integrationsaufgaben. Überlagert wird dies durch den Megatrend des demographischen Wandels und der fortschreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche, die tiefgreifende städtische und räumliche Transformationsprozesse bergen.

Der Prozess zur Weiterentwicklung erfolgt im Auftrag des deutschen Bundesministeriums für Inneres (BMI) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung im Rahmen eines „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“

(ExWoSt)-Projektes und wird durch ein Konsortium bestehend aus dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V., dem European Urban Knowledge Network sowie der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg vorbereitet und durchgeführt.“²

Dieses so ausführliche Zitat möge als sachdienlicher Hinweis fungieren, damit klar ist, woher der Wind weht, nämlich aus einer primär planungs(kultur)orientierten Ecke.

Der Entwurf der neuen Leipzig Charta

Mit dem Titel die „Neue Leipzig Charta – die transformative Kraft der Städte für das Allgemeinwohl“ wurde Ende März 2020 der jüngste Entwurf des Dokuments übermittelt. Nach einer Einleitung werden hinsichtlich der Veränderungskräfte der europäischen Städte

- drei räumliche Ebenen (das Viertel, die Gemeinde und die funktionale Region),
- drei inhaltliche Dimensionen (die gerechte, die grüne und die produktive Stadt) sowie
- fünf grundlegende Prinzipien einer guten städtischen Governance (die Orientierung am Gemeinwohl sowie ein integrierter, partizipativer, Mehrebenen- und „place-based“ Ansatz) unterschieden.

Danach wird die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Städte hinsichtlich

- der Sicherstellung des Gemeinwohls (durch eine aktive und strategische Bodenpolitik sowie durch eine aktive Gestaltung der digitalen Transformation) und
- der Sicherung geeigneter Politiken und Förderungen (durch starke nationale städtepolitische Rahmenbedingungen und Förderungen sowie geeignete europäische Regelungen und Förderinstrumente) gefordert.

Den Abschluss bildet ein Verweis auf den Anhang, in dem die Umsetzung dieser hehren Ziele und Prinzipien dargelegt wird. Dazu mehr weiter unten.

Um es kurz zu machen: Der Text hat viel

gemein mit Zuckerwatte, diese verklebt den Magen, er das Hirn! Warum? Der Text ist „analysefrei“ und „faktenfrei“. Was hier als starke Ansage erscheinen mag, kann mit guten Argumenten aufwarten.

Obwohl die Leipzig Charta 2007 eindeutig an der gescheiterten Lissabon-Strategie der EU (2000) sowie der ebenso erfolglosen Nachhaltigkeitsstrategie (Göteborg-Strategie, 2001) ausgerichtet war und somit denkbar ungünstige Rahmenbedingungen hatte, fehlt jede Analyse über ihre Stärken und Schwächen bzw. über ihre (Nicht-)Wirkungen. Stattdessen wird bereits im ersten Satz des Entwurfs einfach behauptet, ihre „Kernbotschaft gilt heute noch ebenso wie 2007“. Natürlich musste man den Entwurf jetzt an den „Green Deal“ und die Nachhaltigkeitsziel der UNO anpassen (zumindest verbal), aber ansonsten geht der neue Entwurf kaum über die alten allgemeinen Prinzipien hinaus, unbeeindruckt von den zwischenzeitlichen Entwicklungen. Insofern dürfte das Außenvorlassen einer Evaluierung auch darin begründet sein, dass die grundlegende Schwäche der Leipzig Charta 2007 darin bestand, sich nicht mit den Niederungen der Umsetzung zu befassen. Ihre weitgehende Wirkungslosigkeit – außerhalb Deutschlands – liegt darin begründet. Der Entwurf der neuen Charta folgt dem alten Ansatz und schaut damit bereits im Entstehen „ziemlich alt aus“.

Auch Fakten oder Zahlen sucht man in dem Text vergeblich. So wird z.B. ein besonderes Augenmerk auf „kleine und mittlere sowie auf schrumpfende Städte“ gefordert, weil diese starke funktionale Verflechtungen und eine wichtige Rolle zur Stabilisierung ihres Umlandes hätten. Durchaus richtig, aber gilt dies nicht für Großstädte umso mehr? Nebenbei bemerkt, verfügen kleine und mittlere Städte vielfach weder über die administrativen noch fachlichen Ressourcen, um auf der internationalen Ebene mitzuwirken. Oder versucht man hier nur ein Gegengewicht zu den vielfach „unbotmäßigen“ Hauptstädten aufzubauen?

Insbesondere erstaunlich ist aber der Umstand, dass es der Text schafft, dreimal die Notwendigkeit des leistbaren Wohnens zu betonen³, und auch die Notwendigkeit städtischen Bodenbesitzes und –kontrolle

¹ https://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/NSP/DE/Grundlagen/grundlagen_node.html

² https://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/NSP/DE/Grundlagen/grundlagen_node.html

³ Dank eines guten Lobbyings der Wohnungspartnerschaft!

anspricht, aber Boden- bzw. Immobilienpreise kein Thema sind. Angesichts des Umstandes, dass die Banken- und Finanzkrise des Jahres 2007 in einer Immobilienpreisblase ihren Anfang nahm und nun selbst die Europäische Kommission in ihren Jahreswachstums- und Länderberichten der Preisentwicklung des Immobiliensektors spezielles Augenmerk schenkt, eine erstaunliche Leerstelle. Allerdings stört man so nicht die eigenen Träume von der „Transformation zentraler städtischer Gebiete in attraktive multifunktionale Räume“.

Unbeeinträchtigt vom Fakt des Megatrends einer weltweiten Vermögens- und Einkommenskonzentration, kann man so auch behaupten, dass „die Transformationskräfte der Städte gleiche Chancen und Umweltgerechtigkeit für alle bieten, unabhängig von Gender, sozioökonomischen Status und Alter, um niemanden zurück zu lassen.“ Womit auch die Verantwortung zum „Ausgleich unterschiedlicher, manchmal sich widersprechender Aspekte und Interessen“ der städtischen Ebene zugeschoben werden kann und nicht etwa der nationalen Steuerpolitik.

Insgesamt also deutscher Idealismus in Reinkultur, oder doch eher Realitätsverweigerung? Jedenfalls eine ziemlich engplanungs(kultur)lastige Betrachtungsweise, die sich mit Fragen zu ihrer Umsetzung und Wirkung nicht die Hände schmutzig macht.

Einzig bemerkenswert an dem Text ist die Betonung des „Gemeinwohls“ („common good“). Allerdings wird dessen Bedeutung nicht evidenzbasiert entwickelt, sondern taucht wie der Deus ex Machina auf. Die Leistungen der Daseinsvorsorge werden im Text nur einmal kurz erwähnt.

Nachdem man sich also zehn lange Seiten durch die intellektuelle Zuckerwatte gequält hat, ist die Lust auf Nachtisch, sprich den Anhang zum Entwurf, enden wollend. Aber halt, fast schon am Ende steht ein Satz, der den Aufmerksamkeitspegel schlagartig wieder steigen lässt: „Die Städteagenda ist der wichtigste Prozess auf europäischer Ebene [...], um die strategischen Prinzipien der Leipzig Charta umzusetzen“. Die europäische Städteagenda degradiert zum Umsetzungsinstrument der neuen Leipzig Charta. Dies darf doch nicht wahr sein! Also

jetzt doch auch noch den Nachtisch. Und so viel vorweg: Er ist das eigentlich Erhellende!

Umsetzung der neuen Leipzig Charta durch Mehrebenen-Governance: Die nächsten Schritte für die Städteagenda der EU

Dazu eine kurze Vorbemerkung:

Ursprünglich haben die AutorInnen der neuen Leipzig Charta die Ergebnisse der Städteagenda der Europäischen Union (UAEU) weitgehend links liegen gelassen. Dies hat zu heftigen Reaktionen vor allem der an den aus der Städteagenda resultierenden Partnerschaften beteiligten Akteure geführt. Reaktionen, die letztlich auf Dauer nicht ignoriert werden konnten. Obwohl sie eine Initiative der Mitgliedsstaaten unter niederländischem Vorsitz war, wird der Eindruck erweckt, als hätten die Mitgliedsstaaten mit der Umsetzung des „Pakts von Amsterdam“ (2016) bisher wenig zu tun gehabt und als handle es sich um eine EU-Initiative: So wird die EU-Städteagenda beispielsweise explizit neben URBACT, den Urban Innovative Actions und den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds genannt.⁴

Tatsächlich wird die UAEU aber im Rahmen eines gemeinsamen Prozesses zwischen Mitgliedsstaaten und EU mittels „Umsetzungspartnerschaften“ zu bestimmten Themen realisiert. Die Formate des Prozesses sind die „Arbeitsebene“ (UDG – Urban Development Group), eine hochrangige Beamtenebene (DGUM – General Directors Meeting Urban Matters) sowie in größeren Abständen (laut dem Pakt von Amsterdam ca. alle 1,5 Jahre) informelle Ministertreffen für politische Entscheidungen. Die Arbeitsergebnisse (Aktionspläne) der Partnerschaften wurden bei den UDG-Treffen den Mitgliedsstaaten zur Diskussion vorgelegt.

Zum Verhältnis der UAEU und der neuen Leipzig Charta zueinander gibt es aber (noch) keine einheitliche Haltung der Mitgliedsstaaten: Sie differiert in Abhängigkeit von der Existenz und Bedeutung einer nationalen Städtepolitik.

Auf der Basis einer Stärken-/Schwächenanalyse der Europäischen Kommission geht der Anhang der neuen Leipzig Charta der Frage nach, wie die Städteagenda der EU

konsolidiert und wirksamer werden kann. Dafür werden vier Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Der Ansatz der EU-Städteagenda sollte den strategischen Prinzipien der neuen Leipzig Charta folgen.
2. Eine Mehrebenen-Governance - auf Basis des Prinzips der Partnerschaft -, die die Ziele des Pakts von Amsterdam bekräftigt sowie die spezifischen Erfahrungen und Bedürfnisse von Städten aller Größenordnungen berücksichtigt, sollte beibehalten und gestärkt werden.
3. Die Rolle und des Engagement der Mitgliedsstaaten sollte durch die Setzung von Prioritäten, die Bereitstellung von Anleitung und die Einbindung der relevanten Stakeholder gestärkt werden.
4. Anstrengungen zur Verbesserung des Designs und der Umsetzung von EU-Politiken, um sie „städtefreundlicher“ zu gestalten und die Abstimmung zwischen europäischen Programmen und Initiativen zur städtischen Entwicklung zu erhöhen, sollten kontinuierlich gesetzt werden.

Im Klartext (vor allem Punkt 3) heißt dies, dass die Mitgliedsstaaten alleine entscheiden wollen, welche Themen behandelt und welche Partner einbezogen werden, und sie damit die zentrale Steuerung des Prozesses alleine in der Hand haben wollen. Wurde bisher die EU-Städteagenda als Initiative der Kommission und der Städte empfunden, so soll sich dies nun ändern: Die Mitgliedsstaaten bestimmen, die Europäische Kommission und die Städte dürfen zuarbeiten. Gleichzeitig soll der bisher inhaltlich wesentlich breitere Ansatz der Umsetzungspartnerschaften der EU-Städteagenda – vom öffentlichen Beschaffungswesen bis zur städtischen Armut, von der Kreislaufwirtschaft bis zu Arbeitsplätzen und Kompetenzen in der lokalen Wirtschaft – auf den primär planungsorientierten engen Ansatz der neuen Leipzig Charta reduziert werden. Sprichwörtlich würde damit der Schwanz mit dem Hund wedeln!

Positiv betrachtet ist dieser angedachte Versuch der Wiedergewinnung der Kontrolle eigentlich ein Kompliment für die Ergebnisse

Eine Städteagenda für die EU

Beim informellen Treffen der für städtische Angelegenheiten zuständigen EU-Minister in Amsterdam im Mai 2016 wurde der sogenannte **Pakt von Amsterdam** zur Realisierung einer Städteagenda für die EU (Urban Agenda) vereinbart. Er war das Ergebnis langjähriger Bemühungen der europäischen Städte und städtischen Gebiete, in welchen 70% der europäischen Bürgerinnen und Bürger leben und die bei der Bewältigung der drängendsten Herausforderungen der EU eine Schlüsselrolle spielen. Die Entwicklung städtischer Gebiete wird sich wesentlich auf die zukünftige nachhaltige Entwicklung der Europäischen Union auswirken, auf sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Ebene. In diesem Sinne forderten die Städte die Einbindung städtischer Behörden bei der Realisierung der EU-Ziele bessere Rechtsetzung, bessere Finanzierung und besseres Wissen. Gefordert wurde, die städtische Dimension stärker in der EU-Politik zu

verankern, indem alle Verwaltungsebenen und alle sektorspezifischen Politiken in einen gemeinsamen Ansatz miteinbezogen werden, um so das Potential städtischer Gebiete voll auszuschöpfen.

Zur konkreten Umsetzung wurden u.a. **zwölf thematische Partnerschaften** eingerichtet, die jeweils aus fünf Mitgliedsstaaten, fünf Städten, der Europäischen Kommission, der Europäischen Investitionsbank, dem städtischen Programm URBACT und weiteren thematischen Stakeholder-Organisationen zusammengesetzt sein sollten. Jede dieser Partnerschaften erhielt den Auftrag, in ihrem Themenbereich über einen Zeitraum von drei Jahren einen Maßnahmenkatalog („Action Plan“) zu entwickeln, der zu besserer Rechtsetzung, besserer Finanzierung und besserem Wissensmanagement führt.

Eines der ersten Themen, das ausgewählt wurde, um in einer Partnerschaft behandelt zu werden, war „Wohnen“.

der Partnerschaften: Offensichtlich sind sie zu breit, zu weitreichend, zu sehr von den städtischen Partnern geprägt, als dass die nationale Ebene dem auf Dauer zusehen kann. Zur Erkenntnis dieses erhöhten Kontrollbedarfs haben vermutlich gerade Beispiele wie die „Partnerschaft zum leistbaren Wohnen“ – unter Wiener Vorsitz, mit ihren nur schwer zu ignorierenden konkreten Maßnahmenvorschlägen, die sich dann auch noch zu einer europäischen Bürgerinitiative auswachsen – beigetragen. Zu viel bottom-up – aus der Sicht der Mitgliedsstaaten. Aus Sicht der Städte war demgegenüber die Kommission bei Städtefragen in der Vergangenheit in der Regel der produktivere und verlässlichere Bündnispartner als die jeweiligen nationalen Regierungen.

Städtische Schlussfolgerungen

Der vorliegende Entwurf der neuen Leipzig Charta ist ein empirisch und analytisch erstaunlich schwaches Papier, das allgemeine Prinzipien aufwärmt und inhaltlich wenig zur Weiterentwicklung einer europäischen Städteagenda beiträgt. Man könnte ihn getrost ignorieren, wenn er nicht gleichzeitig – mit

seinem Anhang – den Versuch der nationalen Ebene darstellen würde, die Kontrolle über die aktuelle EU-Städteagenda zu übernehmen und die Städte und die Kommission auszubooten.

In der Geschäftswelt würde man bei einer vergleichbaren Vorgangsweise vom Versuch einer „feindlichen Übernahme“ sprechen. Jedenfalls aus der Sicht des schwächeren Partners, der stärkere sieht dies in der Regel natürlich nicht so. Leider sind im europäischen Institutionengefüge die Städte der schwächere Partner. Dennoch sollten sie sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Kräften und Lobbying-Instrumenten dieser „Einverleibung“ widersetzen. Denn so gering ihre Kompetenzen auch sein mögen, ihr Fachwissen ist einzigartig!



Mag. Reinhard Troper

arbeitete von Beginn an im Bereich „Europäische Integration“ der Wiener Stadtverwaltung. Als Volkswirt und Politologe trat er in den folgenden Jahrzehnten mit wirtschaftspolitischem Know-how und europapolitischem Denken für städtepolitische Anliegen und Wiener Interessen auf europäischem Parkett ein.

⁴ https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/policy/themes/urban-development/agenda/pact-of-amsterdam.pdf, Seite 6, Absatz 6



Ein Strategieplan gegen Hitzeinseln in der Stadt.

UHI steht für Urban Heat Islands (oder Urbane Hitzeinseln) und beschreibt ein neues Phänomen des städtischen Mikroklimas: Im Vergleich zu ihrem Umland heizen sich dicht bebaute Gebiete viel stärker auf. Asphalt und Beton speichern die Hitze besonders gut und geben sie noch lange Zeit wieder an die Umgebung ab, Temperaturunterschiede zwischen Stadt und Umland können im Extremfall bis zu 12 Grad betragen.

Heute ist dies nicht mehr ein ausschließliches Problem des europäischen Südens, vielmehr ist eine grenzüberschreitende Diskussion und Lösungssuche gefragt. Acht europäische Stadtregionen schlossen sich 2011 zusammen, um im Rahmen eines gemeinsamen Projektes an der Sensibilisierung für dieses Thema und an ersten Lösungsversuchen zu arbeiten. Gefördert wurden ihre Bemühungen im Rahmen des Programms Central Europe.

Klimawandel und zunehmende Urbanisierung sind die Hauptgründe dafür, dass immer mehr Städte von diesem Effekt betroffen sind. Urbane Hitzeinseln entstehen im Zuge sommerlicher Hitzewellen, die insbesondere Stadtgebiete besonders stark aufheizen. Ein hohes Ausmaß an Bodenversiegelung und das dadurch bedingte Fehlen von Vegetation und offenem Boden zählen zu den Ursachen. Nicht nur das Wohlbefinden der StadtbewohnerInnen wird dadurch beeinflusst, auch gesundheitliche Auswirkungen bis hin zu Todesfällen sind damit verbunden. Von Seiten der Europäischen Kommission wird mit einer extremen Ent-

wicklung gerechnet, die mehr als 150.000 Hitzetote pro Jahr zur Folge haben könnte.

Positiv zu bewerten ist dabei allerdings, dass – obwohl es sich um ein Klimaphänomen handelt und diese bekanntermaßen schwer beeinflussbar sind – man dennoch auf lokaler und regionaler Ebene viel machen kann. Genau hier setzte das Projekt der acht europäischen Stadtregionen an. Die Kombination aus südlichen Städten mit jenen aus Mitteleuropa machte es möglich, aus bereits gemachten Erfahrungen zu lernen. Ihr gemeinsames Ziel war es, Maßnahmen zu identifizieren, die die negativen Auswirkungen des Aufheizens der urbanen Gebiete reduzieren können. Maßnahmen zur besseren Anpassung des städtischen Lebens an die neuen Umweltbedingungen standen im Zentrum der Projektaktivitäten. Es wurde aufgezeigt, wie diese Strategien durch politische Entscheidungsträger und die StadtbewohnerInnen selbst umgesetzt werden können.

Zu diesem Zweck engagierten sich die acht Partnerstädte in unterschiedlichen Pilotin-

itiativen. Von Ljubljana beispielsweise wurde ein online-Atlas der mitteleuropäischen Hitzeinseln erstellt. Der in Wien erarbeitete Strategieplan beschreibt detailliert unterschiedliche Möglichkeiten, die städtischen Hitzeinseln abzukühlen. Er beinhaltet genaue Informationen über die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen auf das Klima in der Stadt und im Grätzl und informiert über die Vorteile und möglichen Hürden bei der Umsetzung von Maßnahmen sowie den zu erwartenden Aufwand für Errichtung und Erhaltung.

Die im Rahmen des gemeinsamen Projektes erstellten Machbarkeitsstudien legten einen Fokus auf die spezielle Morphologie europäischer Städte, die oft durch einen alten Stadtkern charakterisiert sind. Dadurch wurden die Ergebnisse der Pilotinitiativen besonders leicht auf die Gegebenheiten in weiteren EU-Metropolen umsetzbar. Darüber hinaus war ein wichtiges Ziel des Projekts, auf einer über die Stadtgrenzen hinausgehenden, transnationalen Ebene Aufmerksamkeit auf die Problematik der städtischen Hitzeinseln zu lenken.

Ein wichtiges Ergebnis der Projektarbeit war u.a. die Identifikation der Faktoren, die das Mikroklima und dessen Schwankungen im städtischen Raum besonders beeinflussen: Dazu gehören die Bebauungsdichte, anthropogene Wärme, das Verkehrsaufkommen sowie die Existenz und das Ausmaß von Grünflächen und Wasserbecken. Auch konkrete Maßnahmen zur Eindämmung der negativen Auswirkungen urbaner Hitzeinseln wurden entwickelt. Grünschnitten, die durch den Ausbau der städtischen Grünflächen geschaffen werden, kühlen die Stadt auf besondere Weise: Jeder Baum verdunstet pro Tag bis zu hundert Liter Wasser und trägt so zur Kühlung seines Umfeldes bei. Diese wohl effektivste Maßnahme gegen die Überhitzung ist in Stadtentwicklungsgebieten relativ leicht umzusetzen, da von Beginn an miteinplanbar. Im bereits dicht bebauten Gebiet braucht es aber andere Lösungen, wie Dach- oder Fassadenbegrünungen oder Dachgärten.

Die Wahl der in der Bebauung eingesetzten Materialien ist ein ebenso wichtiger Faktor: Während Asphalt zu den hohen Temperaturen beiträgt, indem er sich bis zu 60 Grad aufheizen kann, bleiben hellere Straßenbeläge bis zu 20 Grad kühler. Zusätzlichen Komfort kann der öffentliche Raum aber auch durch bessere Beschattung und Belüftung oder einfach durch Wasser in Form von feinem Sprühnebel bieten. In diesem Zusammenhang ist „Aufenthaltsqualität“ ein wichtiges Schlagwort. Diese kann durch eine verbesserte Resilienz der Städte gegen den Klimawandel erreicht werden. Dank der gemeinsamen Anstrengungen der Partnerstädte des Urban Heat Islands Projekts konnte vielfältiges Wissen auf europäischer Ebene gebündelt und zur weiteren Umsetzung auch in anderen Städten aufbereitet werden.

Urban Heat Islands – Development and application of mitigation and adaptation strategies and measures for counteracting the global Urban Heat Islands phenomenon

Laufzeit:
2011-2014

Förderprogramm:
Central Europe

EU-Förderung (EFRE):
€ 3.143.932

- Projektpartnerstädte:**
- Bologna (IT)
 - Venice (IT)
 - Wien (AT)
 - Stuttgart (DE)
 - Łódź & Warsaw (PL)
 - Ljubljana (SL)
 - Budapest (HU)
 - Prag (CZ)

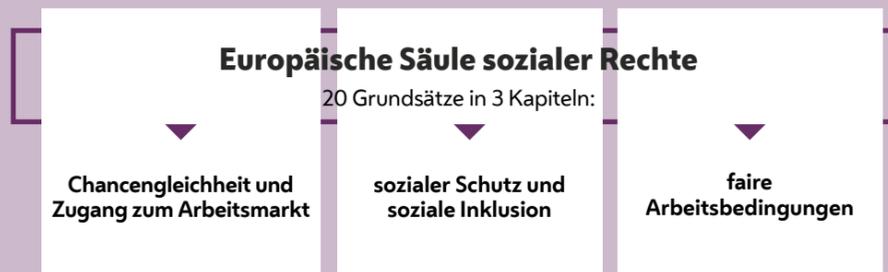


www.wien.gv.at/umweltschutz/uhi.html



EUROCITIES Erklärung „Soziale Rechte für alle“:

- Wirtschaftliche Kohäsion und die soziale Inklusion innerhalb der EU bedingen sich gegenseitig.
- Städte spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte und der Förderung sozialer Nachhaltigkeit in einem stärkeren sozialen Europa.



Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang.

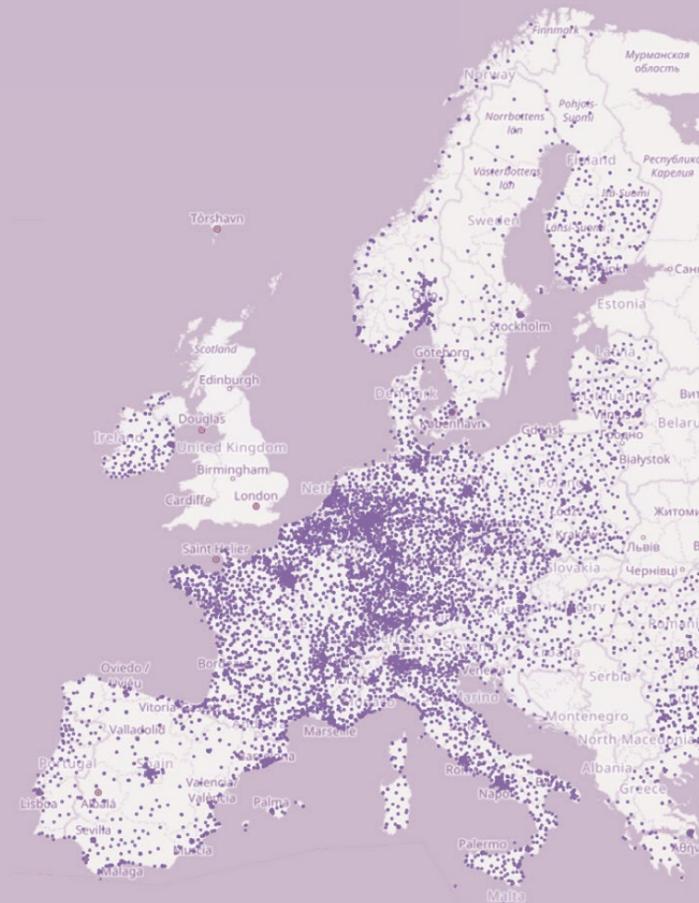
Mitteilung der Europäischen Kommission, Jänner 2020

Die Kommission zeigt den Weg für einen Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte auf. Nur mit einer ehrgeizigen, nach vorne gerichteten Sozialpolitik kann Europa die sich aus künftigen Herausforderungen ergebenden Chancen nutzen. Sie startet eine breit angelegte Diskussion mit allen EU-Ländern, Regionen und Partnern darüber, wie Fortschritte auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene erzielt werden können.

Für 2020 sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Gerechte Mindestlöhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU
- Europäische Gleichstellungsstrategie und Einführung verbindlicher Maßnahmen für mehr Lohntransparenz
- Aktualisierte europäische Agenda für Kompetenzen
- Aktualisierte Jugendgarantie
- Gipfel für Plattformarbeit
- Grünbuch zum Thema Altern
- Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen
- Demografiebericht
- Europäische Arbeitslosenrückversicherung

Standorte der Gesundheitsdienste in Europa:



Soziale Nachhaltigkeit

Der Wunsch nach einer Gleichrangigkeit von sozialen Grundrechten und wirtschaftlichen Grundfreiheiten in der Europäischen Union ist noch lange nicht erfüllt. Bis sozialen Anliegen Vorrang gegenüber wirtschaftlichem Wachstum eingeräumt wird, ist noch ein weiter Weg zurückzulegen. Auch wenn in den vergangenen 70 Jahren des Bestehens der Europäischen Union schon viel erreicht wurde, vom Wohlstandsversprechen für alle Bürgerinnen und Bürger der Union sind wir noch weit entfernt. Daher gilt es nun, nicht nur bereits Erreichtes zu bewahren – auch das ist eine große Herausforderung angesichts der Corona-bedingten aktuellen Rekordarbeitslosigkeit –, sondern auch weiter an der Realisierung einer Sozialunion zu arbeiten. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort, eine europaweite Anwendung von Kollektivverträgen, soziale Mindeststandards oder die Unterbindung von Lohn- und Sozialdumping sind nur einige der Schlagworte in diesem Zusammenhang.

Vielleicht kann aber gerade die aktuelle Krise dazu beitragen, dass nach langen Jahren des Beharrens auf eingefahrenen (dem wirtschaftsliberalen Denken verhafteten) Bahnen ein neuer Weg zu einem sozialeren Europa, zu einem solidarischen Europa eingeschlagen wird. Solidarität ist nun nicht nur im ökonomischen Bereich nötig, sondern auch im Gesundheitsbereich, im Denken in größeren Grenzen, als es die nationalstaatlichen vorgeben. Nur so kann sichergestellt werden, dass in Zukunft für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger gilt, was für Güter und Geld in Europa schon lange realisiert ist: Rechts- und Chancengleichheit. Solidarität bedeutet oft, eigene Interessen hintanstellen zu können. Und das kostet Geld. Beides sollte in einem gemeinsamen Europa möglich sein.

Seit 2017 ruht die Europäische Union auch auf der „Säule sozialer Rechte“. Sie soll wirksame Rechte, von fairen Arbeitsbedingungen über Gleichbehandlung, soziale Inklusion bis hin zum Recht auf Bildung, bereitstellen. Sie bildet einen guten Ansatz, schwächelte aber durch ihre Unverbindlichkeit von Beginn an. Während auf Ebene der Wirtschafts- und Währungsunion zahlreiche Vorgaben und Sanktionsmaßnahmen die Einhaltung und Realisierung entsprechender europäischer Vorschriften sicherstellen, muss das soziale Europa auf Rechtsverbindlichkeit verzichten und auf den „good will“ der Mitgliedstaaten hoffen. Der soziale und gesellschaftliche Zusammenhalt sowie die europäische Solidarität werden ohne konkrete Handlungsbefugnis auf europäischer Ebene weiterhin hinter der Wettbewerbsfähigkeit zurückgelassen.

Bleibt zu hoffen, dass in Zeiten der (Corona-)Krisenbewältigung nicht wieder soziale Themen zu Randthemen werden. Am Beispiel der Gleichstellung von Mann und Frau war dies bereits in den letzten Jahren erkennbar. Dass Investitionen in die Gleichstellung sogar ökonomisch sinnvoller (und nicht nur schlicht und einfach fair) sind, weil sie positive Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung mit sich bringen, wurde bereits wissenschaftlich belegt. Ähnliches könnte wahrscheinlich in vielen Bereichen eines sozialen Europas bewiesen werden. Nun gilt es nur noch, dieses auch zu realisieren.

Nach 25 Jahren: Zeit für die Sozialunion!

Monika Vana

Es ist bekannt, dass die Grünen bei der Volksabstimmung über einen EU-Beitritt Österreichs am 12. Juni 1994 mehrheitlich für ein „Nein“ plädiert hatten.

Auch ich gehörte damals zu den SkeptikerInnen. Andere Optionen – etwa ein stärkerer Zusammenschluss mit anderen neutralen und blockfreien Staaten (damals zum Teil Mitglieder der EFTA) – schienen damals nicht unmöglich. Wir argumentierten, dass eine stärkere Integration der Länder Westeuropas die durch den „Mauerfall“ 1989 scheinbar überwundene Kluft zwischen West und Ost wieder vergrößern könnte. Auch soziale und ökologische Standards sowie die österreichische Neutralität schienen gefährdet.

Das Ergebnis – fast zwei Drittel der ÖsterreicherInnen stimmten für den Beitritt bei der Volksabstimmung 1994 – wurde selbstverständlich von uns Grünen akzeptiert und wir konzentrierten uns fortan darauf, die EU mit all unserer Energie von innen zu verändern. Dieser Schritt war auch aus heutiger Sicht richtig. Die meisten mittel- und osteuropäischen Länder sind heute Mitglieder der EU (leider noch ohne einige Westbalkan-Staaten), und politische Unterschiede sind nun auch und insbesondere solche innerhalb der Union.

Soziales Europa?

Seit dem Vertrag von Maastricht 1992 bekennt sich die EU zur Politischen Union. Ein Bereich, der integrativ z.B. verglichen mit der Wirtschafts- und Währungsunion, enorm hinterhängt und wo großer Handlungsbedarf gegeben ist, ist das soziale Europa. Einiges wurde erreicht, Sozialpolitik ist entgegen einer weitläufigen aber irrtümlichen Meinung keineswegs Subsidiarität: Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Arbeitszeitrichtlinie, Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen, Mitnahme von Sozialversicherungsansprüchen, eine Europäische Arbeitsbehörde wurde geschaffen. Jetzt muss darauf geachtet werden, dass es nicht unter den Initiativen „Better Regulation“ und „REFIT“ wieder zu Verschlechterungen kommt, die scheinbar der „Entbürokratisierung“ dienen.

Bei vielen Maßnahmen, die in den meisten Ländern der EU bereits Standard waren, gab es in Österreich lang anhaltenden Widerstand – bestes Beispiel: Der NichtraucherInnenschutz in der Gastronomie. Und auch gegen die Lebensmittelinformationsverordnung von 2011, laut der Gastgewerbebetriebe jene Zutaten in ihren Gerichten deklarieren müssen, die Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten auslösen können, gab es Proteste, ebenso wie bei Verbesserungen der Mutterschutz-Richtlinie – aus „Kostengründen“, wie v.a. seitens der Wirtschaft lobbyiert wurde.

„...braucht es eine Sozialunion als starkes Gegengewicht zur Wirtschafts- und Währungsunion...“

Die EU und vorrangig das EP setzen sich auch seit langem für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Anfangs zwar als Mittel gegen Wettbewerbsverzerrung eingeführt, wurde der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleich(wertige) Arbeit“ und die daraus resultierenden Gleichstellungsrichtlinien – zuletzt etwa die Neufassung der Richtlinie über Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen – für die Europäischen ArbeitnehmerInnen zum Anker für Nicht-Diskriminierung am Arbeitsmarkt. Sowohl im Vertrag von Lissabon (in Kraft getreten 2009) als auch in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sind Antidiskriminierung, Gleichbehandlung am Arbeitsplatz, der Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen, etc. verankert. Mit dem kürzlich auch auf Druck des Europaparlaments verabschiedeten Work-Life-Balance Package und der Einführung eines europaweiten Rechtsanspruchs auf bezahlten „Papa-Monat“ hat auch Österreich einen akuten sozialpolitischen Nachholbedarf.

Brandaktuell ist und bleibt auch das Thema „Gewalt gegen Frauen“. Die Istanbul-Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt haben z.B. Bulgarien, Lettland, Litauen, die Slowakei, Tschechien, Ungarn und Großbritannien zwar unterschrieben, aber nicht im nationalen Recht umgesetzt. Dies trifft übrigens auch auf die EU selbst zu. Kommissionspräsidentin Von der Leyen hat sich aber immerhin den Beitritt zum Ziel gesetzt und will Gewalt gegen Frauen als Straftat in den EU-Verträgen verankern, was sehr zu unterstützen ist.

Oft sind es auch Urteile des Europäischen Gerichtshofs, die von nationalen Regierungen initiierte soziale Verschärfungen stoppen. Die von der türkis-blauen Bundesregierung (als Alleingang) im Frühjahr 2019 beschlossene „Indexierung“ der österreichischen Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder – also die Anpassung an das Preisniveau des jeweiligen Staates – ist so

ein Beispiel. Sie betrifft vor allem Frauen, zu einem großen Teil 24 Stunden-Pflegerinnen aus Ländern wie Slowakei, Ungarn oder Rumänien, ohne deren Tätigkeit in Österreich die Versorgung von Tausenden Menschen kollabieren würde. Abgesehen davon, wird dadurch die Gleichbehandlung – das heißt, dass ArbeitnehmerInnen aus anderen Mitgliedstaaten im Beschäftigungsstaat die gleichen sozialen und steuerlichen Vergünstigungen wie den inländischen ArbeitnehmerInnen zustehen – massiv verletzt. Man kann es nicht oft genug wiederholen: Freizügigkeit und Nicht-Diskriminierung von ArbeitnehmerInnen sind Grundsätze der EU, die nicht gefährdet werden dürften. Die EU-Kommission hat in der Angelegenheit bereits im Jänner 2019 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet und in der Beantwortung einer Anfrage, die ich gemeinsam mit anderen EP-Abgeordneten eingebracht habe, „daran erinnert, dass gemäß dem Vertrag kein Arbeitnehmer (direkt oder indirekt) aufgrund seiner Staatsangehörigkeit diskriminiert werden darf“. Demnächst könnte die EU-Kommission den nächsten Schritt setzen und eine Klage beim Europäischen Gerichtshof einreichen. Sollte der EuGH die strittige Anpassung als unionswidrig bewerten, droht Österreich eine Strafzahlung in Millionenhöhe.

Die „Säule sozialer Rechte“

Ein wichtiger Meilenstein für das soziale Europa war neben der Grundrechte-Charta auch die im November 2017 auf dem Gipfel von Göteborg proklamierte „Säule Sozialer Rechte“.

Ihr Zweck ist die Bereitstellung wirksamer Rechte für BürgerInnen in den Bereichen Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen und sozialer Schutz bzw. soziale Inklusion. Dazu gehören z.B. das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung, auf Gleichbehandlung von Männern und Frauen in allen Bereichen, auf Chancengleichheit benachteiligter Gruppen, auf Unterstützung bei Arbeits-

suche und Umschulung, auf gerechte Entlohnung, auf Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, auf ein Mindesteinkommen, auf bezahlbare Gesundheitsversorgung, auf Zugang zu sozialen Dienstleistungen u.v.m. Auch Elemente der „Sozialpartnerschaft“ sind auf europäischer Ebene etabliert. Dennoch muss angemerkt werden, dass eine der Motivationen hinter vielen dieser sozialen Maßnahmen ursprünglich v.a. seitens der Wirtschaft auch die bessere Verfügbarkeit von BürgerInnen am Arbeitsmarkt – Stichwort: „Humanressourcen“ – ist.

Das größte Manko der sozialen Säule ist ihre mangelnde Verbindlichkeit. Ihre Umsetzung liegt letztendlich wieder bei den Mitgliedstaaten. Die EU kann eine bessere Koordinierung vorschlagen, aber es fehlt an Einklagbarkeit und Rechtsverbindlichkeit. Während es bei der Wirtschafts- und Währungsunion verbindliche Vorgaben und Sanktionen bei Nichteinhaltung gibt, fehlen diese im sozialen Bereich völlig. Die Unterordnung unter strikte Budgetdisziplin und „Wettbewerbsfähigkeit“ haben quasi institutionell Vorrang vor dem sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt – einer der Gründe für massive Kritik an der EU als Vehikel des „Neoliberalismus“ und Gefährderin des Wohlfahrtsstaats.

Damit die EU ihr Wohlstandsversprechen, auf das auch die nach Österreich beigetretenen Staaten Mittel- und Osteuropas ihre Hoffnungen gesetzt haben, einhalten kann, braucht es eine Sozialunion als starkes Gegengewicht zur Wirtschafts- und Währungsunion – mit europaweiten Mindeststandards bei Löhnen, Einkommen und Arbeitslosigkeit, mit einer europäischen Arbeitslosenversicherung und mit massiven Investitionen in „Green Jobs“ und öffentliche Dienstleistungen.

Auch die „golden rule“ – die Herausnahme zukunftsdienlicher öffentlicher Investitionen, die ökologische und soziale Nachhaltigkeit fördern, der Bildung oder der

„Eine Schlüsselrolle beim Weg zu einem sozialeren Europa können die Städte spielen...“

Armutsbekämpfung dienen, aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt – ist hier gefragt. Es braucht Klima- und Sozialinvestitionen statt Rüstungsmilliarden!

Klimaschutz als Chance

Die inzwischen globale Massenbewegung für Klimaschutz bietet die Chance zu einem Umdenken – der „European Green Deal“, den die Kommission im Dezember 2019 vorgestellt hat, hat das Potential zu einem großen Wurf, der neben der „ökologischen Wende“ auch soziale Gerechtigkeit zum Ziel hat: Auf dem Weg zur „Klima-Neutralität“ sollen Menschen und Regionen, für die der nötige Übergang Schwierigkeiten mit sich bringt, „mitgenommen“ und unterstützt werden. Dazu wurde ein eigener Fonds ins Leben gerufen („just transition fund“).

Die Rolle der Städte

Eine Schlüsselrolle beim Weg zu einem sozialeren Europa können die Städte spielen – hier ist der Nährboden für soziale Experimente, hier beeinflussen Kulturen einander, hier findet Migration mit ihren Chancen und Herausforderungen statt, hier wird um den Erhalt der Daseinsvorsorge gekämpft (dieser Kampf für öffentliche Dienstleistungen und das „Right to regulate“ der Regionen und Städte kann durchaus auch mit dem Argument der „Subsidiarität“ geführt werden – leider wird der Begriff oft dazu verwendet, um nationale Egoismen zu rechtfertigen!).

Eines der zentralen Probleme in nahezu allen Großstädten der EU ist die Frage des leistbaren Wohnens. Hier hat die Stadt Wien eine europaweit anerkannte Vorreiterinnenrolle: dank des hohen Anteils an Gemeindewohnungen und gefördertem Wohnbau können negative Auswüchse am Wohnungsmarkt und Massen-Obdachlosigkeit vermieden werden. Zahlreiche Städte beginnen, private Wohnungen zurückzukaufen und auch andere einst privatisierte Dienste wieder zu re-kommunalisieren. Wien ist hier immer einen klaren Weg gegangen und anerkannt-

tes „Role Model“ in Europa.

Auch im Rahmen der Donauraumstrategie ist Wien seit Jahren aktiv und hat Dutzende wertvolle Projekte mit Ländern Mittel- und Osteuropas auf den Weg gebracht, auch unter Einbindung der Zivilgesellschaft.

Eine Forderung, die jüngst von den Bürgermeistern der Hauptstädte der vier „Visegrád-Staaten“ (Budapest, Prag, Bratislava, Warschau) erhoben wurde, kann ich aus vollem Herzen unterstützen: EU-Fördermittel, z.B. an Städte, sollen vermehrt direkt von der Kommission vergeben werden, und nicht über (manchmal korrupte) nationale Regierungen, die versuchen, „politisch oppositionellen“ Städten, Gemeinden oder Regionen den „Geldhahn abzudrehen“.

„Um die genannten sozialen und ökologischen Ziele zu erreichen, wird es unumgänglich sein, die EU zu reformieren...“

Handlungsfähige EU

Nicht zu vergessen ist natürlich die Rolle der EU-Kohäsionspolitik. Sie hat nicht nur das Aufholen wirtschaftlich und strukturell benachteiligter Regionen zum Ziel (in Österreich wird immer wieder das Burgenland als Parade-Beispiel angeführt), sondern die EU-Strukturfonds (EFRE, ESF) haben auch in Städten wie Wien wichtige Impulse gesetzt. Erwähnt seien nur die Revitalisierung des Westgürtels oder die vielfältigen Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt.

Ich setze mich jedenfalls bei den Verhandlungen über den „Mehrjährigen Finanzrahmen“ dafür ein, dass diese wichtigen Mittel nicht gekürzt werden – und es ist wohl einleuchtend, dass, vor allem nach dem „Brexit“, die

EU die nötigen Mittel für die Bewältigung der neuen Herausforderungen, also ein „starkes Budget“, braucht; ein „Nettozahler-Veto-Standpunkt“ ist hier kontraproduktiv!

Die Grüne Fraktion konnte im Europaparlament einige Nachschärfungen durchsetzen. So soll z.B. zur Halbzeit der neuen Förderperiode überprüft werden, ob Fortschritte in Bereichen wie Armut, Beschäftigung oder soziale Gerechtigkeit erreicht werden konnten. Das Europaparlament kritisiert nun auch, dass „Gender Budgeting“ (im Gegensatz zu Österreich) im mehrjährigen Finanzrahmen bisher keine Rolle spielt. Und vor allem lehnen wir die von der Kommission geplante massive Aufstockung der Rüstungsausgaben auf 13 Milliarden Euro vehement ab. Diese, und die angestrebten rund 5,4 Milliarden Euro für Atomforschung werden dringend für den Aufbau einer Sozialunion und für die ökologische Wende benötigt!

Um die genannten sozialen und ökologischen Ziele zu erreichen, wird es unumgänglich sein, die EU zu reformieren: Vor allem durch ein Ende der Einstimmigkeit im Rat,

die bisher oft genug für Blockaden nötiger Entwicklungsschritte, z.B. in den entscheidenden steuerpolitischen Fragen, gesorgt hat, aber auch durch ein Initiativrecht des Europäischen Parlaments, das selbst die Möglichkeit zum Einbringen von Gesetzen erhalten sollte. Und natürlich die Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens des Europaparlaments auf sämtliche politische Bereiche: es bestehen z.B. in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) oder der Wirtschafts- und Währungsunion nach wie vor kaum legislative Rechte des Europaparlaments – ein langfristig inakzeptables demokratiepolitisches Defizit. Auch die Einführung transnationaler Listen für die Europawahlen und die Durchführung europaweiter Volksabstimmungen sind höchst an der Zeit.

Derzeit bietet sich an, das Instrument der „verstärkten Zusammenarbeit“ (enhanced cooperation), wozu es mindestens 9 Mitgliedstaaten braucht, aktiver zu nutzen – dies hat z.B. zur Schaffung der „Europäischen Staatsanwaltschaft“ geführt, auch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer wird verhandelt –, aber die oben erwähnten grundlegenden Schritte sollten bei der von der Kommissionspräsidentin für 2020 angekündigten Konferenz über die Zukunft Europas aktiv und mit Nachdruck eingebracht werden.



Dr.ⁱⁿ Monika Vana

ist Delegationsleiterin der österreichischen Grünen im Europaparlament. Davor war sie von 2001 bis 2014 Gemeinderätin und Landtagsabgeordnete in Wien. Sie setzt sich seit mehr als 20 Jahren für ein sozialeres, gerechteres und demokratischeres Europa ein.



Gender –

Mit der EU in den Mainstream?

Ursula Bauer | Laura Wimmer

„Alle Menschen werden Brüder...“

Auch wenn die Strophen der Europahymne in der Zeit von Ludwig van Beethoven stecken geblieben sind – Frauen kommen nur als Brüder oder als zu erringendes Gut (2. Strophe: „man erringe ein holdes Weib“) vor – so hat die Europäische Union im Bereich der Gleichstellung doch viel bewegt. Mit einer Vielzahl an Richtlinien, Regelungen und Förderungen ist die Gleichstellung von Frauen und Männern ab den 1990er Jahren in Europa zweifelsohne vorangetrieben worden.

So auch in Wien. Zur Gleichstellung von Frauen gibt es seit Jahrzehnten ein klares Bekenntnis von Politik und Verwaltung, real umgesetzt mit zahlreichen Maßnahmen und Förderungen. Der EU-Beitritt Österreichs hat diesen positiven Trend noch verstärkt und eine neue Perspektive hineingebracht. Denn im EU-Vertrag von Amsterdam (1997) wurde die Gleichstellung von Frauen und Männern in das Primärrecht der EU erhoben. Mit der Förderperiode 2000 bis 2006 wurde Gender Mainstreaming als Strategie in die EU-Strukturfonds aufgenommen und die erste gleichstellungspolitische Rahmenstrategie beschlossen. Damit sollte die Gleichstellung vom Nischenthema zum Standard in den üblichen Abläufen werden.

Rückenwind dank EU

Aufgrund dieser EU-Regelungen für die Strukturfonds waren Gleichstellungsexpertinnen in Wien erstmals von Beginn an mit am Tisch, wenn Programmplanungen entwickelt wurden, und sie waren in Beiräten vertreten, die über die Vergabe von Fördermitteln an Projekte entschieden. Davor geschah die Beziehung oft erst im Nachhinein, wenn nur noch kleinere „Reparaturen“ möglich waren. Zu Beginn sorgten diese Präsenz und das deutliche Einfordern der Gleichwertigkeit von Genderthemen durchaus für Irritation. So wurde in einem Programmplanungsdokument versucht, die Fachbegriffe „Gender Mainstreaming“ und „Diversität“ bewusst zu vermeiden und mit der Bezeichnung „Sensibles und Diverses“ herunterzuspielen. Nach diesen Anfangsscharmützeln gelang es aber in der Regel, Genderaspekte im Mainstream von Projekten und Maßnahmengestaltungen zu verankern. Denn Ziel der Gender Mainstreaming Strategie ist es, mögliche Diskriminierungen und strukturelle Ungleichheiten aufgrund des Geschlechts von Beginn an zu hinterfragen und mögliche Ursachen zu beseitigen. Das kann nur funktionieren, wenn Gleichstellungsperspektiven und die entsprechende Expertise von den ersten Planungsschritten bis hin zur Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt werden.

¹ <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/zielgebiete/westguertel/kubus-export/>

„Gleiche Rechte und Chancen in der bezahlten und unbezahlten Arbeit sind aber ein wesentlicher Baustein einer gleichgestellten Gesellschaft...“

Die Vorgaben und speziellen Förderprogramme der EU, wie etwa die Gemeinschaftsinitiative EQUAL (2002 – 2007) leistete einen wichtigen Beitrag zum Aufbau von Know-How und zur strukturellen Verankerung der Gender Mainstreaming Strategie in allen österreichischen Verwaltungen.

Dank der EU-Kofinanzierungsprogramme wurden in Wien auch Projekte mit hohem frauenpolitischen Symbolcharakter realisiert:

- Im Zuge der Gemeinschaftsinitiative URBAN konnte erstmals in Wien im öffentlichen Raum das Werk einer Künstlerin errichtet werden: „Der Transparente Raum“ von VALIE EXPORT.¹
- Zur Vernetzung von GleichstellungsexpertInnen auf städtischer Ebene startete die MA 57 – Frauenservice Wien im Jahr 1999 das bis heute erfolgreiche, europaweit agierende Fem Cities Netzwerk².

2010 kam es zur Gründung des Europäischen Gleichstellungsinstituts (EIGE) als Know How Center für Gleichstellung. Das war grundsätzlich ein guter Schritt, aber die Ansiedlung in Vilnius/Litauen kann auch als Zeichen für eine Wende gesehen werden: Das Thema ist wichtig, soll aber, bitte schön, nicht zu präsent im Mittelpunkt, sprich im Brüsseler Mainstream, stehen.

Gleichstellung? „We are running fast to stand still!“³

So schätzt die erste Leiterin des EIGE, Virginia Langbakk, die Situation der vergangenen Jahre nüchtern ein. Mit dem Auslaufen von spezifischen Initiativen wie EQUAL,

der Erweiterung der EU sowie der globalen Finanzkrise kam die positive Dynamik aus Brüssel zum Stillstand. Der politische Fokus richtete sich ganz auf Krisenbewältigung, Gleichstellung wurde wieder zum Randthema. Obwohl gerade Frauen von den Auswirkungen der Austeritätspolitik und der in vielen Mitgliedsländern damit einhergehenden Reduzierungen von staatlichen Leistungen – von Kindergärten über Frauenhäuser bis hin zu Gesundheitseinrichtungen und Sozialleistungen – speziell betroffen waren. Das Mitdenken genderspezifische Auswirkungen und eine andere Prioritätensetzung bei der Gestaltung von EU-Rettungsaktionen hätten Rückschritte im Bereich Gleichstellung zumindest reduzieren können.

Dass das nicht nur fair sondern vor allem auch ökonomisch sinnvoller gewesen wäre, zeigen Studien der OECD und des Europäischen Gleichstellungsinstituts (EIGE). Sie belegen, dass Investitionen in die Gleichstellung von Frauen positive Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung haben und zur Steigerung des BIP beitragen⁴.

Es gibt nach wie vor Strategien, Programme und Richtlinien auf europäischer Ebene, die die Förderung der Gleichstellung zum Ziel haben. Fakt ist aber, dass bis heute ernstgemeinte Kontrollmechanismen und Sanktionen fehlen. Zudem enthalten die allgemeine Ziele und Strategien der EU keine gleichstellungspolitischen Parameter und Genderziele werden regelmäßig anderen Zielen nachgeordnet⁵.

In den 2000er Jahren hat sich gezeigt, wie positiv sich die EU auf Fortschritte der Frau-

enrechte auswirken kann. Gerade in Zeiten erhöhten Antifeminismus wäre heute mehr Engagement nötig, um Rückschritte – wie zuletzt in Polen – zu verhindern. So etwa bei einem Kernthema der Gleichstellung: dem Selbstbestimmungsrecht und den reproduktiven Rechten von Frauen⁶.

So gibt es im Bereich des Gewaltschutzes mit dem „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (auch genannt „Istanbul Konvention“) seit 2014 ein klares europaweites Bekenntnis, das verbindliche Rechtsnormen schafft und zeigt, wie wichtig der gemeinsame Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt ist. Die „Istanbul Konvention“ zeigt leider auch die Schwachstellen der EU-Politik im Bereich Gleichstellung auf: Das Europäische Parlament drängt mit einer mehrheitlich angenommenen Entschließung zur Ratifizierung der Konvention durch die EU. Aber bis heute haben nicht alle EU-Mitgliedsstaaten die Konvention ratifiziert und sich somit auch nicht zur Umsetzung verpflichtet.

Österreich und vor allem Wien kommt hier eine Vorbildwirkung innerhalb der EU zu: Mit dem Gewaltschutzgesetz aus den 1990er Jahren und Meilensteinen, wie der Wegweisung, wurden im Bereich des Gewaltschutzes wesentliche Schritte gesetzt. In Wien steht der Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt an oberster Stelle: die Finanzierung der Frauenhäuser und die eigenen Anlaufstellen für betroffene Frauen innerhalb der Wiener Stadtverwaltung (z.B. der 24-Stunden Frauennotruf) sind dabei nur einige Beispiele.

² <http://www.femcities.at/>

³ Zitat Virginia Langbakk, bei der Konferenz „Power Up“ 2019 in Brüssel, <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/power-up-conference-2019>

⁴ EIGE, 2017. Wirtschaftlicher Nutzen der Gleichstellung in der Europäischen Union. <https://eige.europa.eu/publications/economic-benefits-gender-equality-european-union-how-closing-gender-gaps-labour-market-activity-and-pay-leads-economic>
OECD, 2012. Gleichstellung der Geschlechter: Zeit zu handeln. <https://www.oecd.org/berlin/publikationen/gleichstellung-der-geschlechter.htm>

⁵ Agentur für Gleichstellung im ESF. Im Fokus: Rückblick – Ausblick http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Infoletter/infoletter_agentur-fuer-gleichstellung-im-esf_3.pdf Aufgerufen am 21.1.2019

⁶ <https://www.euractiv.de/section/europakompakt/news/europarat-warnt-frauenrechte-in-europa-in-gefahr/>

Ein weiteres Beispiel für fehlende verbindliche europäische Standards in der Gleichstellungspolitik sind die Regelungen zu Kinderbetreuung und Karenz in den einzelnen Mitgliedstaaten. Einige fördern die Vereinbarkeit bewusst, andere setzen vereinzelt Maßnahmen und in wieder anderen Ländern wird bewusst gegen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie Stimmung gemacht und so gegen die ökonomische Selbstbestimmung von Frauen gearbeitet. Gleiche Rechte und Chancen in der bezahlten und unbezahlten Arbeit sind aber ein wesentlicher Baustein einer gleichgestellten Gesellschaft und nicht zuletzt Ziel der aktuellen EU-Verträge.

Interessant wird in diesem Zusammenhang, wie ernst auf EU-Ebene die Einbeziehung von Männern als aktive Akteure im Gleichstellungsprozess vorangetrieben wird. Die Förderung der aktiven Übernahme von Betreuungspflichten und die Inanspruchnahme von Karenzzeiten von Vätern wurden bereits im Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010 thematisiert. Konkrete Initiativen für die Schaffung von europaweiten Standards und Initiativen in allen Mitgliedsländern fehlen aber.

Zu all dem kommen mit den Zukunftsthemen „Digitalisierung“ und „Klimawandel“ neue große Herausforderungen auf die EU und die Gleichstellung zu. Bei beiden Themen zeigt sich ein deutliches gleichstellungspolitisches Defizit. Der Frauenanteil an den EntscheidungsträgerInnen ist sowohl im Bereich Digitalisierung als auch im Umwelt- und Klimabereich verschwindend gering, Genderaspekte werden in der Forschung und in der Maßnahmenplanung kaum berücksichtigt. Kein Zweifel, es besteht Handlungsbedarf.

Neue Dynamik durch die erste weibliche Kommissionspräsidentin?

Mit der Bestellung Ursula von der Leyens als Kommissionspräsidentin könnte eine neue Dynamik entstehen. Sie ist nicht nur die erste Frau in dieser Funktion, sie hat auch bei der Auswahl der übrigen KommissarInnen einen ausgewogenen Frauen- und Männeranteil angestrebt. Bereits während des Bestellungsprozesses der neuen Kommissionspräsidentin und ihrer Kommissionsmitglieder hat Gleichstellung bei den Befragungen im Europäischen Parlament und in den Stellungnahmen wieder mehr Bedeutung bekommen.

Als erster Schritt wurde unter von der Leyen zum internationalen Frauen 2020 die neue Europäische Gleichstellungsstrategie⁷ präsentiert. Ein zentraler Schwerpunkt wird auf den Themen geschlechtsspezifische Gewalt, Opferschutz und Kampf gegen Gewalt im Netz liegen. In diesem Zusammenhang soll es auch neue Bestrebungen geben, endlich alle Mitgliedsstaaten zur Ratifizierung der „Istanbul-Konvention“ zu bewegen bzw. sollen anderenfalls Opferrechte im Europarecht verankert werden. Als weitere Themen werden die Dauerbrenner Beendigung der Geschlechterstereotypen, Gleichstellung und Lohngleichheit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die verstärkte Förderung von Frauen in Führungspositionen und in der Politik genannt.

Das Ziel, dass Gleichstellung als Querschnittsmaterie in allen Bereichen deutlich verankert werden muss und zur nachhaltigen Absicherung klare Ziele und Vereinbarungen getroffen werden müssen, schwingt zumindest im Mission Letter Ursula von der Leyens an die neue Kommissarin für Gleichstellung, Helena Dalli, mit: „Given that any

legislation is as good as its implementation, I want you to focus on the application and enforcement of EU Law within your field.“⁸

Deutliche Worte kommen vom Europäischen Rechnungshof. Er kündigte Mitte Februar 2020 an, dass er prüfen wird, wie weit die EU-Kommission tatsächlich die Strategie „Gender Mainstreaming im EU Haushalt zur Förderung der Gleichstellung eingesetzt hat“⁹. Denn eine kürzlich durchgeführte Aufgabenüberprüfung der EU-Programme hat gezeigt, dass Genderaspekte nicht überall ausreichend berücksichtigt wurden, obwohl die Gleichstellung der Geschlechter einer der Grundwerte der EU-Verträge ist.

Es gibt also eindeutige Signale für eine neue Dynamik der Gleichstellung auf europäischer Ebene.



Mag.^a Ursula Bauer

leitet das Dezernat Gender Mainstreaming in der Wiener Stadtverwaltung und ist Lektorin an Universitäten und Fachhochschulen. Sie befasst sich seit 25 Jahren mit der praktischen Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter in der Wiener Verwaltung.

Mag.^a Laura Wimmer

leitet das Referat für Grundlagenarbeit im Frauenservice Wien und entwickelt Angebote für ein selbstbestimmtes und sicheres Leben von Mädchen und Frauen in Wien. Ihr Ziel ist eine gleichberechtigte Gesellschaft, in der Frauen und Männer die gleichen Chancen und Rechte haben.



© Alle Bilder: Alexandra Kromus

Literatur:

<https://awblog.at/gleichstellungsstrategie-kommission-von-der-leyen/>
aufgerufen am 22.1.2020

Ursula von der Leyen, 2019. Eine Union, die mehr erreichen will. Meine Agenda für Europa.
https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf

⁷ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/aid_development_cooperation_fundamental_rights/gender-equality-strategy-2020-2025_de.pdf

⁸ Mission Letter from Ursula von der Leyen to Helena Dalli on the 1th of December 2019

⁹ <https://orf.at/#/stories/3154113/> aufgerufen am 12.2.2020



NutriAging.

Bewusste Ernährung und Training halten gesund – vor allem ältere Menschen.

Die demografische Zukunft wird nicht nur durch wachsende Bevölkerungszahlen, sondern auch durch steigende Lebenserwartung geprägt sein.

Die Welt wird 2030 um einiges älter sein: die Zahl der 65-Jährigen wird um die Hälfte höher liegen als heute (12%), in Europa werden sie mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung ausmachen (2017 19%). Vorhergesagt wird, dass im gleichen Jahr französische Frauen im Schnitt 88 Jahre alt werden, jene in Korea sogar 90. Prognosen sagen Wien bis 2048 eine beinahe Verdoppelung des Anteils der hochbetagten WienerInnen (über 80-Jährige) voraus.

Fakt ist, dass langes Leben nicht unbedingt auch gesundes Leben bedeuten muss und sich daher die Frage stellt, wie gutes Altern möglich ist. Dies legt den Fokus auf den Bereich der Gesundheitsvorsorge und hier hakt das mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung geförderte grenzüberschreitende Projekt NutriAging ein. Die Formel für zusätzliche gesunde Jahre klingt einfach: ein Gewichtsverlust von 5% und mehr körperliche Aktivität. Denn die Hälfte der EuropäerInnen ist übergewichtig und 46% der Bevölkerung übt keine sportliche Betätigung aus.

Der österreichisch-slowakische Grenzraum mit seinen Metropolen Wien und Bratislava und der dadurch bedingten vergleichsweise starken Bevölkerungskonzentration ist von dieser Problematik besonders

betroffen: Der kontinuierliche Anstieg der Lebenserwartung wird von einem gleichzeitigen Anstieg an altersbedingten Krankheiten begleitet. Diese Entwicklungen bringen facettenreiche sozio-ökonomische Herausforderungen mit sich und belasten gleichzeitig das Gesundheitssystem – auch finanziell. Mit einem im internationalen Vergleich bis dato einzigartigen ambitionierten Forschungsdesign arbeiten das Department für Ernährungswissenschaften und das Zentrum für Sportwissenschaften der Universität Wien in Kooperation mit der Comenius Universität Bratislava derzeit an einer Studie, um Antworten auf diese Herausforderungen zu finden.

Die Ernährungskomponente steht dabei im Vordergrund. Untersucht wird u.a. der Einfluss von Nährstoffen, die eine entscheidende Rolle im Muskelstoffwechsel spielen. Bisher wurde beispielsweise noch nicht ausreichend untersucht, wie Protein, Vitamin D und Omega 3-Fettsäuren zusammen mit Krafttraining im Alter wirken. : Der schleichende Verlust von Muskelkraft im Alter und die damit einhergehenden funktionellen Einschränkungen sind für viele ältere Menschen gravierend: Das Stiegensteigen wird zur Qual, die Stürze häufen sich, sogar das morgendliche Aufstehen ist mit Mühe verbunden. Ob eine erhöhte

Nährstoffzufuhr und ein verändertes Bewegungsverhalten dem Muskelschwund im Alter entgegenwirken können, ist ebenso Thema des Forschungsprojektes wie die Erarbeitung von Empfehlungen und Guidelines für SeniorInnen oder Schulungsmaterialien für Betreuungs- und Pflegepersonal.

Die WissenschaftlerInnen gehen dabei von der These aus, dass die Nährstoffzufuhr im Alter erhöht werden muss. Im Rahmen einer groß angelegten Humanstudie wird dies überprüft: Eine Gruppe nimmt die Nährstoffe gemäß der Empfehlungen auf, die restlichen ProbandInnen erhalten über einen Zeitraum von 15 Wochen die doppelte Dosis. In den letzten acht Wochen der Studie wird zusätzlich zweimal pro Woche ein progressives Krafttraining unter Anleitung durchgeführt. Begleitend werden die allgemeine Gesundheit, die Leistungsfähigkeit, der Nährstoffstatus sowie viele molekulare Biomarker der TeilnehmerInnen untersucht.

Da man aber bereits in jungen Jahren das Fundament für unser Wohlbefinden im Alter festlegt, gilt es auch, möglichst frühe Interventionen zu setzen. Bereits im mittleren Erwachsenenalter beginnt der Körper, Muskeln abzubauen. Wenn ein schlechter Lebensstil, Bewegungsmangel

und eine nährstoffarme Ernährung dazu kommen, steigt das Risiko für drastischen Muskelschwund im Alter. Daher kann nur eine Stärkung des Ernährungs- und Gesundheitsbewusstseins bereits bei 45- bis 60-Jährige eine langfristige Wirkung haben. Ausschlaggebend ist dabei eine nährstoffreiche Ernährung sowie regelmäßige körperliche Betätigung. Altersbedingte Krankheiten wie Herz-Kreislaufkrankungen, Rheuma, Diabetes oder Demenz-Erkrankungen (z.B. Alzheimer, Parkinson) können so deutlich reduziert werden.

Dieser Zusammenhang von Ernährung und gesundem Alter wird nun im Laufe des

Projektes auf unterschiedlichen Ebenen veranschaulicht. Neben der eingehenden Untersuchung zur optimalen Zufuhrdosis spezieller Risikonährstoffe wie Vitamin D, Protein und Omega-3 Fettsäuren werden Ernährungsleitlinien und spezifische „Biomarker“ für gesundes Altern diskutiert. Auf universitärer Ebene soll sogar ein neues Ausbildungsmodul über „Ernährung und gesundes Altern“ angestoßen werden. Mit Publikationen und Schulungsunterlagen, die den Zusammenhang von Ernährung und gesundem Altern anwendungsorientiert veranschaulichen, werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit möglichst breit gestreut und auf europäischer

Laufzeit:
09/2017-12/2021

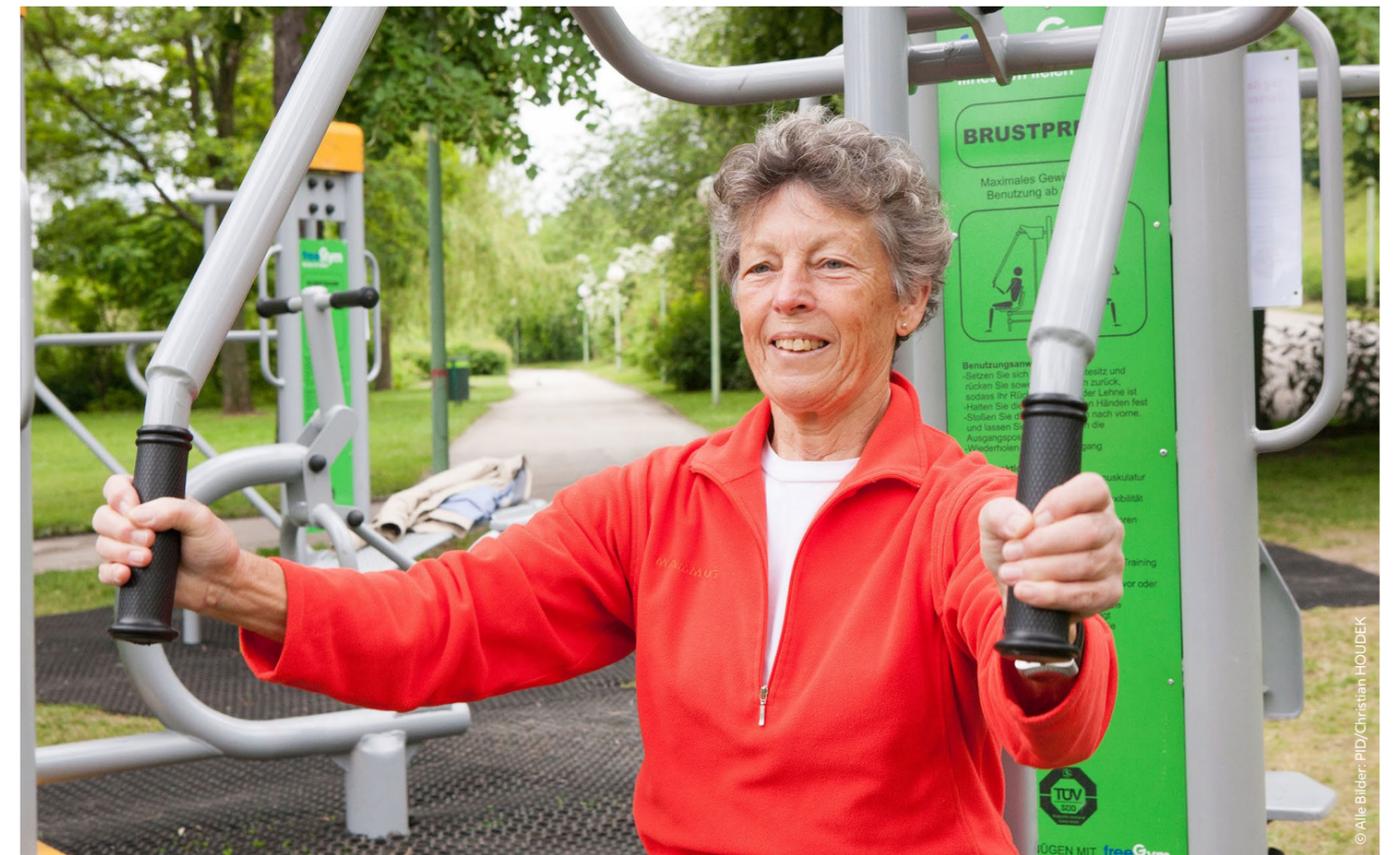
Förderprogramm:
Interreg V-A Slowakei-Österreich 2014-2020

Projektbudget der Wiener Organisationen:
€ 765.300 davon EU-Förderung (EFRE):
€ 650.500

Projektpartner:
Universität Wien
Research Platform Active Ageing (LP) (AT)
Lekárska Fakulta UK (SK)



www.nutriaging.eu



35%

2016 lag die **Wiener Arbeitsproduktivität 35% über dem EU-Durchschnitt.**

Misst man die **Kaufkraft der Wiener ArbeitnehmerInnen** im Jahr 2018 an jener von New York, liegt Wien beinahe gleich auf: Die Stadt erreicht 97,8% der Binnenkaufkraft der amerikanischen Metropole. Im Vergleich dazu erreichen z.B. Brüssel nur 57,5%, Budapest gar nur 33,6%.

Beschäftigungsentwicklung im EU-Vergleich 2007-2017

Zwischen 2007 und 2017 wuchs die Beschäftigung in Wien um 13,4%. Dies hängt mit dem Wirtschaftsaufschwung aber auch dem Bevölkerungswachstum in der gesamten Ostregion zusammen.

NUTS-2-Region	Entwicklung Bevölkerung 2007-2017	Entwicklung Beschäftigte 2007-2017	Beschäftigte 2017
Stockholm	+ 18,3%	+ 19,5%	1.186.800
Berlin	+ 5%	+ 18,4%	1.744.800
Wien	+ 16,3%	+ 13,4%	829.300
Île-de-France	+ 5,1%	+ 2,3%	5.294.700

Über 40% der TouristInnen in Wien kommen aus der EU

Touristische Nächtigungen 2018	
Gesamt	16,5 Mio.
Aus der EU (ohne Österreich)	7,2 Mio.
Anteil EU (ohne Österreich)	44%
Anteil EU (inklusive Österreich)	62%

Nachhaltige Stadtwirtschaft

Wirtschaftliches Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sind unbestrittenermaßen Grundpfeiler einer prosperierenden Gesellschaft. Die europäische Wirtschaft beruht auf vielen Stärken, trotzdem ist ihre Fähigkeit, im globalen Wettbewerb zu bestehen, rückläufig. Eine vorübergehende positive Konjunktorentwicklung hat den Blick auf die wirtschaftliche Polarisierung in der EU verdeckt, was wiederum eine Bedrohung des politischen Zusammenhalts darstellt. Zentrale Zukunftsherausforderungen, wie der Klimawandel, die demografische Entwicklung oder die Digitalisierung, verlangen nach komplexen Lösungsansätzen, die nicht nur zentrale europäische Werte berücksichtigen, sondern auch mit Mut neue Wege gehen und Vorbild für einen neuen Blick auf die globale Wirtschaftsordnung sein können.

Wien kann im Wettbewerb mit anderen Regionen auf viele Erfolge verweisen: Nicht umsonst erreichte Wien 2019 zum zehnten Mal die Top-Platzierung als Stadt mit der weltweit höchsten Lebensqualität. Erfolge wie diese sind nur in einer funktionierenden Stadt möglich, deren Ziel es ist, mit einer prosperierenden und gleichzeitig nachhaltigen Wirtschaft im ureigentlichen Sinn Werte zu schaffen. Ein ganzheitlicher Ansatz, der nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt sichert sondern gleichzeitig auf Klima schonenden Ressourceneinsatz setzt und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger nicht vernachlässigt, ist Grundlage von Wiens nachhaltigem Wirtschaften. So ist es der Stadt heute schon möglich, über das Wirtschaftswachstum als primäres Ziel hinaus zu denken, und Resilienz mit Blick auf die Herausforderungen der Zukunft aufzubauen.

Gesellschaftliche Verantwortung und ökonomische Klugheit zu vereinen, ist Grundlage einer nachhaltigen Stadtwirtschaft. Auf europäischer Ebene gilt gleiches und in manchen Bereichen können Initiativen der Stadt Europa sogar helfen, einen ausgeglichenen, für alle fairen Weg zu finden: Ein Forderungskatalog nach klaren Regeln für digitale Plattformen wurde beispielsweise von Wien initiiert und soll helfen, die Interessen der Menschen mit jenen der Digitalwirtschaft abzustimmen.

Die Entwicklung von Lösungen zur urbanen Klimawandelanpassung oder von klimaschonenden Prozessen und Produkten ist ein wichtiges Anliegen der Wiener Stadtwirtschaft. Der Wiener Tourismus sieht sich derzeit zwar mit den tiefgreifenden Auswirkungen der Coronapandemie konfrontiert, hat aber bereits zuvor eine richtungsweisende Entscheidung getroffen: Mit der Nachhaltigkeitsstrategie „Shaping Vienna“ versucht Wien einen Weg zu finden, auf dem der Tourismus Mehrwert ohne Zerstörung bringt. Auch hier könnte eine städtische Initiative Vorbildwirkung auf europäischer Ebene entfalten und mit einem prosperierenden und gleichzeitig nachhaltigen Wirtschaftszweig zur Grundlage eines guten Lebens und guter Arbeit auch für die nächsten Generationen beitragen.

Ökonomische Polarisierung in Europa: Wirtschaftspolitische Handlungsoptionen

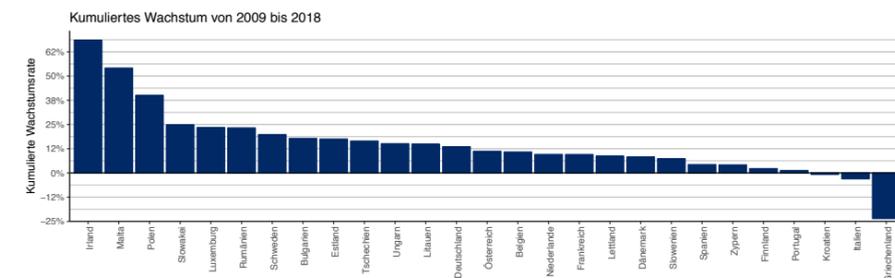
Philipp Heimberger

Der konjunkturelle Aufschwung der Jahre 2016 bis 2018 sorgte in weiten Teilen Europas für Optimismus.

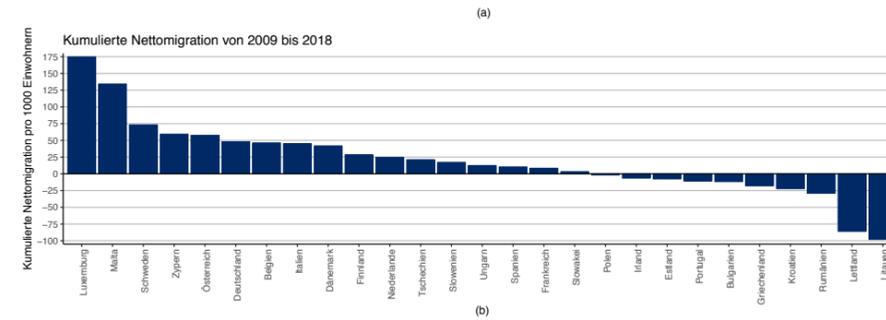
Nach Jahren der Rezession und Stagnation in zahlreichen europäischen Ländern konnte wieder ein kräftigeres Wirtschaftswachstum und eine rückläufige Arbeitslosigkeit verzeichnet werden. Doch leider hat die vorübergehend positive Konjunktorentwicklung die ökonomische Polarisierung in der EU lediglich überdeckt – und könnte nun im Zuge der konjunkturellen Abkühlung wieder mit voller Wucht sichtbar werden.

Die folgende Abbildung verdeutlicht, dass insbesondere die südlichen Eurostaaten ein verlorenes Jahrzehnt hinter sich haben. Im Zeitraum zwischen 2009 und 2018 ist das stärkste reale Wirtschaftswachstum – bis auf wenige Ausnahmen – in den aufholenden osteuropäischen Volkswirtschaften sowie in relativ kleinen Ländern wie Malta, Luxemburg und Irland zu beobachten. Letztere sind indes aufgrund ihrer Rolle als Niedrigsteuerländer bzw. Finanzzentren als Spezialfälle im europäischen Standortwettbewerb zu betrachten.

Danach folgen einkommensstärkere Länder wie Deutschland und Österreich. Die südlichen Eurostaaten sind im hinteren Drittel des Rankings zu finden. Während Deutschlands Arbeitslosenquote zuletzt einen historischen Tiefstand erreicht hat, liegt sie in weiten Teilen der südlichen Eurozone deutlich über dem Vorkrisenniveau. Kurzum: Die letzten zehn Jahre zeichnen sich durch ein fortwährendes ökonomisches Auseinanderdriften weiter Teile der EU-Länder aus. In unserer Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung zeigen wir, dass dieser Prozess bereits in den Vorkrisenjahren seinen Ausgang genommen hat und durch die Finanzkrise 2007/08 noch verstärkt wurde (Kapeller et al. 2019).



Quelle: Europäische Kommission, Eurostat; eigene Berechnungen.



Quelle: Europäische Kommission, Eurostat; eigene Berechnungen.

Divergenzen innerhalb der EU manifestieren sich auch auf der Ebene von Migrationsbewegungen. Vor allem osteuropäische Nationen mit geringem Einkommensniveau und südeuropäische Länder mit schwachem oder negativem Wachstum verzeichnen Bevölkerungsrückgänge. Diese Netto-Migrationsbewegungen bedingen langfristig auch eine Verstärkung bestehender Leistungsunterschiede und -potenziale zwischen den europäischen Volkswirtschaften, da es vor allem Menschen im Erwerbsalter und mit höherer Bildung sind, die sich als international mobil erweisen.

Die skizzierten Entwicklungen konterkarieren das politische Versprechen eines europäischen Konvergenzprozesses, das vor allem mit der Errichtung der Eurozone als gemeinsamen Zoll- und Währungsraum verknüpft war. Der Aufholprozess der Vorkrisenjahre hatte weitgehend einen „Fassadencharakter“. Dies zeigte sich, als das von privater Verschuldung getriebene Wachstum insbesondere in der südlichen Eurozone mit dem Ausbruch der Krise abrupt zum Erliegen kam.

Ungleichheit der Produktionsstrukturen bedingt strukturelle Polarisierung

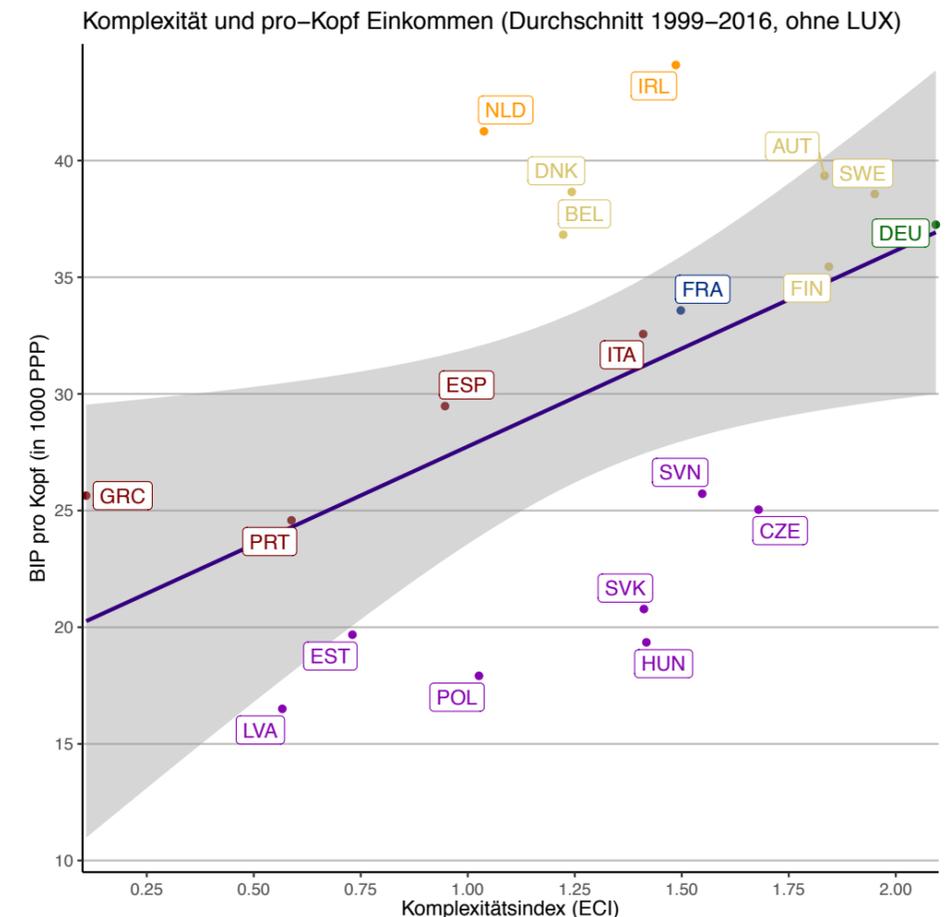
In unserer Studie argumentieren wir, dass wesentliche Faktoren zur Erklärung des längerfristigen Auseinanderdriftens im europäischen Standortwettbewerb in den ungleichen institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen (etwa in den Bereichen Steuer- und Unternehmensrecht, Arbeitsmarkt und Finanzmarktregulierung) sowie in den unterschiedlichen technologischen Kapazitäten der EU-Länder liegen. Während Firmen in technologischen Vorreiterpositionen durch eine Vertiefung der internationalen Integration besonders profitieren, sehen sich Firmen mit geringerer technologischer Spezialisierung und Tiefe einer neuen Konkurrenz (insbesondere aus asiatischen Ländern) ausgesetzt, mit der sie

nur schleppend Schritt halten können. Da Firmen mit technologischen Vorreiterrollen verstärkt aus reichen Ländern wie Deutschland und Österreich heraus operieren, während die Firmen in der südlichen Eurozone technologisch nicht Schritt halten können, hängt die Divergenz innerhalb der EU maßgeblich mit Unterschieden in solchen „technologischen Kapazitäten“ zusammen.

Um den Zusammenhang zwischen den technologischen Kapazitäten und den Wohlstandsniveaus der EU-Staaten zu untersuchen, nutzen wir den „Index der öko-

nomischen Komplexität“ (Economic Complexity Index, ECI). Dieser misst das Ausmaß der technologischen Kapazitäten, die innerhalb eines Landes akkumuliert wurden. Laut der Autoren „tendieren [Länder] dazu, sich langfristig jenem Einkommensniveau anzunähern, das mit ihrer gemessenen Komplexität korrespondiert“ (Hidalgo und Hausmann 2009, S. 10574).

Und tatsächlich besteht im Fall der EU-Staaten im Zeitraum 1999–2016 ein signifikant positiver Zusammenhang des ECI mit dem BIP pro Kopf: Länder mit hoher ökonomischer Komplexität weisen demnach tendenziell auch ein hohes Wohlstandsniveau auf (und umgekehrt). Es ist ersichtlich, dass Deutschland und Österreich bei beiden eine Vorreiterposition einnehmen. Das geringste Ausmaß an technologischen Kapazitäten weisen die südeuropäischen Länder Griechenland, Portugal und Spanien zusammen mit den baltischen Ländern Lettland und Estland auf. Interessanterweise schneiden die anderen osteuropäischen Länder im Be-



Daten: Eurostat; Atlas der ökonomischen Komplexität; eigene Berechnungen

reich ökonomischer Komplexität besser ab. Dies trifft insbesondere auf die Visegrad-Staaten (Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn) zu, die aufgrund ihrer relativ niedrigen Lohnniveaus und ihrer geografischen Nähe zum industriellen Kern Mitteleuropas wichtige industrielle Produktionsstätten beheimaten. Divergenzmuster sind demnach auch innerhalb der oftmals fälschlicherweise als homogen betrachteten osteuropäischen Länder auszumachen.

Vielfach neigen Länder, die relativ arm an technologischen Kapazitäten sind, zu einem durch private Verschuldung getriebenen und somit krisenanfälligen Wachstumsmodell. Jenen Staaten, deren Firmen nicht dazu in der Lage sind, komplexe Produkte zu produzieren und zu exportieren, ist der Pfad eines exportgetriebenen Wachstums versperrt. Denn anders als die Unternehmen in technologisch höchst leistungsfähigen Ländern (z.B. Deutschland) können sie den Abwärtsdruck auf die Konsumausgaben, der durch eine sinkende Lohnquote und steigende personelle Einkommensungleichheit ausgelöst wird, nicht durch eine wachsende Exportwirtschaft kompensieren.

Wirtschaftspolitik für ein ökonomisch prosperierendes Europa

Auch wenn gewisse Aufholenden im Bereich der technologischen Kapazitäten in manchen Ländern Osteuropas (insbesondere Tschechien, Polen und der Slowakei) zu beobachten sind, werden andere - wie die baltischen oder die südeuropäischen Länder - voraussichtlich keine Aufholendynamik aufweisen. Dies ist problematisch, weil die technologischen Kapazitäten Vorhersagen über die langfristigen ökonomischen Entwicklungsmöglichkeiten erlauben (Hidalgo und Hausmann 2009). Ein fortgesetztes Auseinanderlaufen dieser Entwicklungspfade würde wiederum Gefahren für den politischen Zusammenhalt Europas bergen. Da die Entwicklungsdynamik der technologischen Kapazitäten pfadabhängig ist und durch das „freie Spiel der Marktkräfte“ noch verstärkt wird, bedarf es wirtschaftspolitischer Interventionen.

Daher diskutieren wir in unserer Studie zehn Vorschläge für eine gemeinsame europäische Gesamtstrategie, die nicht nur bestehende Probleme, sondern auch die Frage der europäischen Konvergenz und zentrale Zukunftsherausforderungen (z.B.

Digitalisierung, Alterung der Gesellschaft, Klimawandel oder globaler Handel) auf Basis gemeinsamer europäischer Zielsetzungen adressiert. Im Kern geht es darum, die politische ökonomische Handlungsfähigkeit Europas nicht nur wiederherzustellen, sondern auch zu erweitern. Die europäischen Werte und Institutionen sind dabei die Basis, um den Zusammenhalt der EU-Länder zu stärken und so von europäischer Seite auch zu einer Transformation der globalen Wirtschaftsordnung beitragen zu können.

1. Es braucht gemeinsame und koordinierte industriepolitische Programme und Maßnahmen, die zu einem technologischen Aufholprozess hinterherhinkender Länder und damit zu einer gleichmäßigeren Verteilung technologischer Kapazitäten in Europa beitragen, um die strukturelle Polarisierung zu adressieren. Dazu müssen einerseits zukunftsfähige Industrien insbesondere in strukturschwachen Regionen gezielt gefördert werden, um einer zunehmenden industriellen Konzentration in den wohlhabenderen Clustern entgegenzuwirken. Andererseits müssen jene zukunftsfähigen Industrien gefördert werden, die mit den sozialen und ökologischen Werten der EU in Einklang stehen.

2. Eine größere innereuropäische Solidarität ist Voraussetzung. Jene Länder, die von der gegenwärtigen Konstellation besonders profitieren, müssten durch eine Kombination von a) hohen Lohn- und Sozialstandards, b) öffentlichen Investitionsprogrammen in relevanten Infrastrukturbereichen sowie einer c) größeren innereuropäischen Zahlungsbereitschaft (beispielsweise durch temporäre Transferzahlungen) zu einer Stärkung der europäischen Binnenkonjunktur beitragen.

3. Es braucht einen alternativen wirtschaftspolitischen Zielkatalog, der über die bestenfalls eingeschränkt zukunftstaugliche Vision des „wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraums der Welt“ in der Lissabon-Strategie der EU hinausgeht und es ermöglicht, attraktive wirtschaftspolitische Zielsetzungen jenseits von Exportüberschüssen und hohen Wachstumsraten zu definieren. Dies ist angesichts von Herausforderungen wie Digitalisierung oder dem Klimawandel ohnehin ein Gebot unserer Zeit. Bei all diesen Fragen ist es zudem erforderlich, verteilungspolitische Fragen mitzudenken.

4. Die bedeutende Rolle Europas als Importmarkt sollte verstärkt durch eine aktive Handelspolitik genutzt werden. Nach Europa exportierende Firmen sollten bei ethischen Bedenken durch die Androhung möglicher Importrestriktionen schrittweise zur Einhaltung höherer Standards bewegt werden. Dies würde nicht nur langfristig den Wettbewerbsdruck auf europäische Rechts- und Lebensstandards verringern, sondern auch den innereuropäischen Harmonisierungsbemühungen in sozialen und ökologischen Regulierungsbereichen eine globale Wirkung verleihen.

5. Es sollten Maßnahmen gegen die steigende Einkommens- und Vermögenskonzentration ergriffen werden. Dafür bietet sich die Orientierung an einer Reihe politischer Gestaltungsvorschläge und historischer Vorbilder an – darunter etwa die (starke) Anhebung von Spitzensteuersätzen zur Dämpfung der Einkommenskonzentration in den USA der 1930er Jahre sowie die Einführung erhöhter Mindestlöhne zur Stärkung der relativen Position der unteren Einkommensgruppen in mehreren europäischen Ländern nach dem Zweiten Weltkrieg.

6. Die institutionelle Architektur der Wirtschafts- und Währungsunion sollte vervollständigt werden. Besonders dringlich wären eine Ausweitung des EZB-Mandats zur Berücksichtigung arbeitsmarktpolitischer Erwägungen, Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Legitimität und Rechenschaftspflicht der EZB, die Institutionalisierung von Routinen zur Spekulationsabwehr bzw. Finanzmarktstabilisierung, die Schaffung eines gemeinsamen safe asset zur Stabilisierung der Anleihemärkte in der Eurozone und der Aufbau von Finanzierungskapazitäten für öffentliche Investitionen, die sowohl den Konvergenzprozess unterstützen als auch die Verbesserung der sozialen und ökologischen Infrastruktur vorantreiben könnten.

7. Reformen des Finanzsektors müssen konsequent verfolgt werden – etwa durch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer zur Abschwächung der Spekulationsneigung, die Re-Regulierung internationaler Kapitalflüsse, die Behebung des Problems der „Too-Big-To-Fail“-Banken, die Bekämpfung von Steueroasen oder die

Eindämmung des Schattenbankensektors. Mit einer solchen Zählung der Finanzmärkte würden zentrale Quellen ökonomischer und politischer Unsicherheit eingeeht werden, die das europäische Einigungsprojekt unterminieren könnten.

8. Es gilt, den destruktiven Standortwettbewerb innerhalb Europas zu beenden.

Die europäischen Finanzzentren (z.B. Irland, Malta, Luxemburg) versuchen durch besonders attraktive steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen Anreize für ausländisches Kapital zu schaffen, um Geschäfte und Finanzanlagen in ihr Hoheitsgebiet zu verlagern. Diese gezielte Unterbietung regulatorischer Standards zur Schaffung zusätzlicher Steuereinnahmen und Arbeitsplätze richtet jedoch erhebliche Schäden in den restlichen Ländern an. Zudem unterminiert der Standortwettbewerb das Primat der Politik, da die nationalen Regierungen die Regularien verstärkt nach den (vermeintlichen) Interessen von Unternehmen und Finanzinvestoren ausrichten. Um gegen den destruktiven Standortwettbewerb vorzugehen, muss Europa eine koordinierte Steuerpolitik betreiben, die etwa Mindeststandards für Körperschafts- und Gewinnsteuern vorsieht. Die Entwicklung einer substanziellen gemeinsamen fiskalischen Kapazität in der Eurozone könnte zudem über gemeinsame europäische Steuern mitfinanziert werden. Außerdem bedarf es einer entschlossenen Bekämpfung von Steuervermeidung.

9. Exzessive Leistungsbilanzüberschüsse (insbesondere Deutschlands) gefährden die Finanzstabilität und sollten abgebaut werden. Dabei müssten die betroffenen Länder nicht unbedingt weniger exportieren, sondern Maßnahmen zur Stimulierung der Importnachfrage treffen. Höhere Lohnsteigerungen für mittlere und untere Einkommen könnten dabei nicht nur dem Problem der Einkommensungleichheit

entgegensteuern, sondern auch durch eine Stärkung der Binnennachfrage die Abhängigkeit gegenüber exportbasiertem Wachstum reduzieren. Eine Expansion öffentlicher Investitionen (z. B. in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales und ökologische Transportinfrastruktur) würde diesen Prozess unterstützen und könnte gleichzeitig zentrale Zukunftsherausforderungen adressieren.

10. Ungeachtet der grundsätzlich unbestrittenen Relevanz wirtschaftlichen Wachstums für eine prosperierende Gesellschaft sollten neue, multi-dimensionale Zielssysteme entwickelt werden. Dabei gilt es, über das Wirtschaftswachstum als primäres Ziel hinaus zu denken. Dadurch können die unterschiedlichen Dimensionen individuellen Wohlbefindens, sozialen Fortschritts und ökologischer Nachhaltigkeit erfasst und in den öffentlichen Diskurs gerückt werden.

Zusammengefasst argumentieren wir in unserer Studie also für eine Reform der relevanten europäischen Institutionen im Zusammenhang mit einem wirtschaftspolitischen Kurswechsel. Die zur Erreichung von Konvergenz und nachhaltiger Entwicklung nötigen Reformen sind weitreichend.



Dr. Philipp Heimberger ist Wirtschaftswissenschaftler am Wiener Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche. Der Schwerpunkt seiner Arbeiten liegt u.a. in den makroökonomischen Divergenzen und dem Strukturwandel in der Europäischen Union. In seiner aktuellen Forschungstätigkeit beschäftigt ihn die Sicherstellung einer wirtschaftlich prosperierenden und institutionell stabilen Gemeinschaft der Mitgliedsländer der EU und die damit einhergehenden Herausforderungen für die wirtschaftspolitischen Akteure in Europa.

Referenzen

Hidalgo, C., Hausmann, R. (2009): The building blocks of economic complexity, Proceedings of the National Academy of Sciences, 106(26), 10570-10575.

Kapeller, Jakob; Gräbner, Claudius; Heimberger, Philipp (2019): Wirtschaftliche Polarisierung in Europa: Ursachen und Handlungsoptionen, Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn (Juli 2019).

Klare Regeln für die digitale Wirtschaft.

Peter Florianschütz

Traditionell spielt Wien als eine der europäischen Metropolen eine wichtige Rolle im Bereich der Europäischen Union, besonders im Ausschuss der Regionen.

Wien ist durch seine Lage im Zentrum Europas und durch seine Tradition als sozial textierte Stadt besonders gut geeignet, Initiativen auf europäischer Ebene vorzubereiten und umzusetzen. Dabei spielt die Vernetzung in Strukturen wie Eurocities und das Forum der europäischen Hauptstädte eine wichtige Rolle. Besonders die Frage Wohnraum und damit verbunden die Probleme der Plattformökonomie charakterisieren die Bemühungen Wiens um eine internationale Zusammenarbeit und die Entwicklung europäischer Standards.

Kollaborative Wirtschaft in der Stadt als europäisches Thema

Schon im Februar 2014 hat das Europa Forum Wien im Auftrag der Wirtschaftsabteilung der Stadt Wien (MA 23) eine Studie zum Thema: „The Big Transformers, Sharing- und On-Demand-Economy auf dem Vormarsch“ veröffentlicht, in der die zukünftige Entwicklung skizziert wurde. Es war daher nahe liegend, dass die Vertreter Wiens im Ausschuss der Regionen einerseits im Verkehrsbereich aber besonders im Wohnungsbereich Impulse gesetzt haben. Auf der 137. AdR-Plenartagung am 4./5. Dezember 2019 wurde die Stellungnahme „Ein europäischer Rahmen für die Regulierung der kollaborativen Wirtschaft“ behandelt und beschlossen. Berichterstatter war der Wiener Vertreter Peter Florianschütz (S&D Gruppe im AdR).

Aktiv in Europa, aktiv für Wien

Ein Schwerpunkt der neuen Kommission wird die Ausarbeitung eines Gesetzespaketes für die Digitalwirtschaft sein. Airbnb & Co haben sich in den letzten Jahren als lukratives Wirtschaftsmodell erwiesen, allerdings fehlt es noch an klaren Regeln für digitale Plattformen und eindeutigen Bestimmungen zu deren Vollziehung. Faire Rahmenbedingungen für die Plattformwirtschaft der Zukunft wird die Akzeptanz bei den Unternehmen, den ArbeitnehmerInnen und den Menschen in ihrer Rolle als AnrainerInnen erhöhen. Nur so können grundsätzlich sinnvolle digitale Anwendungen auch in das Wirtschaftsleben der Städte und Regionen für alle nutzbringend eingebettet werden.

Der Ausschuss der Regionen (AdR) beschäftigte sich Ende letzten Jahres zum zweiten Mal seit 2016 mit der Thematik Plattformökonomie. 2016 reagierte der AdR auf die Mitteilung

„Die EU muss den Städten daher besser zuhören und sich mehr um die Interessen der Menschen in den Städten, Gemeinden und Ländern kümmern! Es fehlen Lösungen für Probleme bei der Besteuerung, im Bereich Wohnen durch die Kurzfristvermietung, in der städtischen Mobilität und im Bereich des öffentlichen Raums. Daher fordere ich klare, faire Regeln in der EU für Digital-Plattformen, denn Gesetze müssen für alle gleichermaßen gelten.“

der EU-Kommission (EK) „Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft“ (COM(2016) 356 final) sowie auf die Mitteilung der Kommission „Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt – Chancen und Herausforderungen für Europa“ (COM(2016) 288 final) mit einer eigenen Stellungnahme über „Die lokale und regionale Dimension der Sharing Economy“ (Bericht Brig-henti). Bei dem Ende 2019 beschlossenen Bericht „Ein europäischer Rahmen für die Regulierung der kollaborativen Wirtschaft“ handelt es sich um eine Stellungnahme auf eigene Initiative des AdR, angestoßen und vorbereitet durch Wien. Flankiert wird diese Stellungnahme von der ebenfalls am 5.12.2019 vom AdR-Plenum verabschiedeten Stellungnahme „Arbeit auf digitalen Plattformen – Regulierungsfragen aus lokaler und regionaler Sicht“ von Berichterstatter Dimitrios Birmpas.

Wien hat sich auf unterschiedlichen Ebenen seit 2016 für eine europäische Rahmenregulierung eingesetzt, u.a. in direkten Gesprächen mit der Generaldirektion Binnenmarkt. Gleichzeitig konnte Wien (vertreten durch die MA 23 – Arbeit, Wirtschaft und Statistik) im Rahmen von Gesprächen mit der EU-Kommission zum „Europäischen Semester“ mehrfach die Möglichkeit nutzen, um u.a. auf die Schwierigkeiten der lokalen und regionalen Ebene im Bereich der Vollziehung von geltendem Recht gegenüber Plattformen hinzuweisen. Die Europäische Kommission hat in ihren Länderberichten zum Europäischen Semester (Länderbericht Österreich 2018¹ sowie 2019²) das Wiener Tourismusförderungsgesetz (WTFG), das

damit erstmals in Wien tätigen touristischen Plattformen konkrete gesetzliche Aufträge erteilt, als in Einklang mit den Regeln des Binnenmarktes bezeichnet.

Die Erstellung des Berichtes des Ausschusses der Regionen erfolgte bereits mit dem Wissensstand, dass die EU-Kommission an der Vorlage einer Regulierungsinitiative für digitale Plattformen arbeitet. Die Ausarbeitung eines sogenannten Digital Services Act wurde daher auch in den Hearings mit den zuständigen Mitgliedern der EU-Kommission (Exekutive Vize-präsidentin Margrethe Vestager; Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen Thierry Breton) erörtert bzw. bestätigt.

AdR-Initiativstellungnahme zur kollaborativen Wirtschaft

Der Ausschuss der Regionen fordert in seinen allgemeinen Bemerkungen das Europäische Parlament, den Rat und die Europäische Kommission auf, die kollaborative Wirtschaft für die Mandatsperiode 2019-2024 ganz oben auf ihre politische Agenda zu setzen. Sie unterscheidet sich erheblich vom traditionellen Modell der bilateralen KundInnen-LieferantInnen-Beziehung, weshalb das EU-Recht bei der konkreten Anwendung auf dieses neue Geschäftsmodell oft mit Auslegungsschwierigkeiten konfrontiert sei. Während der AdR die positiven Auswirkungen der Plattform-Wirtschaft unter fairen, regulierten und gleichen Wettbewerbsbedingungen anerkennt, weist er doch darauf hin, dass diese Vorteile nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, dass es auch zu negativen Folgen für traditionelle Unternehmen und lokale Gemeinschaften komme. Online-Wirt-

schaftstätigkeiten seien mit herkömmlichen Wirtschaftstätigkeiten gleich-zustellen. Ein Rechtsrahmen für einen echten gemeinsamen Markt könne nämlich nicht durch vereinzelte freiwillige Maßnahmen von Plattformen in ganz Europa ersetzt werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der AdR einen europäischen Rahmen mit einer territorialen Dimension. Der bestehende EU-Rechtsrahmen stamme noch aus der Zeit vor Plattformen der kollaborativen Wirtschaft. Ohne eine Modernisierung von Grund auf sei er den Herausforderungen der kollaborativen Wirtschaft nicht gewachsen. Die EK wird daher aufgefordert, im Laufe des kommenden Jahres im Zusammenhang mit dem in der Agenda von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen angekündigten „Digital Services Act“ Vorschläge dazu vorzubringen. Aufgrund der starken lokalen und regionalen Dimension der kollaborativen Wirtschaft fordert der AdR die EK dazu auf, im künftigen europäischen Rechtsrahmen diese territoriale Dimension anzuerkennen.

Diesbezüglich sei die Fähigkeit der Behörden zu stärken, Maßnahmen zur Regulierung der kollaborativen Wirtschaft entsprechend den nationalen, regionalen oder lokalen Gegebenheiten zu ergreifen. Dabei sei das Subsidiaritätsprinzip dringend zu beachten. Ferner müsse die Kommission die Entwicklung der kollaborativen Plattformen im Hinblick auf die Einhaltung der Wettbewerbsregeln regelmäßig überwachen; auf lokaler und regionaler Ebene sei nämlich die Marktbeherrschung durch einige wenige Plattformen sichtbar.

¹ <https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2018-european-semester-country-report-austria-de.pdf>, S. 52

² https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-report-austria_de.pdf, S. 53

Eine Fragmentierung des Binnenmarkts zeichne sich bereits ab. Die Einführung klarer Vorschriften auf EU-Ebene würde es europäischen Start-ups ermöglichen, zu wachsen und auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähiger zu sein. Nichteuropäische Plattformen erfordern laut AdR erhöhte Aufmerksamkeit, da die Durchsetzung von Rechtsvorschriften in Drittländern in den meisten Fällen fast unmöglich sei (etwa bei fehlenden bilateralen Abkommen).

Vier Handlungsfelder

Die Stellungnahme bezieht sich auf vier konkrete Themenfelder der Regulierung:

- **Daten:** Europas Städte und Gemeinden brauchen im Digitalzeitalter den Zugang zu relevanten Daten von Plattformen. Die Städte benötigen die jeweiligen Plattform-Daten, um effizient vollziehen zu können (z.B. im Abgabewesen). Die Überlassung von Daten muss laut Stellungnahme auf Basis eines konkreten gesetzlichen Auftrages erfolgen. Die Überlassung von Daten über definierte Schnittstellen erhöht nicht zuletzt auch die Effizienz für die Plattformen selbst.
- **Rechtssicherheit:** Europas Städte und Regionen brauchen Rechtssicherheit. Derzeit gilt für digitale Unternehmen in der EU das Sitzlandprinzip, d.h. Rechtsstreitigkeiten müssen mit teils hohen Kosten und großem Aufwand in fremden Rechtssystemen ausgetragen werden. Diesbezüglich müssen die Rechte von Behörden in den Sitzländern klarer geregelt werden, um die Regeln ohne unverhältnismäßigen Zusatzaufwand durchsetzen zu können. Gleichzeitig gelte es gerade europäische Plattformen die Möglichkeit zu eröffnen, sich entsprechend in einem rechtssicheren Rahmen etablieren zu können.
- **Verantwortlichkeit:** Plattformen sind keine „schwarzen Bretter“ mehr, an denen lediglich Nachrichten ausgetauscht werden. Sie stellen zahlreiche zusätzliche Dienstleistungen zur Verfügung wie Bewertungen, Reihungen, sie betreiben Markterschließung uvm. Sie müssen da-her auch für illegale Inhalte haftbar gemacht werden können, bspw. müssen sozial geförderte Wohnungen von den Nüchternungsplattformen entfernt werden können.

- **Wohnen:** Der AdR fordert eine klare Neuregelung der Thematik schon im Digital Services Act, da Wohnungsmärkte in allen Mitgliedsstaaten grundsätzlich speziellen gesetzlichen Regeln unterworfen sind. Die Kurzfristvermietung entzieht dabei in zahlreichen Städten Europas wesentlichen Wohnraum, der somit Wohnungssuchenden nicht mehr zur Verfügung steht. Das europäische Rahmenrecht müsse hier klar regelnd eingreifen, gerade um auch das Zusammenleben und leistbares Wohnen zu gewährleisten.

Der Ausschuss schließt mit dem Bedauern, dass viele Städte und Regionen sich unvorbereitet mit neuen Plattformaktivitäten in ihrem Territorium konfrontiert sehen. Die Kommission solle daher in einem europäischen Rahmen verbindlich vorschreiben, dass die zuständigen Behörden im Vorfeld informiert werden müssen, und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und Plattformen zu fördern. So könne man sicherzustellen, dass letztere die geltenden Vorschriften einhalten und ihre Tätigkeit in einer den örtlichen Gegebenheiten angemessenen Weise ausüben.

Aktive Kooperation bei der Ausarbeitung der Stellungnahme

Als Berichterstatter wurde ich vom AdR Vorstand am 25.06.2019 mit der Ausarbeitung der gegenständlichen Stellungnahme betraut. Gleichzeitig nominierte ich Abteilungsleiter Dipl.Vw. Klemens Himpele (MA 23) als

Experten für diesen Bericht. Die vorliegende Stellungnahme wurde unter Zugrundelegung eines mit dem AdR-Sekretariat abgestimmten Arbeitsdokuments erstmals im Rahmen der Fachkommission Wirtschaft (ECON) des AdR vom 09.07.2019 von den Mitgliedern des Gremiums diskutiert. Dem folgte am 12.09.2019 ein sogenanntes Stakeholder Forum des AdR, bei dem einerseits Zugänge und Überlegungen seitens des Berichterstatters dargelegt werden, andererseits Stakeholder ihre Positionen erörtern konnten. Zeitgleich fanden Gespräche mit den zuständigen MitarbeiterInnen der EU-Kommission in den zuständigen Generaldirektionen statt (Binnenmarkt – DG GROW; Kommunikationsnetze, In-halte und Technologien - DG CONCT). Der Entwurf einer Stellungnahme wurde dem AdR-Sekretariat fristgemäß am 24.09.2019 in einer englischen Sprachversion übermittelt. Die Stellungnahme wurde in der Fachkommission Wirtschaft (ECON) vom 22.10.2019 einstimmig angenommen. Diese Stellungnahme wurde dem 137. Plenum des AdR am 4./5.12.2019 vorgelegt und am 5. Dezember in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

Die MA 23 hat die Inhalte der Stellungnahme in zahlreichen Vernetzungstreffen, u.a. auf EU-Ebene vorgetragen, darunter im Rahmen eines Austausches über die Thematik Kurzfristvermietung vor VertreterInnen der Verwaltungsebene deutscher und österreichischer Städte (u.a. München, Köln, Hamburg, Salzburg und Graz) am 24.09.2019



in Wien, im Rahmen eines Workshops des European Development Forums (EDF) EUROCITIES (17.10.2019; vor VertreterInnen von Venezia, Helsinki, Nantes, München und Paris), im Zuge der Arbeiten der informellen Städte-Interessengemeinschaft „Short Term Holiday Rentals“ auf Initiative der Stadt Amsterdam (gemeinsam u.a. mit Paris, London, Barcelona, Berlin, Bruxelles etc.) am 26.09.2019 sowie im Rahmen der Smart City Expo World Congress (Sharing Cities) am 19./20.11.2019 in Barcelona.

Darüber hinaus hat das Wien-Haus in Brüssel laufend entsprechende Informationsarbeit bei den Verbindungs- und Länderbüros der in Brüssel tätigen Städte und Regionen geleistet (u.a. im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Wien-Haus mit dem Berichterstatter am 12.9.2019), Dokumente zugänglich gemacht bzw. aufbereitet und die Unterstützung bei Tätigkeit vor Ort in Brüssel sichergestellt.

Auch weiterhin aktiv im Ausschuss der Regionen

So erfreulich es ist, dass die Stellungnahme einstimmig angenommen wurde, so sehr muss aber bewusst sein, dass der eigentliche Weg zur Umsetzung der Positionen Wiens damit erst am Anfang steht. Nach dem Beschluss ist es notwendig, eine Fülle von konkreten Aktivitäten zu setzen, um unsere Ziele auch konkret umzusetzen. Dazu kommt, dass neben der Frage der Plattform-Ökonomie die gesamte Frage von Nachhaltigkeit und Daseinsvorsorge in den Mittelpunkt der Politik des Ausschusses der Regionen und damit der Europäischen Union gerückt werden muss. Wien als Menschenrechtsstadt, Umweltmusterstadt und letztendlich als sozial textierte Metropole leistet dabei, als Vorbild, einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der gesamten Europäischen Union.

Der in Vorbereitung befindliche Digital Services Act der EU

Die EU-Kommission plant die Vorlage eines sogenannten Digital Services Act für Ende 2020. Dabei soll insbesondere eine Überarbeitung der E-Commerce-Richtlinie aus 1999/2000 im Vordergrund stehen. Die EU-Kommission will mit einer Neuregelung insbesondere einer Fragmentierung des EU-Binnenmarktes entgegenzutreten und eine Gesetzgebung vorlegen, die den Stand der Technik in Kenntnis der unterschiedlichen Geschäftsmodelle des Jahres 2020 widerspiegelt. Dabei sollen zahlreiche Dimensionen, die durch die Abwicklung von Transaktionen über elektronische Plattformen stattfinden, behandelt werden.

Für das Jahr 2020 plant die Europäischen Kommission eine öffentliche Konsultation auch zu diesem Rechtsakt. Der Binnenmarkt-Ausschuss des Europäischen Parlaments hat im Herbst 2019 die Ausarbeitung eines eigenen Initiativbericht zum Digital Services Act angekündigt und einen Berichterstatter bestimmt. Die EK hat der Ratsarbeitsgruppe Telekommunikation-IT allgemein über ihre Pläne mit anschließender Aussprache der nationalen EU-Delegationen am 5.11.2019 berichtet.



Gemeinderat **Peter Florianschütz** ist Vorsitzender des Wiener Gemeinderatsausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten. In seiner Funktion als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen in Brüssel war er 2019 Berichterstatter für eine Initiativstellungnahme des AdR zum Thema „Kollaborative Wirtschaft“, die die Berücksichtigung der Interessen von Städten und Regionen bei der Nutzung digitaler Plattformen einfordert.

Shaping Vienna – Modell für einen nachhaltigen europäischen Städtetourismus

Johannes Lutter

„Tourist sein war mal einfacher“, konstatierte die Zeit Ende 2019, „am Ende eines Jahres voller Flugscham und Overtourism ahnt man, dass es nicht ewig so weitergeht...“.

Tourismus ist zuletzt immer öfter negativ in die Schlagzeilen gekommen – vom „Klimakiller Kreuzfahrtschiff“ bis zu Drehkreuzen, mit denen verzweifelte Städte wie Venedig unkontrollierten Besuchermassen Herr zu werden versuchen. Und doch ist das Reisen eine der bedeutendsten zivilisatorischen Errungenschaften, wie der Wiener Tourismusdirektor Norbert Kettner nicht müde wird zu betonen. Kann es ihn also geben – den nachhaltigen Tourismus, der Mehrwert bringt ohne Zerstörung? Mit der Strategie „Shaping Vienna“ versucht sich Wien an einer Antwort, die Vorbildwirkung entfalten könnte.

Wirtschaftsfaktor Städtetourismus

Tourismus ist unbestritten eine der bedeutendsten Wirtschaftsbranchen der Europäischen Union. Im Jahr 2018 wurden nach Angaben der Welttourismusorganisation UNWTO weltweit über 1,4 Milliarden internationale Reiseankünfte gezählt¹, mehr als die Hälfte davon in Europa. Zum Vergleich: 1950 waren es noch 25 Millionen. Mit rund zweieinhalb Millionen Unternehmen zählt die Tourismusbranche seit langem zu den wichtigsten Arbeitsgebern der EU.²

Der Wachstumsmotor hinter dieser Entwicklung ist der Städtetourismus. Mit gutem Grund: Städte sind politische Schaltzentralen und Wirtschaftszentren, Standorte von Forschung und Wissenschaft, von Dienstleistungen und Kreativwirtschaft, Zeugen historischer Entwicklungen und Schauplatz aktueller kultureller Trends, Architektur- und Event-Highlights. Damit ziehen Städte eine große Bandbreite von Gästen mit unterschiedlichsten Reisemotiven an.

Städtetourismus profitiert auch in besonderer Weise vom Megatrend der fortschreitenden Urbanisierung: Schon heute lebt mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten. Und es sind gerade Metropolen wie Wien mit ihrer breiten Vielfalt an Attraktionen – von herausragenden Sehenswürdigkeiten bis zum Kultur- und Shoppingangebot – die den urbanen Konsumtrends entsprechen und dem zunehmenden Wunsch nach einem möglichst viel-

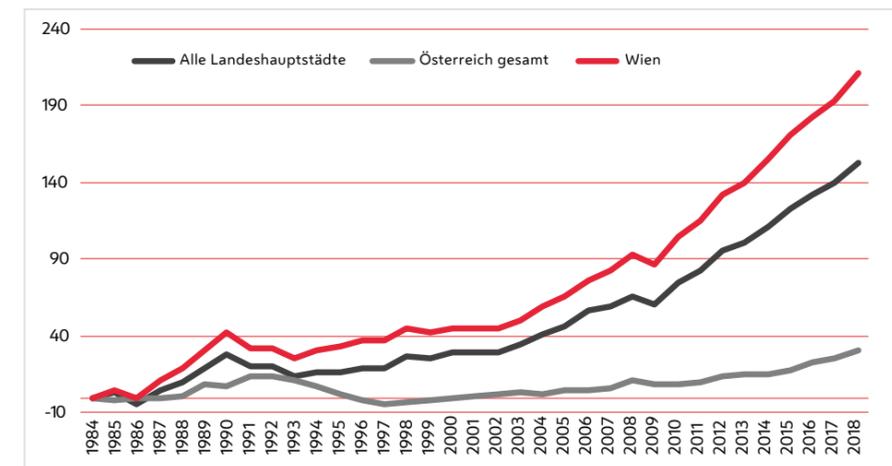
fältigen Angebotspektrum, aus dem Gäste auswählen, ihr Programm nach eigenen Vorstellungen kurzfristig zusammenstellen und in einem kurzen Zeitraum auch konsumieren können.

Der Erfolg des Städtetourismus lässt sich durch Zahlen leicht belegen: In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der Gästeübernachtungen in Städten deutlich stärker angewachsen als auf nationaler Ebene.³ In Österreichs Landeshauptstädten haben sich die Gästeankünfte seit 2000 nahezu verdoppelt, deren Anteil am gesamtösterreichischen Nächtigungsaufkommen stieg von 11 % im Jahr 2000 auf 16 % im Jahr 2017.⁴ Der Großteil des Aufkommens entfällt dabei auf Wien, das 2019 bereits auf 17,6 Millionen Gästeübernachtungen (+ 6,8 % gegenüber dem Vorjahr) kam und somit zwei Drittel der österreichischen Städteübernachtungen

vielerorts steht längst nicht mehr der Erfolg der Wachstumsbranche Tourismus, sondern Strategien gegen weitere Zuwächse im Fokus, protestiert die aufgebrachte Stadtbevölkerung gegen die Auswüchse des Massentourismus. Was ist passiert?

Tourismusziele entwickeln sich – ähnlich wie andere „Produkte“ – in der Regel in Zyklen⁵: Nach Phasen der Entwicklung und des dynamischen Wachstums, der immer professionelleren Produktspezialisierung und -vermarktung gelangen viele Destinationen an einen Punkt, an dem die Qualität des Produkts unter der großen Nachfrage zu leiden beginnt: Unkontrolliertes Wachstum, Raubbau an natürlichen Ressourcen oder Wildwuchs an Ramschangebot drohen die Attraktivität der Destination – seien es ehemals unberührte Natur oder funktionierende Städte – zu schädigen oder gar zu zerstören.

Abbildung: Städtetourismus in Österreich – Zunahme der Gästeübernachtungen im Zeitverlauf (in %)



Quelle: Statistik Austria & eigene Berechnungen sowie grafische Darstellung WienTourismus

generierte. Der Nettonächtigungsumsatz der Wiener Beherbergungsbetriebe liegt inzwischen bei einer Milliarde Euro pro Jahr; insgesamt löst der Tourismus in Wien jährlich direkte und indirekte Wertschöpfungseffekte von vier Milliarden Euro aus.

Tourismusdestinationen am Scheideweg

Dass Erfolgsgeschichten wie diese kein Selbstläufer sind, zeigen die jüngsten Erfahrungen zahlreicher europäischer Städte: Ob in Amsterdam, Barcelona oder Venedig –

ren und beeinträchtigen die Lebensqualität der BewohnerInnen massiv.

Dieser Entwicklungspfad ist aber keineswegs alternativlos: Gefordert ist, besser früher als zu spät, die zukunftsfähige Entwicklung der Destination in den Blick zu nehmen!

Diesen Schritt versucht Wien mit der neuen Destinationsstrategie „Shaping Vienna“ zu setzen. Die Voraussetzungen dafür sind vergleichsweise günstig: In Wien ist die Zahl

der BesucherInnen über Jahrzehnte kontinuierlich gewachsen; Infrastrukturen, Angebote und Services konnten schrittweise ausgebaut und an die steigende Nachfrage angepasst werden. Entsprechend positiv ist auch die Grundeinstellung der Bevölkerung, die nahezu uneingeschränkt hinter der Entwicklung steht: neun von zehn WienerInnen geben an, dass sie den Tourismus als positiv für die Stadt erachten. Die überwiegende Mehrheit ist stolz darauf, dass Wien für Gäste so attraktiv ist, und überzeugt, in der einen oder anderen Form vom Tourismus zu profitieren.

Diese Ausgangslage erlaubt es also, aus einer Position der Prosperität, des Erfolgs und der breiten Akzeptanz neue Wege einzuschlagen – ohne den Druck einer schwelenden Krise, aber mit einem klaren Bewusstsein für die anstehenden Herausforderungen.

Gut ist, was der Stadt guttut

Und die neue Strategie stellt tatsächlich den vielleicht weitreichendsten Paradigmenwechsel in der Tourismuspolitik der Stadt dar: Im Fokus steht nicht mehr ausschließlich der Gast, den es mit gezieltem Marketing anzuwerben gilt und für den vor Ort optimale Angebote und Services entwickelt werden, sondern die Stadt selbst und die vielfältigen Qualitäten, die sie für BewohnerInnen wie auch BesucherInnen bietet:

- die Lebensqualität, die Wien auszeichnet und von der Gäste wie WienerInnen profitieren („Quality of Life“)
- die Aufenthaltsqualität in der Stadt und die Qualität und Vielfalt des Angebots („Quality of Place“)
- sowie letztlich die Erlebnisqualität der Gäste („Quality of Experience“).

Ein Zuwachs an Nächtigungen oder Konsumation, an Kongressen oder TagungsteilnehmerInnen, an Flugverbindungen oder Kreuzfahrtschiffen ist somit kein Selbstzweck. Gut ist vielmehr, was der Stadt guttut. Der Erfolg der Destination bemisst sich daran, ob es gelingt, Mehrwert für die Stadt und ihre BewohnerInnen zu schaffen.

¹ UNWTO (2019): UNWTO International Tourism Highlights 2019

² Eurostat https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Tourism_statistics/de; Zahl aus 2015

³ ÖHV / Roland Berger (2018): Protecting your city from overtourism European city tourism study 2018

⁴ WienTourismus (2018): Wien – Destinationserfolg ist kein Zufall

⁵ Modell des Destinationslebenszyklus nach Richard Butler

Visitor Economy – der Blick über den touristischen Tellerrand

Mehrwert für die Stadt schaffen – dieser Grundgedanke gewinnt umso mehr an Bedeutung, wenn sich der Blick vom klassischen Tourismusbegriff löst. Wien bedient sich dabei des (aus dem englischen Sprachraum kommenden) Konzepts der „Visitor Economy“. „Visitors“ sind klassische Freizeitgäste, die Wien etwa über ein verlängertes Wochenende besuchen, ebenso wie Tagesgäste, die einen Shopping- oder Museumstag in Wien verbringen; Geschäftsreisende ebenso wie KongressteilnehmerInnen. Die Visitor Economy geht aber noch einen wesentlichen Schritt darüber hinaus: Visitors sind auch all jene „WienerInnen auf Zeit“, die vorübergehend in Wien studieren oder als MitarbeiterInnen internationaler Unternehmen oder Organisationen in Wien leben und arbeiten. Umgekehrt nutzen auch die BewohnerInnen Wien oft wie Visitors, wenn sie etwa Sehenswürdigkeiten besuchen oder zum Flanieren „in die Stadt“ gehen.

So verstanden wird deutlich, welche vielfältigen positiven Effekte Visitors auslösen können: Sie schaffen nicht nur Wertschöpfung, indem sie in der Stadt nächtigen, indem sie konsumieren und Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Visitors...

- ... bedeuten zunehmende Diversität und bereichern die Stadt um junge Talente, neue Ideen, vielfältige Sprachkenntnisse, kulturelle Einflüsse und Unternehmergeist;
- ... beleben Straßen und Plätze und machen sie damit auch sicherer;
- ... lösen Investitionen in Infrastruktur, Attraktionen und Services aus, von denen auch alle Wienerinnen und Wiener profitieren;
- ... stärken, beleben und entwickeln den global vernetzten Wirtschaftsstandort Wien;
- ... machen Wien zum Angelpunkt von Spitzenforschung und wissenschaftlichem Austausch und tragen damit zur Sichtbarkeit des Standorts und seiner Stärkefelder bei;
- ... schaffen und sichern Arbeitsplätze – standortgebunden, während des ganzen Jahres und quer durch alle Qualifikationsstufen.

- ... generieren zusätzliche Nachfrage und sichern damit die Vielfalt lokaler Einrichtungen und Angebote: Kaum ein Museum könnte etwa langfristig ohne internationale Gäste überleben.
- ... helfen mit ihrer speziellen Außensicht, „blinde Flecken“ aufzudecken und die Destination weiterzuentwickeln.
- ... sind, einmal zurückgekehrt oder weitergereist, die besten BotschafterInnen der Wiener Qualitäten.

Das Potential der Visitor Economy für die Stadt zu nützen, bedeutet, alle Entwicklungen immer aus beiden Perspektiven zu betrachten: aus jenem der Gäste oder „WienerInnen auf Zeit“ wie auch jenem der Stadt und ihrer BewohnerInnen.

Neue Ziele für die Destination

Sichtbarstes Zeichen dieser neuen, differenzierten Perspektive sind die konkreten Ziele, auf die sich der WienTourismus gemeinsam mit der Stadt und der Tourismusbranche verständigt hat. An die Stelle der bisherigen Wachstumsziele bei Gästenächtigungen und Beherbergungsumsätzen ist ein ausgewogenes Set an Zielindikatoren getreten: Neben ökonomischen Wertschöpfungseffekten gilt es künftig – als gleichrangiges Ziel – die Zufriedenheit der BewohnerInnen wie der Gäste im Auge zu behalten. Oder anders gesagt: Weitere Zuwächse sind nur dann erwünscht, wenn weder die Lebensqualität der WienerInnen noch die Erlebnisqualität der BesucherInnen darunter leidet.

Das erfordert auch etwaige Be- oder Überlastungen frühzeitig zu erkennen und dafür Lösungen zu entwickeln, verantwortlich mit Ressourcen umzugehen und dafür auch bei den Visitors ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen.

Damit will die Strategie auch einen aktiven Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen leisten, wie sie in der Wiener „Smart City Rahmenstrategie“ und der „New Urban Agenda“ der Vereinten Nationen verankert sind. Und sie agiert im Einklang mit der Erklärung der Welttourismusorganisation (UNWTO) zu nachhaltigem Städtetourismus, die darlegt, dass ökonomisches Wachstum mit sozialer Inklusion und achtsamem Umgang mit der Umwelt durchaus vereinbar ist und damit letztlich auch die Wettbewerbsfähigkeit der Destina-

tion nachhaltig gestärkt werden kann.

Diese Ansprüche unter einen Hut zu bringen ist, wenig überraschend, alles andere als trivial, erfordert es doch ein gutes Zusammenspiel einer Vielzahl von AkteurInnen im gesamten „Ökosystem“ der Visitor Economy. Was also tun? Drei Ansatzpunkte:

Place-making – Attraktive Erlebnisräume in der ganzen Stadt

Derzeit ist der Löwenanteil touristischer Aktivitäten – von der Nächtigung, über Kulturprogramm und Shopping bis zum Restaurantbesuch – auf das Stadtzentrum konzentriert. Dabei ist Wien reich an attraktiven Grätzeln mit ihrem jeweils unverkennbaren eigenen Charakter und Flair, die von zusätzlicher Nachfrage und Belebung durch BesucherInnen profitieren können. Umgekehrt kann eine bessere Streuung der BesucherInnen die City nachhaltig entlasten.

Daher gilt es:

- auch außerhalb des Zentrums attraktive Erlebnisräumen zu schaffen – mit spannenden Angeboten und hoher Aufenthaltsqualität, nicht zuletzt in den neuen Stadtentwicklungsgebieten;
- öffentliche Räume aufzuwerten – u.a. durch ansprechend gestaltete Flaniermeilen, Begegnungszonen und Verweilbereiche, aber auch durch eine Regulierung des überbordenden Straßenverkaufs;
- neue Infrastrukturen wie die geplante Eventhalle oder den künftigen Busterminal zum Ausgangspunkt einer attraktiven Quartiersentwicklung zu machen;
- Hotels und andere Formen der Beherbergung zur Bereicherung der umliegenden Stadtviertel zu nutzen – durch spannende Architektur und innovative Gastro-Konzepte, durch Co-working Spaces und Zusammenarbeit mit lokalen Betrieben, durch Galerien und kulturelle Angebote;
- Die Charakteristika und Highlights der verschiedenen Stadtteile, neue Attraktionen und Insidertipps, lokale Initiativen und Ideen mit Hilfe einer neuen touristischen Landkarte sichtbar zu machen.

Wichtig: Place-making heißt keineswegs, die ganze Stadt zu einem „Disneyland“ zu

machen. Lokale Angebote sind letztlich dann für BesucherInnen attraktiv, wenn sie von den BewohnerInnen angenommen werden und gut in die Stadtstruktur eingebettet sind. Ein so gestaltetes Angebot trifft auch auf eine wachsende Nachfrage: Gäste zeigen zunehmend Interesse an einer offenen Auseinandersetzung mit lokaler Identität und Lebensgefühl, schätzen lokale Spezialitäten, Handwerk und Kultur und suchen nach authentischen und inspirierenden Erlebnissen abseits des Massenangebots.

Kongresse, Messen und Events als Hebel der Standortentwicklung

Wien gilt international als wichtiges Zentrum des politischen Dialogs und des Austauschs neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse. Mit jährlich rund 4.000-5.000 Konferenzen und Firmenveranstaltungen zählt der Kongress- und Meeting-Standort Wien zu den gefragtesten Destinationen der Welt.⁶ Kongresse und Business Events sind aber nicht nur ein wesentlicher Teil der Wiener Visitor Economy. Strategisch eingesetzt, können sie zu einem wichtigen Hebel für den Wirtschaftsstandort Wien werden: Einmal etabliert werden Schlüssevents, seien es Leitmesse oder Kongresse, zu Magneten, die Zukunftsbranchen am Standort versammeln und eine Vielzahl an Folgeeffekten nach sich ziehen – von weiteren Meetings über die Gründung neuer Start-ups bis zur internationalen Sichtbarkeit als Kompetenzzentrum im jeweiligen Themenfeld. Das erfordert u.a.:

- In jenen Branchen, die für den Standort Wien zentral sind, internationale Schlüssevents nach Wien zu bringen oder neue Events mit hoher Sichtbarkeit in Wien zu schaffen;
- laufend in vorhandene Kongresszentren und neue Veranstaltungsräumlichkeiten zu investieren, um sie an sich verändernde Anforderungen anzupassen;
- Kongresse und Messen zum Anlass zu nehmen, um Kontakte zwischen internationalen Veranstaltern und lokalen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und aktiv für den Standort zu nutzen.

Wichtig: Wird die „Meetings Industry“ nicht

mehr vorrangig als Spezialsegment der Tourismusbranche verstanden, sondern als Instrument für den Innovations- und Wirtschaftsstandort Wien, dann setzt das bei allen Schritten eine enge Zusammenarbeit mit Standortpolitik und Wirtschaftsförderung voraus.

Smarte Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung

Die globale Klimakrise verlangt zweifellos in vielen Fragen nach globalen Antworten. Gleichzeitig will Wien mit seiner Smart City Strategie ebenso wie mit der Destinationsstrategie „Shaping Vienna“ aufzeigen, wie auch Städte sehr wohl in der Lage sind, Schritte in Richtung einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung zu setzen. Für die „Visitor Economy“ heißt das u.a.,

- Wien als ein Drehkreuz für internationale Bahn- und insbesondere Nachtzugverbindungen zu positionieren, um v.a. Gästen aus den umliegenden Ländern eine nachhaltige und gleichzeitig komfortable Alternative zu Kurzstreckenflügen oder dem eigenen Auto anzubieten;
- digitale Technologien zu nützen, um Reise- und Shuttlebusse möglichst effizient zur bestgeeigneten Ausstiegsstelle mit Öffi-Anschluss, zu Terminals und Parkmöglichkeiten zu leiten;
- den Transfer von Kreuzfahrtpassagieren vermehrt auf ökologisch verträgliche Verkehrsmittel zu verlagern;
- mit Hilfe von Datenanalysen Bewegungsströme besser verstehen zu lernen;
- Betriebe dabei zu unterstützen, nachhaltig zu agieren und ihre Anstrengungen durch Ökozertifikate sichtbar zu machen;
- im gastronomischen Angebot Vielfalt und Kreativität mit der Nutzung nachhaltig produzierter, regionaler Qualitätsprodukten zu vereinen;
- usw.

Im Rahmen des „Global Destination Sustainability Index“ stellt sich Wien ab sofort auch einem internationalen Vergleich, um

die eigene Performance in Sachen Nachhaltigkeit genauer einschätzen zu können und schrittweise zu verbessern – gemeinsam mit mehr als 50 Städten, die wie Wien Wege für einen tatsächlich nachhaltig erfolgreichen Tourismus aufzeigen wollen.



Dr. Johannes Lutter

aus dem Team von Urban Innovation Vienna ist Co-Autor der „Wiener Visitor Economy Strategie 2025: Shaping Vienna“, die federführend vom WienTourismus entwickelt und im Herbst 2019 präsentiert wurde.

⁶ Wien wird in den bedeutendsten internationalen Rankings von UIA (Union of International Associations) und ICCA (International Congress and Convention Association) seit Jahren unter den Top 5 der wichtigsten Kongressdestinationen geführt.



PlasticFreeDanube

Die Donau soll nicht mehr zur Plastikverschmutzung der Meere beitragen !

Kunststoffabfälle in den Ozeanen werden zu einem immer ernsthafteren Umweltproblem, bis zu 80% dieser Meeresabfälle stammen aus Quellen an Land und werden durch Flüsse in die marinen Ökosysteme eingetragen. Details zu diesen Quellen, zu den Wegen, die die Abfälle nehmen, und zu den Umweltauswirkungen sind allerdings noch nicht ausreichend erforscht.

Mit dem Projekt PlasticFreeDanube sollen anhand des gesammelten Abfalls einerseits Daten erhoben und analysiert und dadurch entsprechendes Wissen erworben werden. Auch die Vereinheitlichung künftiger Probenentnahmen und die grundsätzliche Bewusstseinsbildung in Sachen Plastikmüll zählen zu den Projektzielen.

Die Donau nimmt auf ihrem Weg durch zehn Länder bis zum Schwarzen Meer unzählige Tonnen an Plastikmüll mit. Bis zu 40 Tonnen landen allein in Österreich pro Jahr in der Donau. Sogenanntes Makro-Plastik ist dabei das augenscheinlichste Problem: in einem vor Sardinien tot angeschwemmten Wal wurden 22 Kilo Plastik gefunden: Einkaufstaschen, Einwegteller, Schläuche fanden u.a. ihren Weg in den Walbauch. Nicht weiter verwunderlich, wenn man bedenkt, dass allein eine Kunststoff-Einkaufstasche bis zu 500 Jahre braucht, um wieder komplett in lebende Materie umgewandelt zu werden.

Das im Rahmen von Interreg V-A Slowakei – Österreich geförderte Projekt Plastic-FreeDanube greift dieses Problem der Makro-Kunststoffverschmutzungen auf.



Darunter wird Müll verstanden, der aus Teilen besteht, die größer als fünf Millimeter sind. Gesammelt und analysiert werden die Kunststoffabfälle in der Donau und an ihren Uferbereichen von den Ballungsräumen Wien und Bratislava bis hin zum Kraftwerk Gabčíkovo in der Slowakei. Der Donauabschnitt zwischen Wien und Gabčíkovo eignet er sich besonders gut für die Realisierung des Projekts: In einem relativ kurzen Bereich von rund 100 Flusskilometern befinden sich mit Wien und Bratislava zwei

Großstädte, ein Nationalpark, mehrere Zuflüsse wie etwa die March sowie zwei Kraftwerke. An wenigen anderen Flussabschnitten können so zahlreiche und vielfältige potenzielle Quellen für Kunststoffabfälle untersucht werden.

Die Kooperationspartner aus Österreich und der Slowakei haben sich zum Ziel gesetzt, den Wissensstand rund um Kunststoffverschmutzungen zu erhöhen. Darüber hinaus sollen standardisierte Methoden zur

Einschätzung von Eintragsquellen, Quantitäten, Transportverhalten und Umweltgefahren festgelegt werden. Konkret wird ein Überblick über den Transport von Abfall in der Donau erstellt, indem Daten zu Abfallaufkommen, Abfallbehandlung, Littering und bei Kraftwerken zurückgehaltenen Abfällen mittels Stoffflussanalyse erhoben werden. Anschließend an die Sammlung und Auswertung von Daten zur Herkunft, Mengen und Zusammensetzung werden Maßnahmen zur Verringerung entwickelt. Schulung- und Trainings zum Thema Kunststoffabfälle sowie eine Internetplattform dienen der Verbreitung der Ergebnisse. Ein klares Kernziel des Projekts ist schließlich eine Bewusstseinssteigerung bei allen involvierten Stakeholdern, um die Menge an Plastikabfällen in der Donau nachhaltig zu reduzieren.

Was die Arbeitsteilung anbelangt, so kümmern sich zwei Institute (ABF-BOKU, IWA) der Universität für Bodenkultur in Wien um die Methodenentwicklung der Sammlung und Sortierung von Kunststoffabfällen, sowie die Transportmodellierung und

Beprobung im Wasser. Dabei wird u.a. auf Plastikmüll von Freiwilligensammlungen in Kooperation mit dem Nationalpark Donau-Auen zurückgegriffen. Die Abfälle werden anschließend vom Polymer Institut in Bratislava auf Abrieb- und Zerfallsverhalten analysiert. Die gewonnenen Erkenntnisse und Inhalte werden seitens Viadonau, zuständig für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, verbreitet.

Was passiert und passierte nun konkret in der insgesamt dreijährigen Projektlaufzeit? Aus bereits existierenden Daten und Feldforschung durch Vor-Ort-Abfallsammlungen und Sortierungen werden Informationen über Ursprung und Mengen des Plastiks, das in die Donau gelangt, generiert und danach in einer Materialflussanalyse zusammengefasst. Zusätzlich werden die Eigenschaften und die Zusammensetzung des Kunststoffabfalls in der Donau qualitativ analysiert und die Umweltgefahren durch den Plastikzerfall im Wasser bewertet. Aufbauend auf diesen Forschungsergebnissen werden Maßnahmen zur Bewältigung der Problematik entwickelt und in Form von

Pilotmaßnahmen erprobt. Auf der Wiener Donauinsel soll in diesem Sinne beispielsweise die Abfallsammlung künftig vermehrt getrennt passieren. Informationstafeln sollen helfen, die Bevölkerung zum sorgsameren Umgang mit Abfällen zu motivieren. Zusätzlich werden weitere Abfallbehälter installiert. Ein gemeinsam erarbeiteter Aktionsplan soll schließlich den Umgang mit Makro-Kunststoffverschmutzungen in der Donau langfristig und arbeitsteilig ins Auge fassen.

Kurz gesagt wird dank des Projekts die Methodik und Daten für die Beurteilung und das Monitoring von Kunststoffverschmutzung in Flussökosystemen bereitgestellt. Durch den gemeinsam erarbeiteten Aktionsplan und die bereits umgesetzten Pilotmaßnahmen werden konkrete Maßnahmen gegen die Verschmutzung mit Kunststoffen in und entlang der Donau gesetzt. Und schließlich trägt die Berichterstattung über das Projekt und die darin entwickelten Maßnahmen auch nachhaltig zur Bewusstseinsbildung von Öffentlichkeit und Stakeholdern im Kampf gegen die Kunststoffverschmutzung von Flüssen bei.



at.plasticfreedatnube.eu

www.boku.ac.at/abf

www.boku.ac.at/iwa

www.viadonau.org

www.repanet.sk

www.polymer.sav.sk

www.donauauen.at

Projektpartner:

Institut für Abfallwirtschaft der Universität für Bodenkultur Wien (Projektleitung)

Institut für Wasserbau, Hydraulik und Fließgewässerforschung der Universität für Bodenkultur Wien

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH

RepaNet o.z.

PISAS – Polymer Institut der Slowakischen Akademie der Wissenschaften

Nationalpark Donau-Auen GmbH

und zahlreiche strategische Partner

Laufzeit:

01.10.2017 – 30.09.2020

Förderprogramm:

Interreg V-A Slowakei – Österreich 2014-2020

Budget:

€ 1,23 Mio. davon EU-Förderung (EFRE): € 1,05 Mio.

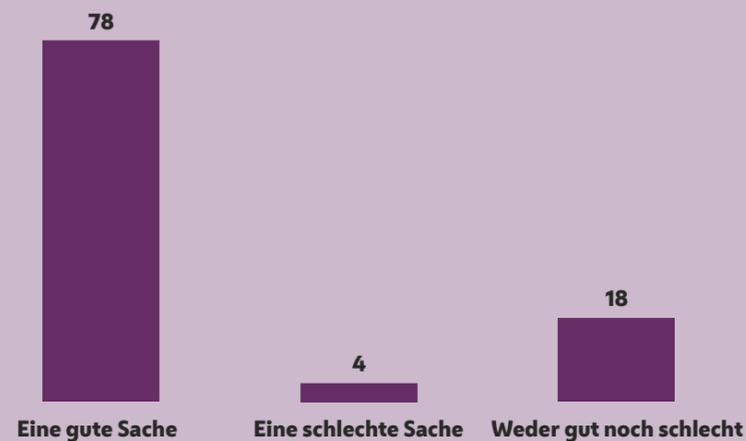
Projektbudget der Wiener Organisationen:

€ 731.600 davon EU-Förderung (EFRE): € 621.900

Im Jahr 2009 trat die **Europäische Charta der Grundrechte** als Teil des gültigen EU-Rechts in Kraft. In dieser Charta sind ausdrücklich soziale Grundrechte, Gleichheits- und Solidaritätsrechte genannt. In einigen Punkten geht sie sogar über bisherige Grundrechtskataloge hinaus.

Österreichs Jugendliche sind mehrheitlich dafür, dass die europäische Zusammenarbeit verstärkt wird.

Was ist deine Meinung? Ist die Mitgliedschaft Österreichs in der EU eher ...



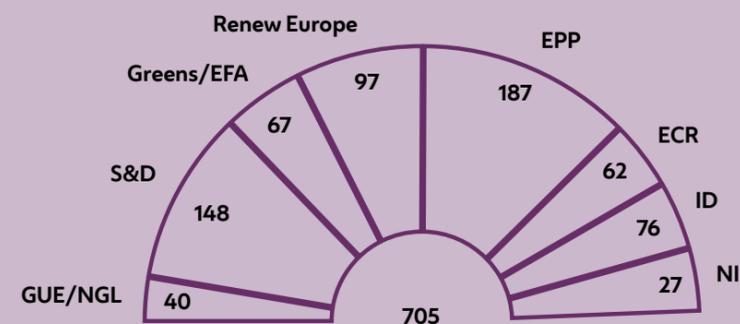
Jugend-Umfrage "EUROPA#wasistjetzt"
September 2018 bis Mai 2019, N=3704
(SchülerInnen an AHS, BHS, Berufsschulen)
Angaben in Prozent.



www.oegfe.at

Das Europäische Parlament nach den letzten Wahlen 2019 und nach dem Brexit:

- 9. Wahlperiode
- 705 Mitglieder
- 27 Mitgliedstaaten
- Präsident: David Maria Sassoli
(Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten)



Über 50% der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger nahmen an der letzten **Europawahl** teil. Dies ist die höchste Wahlbeteiligung seit 20 Jahren. Die Wahlbeteiligung ist seit den ersten Direktwahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 1979 erstmals wieder gestiegen. Sie nahm in insgesamt 21 EU-Ländern zu, in sieben Ländern sogar um mehr als 10 Prozentpunkte.

Demokratische Kultur

Der Bericht „Global Trends to 2030: Challenges and Choices for Europe“ hat im Vorjahr globale Trends auf die europäische Ebene heruntergebrochen und Herausforderungen und Wahlmöglichkeiten für Europa bis 2030 analysiert. Der Blick in die Zukunft ist nicht immer ein positiver: Auf internationaler Ebene verliert Europas Stimme - besonders aufgrund interner nationalistischer Bestrebungen - an Gewicht. Weltweit verlieren Werte wie Demokratie, Menschenrechte und gewaltfreie Konfliktlösung an Bedeutung.

Eine andere Vorhersage ist aus städtischer Sicht schon optimistischer: 2030 wird die Lokalpolitik anderen Politiken als Mittler dienen. Mit ihrer Nähe zum täglichen Leben ihrer Bevölkerung stellt sie ein wirksames Mittel gegen populistische Bewegungen dar und überbrückt den Graben zwischen dem Wahlvolk und den nationalen Regierungen. Dies kann bei der Überwindung des oft angesprochenen Demokratiedefizits der EU helfen.

Der Schutz der Demokratie wird in Zukunft zu den großen Herausforderungen zählen. Die Demokratie selbst scheint dabei nicht in Frage gestellt zu sein, vielmehr geht es um den Umgang mit ihr: Die Unempfänglichkeit von Regierungen für die Anliegen der BürgerInnen und die damit einhergehende Frustration und Desinformation werden als bedeutende Triebkräfte des Populismus angesehen. Wie Regierungen die Kluft zu den BürgerInnen überwinden, wie politische Anliegen formuliert, kommuniziert und umgesetzt werden, wird entscheidend für die Zukunftsfähigkeit der Demokratie sein. Politik muss sichtbarer und greifbarer werden (z.B. auf lokaler und regionaler Ebene), ein Vertrauen erweckendes Narrativ muss den technokratischen Zugang ersetzen. Die europäische Vision muss wiederbelebt werden, denn sie beinhaltet mehr als eine Wirtschaftsunion, sie ist eine erstrebenswerte Lebensform, die uns ermöglicht, die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

Die Studie möchte als „Aufruf zum Tätigwerden“ verstanden werden, um Europas Zukunft nicht in die Hände anderer zu legen, sondern sie selbst gestalten zu können. Mit der vor kurzem ins Leben gerufenen Konferenz zur Zukunft Europas möchte die Europäische Union in den kommenden zwei Jahren die Stimme der BürgerInnen Europas besser hörbar machen. Alle sollen in die Suche nach neuen Antworten für die Zukunft der europäischen Demokratie eingebunden werden.

Gerade in Krisenzeiten, wie jener der aktuellen Pandemie, gilt es auch in liberalen Demokratien, besonders gut auf die Einhaltung der Grundrechte zu achten und die Stimmen aller zu hören. Krisen haben das Gute an sich, dass man wieder beginnt zu überlegen, wie man nun eigentlich leben will. Beim Umgang mit der Krise geht es nicht nur um die Kontrolle über das Geschehen, sondern um eine sozial verträgliche Art und Weise des Umgangs und den offenen Diskurs, um daraus neue Wege zu entwickeln. All dies ist auf nationaler wie auch europäischer Ebene gültig und kann zu einem mündigen Neustart des europäischen Demokratiedenkens führen.

Stadt Europa...

Thomas Weninger

Am Sonntag, dem 24. Mai 2019, waren wir als Staatsbürger und Staatsbürgerinnen eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union aufgerufen, unser Recht, unser Wahlrecht auszuüben.

Über eine Staatsbürgerschaft in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen zu verfügen, bedeutet auch und vor allem das Recht, Rechte zu haben, so wie dies Hannah Arendt eingängig formuliert hat. Wir waren also aufgerufen, wir waren ermächtigt, unser Wahlrecht zum Europäischen Parlament auszuüben. In Österreich übrigens zum 6. Mal. Insgesamt waren dies die 9. Wahlen zum Europäischen Parlament.

Dies zeigt schon die lange Geschichte, den langen Weg der europäischen Integration, trotz allem ein erfolgreicher Weg des seit 70 Jahren friedlichen Miteinanders auf diesem europäischen Kontinent. Ein Kontinent, in dem - historisch betrachtet - alle vor uns lebenden Generationen Krieg und Verwüstung erlebt, aber auch verursacht haben. Bis hin zu den kriegerischen Auseinandersetzungen am Balkan in den 1990er Jahren.

Die hohe Wahlbeteiligung hat gezeigt, dass die Bürger und Bürgerinnen sehr wohl wissen, worum es geht, nämlich die europäische Demokratie! Diese ist in den Dörfern, auf den Marktplätzen Europas entstanden. Die Agora war im antiken Griechenland der zentrale Fest-, Versammlungs- und Marktplatz einer Stadt. Sie war eine bedeutende, wenn nicht die bedeutendste gesellschaftliche Institution und ein kennzeichnendes Merkmal der griechischen Polis.

Diese griechische Polis ist die Wiege unserer Demokratie, unseres auf dem Austausch von Argumenten, auf Pro und Contras basierenden Gesellschaftsmodells Europa. Politik verdankt der Polis, der Stadt, nicht nur ihren Namen, sondern auch ihre Entstehung und Entwicklung durch die Zeiten.

Demokratie lebt von der offenen Auseinandersetzung, die Kontroverse darf durchaus auch einmal heftig ausfallen. Merkwürdigerweise ertönt im öffentlichen Raum seit einiger Zeit der Ruf nach permanenter Einigkeit, jede Meinungsverschiedenheit wird als Misserfolg interpretiert. Einer falsch verstandenen Harmonie fehlt allerdings das Element, das jede Weiterentwicklung braucht, nämlich das ernsthafte Ringen um den Interessensausgleich. Einer falsch verstandenen Harmonie fehlt die Auseinandersetzung, der kritische Diskurs, die kritische Reflexion, die kritische Selbstreflexion – was bleibt? Message Control.

Die diskursive Demokratie braucht den offenen, freien Raum, das sinnvolle Gespräch, das auf einer soliden Recherche beruht, auf einer soliden „Tatsachenbasis“, wie dies ebenfalls Hannah Arendt formuliert hat. Das ist umso bedeutender, als von Amerika ausgehend die Sitte, sich die passende Wahrheit selbst zu schaffen, auch den Weg zu uns gefunden hat. Ohne grundlegendes Einverständnis, Fakten und nicht Vermutungen oder Glaubensbekenntnisse den Überlegungen zu Grunde zu legen, wird alles beliebig, eine Gestaltung unserer Zukunft, in der wir nicht nur gemeinsam Erreichtes bewahren, sondern soziales auf Recht basierendes Miteinander weiter entwickeln, wäre nicht möglich. Mit Vermutungen wird man die Welt nicht im soeben skizzierten Sinn gestalten können.

Mitte der neunziger Jahre, als es so weit war, dass Österreich den damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaften beitrug, war die Euphorie nicht nur in Europa, sondern auch weltweit groß. Sie war groß im Hinblick auf die Zukunft, alle Ampeln standen gleichsam auf grün, das Ende der Geschichte wurde gar propagiert, Friede, Wohlstand, Sicherheit, insbesondere soziale Sicherheit war nicht nur in Europa angestrebtes politisches Ziel, sondern wurde auch sukzessive für die Welt global gesehen. Jeremy Rifkin schrieb sein Buch „Der europäische Traum“. Europa als Role Model für die Welt.

Nicht einmal drei Jahrzehnte später noch immer ein Traum? Ein Traum, aus dem wir unsanft geweckt wurden? Gar ein Albtraum?

Wir stehen weltweit vor global zu lösenden Aufgaben und haben doch hier in Europa zutiefst an die Substanz dieser europäischen Integration gehende Debatten und Diskussionen.

In den neunziger Jahren war in Europa insbesondere das Modell der Vertiefung und Erweiterung der europäischen Gemeinschaften, der späteren Europäischen Union, auf der Tagesordnung. Die vier Freiheiten, der europäische Binnenmarkt waren und sind die Schlagwörter aus dieser Zeit, die bis heute wirkmächtig unser politisches Handeln bestimmen.

Dabei werden und sind vor allem drei Dimensionen des Handelns von Bedeutung nämlich, die ökonomische, die soziale und die ökologische Dimension dieser europäischen Integration. Was die ökonomische Dimension betrifft, scheint diese durchaus erfolgreich gewesen zu sein. Der EU-Binnenmarkt scheint verwirklicht.

Doch gleich hier ein Gedanke, und ich darf mich auf einen Beitrag von Daniel Seikel in den WSI-Mitteilungen vom Februar 2019 beziehen. Daniel Seikel schreibt zu Recht davon, dass das überkonstitutionalisierte Binnenmarktrecht als Problem für ein soziales und demokratisches Europa zu sehen ist. Was meint er damit? Worin besteht dieses Problem des überkonstitutionalisierten Binnenmarktrechts?

Das Herzstück des Binnenmarktes sind das Wettbewerbsrecht, wir kennen das alle, das Vergaberecht, staatliche Beihilfen, Monopol- und Kartellrechte und die vier Grundfreiheiten, die den freien Verkehr von mobilen Produktionsfaktoren, nämlich Gütern, Personen, Dienstleistungen und Kapital schützen. Dies sind alles Instrumente, die ihrem Wesen nach auf die Marktschaffung und damit letztlich gegen ordnungspolitische, nämlich staatliche Maßnahmen der Marktbegrenzung ausgerichtet sind.

Rechtlich betrachtet stellen die Grundfreiheiten somit einen Schutz individueller wirtschaftlicher Freiheiten vor kollektiv verbindlichen Beschränkungen dar. Individuelle wirtschaftliche Freiheiten dominieren über die demokratischen Gestaltungsspielräume auf mitgliedstaatlicher Ebene. Denn die Mitgliedsstaaten sind durch diese europäischen binnenmarktrechtlichen Grenzen deutlich eingeschränkt, um im Bereich der sozialen als auch ökologischen Dimension gestaltend tätig zu werden.

Bis 2008 hat diese technokratische Methode Binnenmarkt auch funktioniert. Und dies auch deshalb, weil die Weltordnung, in der wir uns als Europa entwickeln konnten, unter dem US-amerikanischen Schutzschild in einem System internationaler, multinationaler Institutionen funktionierte.

Befeuert durch die Bankenkrise, den Krieg in der Ukraine, die Flüchtlingsbewegungen

und auch den Klimawandel – auf diesen sollte in dieser Perspektive nicht vergessen werden – begann dieses multilaterale internationale System massiv zu erodieren. Im Europa der Marktorganisation ging es darum, Grenzen niederzureißen¹, Raum zu schaffen, Raum zu schaffen für einen Binnenmarkt. Es gab kein Nachdenken darüber, wo Europa enden sollte, wo der Binnenmarkt enden sollte. Erweiterung und Vertiefung gleichzeitig!

Wir haben in den letzten Jahren feststellen müssen, dass Europa doch Grenzen hat, geographisch aber auch inhaltlich. Die Welt um uns besteht aus souveränen Staaten, manche werden von Männern fürs Grobe geführt.

Krisenerfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Entpolitisierungsmaschine Binnenmarkt großartig ist, um eben einen gemeinsamen Markt zu schaffen. Konflikte wurden entpolitisiert und in juristische Verfahren umgeleitet. Dies geschah ja letztlich auch mit der Finanz- und Bankenkrise. Ich verweise auf die umfangreichen rechtlichen Bestimmungen des Fiskalpaktes, der bei uns in Österreich zum Stabilitätspakt der Finanzausgleichspartner geführt hat.

Eine gemeinsame europäische Wirtschaftspolitik schaut aber wohl anders aus, muss „mehr“ sein, als technokratische finanzrechtliche Regeln. Spätestens mit der Flüchtlingskrise 2015/16 wurde sichtbar, dass diese rechtlich-technokratische Methode nicht funktioniert. Flüchtlingsquoten als technokratische Antwort mussten scheitern. Flüchtlingsquoten sind wohl etwas anderes als Fischfangquoten!

Es bedarf politischer Antworten. Die Frage, die mit der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der Flüchtlingskrise einer Antwort harret, ist die Frage nach Demokratie und Gerechtigkeit – ist die Frage nach Politik! Anders formuliert: Wie kann man sowohl Banken retten als auch den (verschuldeten) Häuselbauer/Hausbesitzer? Die Kernfrage dreht sich um Fairness.

Womit ich bei der zweiten Dimension, der europäischen Integration, der sozialen, wäre und hier möchte ich den Ehrenpräsidenten des Österreichischen Städtebundes und

¹ US Präsident Ronald Reagan 1989: „Tear down this wall, Mr. Gorbatschow – und heute....“

ehemaligen Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. Michael Häupl, zitieren. Michael Häupl hat in einer Mitteilung an den Wiener Landtag bereits im Jahre 2003 wie folgt formuliert:

„Ein wesentlicher Aspekt und wie mir scheint auf Grund der globalen Herausforderungen viel zu wenig beachteter Aspekt des Friedensprojektes Europas ist der soziale Friede im Inneren, das Streben nach sozialer Sicherheit und sozialer Gerechtigkeit, der Ermöglichung gleicher Lebensbedingungen für alle Bürger und Bürgerinnen, kurz das, was wir als europäisches Gesellschaftsmodell bezeichnen. Dies ist auch – und davon bin ich fest überzeugt – der viel zitierte Mehrwert der Europäischen Union: Frieden nach außen und soziale Sicherheit und Wohlstand im Inneren.“

Dass wir hier Defizite haben, ist sowohl an dem allorts spürbaren Unbehagen mit der Europäischen Union als auch an den Fakten zu sehen.

Die Idee eines einheitlichen Marktes, des EU-Binnenmarktes war doch nichts anderes als die Fortsetzung, gleichsam die logische Fortsetzung dessen, was wir salopp als deutsches Wirtschaftswunder oder korrekter als soziale Marktwirtschaft, wie sie von Ludwig Erhard und Konrad Adenauer im Doppelpack nach 1945 entwickelt wurde, bezeichnen. Sollte der EU-Binnenmarkt nicht die Fortsetzung eben dieser sozialen Marktwirtschaft in Deutschland umgelegt auf Gesamt Europa sein? Dabei scheint aber die soziale Dimension verloren gegangen zu sein. Die Teilhabe möglichst aller am wirtschaftlichen Aufschwung und Fortschritt, an der sozialen Balance, am Ausgleich zwischen ArbeitgeberInneninteressen und ArbeitnehmerInneninteressen. „Wohlstand für alle“ war der von Ludwig Erhard und Konrad Adenauer geprägte Begriff.

Vor kurzem hat uns die OECD in einer Studie belegt, dass die Mittelschicht – und das sind immerhin all jene, die zwischen 70 und 200 Prozent des Medianeinkommens zur Verfügung haben – deutlich an Boden verloren hat und weiterhin verlieren wird. Soziale Teilhabe und damit auch demokratisch politische Teilhabe wird immer schwieriger und wir sehen ja da und dort schon konkrete Auswirkungen, Stichwort Gelbwesten in Frankreich. Noch hält der soziale Friede und vor gar

nicht allzu langer Zeit gab es in Europa einen gesellschaftspolitischen Grundkonsens, dass zu den Kernaufgaben des Staates auch „soziale Pflichten“ und „gemeinwirtschaftliche Verantwortungen“ gehören. Die Schaffung nachhaltiger stabiler und gerechter sozialer Verhältnisse war vielen ein politischer Auftrag. Und gerade die soziale Dimension ist eine, die wir unmittelbar in unseren Städten, in unseren Gemeinden spüren, sind wir doch jene Ebene des Staates, die sehr konkret Lösungen nicht nur anbieten, sondern liefern muss, jene Ebene, die letztlich dafür verantwortlich ist, dass Menschen das Nötigste zum Überleben haben. Denn die Städte und Gemeinden sind es, die hier mit vielen sozialpolitischen Maßnahmen – ob wir nun dazu rechtlich verpflichtet sind oder nicht – dafür zu sorgen haben, dass Menschen letztlich ein Dach über dem Kopf und ausreichend zu essen haben und so weit als möglich am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Armut ist vor Ort, in unseren Städten und Gemeinden, sichtbar, ist in unseren Städten Thema. Altersarmut steigt und die Anzahl sogenannter SOMA-Märkte steigt europa-weit. Ich empfehle einen Blick nach Deutschland. Armut ist in unseren steigenden städtischen Sozialbudgets sichtbar.

Wo bleibt die soziale Dimension der europäischen Integration? Wo bleibt das Versprechen auch der sozialen Weiterentwicklung? Der sozialen Kohäsion?

„Nie wieder Krieg“, das ist die aus den Trümmern des europäischen Bürgerkrieges – wie der große britische Historiker Tony Judt die beiden Weltkriege bezeichnet hat – entstandene große Erzählung, das Narrativ. Ist dieses Narrativ noch tragfähig?

Nie wieder Krieg, dieser rückwärts gerichtete Blick, war aber immer nur die eine Seite. Das europäische Narrativ umfasste auch stets Wohlstand und Sicherheit, den Blick nach vorne, soziale Sicherheit, nämlich, dass ein Bürger, eine Bürgerin in einem EU-Land Rechte hat, auch soziale Rechte. Das ist immer schon gemeinsam mit dem Friedensprojekt gedacht worden. Dass man das alles heute nicht mehr voraussetzungslos hat, ist sicher ein Grund der tiefgehenden europäischen Integrationskrise.

Die hohe Wahlbeteiligung am 24. Mai 2019 hat gezeigt, dass es im Hinblick auf die

Nie-wieder-Krieg-Erzählung keinen Verdross gibt. Auch wenn diejenigen, die diesen Zusammenhalt gestiftet haben, die den 2. Weltkrieg noch erlebt haben, nicht mehr da sind und wenn eine Herausforderung darin besteht, das historische Gedächtnis gemeinsam wachzuhalten, wenn die Zeitzeugen und Zeitzeuginnen fehlen. Gerade bei den jungen Leuten gibt es keinen Verdross, sondern viel politisches Engagement, denken wir an die „Freitagsdemos“ in ganz Europa oder auch an den Redewettbewerb „Sag's Multi“ des Vereins Menschenwürde Österreich.

Aber wenn die Hälfte der Jungen in Italien, Spanien oder Griechenland arbeitslos ist, dann hat Europa, dann hat die Europäische Union, ihr Versprechen nicht gehalten, nämlich dass auch diese jungen Leute in Sicherheit frei und auch gut leben können. Gut leben bedeutet: Teilhabe an Gesellschaft in all ihrer Vielfalt, unabhängig von Geschlecht, Religion oder sozialer Herkunft.

Und die ökologische Dimension? Diese ist aktuell im Mai 2019 in Österreich ganz oben auf die Tagesordnung gerückt. Nicht zuletzt auf Grund der wohl zu erwartenden Strafzahlungen wegen Überschreitung der nicht erreichten CO₂-Einsparungen, zu denen sich Österreich verpflichtet hat, die Österreich aber wohl nicht mehr erreichen wird. Und gerade bei der ökologischen Dimension, dem Klimawandel, ist doch deutlich, dass wir dies nicht alleine, weder in der Stadt, noch in der Region, noch national, noch europäisch lösen werden können. Klimawandel ist global und nicht kommunal, regional oder national.

Das Thema Klimawandel wird nicht alleine lokal, regional oder national zu lösen sein. Was wir aber sehr wohl tun können, ist uns gemeinsam diesem Thema zu stellen, ob wir dafür in unseren Städten, so wie das Konstanz als eine der ersten Städte getan hat, den Klimanotstand ausrufen müssen, möge jeder Gemeinderat selbst entscheiden. Obwohl, schon überlegenswert: Ab September 2019 müssen in Konstanz alle Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung einen verpflichtenden Hinweis zu möglichen negativen oder positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz enthalten.

Dass es höchst an der Zeit ist, gerade das Thema Klimawandel neben das Thema der sozialen Sicherheit ganz oben auf unsere

Agenda zu setzen, auf allen politischen Ebenen, mit all den Auswirkungen die damit verbunden sind, wie etwa Anstieg des Meeresspiegels oder Migrationsbewegungen ist wohl inzwischen mehr als deutlich. Ob sich dessen alle bewusst sind? Das Ergebnis des Madrider Klimagipfels lässt hier zweifeln.

Ich möchte abschließend Prof. Benjamin Barber, Gründer des Global Mayors Forum und Autor des Buches „If Mayors ruled the world“, erinnern, der vor kurzem verstorben ist und sich in seinen letzten Jahren sehr aktiv für die lokale Ebene, für die Städte eingesetzt und ein globales Parlament von Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen zusammengebracht hat, das erstmals 2015 in London tagte. Er war eben auch der Meinung, dass aufgrund der Globalisierung das Motto „Think global, act local“ besonders an Bedeutung gewonnen hat. Und er hat sich in seinen letzten Lebensjahren insbesondere dem Thema „Globalisierung und lokale Ebene“ gewidmet.

Benjamin Barber meinte in einem seiner letzten Interviews:

„In our interdependent world, cities have not only the obligation but the right to achieve solutions to global issues“, „Cities are going to become the most important, constructive alternative to a Trump agenda. Over the last 10 years we have already seen a powerful emergence of cities as primary spaces for progressive and majority action, for the protection of diversity, for dealing with immigration to the US, higher minimum wage, gender relations and so on.“

In this interregnum of Trump and Trumpism, and of parallelisms in other countries, fools imagine a competition between globalism and nationalism. But, of course, it is really a competition between those who exploit differences to maintain old orders and old corruptions versus those who recognize our interdependence and seek to enliven it with a fresher and stronger democracy.“ (The Nation, 25. April 2017)



Dr. Thomas Weninger ist Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes und vertritt als solcher den Standpunkt, dass Europa nur gemeinsam mit der lokalen Ebene der Städte und Gemeinden erfolgreich sein kann. So wie Städte und Gemeinden aktiv in den europäischen Gestaltungsprozess miteinbezogen werden sollen, so essentiell erachtet er es auch für jede und jeden einzelne/n, im Zuge der Wahlen zum Europäischen Parlament – aber nicht nur dort – das demokratische Gestaltungsrecht wahrzunehmen.



Menschenrechte schützen in der EU

Michael O'Flaherty

Kann sich eine einfache Privatperson gegen ein Gesetz wehren, das es erlaubt, auf Vorrat zu speichern, wann sie wo mit wem telefoniert hat?

Die Antwort lautet ja – wenn die Person das Glück hat, in einem Land zu leben, in dem Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gelten. Die Europäische Union fußt auf eben diesen gemeinsamen Werten, und der EU-Vertrag führt aus, was dies für die Menschen bedeutet: Sie leben in einer Gesellschaft, „die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, konzentrieren sich die Politik und das Handeln der EU auf zwei Bereiche: den Schutz der Grundrechte innerhalb der EU und die Förderung der Menschenrechte weltweit. Um die Grundrechte in der EU effektiv zu schützen und den Menschen in den Mitgliedsstaaten konkrete Verbesserungen zu bringen, sind drei Voraussetzungen nötig: Die entsprechenden Werte und Normen müssen gesetzlich verankert sein, sie müssen aber auch bekannt sein und zudem geltend gemacht werden.

Gesetzliche Verankerung der Grundrechte in der EU

1995, als Österreich der EU beitrug, waren die Grundrechte zwar bereits ausdrücklich im Unionsvertrag von Maastricht verankert und als allgemeine Rechtsgrundsätze in der EU anerkannt. Der Gerichtshof der Europäischen Union hatte die Grundrechte auch schon in vielen Entscheidungen konkretisiert. Es sollte aber noch mehrere Jahre dauern, bis die EU einen eigenen Grundrechtekatalog vorlegen würde: die Grundrechtecharta. Diese Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die 2000 feierlich verkündet wurde, bedeutete einen entscheidenden Schritt hin zur schriftlichen Verankerung der Grundrechte im EU-Recht. Seit dem Vertrag von Lissabon 2009 ist die EU-Grundrechtecharta rechtlich bindend. Das heißt, dass in Österreich lebende Menschen aufgrund der EU-Mitgliedschaft einen zusätzlichen Schutz ihrer Grundrechte genießen (siehe Kasten).

Die Grundrechtecharta in Kürze

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union verbrieft die Grund- und Menschenrechte in der Europäischen Union. Die Charta richtet sich in erster Linie an die Union selbst. Sie ist für die EU-Mitgliedstaaten nur da verbindlich, wo sie EU-Recht umsetzen. Das geschieht allerdings oft, weil das EU-Recht einen erheblichen Teil der nationalen Rechtsetzung und Politikgestaltung unmittelbar oder mittelbar beeinflusst. In allen diesen Fällen kann die Charta von den nationalen Behörden und Gerichten verwendet oder gegenüber den nationalen Behörden geltend gemacht werden.

Ausgearbeitet wurde die Charta von einem europäischen Konvent, der sich aus 15 VertreterInnen der damals 15 EU-Mitgliedstaaten, 46 Parlamentsabgeordneten (16 Mitgliedern des Europäischen Parlaments und 30 Mitgliedern nationaler Parlamente) und einem Vertreter der Europäischen Kommission zusammensetzte. Auch die Zivilgesellschaft wurde konsultiert. Im Dezember 2000 verkündeten das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und der Rat der EU feierlich die Charta, die mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 schließlich rechtsverbindlich wurde.

Verglichen mit den Konventionen der Vereinten Nationen oder des Europarats ist die EU-Grundrechtecharta also mit ihren zehn Jahren noch recht jung. Deshalb muss sie noch weiter bekanntgemacht werden, damit die Mitgliedstaaten sie immer stärker in Gesetzgebung und Gerichtsverfahren nutzen.

Einsatz in Österreich

Den Kern des österreichischen Grundrechtsschutzes bildet die Europäische Menschenrechtskonvention des Europarates, die seit 1964 im Verfassungsrang steht. Die Grundrechtecharta wird im Wortlaut der österreichischen Bundesverfassung nicht erwähnt.

Das österreichische Verfassungsgericht stellte 2012 jedoch klar, dass die Rechte aus der Grundrechtecharta den Rechten aus der österreichischen Verfassung gleichgestellt sind, wenn sie mit ihnen in Wortlaut und Intention im Einklang stehen. Somit können die Rechte aus der Charta in Einzelbeschwerden vor dem Verfassungsgerichtshof geltend gemacht werden; und sie dienen dem Verfassungsgerichtshof auch als Maßstab, wenn er prüft, ob österreichische Rechtsvorschriften mit der Verfassung vereinbar sind. Diesem Zugang ist kürzlich auch das deutsche Verfassungsgericht in Karlsruhe gefolgt: Dort, wo EU-Gesetzgebung einen Politikbereich harmonisiert hat, wird die Charta nun auch in Deutschland zum relevanten Verfassungsmaßstab.

Der besondere Wert der Charta

Die Charta ist ein rechtsverbindliches Dokument. Sie verankert bürgerliche und politische Rechte sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Darüber hinaus profitiert sie von der Stärke des EU-Rechts: Das EU-Recht hat häufig unmittelbare Wirkung, und es muss grundsätzlich – und im Gegensatz zum Völkerrecht – Vorrang vor nationalem Recht erhalten. In manchen Fällen kann es zwar unmöglich sein, sich direkt auf die Charta zu berufen – beispielsweise, wenn die betreffende Bestimmung der Charta nicht durch einen Rechtsakt oder eine Durchführungsvorschrift umgesetzt wurde oder wenn die betreffende Rechtssache nicht in den Anwendungsbereich des EU-Rechts fällt. Auf jeden Fall verschafft die Charta aber vielen Rechten mehr Aufmerksamkeit. Dies gilt nicht nur für soziale Rechte, sondern auch den Umweltschutz (Artikel 37), den Konsumentenschutz (Artikel 38) oder das Recht auf ein faires Verfahren (Artikel 47), das in der Grundrechtecharta wesentlich weitgehender angelegt ist als etwa in der Europäischen Menschenrechtskonvention oder in vielen Verfassungen. Im Gegensatz zur Europäischen Sozialcharta des Europarates bietet die Charta den Mitgliedstaaten auch nicht die Möglichkeit, sich nur an ausgewählte Bestimmungen zu binden – alle Mitgliedstaaten müssen sich an sämtliche Bestimmungen halten.

Grundrechte und Charta – zu wenig bekannt

Erhebungen zeigen, dass viele Menschen nicht oder nicht ausreichend über ihre Rechte Bescheid wissen; und auch über die Grundrechtecharta sind viele nicht informiert: Eine Eurobarometer-Umfrage hat 2019 gezeigt, dass im EU-Durchschnitt nur 42% der Befragten die Charta überhaupt kennen, und nur 12% wissen auch, was sie eigentlich ist. In Österreich kannten immerhin 57% die Charta. Gleichzeitig sagten europaweit 60% der Befragten, sie wären interessiert, mehr über die Inhalte der

Charta zu erfahren, und ebenso viele wollten mehr dazu wissen, wohin sie sich wenden könnten, wenn sie in ihren Rechten verletzt würden.

In mehreren Studien hat die FRA zudem festgestellt, dass verschiedene Bevölkerungsgruppen, die häufiger diskriminiert werden, einen sehr unterschiedlichen Wissensstand zu den eigenen Rechten haben. So wissen die meisten (79%) dunkelhäutigen Menschen afrikanischer Abstammung in der EU, dass es in ihren Wohnortländern Gesetze gegen Diskriminierung gibt. Laut einer FRA-

Erhebung unter Roma dagegen wusste nur etwas mehr als ein Drittel (36%), dass ein Gesetz existiert, das Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft oder Religion verbietet; fast genauso viele Roma dachten, dass es ein solches Gesetz nicht gibt. Das bedeutet in der Folge, dass viele Menschen ihre Rechte nicht einfordern (können). Menschenrechte und politische Bildung scheinen also nach wie vor in vielen Lehrplänen quer durch die EU-Mitgliedstaaten zu kurz zu kommen.

Rechte umsetzen und geltend machen

Wer soll nun die Menschenrechte in der EU umsetzen?

Diese Aufgabe hat zunächst der **Gesetzgeber**, also entweder die EU selbst oder die Mitgliedstaaten. Der EU-Grundrechtsschutz bringt mit sich, dass alle Gesetze, die in den Anwendungsbereich des EU-Rechts fallen, die Grundrechte aus der Charta respektieren müssen. Tut ein Gesetz dies nicht, so darf es nicht angewendet werden.

Daher spielen auch die **Gerichte** eine wichtige Rolle dabei, die Menschenrechte in der EU geltend zu machen, allen voran der Europäische Gerichtshof in Luxemburg, der die korrekte Umsetzung des EU-Rechts prüft. Dabei wird die Grundrechtecharta immer wichtiger: Während der Europäische Gerichtshof 2010 in seinen Urteilen ganze 27-mal auf die Charta verwies, waren es 2018 bereits 356 Verweise.

Weil auch jedes nationale Gericht als „EU-Gericht“ agieren kann, wenn der Verhandlungsgegenstand in irgendeiner Weise unter EU-Recht fällt, kommt auch den **RichterInnen** und **AnwältInnen** in den Mitgliedsstaaten eine sehr wichtige Rolle zu. Es wäre deshalb wichtig, dass angehende **JuristInnen** in der gesamten EU eine verpflichtende, profunde Ausbildung im EU-Recht inklusive der Charta erhalten – woran in vielen Ländern jedoch noch gearbeitet wird.

Nicht zu unterschätzen ist auch die Bedeutung der **Zivilgesellschaft**: Häufig sorgt sie dafür, dass sich Informationen über Menschenrechte verbreiten, und schafft ein Bewusstsein über Rechte. Aber auch wenn es darum geht, konkrete Rechte einzufordern, leistet die Zivilgesellschaft entscheidende Beiträge – sei es auf politischer Ebene oder über den Rechtsweg. In sogenannten Mus-

terklagen etwa wird ein konkreter Fall exemplarisch bis zum Höchstgericht – manchmal gar bis zum Europäischen Gerichtshof in Luxemburg oder zum Menschenrechts-Gerichtshof des Europarates in Straßburg – durchgekämpft, um so eine Änderung eines Gesetzes oder seiner praktischen Umsetzung zu erreichen. Beispielsweise im Datenschutz gibt es mehrere Fälle, die tatsächlich den Menschenrechtsschutz in der Praxis gestärkt haben. So erklärte der Europäische Gerichtshof 2014 die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung, für ungültig – aufgrund von Bedenken insbesondere aus der österreichischen Zivilgesellschaft.

Auch **Städte und Gemeinden** sind entscheidend, denn eine wirklich demokratische Kultur, die auf Menschenrechten fußt, muss immer auf lokaler Ebene konkret gelebt werden. Dies funktioniert nur, wenn die Menschen über ihre Rechte (und Pflichten) Bescheid wissen. Deshalb hat etwa die Schwedische Region Vastra Gotaland Projekte gestartet, um die PatientInnen in Spitälern und psychiatrischen Anstalten über ihre Rechte zu informieren. Die Stadt Wien wiederum hat sogar ein eigenes Menschenrechtsbüro eingerichtet.



ter. Wie Wien nehmen auch andere Städte ihr Potenzial und ihre Verantwortung für die Menschenrechte immer deutlicher wahr. Es hat sich ein weltweites Netzwerk von sogenannten ‚Menschenrechtsstädten‘ etabliert, zu dem in Österreich etwa Wien und Graz zählen, und im EU-Ausland z.B. Barcelona in Spanien oder Utrecht in den Niederlanden. Wien hat sich 2014 mit einer Deklaration des Gemeinderats zur Menschenrechtsstadt erklärt. Als solche will Wien verstärkt für Menschenrechte sensibilisieren, Handlungsbedarf erkennen und Maßnahmen für die Menschenrechte in allen Teilen der Gesellschaft fördern.

FRA – die EU-Agentur für Grundrechte

Um die Umsetzung der Grund- und Menschenrechte zu unterstützen, hat die EU – mit ausdrücklicher Zustimmung aller Mitgliedstaaten – eine Expertenorganisation für die Grundrechte geschaffen: die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, die 2007 gegründet wurde und ihren Sitz in Wien hat. Sie berät die EU-Mitgliedstaaten und die EU-Institutionen dabei, wie sie Menschenrechte in der EU besser umsetzen können (siehe Kasten).

Was die FRA tut

- 1) Groß angelegte Erhebungen, z.B.:
 - Erste EU-weite Erhebung über Erfahrungen mit Diskriminierung und Viktimisierung von Zuwanderern und ethnischen Minderheiten
 - Größte jemals durchgeführte Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen in allen EU-Mitgliedstaaten
- 2) Vergleichende Rechts- und Sozialforschung, z.B.:
 - Rechtsmittel im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Überwachung durch Nachrichtendienste
 - Schwere Formen der Arbeitsausbeutung in der EU
 - Grundrechte von Menschen mit Behinderungen
- 3) Handbücher für JuristInnen: Diese Handbücher stellen die EU-Gesetzgebung und EU-Rechtsprechung in leicht zugänglicher Form dar, bisher zu folgenden Themen: Asyl, Grenzen und Migration; Antidiskriminierungsrecht; Rechte des Kindes; Datenschutz; Zugang zur Justiz; Grundrechtecharta.
- 4) Richtungsweisende Grundrechtekonferenzen, wie das Grundrechteforum 2021 in Wien; Workshops und Trainings
- 5) Jährlicher Grundrechtebericht: Er bringt auf den Punkt, was sich in den Mitgliedstaaten und in der EU in Sachen Grundrechte getan hat. Dabei stützt er sich auf Informationen des FRA-Forschungsnetzwerks in den EU-Mitgliedstaaten.

Alle FRA-Berichte und Daten zu spezifischen Themen sind online unter www.fra.europa.eu zugänglich. Die Publikationen sind auf Englisch und teilweise auch auf Deutsch und anderen Sprachen online verfügbar und können kostenlos bestellt werden.

Wer in der Agentur arbeitet

Zu den rund 100 MitarbeiterInnen der FRA zählen JuristInnen, Sozial- und PolitikwissenschaftlerInnen, StatistikerInnen sowie KommunikationsexpertInnen aus der ganzen EU. Beaufsichtigt wird die Arbeit der FRA von einem Verwaltungsrat, der sich aus von den Mitgliedstaaten berufenen unabhängigen ExpertInnen (für Österreich derzeit: Dr. Peter Kostelka und Prof. Georg Lienbacher) sowie aus VertreterInnen des Europarats und der EU-Kommission zusammensetzt. Direktor ist der irische Menschenrechtsexperte Michael O’Flaherty.

Ausblick

Grund- und Menschenrechte sind keine freiwillige Handlungsempfehlung, sondern sie sind durch das Recht der EU und der internationalen Völkergemeinschaft garantiert. Um sie weiter für alle zu verwirklichen, müssen EU-Institutionen, Regierungen der Mitgliedstaaten, regionale und lokale Behörden, Sozialpartner und die Zivilgesellschaft eng zusammenarbeiten. Die FRA trägt hierzu bei, indem sie die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten in Rechtsetzung und -umsetzung berät und praktische Hilfe anbietet, etwa in Trainings zur Anwendung der EU-Grundrechtecharta. Denn nur wer um seine Rechte weiß, kann sie für sich einfordern – wie der Österreicher, der gegen die Speicherung seiner Handy-Daten klagte und damit 2014 entscheidend dazu beitrug, die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung zu kippen.



Michael O’Flaherty

ist Direktor der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA). Zuvor war er Professor für Menschenrechte an der National University of Ireland in Galway, Direktor des irischen Zentrums für Menschenrechte und Mitglied des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen. Insgesamt blickt er auf eine rund 25-jährige Tätigkeit im Menschenrechtsbereich auf nationaler und internationaler Ebene zurück.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

Die Europäische Union richtete die FRA ein, um die EU-Einrichtungen (etwa Rat, Europäisches Parlament, Kommission, andere EU-Agenturen) und die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten in Menschenrechtsfragen zu beraten. Die FRA ist eine unabhängige EU-Agentur, die aus dem Budget der Europäischen Union finanziert wird.

Die FRA trägt dazu bei, den Schutz der Grundrechte in der EU zu gewährleisten. Sie tut dies, indem sie Informationen über die Grundrechtssituation in der gesamten Europäischen Union sammelt und analysiert. Auf der Grundlage dieser Fakten gibt die FRA dann Stellungnahmen ab, die zur Verbesserung der Situation beitragen sollen, und berät EU-Institutionen und –Regierungen, wie diese umgesetzt werden können. Zudem informiert die FRA Menschen über ihre Grundrechte.

“A new push for European democracy.”

Die Konferenz zur Zukunft Europas, ihre Erfolgsaussichten und die Rolle der Städte und Regionen.

Kilian Klinger

Bestrebungen dahingehend, das europäische Demokratiemodell zu stärken und damit den zyklisch auftretenden Debatten über Vertrauenskrisen in das europäische Institutionengeflecht entgegenzuwirken, stehen nicht erst seit dem Amtsantritt der neuen Kommissionspräsidentin weit oben auf der politischen Prioritätenliste der europäischen Exekutive.

Vielmehr begleiten Fragen nach der Demokratisierung europäischer Politikgestaltung den europäischen Integrationsprozess wohl seit Anbeginn, wenngleich auch dieser Problemkomplex gewisse thematische Konjunkturen im öffentlichen Diskurs durchlebt haben mag.

Es waren jedoch gerade die Ereignisse vom 23. Juni 2016, die diesem Thema erneut tagespolitische Brisanz verliehen haben. An diesem Tag stimmte die britische Bevölkerung mehrheitlich gegen einen Verbleib des Vereinigten Königreichs im europäischen Staatenverbund. Dem vorausgegangen war eine Austrittskampagne, die sich sehr stark der in breiten Bevölkerungsteilen auf der Insel grassierenden Grundskepsis in Bezug auf die Legitimation einer ohnehin der zunehmenden äußeren Einflussnahme verdächtigten, europäischen Normsetzungsmaschinerie bediente. Der Leitspruch der Austrittsbefürworter „Take Back Control“ verdeutlicht, dass die Kritik an vermeintlich mangelnder demokratischer Legitimation europäischer Politikgestaltung und die Forderung nach Wiedererlangung souveräner Entscheidungshoheit tragende Motive in den Austrittskampagnen waren. Der aktuelle Vorstoß der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, eine „Konferenz zur Zukunft Europas“ abzuhalten und damit die Bürgerinnen und Bürger der EU aktiv und direkt in eine Debatte um die wichtigen Zukunftsfragen der Union einzubeziehen, ist sicherlich wesentlich von den schmerzlichen Erfahrungen des „Brexit“ getragen. Nicht weniger als einen „neuen Schwung für die Demokratie in Europa“ versprach die neue Kommissionspräsidentin und griff in diesem Zusammenhang die – ursprünglich vom französischen Staatspräsidenten Macron stammende² – Idee einer Zukunftskonferenz auf. Im Rahmen dieses Vorhabens soll Bürgerinnen und Bürgern über einen Zeitraum von zwei Jahren ein Forum geboten werden, um sich, auch abseits des alle fünf Jahre stattfindenden europäischen Urnengangs, aktiv am Diskurs über die zukünftigen Herausforderungen

¹https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/SPEECH_19_4230

²<https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-03/europaeische-union-emmanuel-macron-reform-europawahl>

und Reformen der EU zu beteiligen. Im Wesentlichen geht es dabei auch darum, so die Kommission, „eine Vision“ für die Zukunft der verbleibenden EU-27 zu entwickeln. Die Zukunftskonferenz, die ursprünglich am 9. Mai 2020, dem Europatag, feierlich hätte eröffnet werden sollen⁴, wird für diesen ambitionierten Diskussionsprozess gewissermaßen einen institutionellen Rahmen bereitstellen.

Die Frage, wohin sich die EU-27 zukünftig entwickeln soll, rückte seit der Austrittsentscheidung Großbritanniens also verstärkt in den Fokus der politischen Debatte auf europäischer Ebene. Ausgangspunkt dieses Diskussionsprozesses war ein am 1. März 2017 von der Kommission vorgelegtes Weißbuch, das sogenannte „Weißbuch zur Zukunft Europas“⁵. Darin wurden unterschiedliche Zukunftsszenarien zur Diskussion gestellt, die jeweils einen möglichen Entwicklungspfad für den weiteren europäischen Integrations- bzw. auch Desintegrationsprozess der EU-27 bis zum Jahr 2025 skizzierten. Auch das Europäische Parlament beteiligte sich im Rahmen der vergangenen Wahlperiode intensiv an der Debatte um die Zukunft der Union. So verabschiedete es bereits im Februar 2017 bzw. Februar 2019 Entschlüsse⁶, in denen es teils sehr weitreichende institutionelle Reformvorschläge unterbreitete, deren Umsetzung auch Primärrechtsänderungen voraussetzen würde. Hinter der konkreten Ankündigung der Kommissionspräsidentin, eine „Zukunftskonferenz“ auszurichten stand aber sicherlich auch ein sehr konkretes politisches Motiv, nämlich das Zugeständnis an das Europäische Parlament, einen umfassenden Diskussionsprozess zu initiieren, an dessen Ende auch die, vom Europäischen Parlament teils vielfach geforderten, institutionellen Reformen des europäischen Demokratie-modells stehen könnten.

(Inter)institutionelle Konzipierungsphase

Wenngleich alle drei europäischen Institutionen – also Kommission, Parlament und Rat – in die Organisation der Konferenz eingebunden sind, so sieht sich das Europäische Parlament sicherlich in einer Schlüsselrolle in diesem Prozess, nicht zuletzt aufgrund seiner besonderen Stellung als einziges direkt durch die Bevölkerungen der EU-Mitgliedstaaten demokratisch legitimes Vertretungsorgan im europäischen Institutionenverbund.⁷ Mit der Entschliebung über den „Standpunkt des Europäischen Parlaments zur Konferenz über die Zukunft Europas“⁸ vom 15. Jänner 2020 legte das Europäische Parlament als erste der drei EU-Institutionen seine Vorstellungen betreffend die „Konferenz zur Zukunft Europas“ vor. Ziel der Konferenz müsse demnach sein, mit den Bürgerinnen und Bürgern der EU direkt in einen „sinnvollen Dialog“⁹ über notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit sowie der Demokratisierung der Union zu treten, mit der Stoßrichtung, allenfalls langfristig einen „dauerhaften Mechanismus zur Einbeziehung der Bürger in die Überlegungen zur Zukunft Europas“¹⁰ zu etablieren.

Wenig später folgte auch die Europäische Kommission und legte am 22. Jänner 2020 eine Mitteilung¹¹ vor, in der sie ihre Position zum Konferenzvorhaben erstmals konkretisierte. Darin wird die Zukunftskonferenz als „große paneuropäische, demokratische Übung“¹² bezeichnet, die „ein neues öffentliches Forum für offene, inklusive, transparente und strukturierte Bürgerdebatten über wichtige Prioritäten und Herausforderungen“¹³ bieten und sich dabei neuer sowie bereits etablierter Formen und Instrumente der Bürgerbeteiligung bedienen soll.

Auf mitgliedstaatlicher bzw. Ratsseite lag bis zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Sammelbandes noch keine gemeinsame Position vor. Erste konkrete Überlegungen seitens mitgliedstaatlicher Vertreter lieferte allerdings ein bereits im November 2019 gemeinsam von Deutschland und Frankreich vorgelegtes „Non-Paper“¹⁴, in dem Leitprinzipien in Bezug auf die Organisation, den Ablauf sowie die Zielsetzungen dieser Reformkonferenz formuliert wurden und welches den Ausgangspunkt für die Diskussion im Rat darstellte. Im Rahmen des Gipfeltreffens im Dezember 2019 befassten sich erstmals auch die Staats- und Regierungschefs mit dem Thema und formulierten erste eher vage Konturen in Bezug auf die Zielsetzung und Umsetzung der „Zukunftskonferenz“¹⁵. Der kroatische Ratsvorsitz wurde mit der Erarbeitung einer Ratsposition beauftragt. Die Arbeiten hierzu waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrags noch im Gange. Ein erster Gedankenaustausch auf MinisterInnen-Ebene stand im Rahmen der Tagungen des Rates für Allgemeine Angelegenheiten im Jänner 2020 auf der Tagesordnung.¹⁶

Von dem, was bisher bzgl. der Positionen der einzelnen Institutionen öffentlich vorliegt, kann zumindest davon ausgegangen werden, dass im Grundsatz Einigkeit darüber besteht, dass man hinsichtlich des Diskussionsprozesses im Rahmen der Zukunftskonferenz einem inklusiven „bottom-up“ Zugang folgen möchte, der möglichst alle Bevölkerungsgruppen – das heißt vor allem auch die bisher strukturell weitgehend unterrepräsentierten Bevölkerungsteile – gleichermaßen zu erreichen und einzubeziehen versucht. Laut Kommission müsse das Ziel sein, eine möglichst umfassende Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger der Union zu erreichen, wodurch auch der „stille[n] Mehrheit der Europäer“¹⁷ die Möglichkeit zur

³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, „Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas“, COM(2020) 27 final, S. 1.⁴ Ibid., S. 7.

⁵ Europäische Kommission (2017), „Weißbuch zur Zukunft Europas. Die EU der 27 im Jahr 2025 – Überlegungen und Szenarien“, COM(2017) 2025.

⁶ Entschliebung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2017 zur Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Union durch Ausschöpfung des Potenzials des Vertrags von Lissabon (2014/2249(INI)); Entschliebung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2017 zu möglichen Entwicklungen und Anpassungen der derzeitigen institutionellen Struktur der Europäischen Union (2014/2248(INI)); Entschliebung des Europäischen Parlaments vom 13. Februar 2019 zum Stand der Debatte über die Zukunft Europas (2018/2094(INI)).

⁷ Siehe hierzu Entschliebung des Europäischen Parlaments vom 15. Jänner 2020 zum Standpunkt des Europäischen Parlaments zur Konferenz über die Zukunft Europas (2019/2990(RSP)), F.

⁸ Entschliebung des Europäischen Parlaments vom 15. Jänner 2020 zum Standpunkt des Europäischen Parlaments zur Konferenz über die Zukunft Europas (2019/2990(RSP)).

⁹ Ibid., 2.

¹⁰ Ibid., 2.

¹¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, „Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas“, COM(2020) 27 final.

¹² Ibid., S. 2.

¹³ Ibid.

¹⁴ Conference on the Future of Europe. Franco-German non-paper on key questions and guidelines, <https://www.politico.eu/wp-content/uploads/2019/11/Conference-on-the-Future-of-Europe.pdf> (zuletzt aufgerufen am 11.2.2020).

¹⁵ Siehe hierzu: Tagung des Europäischen Rates (12. Dezember 2019), Schlussfolgerungen, EUCO 29/19., S. 3f. <https://www.consilium.europa.eu/media/41779/12-euco-final-conclusions-de.pdf> (zuletzt aufgerufen am 11.2.2020).

¹⁶ <https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2020/01/28/> (zuletzt aufgerufen am 26.2.2020)

¹⁷ Europäische Kommission, COM(2020) 27 final, S. 5.

Mitsprache gegeben wird. Betont wird in diesem Zusammenhang von allen Seiten, dass an bereits etablierten Bürgerbeteiligungsformaten angeknüpft werden soll, insbesondere den unter früheren Kommissionspräsidenten etablierten sogenannten „Bürgerdialogen“. Wie ein solcher „bottom-up“ Prozess allerdings im Detail aussehen soll bzw. ob ein solcher letztlich faktisch erreicht wird¹⁸, welche konkreten Beteiligungsformate umgesetzt werden sollen, wie diese im einzelnen organisiert und administriert werden sollen und letztlich auch wer diesem Prozess politisch vorsitzen wird, ist derzeit noch völlig offen und wird Gegenstand interinstitutioneller Verhandlungen sein. Das Europäische Parlament hat im Jänner 2020 seinerseits jedenfalls bereits sehr detaillierte Vorstellungen bzgl. der „Governance“-Strukturen der Konferenz vorgelegt und stellt auch einen politischen Führungsanspruch. Die Mitteilung der Kommission bleibt in diesen Belangen vergleichsweise vage. Seitens des Rates wird wohl sehr stark darauf Bedacht genommen – zumindest legen die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 12. Dezember 2019 diesen Schluss nahe –, dass die institutionelle Balance gewahrt bleibt und eine gleichberechtigte Vertretung des Rates in den Konferenzstrukturen sichergestellt ist, weshalb man wohl auch dem politischen Führungsanspruch des Europäischen Parlaments im Hinblick auf das Konferenzvorhaben eher kritisch gegenübersteht.

Besonders kontrovers in der aktuellen Konzipierungsphase dürfte vor allem aber die Frage sein, wie mit den Ergebnissen der Konferenz zu verfahren ist, also die Frage der Tragweite des politischen „Follow-up“. Das Europäische Parlament positioniert sich in dieser Frage sehr klar und fordert, dass die Ergebnisse der Konferenz verpflichtend „unverzüglich und ernsthaft mit Legislativvorschlägen,

durch die Vertragsänderungen oder anderweitige Änderungen eingeleitet werden,¹⁹ weiterverfolgt werden sollen. Damit wird also explizit eine Vertragsänderung als mögliches Ausgangsszenario in Aussicht genommen. Die diesbezüglichen Vorstellungen des Europäischen Parlaments lassen also gewissermaßen den Charakter eines Verfassungskonvents erkennen – ein Punkt, der wohl eine der Hauptkontroversen in den interinstitutionellen Verhandlungen sein und vor allem im Rat vermutlich auf wenig Gegenliebe stoßen wird. Die Kommission zeigt sich in ihrer Mitteilung bzgl. dieser Frage deutlich zurückhaltender, auch im Vergleich zu dem, was in den politischen Leitlinien der Kommissionspräsidentin in diesem Zusammenhang zuvor angekündigt wurde. Darin wird noch explizit die Möglichkeit von Vertragsänderungen als denkbare Folge der Konferenz in Aussicht gestellt. In der Mitteilung findet sich nun lediglich das Bekenntnis dazu, dass die Kommission „die Rückmeldungen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Legislativagenda berücksichtigen“²¹ werde. Die Kommission ergänzt dies allerdings um die Forderung, eine „Verpflichtung zur Weiterverfolgung“²² der Konferenzergebnisse im Konferenzmandat zu verankern.

Auch lassen die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2019 diesbezüglich vieles offen. Im Unterschied zum deutsch-französischen „Non-Paper“ wird jedenfalls eine allfällige Vertragsänderung als denkmögliche politische Handlungskonsequenz aus der Zukunftskonferenz nicht – und angesichts der Kontroversen wohl ganz bewusst nicht – genannt²³, besteht doch bei vielen Mitgliedstaaten wenig Appetit für den langwierigen Prozess einer Vertragsreform.²⁴ Die österreichische Bundesregierung scheint hingegen dieser Frage gegenüber generell sehr aufgeschlossen

zu sein, zumindest wird im Regierungsprogramm explizit ein neuer Vertrag für Europa gefordert.²⁵ Die „Konferenz zur Zukunft Europas“ solle „auf diesem Weg eine wichtige Rolle spielen“.²⁶ Der Zusatz, dass hierbei dem Grundsatz der Subsidiarität Rechnung getragen werden soll, legt allerdings die Vermutung nahe, dass eine solche Vertragsreform wohl nicht primär auf eine Ausweitung von Unionskompetenzen gerichtet sein soll. Vielmehr wird darin von „effizienter Aufgabenverteilung zwischen Mitgliedstaaten und der Europäischen Union“ und von „großen Leuchtturmprojekten“ gesprochen, denen sich die EU verstärkt widmen müsse.²⁷

Erfolgsfaktoren

Der Versuch, Bürgerinnen und Bürger der Union aktiv in die Diskussion über Zukunftsfragen einzubinden, ist keineswegs neu. Erfahrungen mit diversen Bürgerbeteiligungsformaten bestehen reichlich. Woran es bisher zumeist allerdings eher mangelte, war die Bereitschaft, daraus auch einen konkreten politischen Handlungsauftrag abzuleiten, der in konkreten Reform- und Integrationsschritten mündet.²⁸ Für den Erfolg und letztlich auch die Glaubwürdigkeit der Zukunftskonferenz an sich wird also genau dies von entscheidender Bedeutung sein, nämlich ob tatsächlich ein gemeinsamer politischer Wille aller maßgeblich an der Umsetzung dieses Vorhabens beteiligten Entscheidungsträger besteht, den Konferenzergebnissen auch die erforderlichen institutionellen bzw. legislativen Reform- oder Integrationsschritte folgen zu lassen. Lippenbekenntnisse und politische Absichtserklärungen reichen hierbei nicht aus. Entscheidend wird vielmehr sein, ob es diese Konferenz vermag, ein Momentum zu schaffen, das es ermöglicht, die ohnehin bereits bestehende Zerrissenheit in zentralen integrationspolitischen Fragen zu überwinden. Für die „großen

Würfe“ – und damit ist noch nicht einmal eine mögliche Vertragsreform gemeint, über die immer wieder in diesem Kontext diskutiert wird – braucht es die deutlich verstärkte Bereitschaft zur Konsensfindung – in letzter Konsequenz insbesondere seitens der Mitgliedstaaten als „Herren der Verträge“. Ohne eine solche, werden die aus einer noch so ambitioniert betriebenen Zukunftskonferenz abgeleiteten institutionellen Reformbestrebungen kaum in den von der Kommission geforderten „konkreten Maßnahmen und greifbaren Ergebnissen“²⁹ münden können, sondern zwangsläufig im Ideenstadium verharren müssen. Die aktuell bestehenden politischen Bruchlinien im Zusammenhang mit vergleichsweise „niederschwelligem“ Integrationsfragen lässt allerdings maximalen Raum für gedämpften Optimismus, dass die Konferenz die notwendige politische Reformbereitschaft auch tatsächlich heraufzubeschwören vermag. Hinzu kommt, dass es teils sehr divergierende Vorstellungen darüber gibt, in welche Richtung die Union überhaupt zu reformieren sei.

Einbindung der Städte und Regionen

Abschließend sei außerdem an die Rolle der Städte und Regionen im Rahmen der „Konferenz zur Zukunft Europas“ erinnert. Diesbezüglich liegt bisweilen wenig Konkretes auf dem Tisch. In der Mitteilung der Kommission wird jedenfalls mehrmals explizit auf die lokalen und regionalen Behörden und Akteure Bezug genommen. Deren Rolle wird dabei vor allem auch im Hinblick auf die operative Gewährleistung eines dezentralen Bürgerbeteiligungsprozesses angesprochen. Um, wie von der Kommission in ihrem Positionspapier als Zielsetzung angedacht wird, zuverlässige Stimmungsbilder auch abseits einiger weniger Ballungszentren einzuholen, wird es gewiss auch notwendig sein, regionale und lokale Akteure bzw. die kommunale Ebene operativ in den Planungs- und Umsetzungsprozess einzubinden. Viel wichtiger ist allerdings, die europäischen Städte und Regionen – als eigene institutionelle Akteure im europäischen „Mehrebenen-spektrum“ – auch aktiv in den inhaltlichen Diskussions- und Reformprozess einzubinden.

Aus Sicht der Städte und Regionen bietet die Zukunftskonferenz jedenfalls die Chance, die aktive Teilhabe der städtischen und regionalen Ebene im europäischen Politikgestaltungsprozess nachhaltig zu forcieren und vor allem auf eine neue institutionelle Grundlage zu stellen. In der am 12. Februar 2020 verabschiedeten Entschließung des Ausschusses der Regionen zur „Konferenz zur Zukunft Europas“ wird die „Schaffung einer ständigen Struktur für den Dialog mit und an der Basis“³⁰ angeregt, durch die auch eine stärkere Einbindung der regionalen und kommunalen Ebene sowie der Zivilgesellschaft in europäische Entscheidungsprozesse ermöglicht werden soll.³¹ Eine starke Einbindung der europäischen Städte und Regionen über den gesamten Konferenz- bzw. Diskussionsprozess – und darüber hinaus – wäre jedenfalls nicht nur im Hinblick auf die Zielsetzung der Gewinnung eines möglichst gesamtheitlichen Stimmungsbildes über den Reformbedarf der Union sinnvoll und notwendig. Auch wäre dies wohl im Lichte des primärrechtlichen Subsidiaritätsversprechens ein folgerichtiger Zugang. Als konstituierendes Bauelement des kompetenzrechtlichen Ordnungsmodells der EU lohnt dem Subsidiaritätsgedanken eine immanente demokratiepolitische bzw. demokratiefördernde Dimension inne. Indem das Subsidiaritätsprinzip vorsieht, dass Regelungsbedarf zunächst – soweit als möglich und zielführend – auf jener Ebene zu stillen ist, die den Normadressaten „am nächsten“ ist, zeigt das Subsidiaritätsprinzip nicht nur einen föderalen Geist. Vielmehr offenbart sich in dieser Lesart des Subsidiaritätsgrundsatzes zumindest implizit auch das Bestreben, das subjektive demokratiepolitische Legitimationserleben der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Vor diesem Hintergrund sei abschließend festgehalten: durch eine starke Einbindung der Städte und Regionen in die Debatte um die Zukunft der EU, die idealerweise in institutionalisierter Form auch nach Abschluss des Konferenzvorhabens fortgeführt und intensiviert wird, würde man jedenfalls erreichen, dass gerade jener Ebene entsprechend Gehör

geschenkt wird, die eine tragende Rolle vor allem im Bereich der Umsetzung von europäischen Politiken spielt und damit dort agiert, wo europäische Politik für die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich „spürbar“ und „erlebbar“ ist. In diesem Zusammenhang sei abschließend auch an die „EU-Städteagenda“ erinnert, die mit dem „Pakt von Amsterdam“³² im Jahr 2016 ins Leben gerufen wurde und die die besondere Bedeutung der Städte im Kontext der Umsetzung von EU-Politiken unterstreicht.



Kilian Klöngler, BA MA LL.M., ist Referent in der Abteilung für Europäische Angelegenheiten der Stadt Wien. Zuvor arbeitete er im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes an der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union in Brüssel. Sein multidisziplinärer akademischer Ausbildungsweg führte ihn an mehrere europäische Universitäten, von Wien über Basel und Paris bis Utrecht, wobei er seinen Schwerpunkt auf die rechtlichen Grundlagen der europäischen Integration legte.

¹⁸ Kritisch hierzu: <https://verfassungsblog.de/the-conference-on-the-future-of-european-open-letter/> (zuletzt aufgerufen am 3.3.2020)

¹⁹ Siehe hierzu: <https://www.politico.eu/article/conference-on-the-future-of-europe-dont-mention-the-treaty-word-european-commission-parliament-ursula-von-der-leyen/> (zuletzt aufgerufen am 26.2.2020).

²⁰ Europäisches Parlament, 2019/2990(RSP), 31.

²¹ Europäische Kommission, COM(2020) 27 final, S. 7.

²² Ibid.

²³ <https://www.politico.eu/newsletter/brussels-playbook/politico-brussels-playbook-presented-by-youtube-big-win-for-boris-corbyn-to-go-climate-fudge/> (zuletzt aufgerufen am 26.2.2020).

²⁴ Siehe hierzu: <https://www.politico.eu/article/conference-on-the-future-of-europe-dont-mention-the-treaty-word-european-commission-parliament-ursula-von-der-leyen/> (zuletzt aufgerufen am 26.2.2020).

²⁵ „Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024.“, S. 174. https://www.nachrichten.at/storage/med/download/288383_Regierungsprogramm_2020_GESAMT_VERSAND.pdf (zuletzt aufgerufen am 11.2.2020).

²⁶ Ibid.

²⁷ Ibid, 175.

²⁸ Kritik diesbzgl. beispielsweise von: P. Butcher und C. Stratulat, „The European Citizens' Consultation deserve pride of place at von der Leyen's Conference“, European Policy Centre, European Politics and Institutions Programme, Commentary, 5. September 2019. (http://aei.pitt.edu/100437/1/pub_9312_ecc.pdf, zuletzt aufgerufen am 11.2.2020)

²⁹ Europäische Kommission, COM(2020) 27 final, S. 7.

³⁰ Europäische Kommission, COM(2020) 27 final, S. 7.

³¹ Ausschuss der Regionen, 138. Plenartagung, 11./12. Februar 2020, Entschließung zu der Konferenz zur Zukunft Europas, RESOL-VII/003, S. 3.

³² Siehe hierzu außerdem: <https://cor.europa.eu/de/news/Pages/eu-new-way-of-working.aspx> (zuletzt aufgerufen am 26.2.2020).

³³ https://ec.europa.eu/futurium/en/system/files/ged/pact-of-amsterdam_de.pdf (zuletzt aufgerufen am 14.4.2020)

Europa 2045:

Demokratischer, urbaner, jünger!

Stefan Schwarz

„Geschichte ist immer offen. Jede Gegenwart bildet einen Aufbruch ins Unbekannte.“

Dieses aus Kiran Klaus Patels rezentem Werk über die Geschichte der europäischen Integration entnommene Zitat bringt die notwendige Zukunftsorientierung jeglicher Debatten über die Europäische Union deutlich zum Ausdruck. 25 Jahre der EU-Mitgliedschaft Österreichs laden dazu ein, über vergangene Höhen und Tiefen zu sinnieren oder Meilensteine des europäischen Fortschritts zu artikulieren. Dabei sollte eine andere Perspektive im Vordergrund stehen: Wie soll das nächste Vierteljahrhundert politisch gestaltet werden? Welche Reformschritte sind erforderlich? Wer soll diese vornehmen, wer soll eingebunden werden? Das dafür notwendige demokratische Ausverhandeln muss zwei Akteure berücksichtigen, die für die zukünftige Entwicklung essentiell sind: Die europäische Jugend und die europäischen Städte. Diesem gedanklichen roten Faden will der vorliegende Beitrag folgen.

In zirka 25 Jahren will die Union klimaneutral wirtschaften. Der Aufholbedarf, was beispielsweise die Senkung der Treibhausgasemissionen betrifft, ist allgemein bekannt. Das sozialpolitische Ziel, alle Mitgliedsstaaten auf ein gemeinsames Niveau zu heben, wurde bis dato nicht realisiert. Insbesondere das Entwicklungsverhältnis zwischen europäischem Norden und Süden sowie die demokratische Konsolidierung Osteuropas werden für nachhaltigen europäischen Frieden und Wohlstand essentiell sein. Einflüsse externer Akteure wie China oder Russland werden die europäische Einigkeit auf die Probe stellen. Hierbei kann sich die Union auch nicht mehr auf ihren transatlantischen Partner USA unter Donald Trump verlassen. Digitalisierungsprozesse werden alle Lebenssphären erreichen und der politische Umgang damit die Lebensqualität von Millionen Menschen beeinflussen. Experten rechnen damit, dass eine gesellschaftliche Polarisierung in Gewinner und Verlierer dieser Prozesse droht, welche die demokratische Stabilität gefährden könnte. Die Gleichstellung der Geschlechter liegt etwa angesichts des gender pay gap noch in weiter Ferne. Nicht zuletzt wird die Union auch die aufgrund von anhaltender globaler Ungleichheit auftretenden Migrationsströme politisch bewältigen müssen.

In all diesen Bereichen verspricht geeintes Vorgehen auf europäischer Ebene die größten Erfolgchancen. Um all diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen, ist eine Neuauffassung europäischer Demokratie unumgänglich.

Mainstreaming der europäischen Demokratie

Ein oft diskutiertes Thema ist das Demokratiedefizit, das der EU seit ihrer Gründung anhaftet. Die europäische Integration bewirkte eine Veränderung der institutionellen Struktur, die sich in einem zunehmenden Kompetenzverlust der Nationalstaaten ausdrückt, was angesichts der komplexer werdenden Politikfelder und der erwünschten Handlungsfähigkeit der Union auch nicht überrascht. Trotz zahlreicher Reformversuche bleibt ein wesentliches Problem ungelöst: Politik wird in den Köpfen der Menschen primär nationalstaatlich gedacht. Eliten nutzen das zu ihrem Vorteil und wälzen unangenehme Entscheidungen auf Brüssel ab: Politische Erfolge werden nationalisiert, Misserfolge europäisiert. Die notorisch geringe Wahlbeteiligung bei Europawahlen ist nur ein Ausdruck davon. Es liegt in der Verantwortung der Politik, dieses wahrgenommene Demokratiedefizit durch eine seriöse Beschäftigung mit europapolitischen Themen sowie eine Wertschätzung der Leistungen der Union zu entkräften.

Der politikwissenschaftliche Jargon kennt den Ausdruck des Gender-Mainstreaming, wonach jede politische Entscheidung in ihrem Entstehungs- und Implementierungsprozess hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf alle Geschlechter bewertet werden muss. Ein ähnlicher Gedanke könnte auch auf europäischer Ebene in Bezug auf Demokratie verwirklicht werden: Jede institutionelle Struktur, jeder politische Prozess, jedes politische Ergebnis muss hinsichtlich ihrer demokratiepolitischen Wirkungen analysiert werden. Diesbezügliche Möglichkeiten sind bekannt: Sie beginnen bei einem Ausbau von Politikgestaltung im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung, die den Mitgliedsstaaten größeren demokratischen Spielraum offen lässt, und enden bei demokratisch gerechteren Abstimmungsformalitäten in EU-Organen, die über qualifizierte Mehrheiten eine gleiche Behandlung aller Mitglieder garantieren. Den historischen Trend, das Europäische Parlament politisch aufzuwerten, gilt es fortzusetzen, etwa mittels Initiativrecht im Gesetzgebungsprozess. Eine Direktwahl des Kommissionspräsidenten könnte das Interesse an europäischer Politik steigern und dieses essentielle Amt stärker demo-

kratisch legitimieren. Nationale Wahllisten bei der EP-Wahl könnten durch europäische ergänzt sowie neue direktdemokratische Entscheidungsformen bezüglich der Wahl der EU-Kommission gefunden werden.

Um dieses enorme Potenzial in politische Entscheidungskraft münden zu lassen – und so etwa das zuvor angesprochene Demokratiedefizit an seinen Wurzeln zu packen –, müssen darüber hinaus Wege gefunden werden, die europäische Bevölkerung direkt einzubinden. Völlig klar ist, dass ein politisches Gebilde wie die EU nicht in jeder Frage und bei jeder Postenbesetzung direktdemokratisch legitimiert sein kann. Nichtsdestotrotz sind die kontroversen Postenbesetzungen nach der EP-Wahl 2019 wohl Wind in den Segeln aller EU-Skeptiker, befördern diese in der Öffentlichkeit als „Hinterzimmer-Deals“ wahrgenommenen Ämtervergaben doch das oft zitierte Klischee der EU als intransparentes, auf ungleichen Machtverhältnissen beruhendes politisches System. Direktdemokratische Elemente wie die Europäische Bürgerinitiative wurden bisher ob ihrer relativen Unbekanntheit und schwer zu erfüllenden Kriterien kaum wahrgenommen.

Eine Reform der europäischen Demokratie ist angesichts der oben diskutierten Herausforderungen absolut notwendig. In einem nächsten Schritt muss diskutiert werden, welche Akteure in demokratischen Ausverhandlungsprozessen eine tragende Rolle bezüglich der zukünftigen Gestaltung Europas spielen können und müssen. Eine Antwort auf die Frage, warum die europäische Jugend und Städte besondere Aufmerksamkeit verdienen, soll diesen Beitrag abrunden.

Die Zukunft der Union liegt in der Hand ihrer Jugend!

Österreich trat im Jahre 1995 der Europäischen Union bei. Dies bedeutet, dass eine gesamte Generation mit diesem politischen Gemeinwesen aufgewachsen ist und keine andere politische Realität außer von Erzählungen kennt. Allein aus demografischen Gründen sind es jene Menschen, die über die Zukunft der Union wesentlich mitbestimmen werden. Besonders in dieser Altersgruppe erfreut sich die EU großer Beliebtheit: eine Mitglied-

schaft Österreichs wird von mehr als drei Viertel der heimischen Jugendlichen als positiv bewertet, wie eine rezente Studie der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik unterstreicht. Eine Rückkehr zu chauvinistischer Nationalstaatlichkeit oder eine mancherorts zitierte Des-Integration der Union liegen nicht nur aufgrund ihres Alters, sondern auch aufgrund ihrer Ansichten nicht in der politischen DNA der europäischen Jugend.

Hierin liegt eine große Chance für die Union: diese Zustimmung muss dazu genutzt werden, um europäisches Bewusstsein und demokratische Partizipationsbereitschaft in dieser Personengruppe zu fördern. Austauschprogramme für junge Menschen, die sich in Ausbildung befinden oder am Beginn ihrer beruflichen Karriere stehen, finanzielle Förderung für (umweltpolitisch nachhaltiges) Reisen im EU-Raum (Interrail-Ticket) sowie ein genereller Schwerpunkt der Fördermittelvergabe auf Bildungsprojekte, etwa im Rahmen des anstehenden InvestEU-Programms, sind zukunftsorientierte Maßnahmen, um den genannten Herausforderungen zu begegnen.

Junge Menschen werden die ersten sein, die die Folgen des Klimawandels, sofern dieser nicht durch entsprechendes Handeln gestoppt werden kann, am eigenen Leib zu spüren bekommen. Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung und der sozialen Ungleichheit im Nachbarn der europäischen Wirtschafts- und Finanzkrise betreffen die Lebenschancen dieser Personengruppe ganz besonders – genauso wie die sich verändernden Arbeits-, Ausbildungs- und Lebensbedingungen im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung. Diese Aspekte rechtfertigen eine starke Stimme der Jugend in der europäischen Politikgestaltung.

Was die Situation der jungen Generation betrifft, sollte jede gesetzgeberische Aktivität im Hinblick auf deren Bedürfnisse geprüft werden – ähnlich wie bereits in Bezug auf die europäische Demokratie ausgeführt wurde oder wie das Urban Impact Assessment, verfasst von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der EU-Hauptstädte im Jahr 2015, für Städte einfordert.

Städte als normativ und praktisch effektives Element europäischer Politik

Untrennbar mit der Förderung von Jugend und demokratischer Partizipation verbunden ist eine angemessene Rolle von Städten im europäischen Politikgestaltungsprozess. Menschen bestreiten ihr Leben zunehmend in einem urbanen Umfeld, in welchem sie ihre sozialen und wirtschaftlichen Kontakte pflegen sowie politische Informations- und Partizipationsleistungen erbringen. Diese Tatsache hilft zu verstehen, warum die Europäische Union gut beraten ist, gegenüber ihren Städten ein offenes Ohr zu behalten und diese stärker in den Gesetzgebungsprozess einzubinden. Viele gesellschaftliche Herausforderungen entstehen oder verstärken sich im urbanen Raum (Beispiele: soziale Ungleichheit, Umweltverschmutzung) was gleichzeitig bedeutet, dass diese auch vor Ort am nachhaltigsten und vertrauenswürdigsten aus Sicht der Bevölkerung gelöst werden können. Eine Stärkung der städtischen Demokratie, die den Gemeinwesen mehr Einfluss auf politische Entscheidungen über verschiedene Ebenen und Bereiche hinweg ermöglicht, ist daher für das Fortbestehen der Europäischen Union essentiell.

Wien beteiligt sich rege am europäischen Politikgeschehen: Begonnen beim Wien-Haus in Brüssel bis hin zu zahlreichen zwischenstaatlichen Kooperationen (Beispiel: INTERREG) und aktiver Mitwirkung an europäischen Städteorganisationen (Beispiel: EUROCITIES) ist die Stadt stets bemüht, ihren Interessen im EU-Gesetzgebungsprozess Gehör zu verschaffen. Ihrer essentiellen Rolle Rechnung zu tragen, wird in der Union nicht zuletzt durch die Anwendung der Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit versucht. Nichtsdestotrotz sind die Möglichkeiten, urbane Perspektiven und Lösungskompetenzen zu inkorporieren, nicht ausgeschöpft. Der Ausschuss der Regionen könnte etwa abseits seiner Rechte, Stellungnahmen zu Legislativvorschlägen abgeben und den Europäischen Gerichtshof bei Unstimmigkeiten bezüglich der Auslegung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips anrufen zu dürfen, aufgewertet werden. Regionale Kooperationen, wie etwa Wien mit den Nachbarländern Tschechien, Ungarn und

der Slowakei über die INTERREG-Programme betreibt, müssen finanziell gesichert und ausgeweitet werden.

Nicht nur demokratiepolitische, sondern auch praktische Gründe sprechen dafür. Wien geht in vielen Bereichen mit gutem Beispiel voran. Im Rahmen der Smart-City-Initiative wird etwa das Ziel verfolgt, mithilfe technologischer Innovationen Energieeffizienz, Ressourcenverbrauch und öffentliches Verkehrsmanagement positiv zu beeinflussen. Eng damit verbunden sind die Wiener Klimaschutzprogramme, die allein in den letzten zehn Jahren zur Vermeidung von fast 1,5 Millionen Tonnen an Treibhausgasemissionen beigetragen haben. Eine Vorreiterrolle nimmt Wien in der Formulierung seiner Strategie für Künstliche Intelligenz (KI) innerhalb Europas ein. Ziel ist es, die Digitalisierung zum Wohle der Wiener Bevölkerung politisch zu regulieren. Im Bereich der Daseinsvorsorge garantiert die Stadt den Menschen einen qualitativ hochwertigen Service und damit auch den weltweit bekannten Lebensstandard Wiens. Wie diese Beispiele nahelegen, verfügt Wien über wertvolles Knowhow und Engagement in vielen für die zukünftige Entwicklung Europas wesentlichen Bereichen. Die Union ist daher gut beraten, auf diese Assets zurückzugreifen und diese im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung verstärkt zu berücksichtigen.

Resümee

Sozialer Zusammenhalt, umweltpolitische Nachhaltigkeit, wirtschaftlicher Erfolg und stabile demokratische Verhältnisse beginnen in den Regionen, Gemeinden und Städten. Insbesondere letztere sind in den letzten Jahrzehnten von kontinuierlichem Wachstum und komplexen Herausforderungen geprägt. Letztere dürfen vor dem Hintergrund der immensen geistigen und ökonomischen Ressourcen der Städte aber nicht zur Resignation führen, sondern müssen als Chance betrachtet werden: Städte wissen, welche Probleme existieren und welche Lösungsschritte notwendig sind. Es gilt, sie im Rahmen eines gemeinsamen europäischen Vorgehens, das stets den größten Lenkungseffekt und Erfolg aufweisen wird, in die diesbezüglichen demokratischen Prozesse verstärkt einzubinden.

Im selben Ausmaß müssen junge Menschen, deren Fähigkeiten und Wissenspotenziale an der Speerspitze der europäischen Entwicklung stehen, gestärkt werden. Dies gebietet die demokratietheoretische Maxime, nach der jene, die von einer Entwicklung am stärksten betroffen sind, an diesen auch primär und aktiv mitwirken sollen. Rezente Entwicklungen wie die europaweit stattfindenden Proteste im Rahmen der sog. Fridays for Future unterstreichen das politische Engagement sowie die progressive Einstellung der europäischen Jugend. Für den eingangs erwähnten Aufbruch ins Unbekannte sind diese beiden Akteure somit unerlässlich.

Ein Paradigmenwechsel muss jedoch ferner auf einer übergeordneten demokratiepolitischen Ebene stattfinden, um die Gestaltungspotenziale der Europäischen Union zu maximieren. Eine demokratische Feinanpassung der institutionellen Struktur sowie der politischen Entscheidungsprozesse lassen – neben der erwähnten stärkeren Einbindung von Städten und jungen Menschen – darauf hoffen, dass auch die nächsten 25 Jahre EU-Mitgliedschaft zum Wohle Österreichs und Europas beitragen.



Stefan Schwarz, BA,

Jahrgang 1996, studiert in Wien Politikwissenschaft. Als Bürger der Europäischen Union geboren hat er während zweier Sommerpraktika in der Wiener Magistratsabteilung für europäische Angelegenheiten praktische Erfahrungen zur europäischen Integration gesammelt. Als Akteur (mindestens) der nächsten 25 Jahre wirft er einen erwartungsvollen, aber durchaus positiven Blick auf die Zukunft Europas.



BRISE.

Digitalisierung bei Baugenehmigungen.



Urban Innovative Actions (UIA) nennt die Europäische Kommission ihre Förderschicht für die nachhaltige Stadtentwicklung. Im Jahr 2019 stellte sie insgesamt 82 Mio. EUR für die Finanzierung von innovativen Maßnahmen in Städten zur Verfügung. Wien profitiert davon mit dem Projekt BRISE.

Wien zählt zu jenen 20 Städten, die in der Förderrunde 2019 mit Zuschüssen bedacht wurden. Die Schwerpunkte lagen diesmal bei den Themen Sicherheit, Digitales, Umwelt und Inklusion. Das Wiener Projekt BRISE hat die Automatisierung zur Bewertung von Baugenehmigungen zum Ziel und konnte mit seinen innovativen Ansätzen punkten. Wie für alle im Rahmen der UIA geförderten Projekte vorgesehen, erfüllt BRISE insbesondere den Anspruch, innovative, noch unerprobte Lösungen für gemeinsame urbane Herausforderungen im komplexen, realen Stadtleben zu erarbeiten und zu testen. Insgesamt wird das Projekt mit 4,9 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ERDF) gefördert.

Wien verfolgt mit der digitalen Baueinreichung das Ziel, Antragsunterlagen in elektronischer Form der Behörde zu übermitteln. Der nächste Schritt in Richtung Zukunft wird mit der Entwicklung einer teilautomatischen Einreichprüfung getan. Diese Methode im Bereich städtischer Verwaltung ist in der vorliegenden Form noch völlig unerprobt, innovativ und neu und kann nur unter Inanspruchnahme von EU-Forschungsmitteln realisiert werden. Mit BRISE soll die Prozessdauer im Baugenehmigungsverfahren durch

den Einsatz digitaler Planungsmethoden und die automatisierbare inhaltliche Prüfung um bis zu 50% verkürzt werden.

Dabei ist die Automatisierung des Genehmigungssystems mit Unterstützung durch Funktionen der Augmented Reality nur eines der Anliegen des Projekts. Insbesondere soll durch die geplanten Innovationen auch zusätzliche Transparenz im Verfahren sichergestellt werden, was eine umgehende Rückmeldung an die Bürgerinnen und Bürger als Antragstellende ermöglichen wird. Beispielsweise bietet die virtuelle Darstellung von Bauprojekten einen Einblick in das endgültige Erscheinungsbild eines Gebäudes und dessen Auswirkungen auf die Umgebung. Dies soll auch zu einem verstärkten Engagement der Bürgerinnen und Bürger führen, da durch die Digitalisierung auch neue Formen bürgernaher Zugänge und Transparenzqualitäten geschaffen werden. Schließlich ist das Leitbild des Projekts, dass Digitalisierung einen Mehrwert für uns Menschen haben muss.

Doch wofür steht BRISE eigentlich? „Building Regulations Information for Submission Involvement“ ist der Langtitel des Projekts. Da bedeutet, dass in Kombination von

teilautomatischer Einreichprüfung mittels Building Information Modeling (BIM), Künstlicher Intelligenz (KI) und Augmented Reality (AR) ein modernes digitales Baugenehmigungsverfahren weiterentwickelt wird. Unter Building Information Modeling (BIM) versteht man die Planung und Ausführung von Gebäuden mit Hilfe entsprechender Software. Es beinhaltet intelligente digitale 3D-Modelle, die es allen Projektbeteiligten – vom BauherrInnen, ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen bis hin zum Facility Management – ermöglichen, sich effizient auszutauschen und konstruktiv zusammenzuarbeiten. Die im 3D-Modell enthaltenen Informationen sind für alle Projektbeteiligten über den ganzen Lebenszyklus verfügbar: Von der Planung bis zur Übergabe eines Projekts sind alle Arbeitsschritte in einem 3D-Modell enthalten und von allen einsehbar.

Dieses Ziel der digitalisierten Baueinreichung soll im Laufe des Projekts in drei Stufen erreicht werden: Zunächst können AntragstellerInnen über das Digitale Stadtservice der Stadt Wien (mein.wien.gv.at) Anträge auf Baubewilligungen online stellen. Durch dieses Service werden nicht nur Kosten bei der Erstellung von Planpapieren

eingespart, sondern es ist auch eine Einreichung rund um die Uhr möglich. Fehlende Unterlagen werden „in time“ rückgemeldet und durch die elektronisch verfügbaren Daten beschleunigt sich der Aktenlauf und somit die Verfahrensdauer. Behörden legen in einer weiteren Stufe den Bauakt intern automatisiert an. Letztendlich soll ein Probebetrieb der BIM-Einreichung erfolgen.

Von der angestrebten effizienteren Abwicklung der Baugenehmigungen profitieren alle: Die Wienerinnen und Wiener können sich anhand der 3D-Modelle bereits in der Planungsphase ein Bild des neuen Bauprojekts machen. BauherrInnen und AuftraggeberInnen erhalten schneller und einfacher Baugenehmigungen und können den Status des Genehmigungsverfahrens jederzeit

einsehen, was auch eine bessere Planungssicherheit gewährleistet. Die starken Forschungspartner des Projekts, wie die TU-Wien, profitieren vom Know-How-Gewinn, der unmittelbar in die Forschung und den künftigen Lehrbetrieb einfließt.

Projektpartner:

Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft bilden gemeinsam mit der Wiener Verwaltung ein interdisziplinäres ExpertInnenteam.

- Stadt Wien – Magistratsdirektion strategische IKT
- Stadt Wien – Magistratsdirektion Bauten und Technik
- tbw – ODE (the better way – office for digital engineering) – Konsultanten für Digitalisierungsprozesse
- TU Wien – Institut für Interdisziplinäres Bauprozessmanagement FB Baubetrieb und Bauverfahrenstechnik
- WH – Media
- ZT-Kammer – Kammer der ZiviltechnikerInnen, ArchitektInnen und IngenieurInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland

Urban Innovative Actions (UIA)

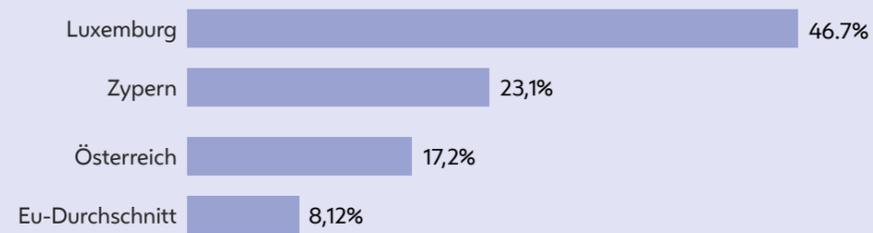
Die Initiative der Europäischen Kommission unterstützt Städte in Europa beim Test neuer und innovativer Lösungsansätze für Stadtentwicklung und Stadtplanung. Im Rahmen von Artikel 8 der EFRE-Verordnung können sich Städte mit mehr als 50.000 EinwohnerInnen und städtische Stakeholder um die Vergabe von Fördermitteln in Höhe von insgesamt 372 Millionen Euro bewerben, die für den Zeitraum von 2014 bis 2020 zur Verfügung stehen. Die Initiative fördert Projekte, die vor Ort gemeinsam mit Stadtverwaltungen und städtischen Gruppen Strategien entwickeln und praktisch umsetzen. Zentral sind dabei innovative Lösungen für urbane Fragestellungen und Herausforderungen, die bislang keinem Praxistest unterzogen wurden. Pro Projekt können bis zu fünf Millionen Euro Kofinanzierung aus EFRE-Mitteln gewährt werden. Der Durchführungszeitraum geförderter Projekte darf höchstens drei Jahre betragen.

Im nächsten langfristigen EU-Haushalt 2021-2027 werden die innovativen Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung mit der Europäischen Stadtinitiative verschmolzen. Dieses neue Instrument fasst alle einschlägigen Instrumente in einem einzigen Programm für die Zusammenarbeit von Städten, für Innovationen und für den Kapazitätsaufbau im Zusammenhang mit allen Prioritäten der EU-Städteagenda zusammen.

Themenfelder der UIA:

- Luftqualität
- Innovation und verantwortungsvolle öffentliche Auftragsvergabe
- Kreislaufwirtschaft
- Soziale Eingliederung von MigrantInnen und Flüchtlingen
- Klimaanpassung
- Arbeitsplätze und Qualifikationen am lokalen Arbeitsmarkt
- Digitaler Wandel
- Wohnraum
- Energiewende
- Nachhaltige Landnutzung
- Urbane Mobilität
- Städtische Armut

17,2% aller **Studierenden in Österreich** kamen aus einem anderen EU-Mitgliedstaat. Damit liegt Österreich im EU-weiten Ranking (2017) an dritter Stelle nach Luxemburg (46.7%) und Zypern (23,1%), mehr als doppelt so viele EU-Studierende als im EU-Durchschnitt (8,1%) wählten Österreich als Studienort.



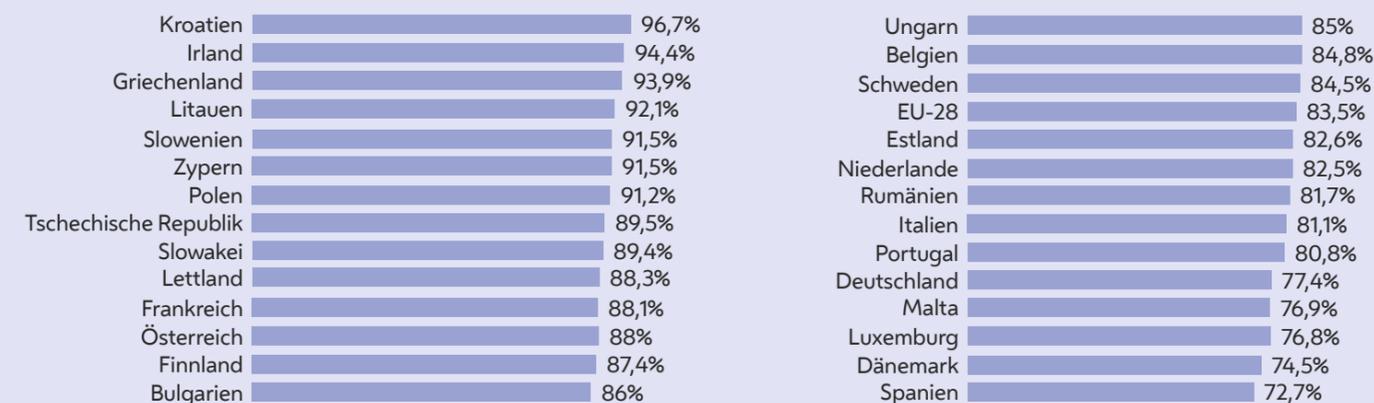
Mehr als 5.700 österreichische Studierende haben 2017 im Rahmen von Erasmus an einer europäischen Universität studiert.

Im deutschsprachigen Raum ist Wien mit knapp 200.000 Studierenden **die größte Universitätsstadt**. Rund 18%, das sind ca. 35.000 Studierende, kommen aus anderen EU-Staaten.

Das EU-weite Programm für Bildung **Erasmus+** hat seit seinem Bestehen mehr als vier Millionen Menschen dabei unterstützt, im EU-Ausland Erfahrungen zu sammeln. Für den Zeitraum 2014-2020 stehen 14,7 Milliarden Euro dafür zur Verfügung. Zwei Millionen Studierende können im Ausland studieren oder sich fortbilden. Mehr als 500 000 junge Menschen können im Ausland Freiwilligendienst leisten oder an einem Jugendaustausch teilnehmen. 800 000 Lehrkräfte können im Ausland unterrichten oder sich fortbilden. 650 000 Auszubildende erhalten Stipendien.

Junge Menschen und Bildungsabschluss

83,5% der jungen Menschen zwischen 20 und 24 Jahren in der EU verfügten 2018 mindestens über einen Abschluss im Sekundarbereich II (Matura, Berufsausbildung oder Weiterbildungsschule). In Kroatien betrug dieser Anteil 96,2%, was den höchsten Wert in der EU bedeutet. Österreich lag bei 88%, die österreichischen Nachbarstaaten Slowakei, Tschechien und Slowenien zwischen 89,4% und 91,5%. Das Schlusslicht bildete Spanien mit 72,7%, Deutschland erreichte 77,4%.



Lebenslanges Lernen

Die Herausforderungen sind groß: Europa möchte auch weiterhin als potenter Technologieinnovator im Konzert der globalen Wirtschaft mitspielen. Die Digitalisierung bringt einen Wandel der Arbeitswelt mit sich. Der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft stellt ebenfalls neue Anforderungen an die Kompetenzen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ein im globalen Vergleich hohes europäisches Bildungsniveau unterstützt dabei die Ausgangsposition. Nichtsdestotrotz sind weitere Anstrengungen und Investitionen in Bildung und Ausbildung ein Muss. Insbesondere jene Fähigkeiten, über die Maschinen und Computer eben nicht verfügen, werden immer bedeutender, Hand in Hand mit der Bereitschaft zum lebenslangen Lernen. Optimierte Ausbildungssysteme, einschließlich Förderung einer kontinuierlichen Weiterbildung, machen die Gesellschaft fit für die neuen Herausforderungen. Sie helfen – im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes als Eckpfeiler des europäischen Demokratiedenkens – soziale Inklusion, politische Partizipation und gleichberechtigten Chancenzugang herzustellen. Die eigenen Kompetenzen zu erhalten und auszubauen, sichert für jede/n Einzelne/n Beschäftigungsfähigkeit und uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft.

Nicht zuletzt zeigen die Auswirkungen der aktuellen Pandemie auf, wie sehr die Bereitschaft und Fähigkeit, sich neuen Gegebenheiten anpassen zu können und innovative, kreative Lösungen für eine sich schnell verändernde Gesellschaft und Wirtschaft zu finden, zur Resilienz Europas in einer Zeit des raschen und tiefgreifenden Wandels von Bedeutung sind. Lernen kann eben auch weh tun. Wenn aufgeklärte Gesellschaften auch gerne davon ausgehen, dass soziales Lernen aus freien Stücken und edlen Motiven erfolge, zeigt die Erfahrung, dass so manches Lernen nur durch Versuch, Scheitern und Korrektur der kollektiven Vorstellungen erfolgen kann.

Die bisher nicht sehr ausgeprägte Nutzung der digitalen Errungenschaften durch das österreichische Schulsystem musste auf Grund der Corona-Krise innerhalb kürzester Zeit optimiert werden. Der Befund, dass das Konzept des lebenslangen Lernens, das den Menschen dazu befähigen soll, die eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten sowie sein Wissen über seine gesamte Lebensspanne eigenständig zu festigen und zu erweitern, gerade im Schulsystem noch nicht angekommen ist, trübt europäischen Optimismus. Dass die Jugend selbst einen viel positiveren Blick auf das Lernen in einem vereinten Europa wirft, zeigt einer der folgenden Beiträge. Austauschprogramme auf universitärer Ebene tragen in Zeiten einer erneut drohenden Entfremdung zwischen den europäischen Ländern zur interkulturellen Kommunikation bei und fördern das Bekenntnis zu einer europäischen Identität.

Lernansätze auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union fordert ein weiterer Beitrag: Die Bewältigung der Corona-Krise darf nicht bedeuten, dort weiterzumachen, wo wir zu Beginn der Pandemie standen. Nachhaltiges Erholen ist nur möglich, wenn die Gelegenheit genutzt wird, Fehlentwicklungen, die die Krise schonungslos aufgezeigt hat, zu korrigieren. Weder das Untergraben von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie noch nationale Egoismen sind mit lebenslangem Lernen und europäischem Denken vereinbar.

Wer Europa einen kann.

Laura Fischer

Zum ersten Mal in Österreichs Geschichte ist Bildung kein elitäres Gut mehr.

Durch Programme wie Erasmus nimmt ein viel größerer Teil der Bevölkerung die Rolle der wenigen kosmopolitischen „Weltbürger“ der Wiener Moderne ein. In einem sich wieder entfremdenden Europa kommt damit aber auch eine neue Verantwortung.

Als Eva zum ersten Mal nach Rumänien kommt, hängen in den Straßen EU-Fahnen. Es ist 2007, Rumänien ist gerade der EU beigetreten und das Land ist erfüllt von Hoffnung und Euphorie. Auf Anraten ihres Professors, Eva ist Romanistik-Studentin, verbringt sie ein Austauschjahr in dem Land, aus einem Bauchgefühl heraus, ohne viel darüber zu wissen. Zwei Sprachkurse hat sie gemacht, „wie viel kostet das?“, kann sie sagen, und „guten Abend“. Am Anfang nimmt sie in Gasthäusern noch die Tasche mit auf die Toilette, sonst wird sie geklaut, denkt sie. Später beginnt sie, die Tasche auf dem Tisch zu lassen, wenn sie auf die Gasthaustoilette geht. Geklaute Taschen sind kein Thema mehr, dafür aber Gasthäuser, Cafés und Bars in der Studentenstadt Cluj-Napoca. Mit Freunden kauft sie sich einen Stapel rumänischer Bücher, sitzt den ganzen Tag im Caféhaus und übersetzt sie, abends folgen Freunde, Bier und Wein. Eva ist begeistert.

Ioana ist in Cluj-Napoca geboren, etwas später als Eva. Mit vierzehn kommt sie zum ersten Mal nach Wien, ins Sommerschulprogramm eines Gymnasiums, um ihr Deutsch aufzubessern. Ein Jahr später fragen ihre Eltern sie, ob sie nicht für ein ganzes Jahr nach Wien in die Schule gehen möchte. Ioana sagt ja und verbringt das nächste Jahr an der Theresianischen Akademie als außerordentliche Schülerin. Wien ist anders als Cluj, in Wien hat sie das Gefühl, mehr Chancen zu haben, mehr Perspektiven. Ioana strengt sich an in der Schule, so sehr, dass sie von einer außerordentlichen zu einer regulären Schülerin wird – und bleiben kann. Heute studiert sie Politikwissenschaft in Wien, nach Rumänien fährt sie nur noch zu Besuch.

Hätten Ioana und Eva vor dreißig Jahren studiert, hätte Ioana wohl nie Österreich, Eva wohl nie Rumänien kennengelernt. Beide hätten nicht erfahren, wie an anderen europäischen Unis unterrichtet wird, oder wie Studierende in anderen Städten leben. Erst seit 2007 für rumänische Studierende, seit 1995 für österreichische, gibt es die Freiheit, sich in allen Mitgliedsstaaten uneingeschränkt bewegen zu können. Es ist eine wiedererlangte Freiheit, denn langsam wird Europa wieder zu dem, was es einmal war, oder zumindest sein wollte: Ein Kontinent der Bruder- und Schwesterstaaten, ohne Pässe, ohne Visa.

„Wir vermochten kosmopolitischer zu leben, die ganze Welt stand uns offen. Wir konnten reisen ohne Pass und Erlaubnisschein, wohin es uns beliebte, niemand examinierte uns auf Gesinnung, auf Herkunft, Rasse und Religion“, schreibt Stefan Zweig in seiner viel zitierten „Welt von gestern“.

Als die Welt kleiner wurde

In Zweigs Welt war, zumindest für eine kleine Bildungsoberschicht, Europa frei zugänglich. Weltbürger nannten sie sich, Maler, Schriftsteller und Dichter, die mal nach Paris gingen, mal nach Warschau. Identität war ein loser Begriff, in einem Europa der verbündeten und verbundenen Elite. Wo soll man einen Egon Erwin Kisch verorten, Schriftsteller und Journalist, der in einer deutschsprachigen jüdischen Familie in Prag aufwuchs, der nach Österreich reiste, eine deutsche Universität besuchte und schließlich wieder in Prag publizierte? Wo einen Pablo Picasso, der zwischen Spanien und Frankreich pendelte, wo eine Marie Holzer, ebenfalls Schriftstellerin und Journalistin, die sich zwischen Czernowitz, Prag und Innsbruck bewegte? Die Wiener Moderne beschränkte sich nicht auf die Stadtgrenzen, das Fin de Siècle war keine französische Bewegung, sondern eine europäische.

Kosmopolitismus galt als Gegensatz zum provinziellen, zum nationalistischen, man verstand sich nicht nur als Botschafter der Kultur im fremden Land, sondern, vor allem im Fall Stefan Zweigs, als Botschafter des Friedens. Wo ein Austausch besteht, wo die vermeintlich verfeindete Gegenseite bereist und betrachtet wird, kann es doch keinen Krieg geben? Schon damals, in einer nicht digitalisierten Welt, in der Städte einander viel ferner schienen als heute, waren sich die gebildeten Prozente gesinnungstechnisch näher als zwei Staatsbürger eines Volkes.

1942 war die von Zweig gezeichnete Welt gemäß des Buchtitels bereits vergangen, die Weltkriege hatten eine Zeit der politischen und gesellschaftlichen Trennung eingeläutet, die rasch nach dem zweiten Weltkrieg durch die Teilung Europas nur noch verstärkt wurde: „All die Erniedrigungen, die man früher ausschließlich

für Verbrecher erfunden hatte, wurden jetzt vor und während einer Reise jedem Reisenden auferlegt. Man musste sich photographieren lassen von rechts nach links, im Profil und en face, das Haar so kurz geschnitten, dass man die Ohren sehen konnte, man musste Fingerabdrücke geben, erst nur den Daumen, dann alle zehn Finger, musste überdies Zeugnisse,

EU geboren wurde, entstand ein weiterer Keil, diesmal in der Mitte Europas. Das eine gute Zugstunde entfernte Bratislava rückte immer weiter weg von Wien, bis es hinter Zäunen und Wachen verschwand. Dass gerade die intellektuelle Literatenszene von Prag und Wien nur wenige Jahre zuvor kaum trennbar gewesen war, schien längst vergessen.



Gesundheitszeugnisse, Impfzeugnisse, polizeiliche Führungszeugnisse, Empfehlungen vorweisen, musste Einladungen präsentieren können und Adressen von Verwandten, musste moralische und finanzielle Garantien bringen, Formulare ausfüllen und unterschreiben in dreifacher, vierfacher Ausfertigung, und wenn nur eines aus diesem Schock Blätter fehlte, war man verloren.“ Es ist, als hätte Stefan Zweig den eisernen Vorhang vorausgesehen und beschrieben.

Als die Welt kälter wurde

Während der Westen nach dem Krieg unter Schock stand, aus dem schließlich die

Trotzdem etablierten sich Kunst und Medien weiterhin als Vehikel, um international zu verbinden, und wurden dementsprechend von Regierungen als Bedrohung anerkannt. Während im Westen 1984 die Idee zum kulturübergreifenden Sender Arte entstand, der die ehemals verfeindeten Staaten Deutschland und Frankreich verbinden sollte, war zur selben Zeit in der Tschechoslowakei Deutschunterricht nicht gern gesehen, ermöglichte er den Menschen doch, das Radio von über der Grenze zu verstehen.

Einer dieser Radiosender, die es vom Westen in den Osten schafften, war das

Radio Freies Europa, eine in München angesiedelte Station, die ab 1951 in die Tschechoslowakei sendete, später auch nach Ungarn, Polen, Bulgarien und Rumänien. Zwar stand sie in der Kritik, ein politisches Werkzeug der USA zu sein, da sie von US-Amerikanern gegründet und finanziert wurde, der WDR berichtete von Vorwürfen, es handle sich um ein „CIA-gesteuertes Propaganda-Organ“. Mitarbeiter waren jedoch auch ins Exil geflohene Tschechoslowaken, Studenten, Künstler, politisch interessierte Menschen, die geflohen waren, und dort ein Sprachrohr bekamen, um über ihre Erfahrungen zu berichten und eine Verbindung in den Osten herzustellen.

Pavel Tigrid war einer dieser Ex-Tschechoslowaken. Tigrid wurde im noch österreichisch-ungarischen Prag geboren und studierte Jus. Als Student gründete er einen Theaterverein und eine Zeitschrift, den „Studentský Časopis“, später wurde er Schriftsteller, Journalist und Herausgeber. Nach der Machtübernahme der kommunistischen Partei in der Tschechoslowakei flüchtete er nach Deutschland, wo er mithilfe, den Sender Radio Freies Europa zu gründen, später wurde er Leiter der Sendungen für seine alte Heimat.

„Wir wollen Sie regelmäßig und wahrheitsgemäß darüber informieren, was in der freien westlichen Welt geschieht. Wir werden Ihnen mitteilen, wie die freie Welt der sowjetischen Aggression begegnet, wie sie sich politisch und militärisch vereinigt und wie der Gedanke eines vereinten

Europas immer mehr Widerhall findet“, verkündete Pavel Tigrid in einer der ersten Sendungen von Radio Freies Europa.

Egal ob US-Propagandaorgan oder nicht, Tigrid war von denen, die weiterhin von einem freien Europa träumten, ein Schriftsteller, ein Intellektueller, der sich als Bindeglied zwischen Ost und West sah.

Trotz solcher Botschafter aus dem Osten – Tigrid war nicht der einzige, dem die Flucht gelang – war das Verhältnis zwischen den einzelnen europäischen Staaten weitgehend gebrochen, mit Bruchstellen entlang der neuen politischen Grenzen. Als die Zäune vor dreißig Jahren fielen, ging ein Seufzer der Erleichterung durch Europa. Doch wer Deutschland jahrzehntelang als Feind wahrnahm oder für wen umgekehrt alles unter russischem Einfluss zum republikaniserten Bösen geworden war, der ist durch das bloße Fehlen eines Zauns schwer umzustimmen.

Als die Welt größer wurde

Wer sich dieses Problems schon früh annahm, ursprünglich aus persönlichem Motiv, war „mamma Erasmus“, Sofia Corradi. In den 50er Jahren ging die Römerin dank eines Stipendiums in die USA, um dort Jus zu studieren. Als sie zurückkehrte fehlten ihr noch drei Prüfungen und eine Abschlussarbeit, die italienische Universität wollte die in den USA gemachten Prüfungen jedoch nicht anerkennen. Nachdem sie ihren Abschluss schließlich doch in Italien machte, wurde sie wissenschaftliche Beraterin, die Idee, Universitätsstu-

dien miteinander kompatibel zu machen, ließ sie jedoch nicht los. 1969 verfasste sie die folgende Notiz, die eine erste Idee des Erasmus-Programms enthielt: „Der Student kann, auch wenn er keiner im Ausland lebenden Familie angehört, einen Teil seines Lehrplans an ausländischen Universitäten beantragen und ihn zur vorläufigen Genehmigung dem Fakultätsvorstand vorlegen. Der Vorstand kann die Gleichwertigkeit erklären, die wirksam wird, wenn der Student die im Ausland durchgeführten Studien nachweist.“ Diese Notiz wurde von ihren Kollegen im akademischen Bereich zu einer Rektorenkonferenz weitergetragen, wo das „Abkommen über die Anerkennung von Auslandsstudien“ zustande kam, gleichzeitig nahm der italienische Bildungsminister die Idee auf und verarbeitete sie in einer italienischen Bildungsreform. Diese „Position von großer europäischer und internationaler Offenheit“, wie der Senat es formulierte, wurde 1976 auf europäischer Ebene verankert, es dauerte noch weitere elf Jahre, bis die Idee schlussendlich zum heute bekannten Erasmus-Programm wurde.

Das Projekt Erasmus war ein Meilenstein im Bemühen um ein vereintes Europa. Bereits 1987 nahmen alle 28 heutigen Mitgliedsstaaten teil, dazu Norwegen, Island, Liechtenstein, die Schweiz und die Türkei. Lange Zeit gab es wenig, was all diese Länder verband, das Konzept des Kosmopolitismus, das die Grundlage des Erasmus-Programms bildet, war seit Anfang des Jahrhunderts nicht mehr in dieser Form im allgemeinen Bewusstsein so vieler Staaten verankert gewesen.

Mit dem Fokus auf Hochschulbildung bleibt jedoch dieselbe Hürde, wie zur Zeit der Welt von Gestern. Kultureller Austausch und internationale Erfahrungen blieben einer gebildeten universitären Elite vorbehalten. Der Unterschied: Im Wintersemester 1899/1900 betrug die Anzahl der Studierenden an der Uni Wien 6320 Studierende. 2019 betrug sie mehr als das Zehnfache, 89.503 Studierende waren an der Uni Wien eingeschrieben. Durch die Bildungsreform unter Kreisky wurde der Hochschulzugang auch bildungsfernen Teilen der Bevölkerung zugänglich, nachdem die Studiengebühren abgeschafft worden waren, stieg die Anzahl der Studierenden immer weiter an. Dieser Unter-

schied mag wohl eine der relevantesten Veränderungen im Bildungsbereich der letzten hundert Jahre sein. Denn in einem demokratischen Österreich, in einem demokratischen Europa, ist es das Volk, ist es die Mehrheit, die den Diskurs vorgibt. Je niederschwelliger der Zugang zu Bildung und Aufklärung, desto näher die Möglichkeit auf einen Blick über den nationalen Tellerrand hinaus.

Der größte Schritt in Richtung Überwindung der Bildungshürde war aber der österreichische EU-Beitritt 1994. Plötzlich war Reisen und die Welt entdecken, zumindest im Rahmen der Union, nicht mehr den „Weltbürgern“ vorbehalten, den Intellektuellen, die es sich leisten konnten. Personenfreiheit bedeutet, dass jeder Berufsstand sich über die Grenzen hinaus bewegen kann. Für Österreich war diese Veränderung deutlich spürbar, noch mehr aber für Länder, in denen diese Freiheit historisch nicht gegeben war, Rumänien zum Beispiel. Gingen rumänische Schriftsteller wie Max Blecher ein Jahrhundert zuvor wie selbstverständlich nach Paris, war es in dieser Selbstverständlichkeit erst wieder zur Zeit des rumänischen EU-Beitritts möglich.

25 Jahre nach dem österreichischen Beitritt hat sich viel getan. EU-Bürger leben und arbeiten mittlerweile überall in Europa. Unternehmen haben ihre Dependancen über den ganzen Kontinent verstreut und auch die Politik ist über Landesgrenzen hinweg kaum mehr voneinander lösbar. Trotzdem ist die EU-Euphorie längst nicht mehr auf einem Level wie 2007 in Rumänien. Nur ein Drittel aller Österreicher und Österreicherinnen fühlen sich 2019 „voll und ganz“ als Europäer bzw. Europäerin, in Rumänien stieg die Kennzahl immerhin von 18 Prozent 2018 auf 30 Prozent im Frühling 2019.

An jenen beiden Ländern sieht man, dass viele der heutigen Probleme in der EU weiterhin an den alten Grenzlinien verlaufen. Rumänien ist als eines von wenigen Mitgliedsländern nicht Teil des Schengenraums. Der Westen hat Angst vor Masseneinwanderungen, Rumänien fühlt sich allein gelassen mit einer weiterhin korrupten Politik und als EU-Land zweiter Klasse. 2007 war man überzeugt, mitten im Aufschwung zu stehen, mit einem star-

ken Brüssel im Rücken. Heute korrelieren Korruption und Auswanderung, zwischen 2007 und 2017 haben 17 Prozent der Bevölkerung, also ca. 3,4 Millionen Rumänen, das Land verlassen.

Auf der anderen Seite sind es wieder Künstlerinnen, wieder Studierende, Schriftsteller und Autorinnen, die sich zu Europa bekennen. „Ich fühle mich als Europäerin“, sagte die rumänische Schriftstellerin Dana Grigorcea einmal in einem Interview, auch sie jemand mit europäischem Lebenslauf, mit Stationen in Bukarest, Gent, Krems, Brüssel und Zürich. Sie ist nicht die einzige. Unzählige Künstler und Intellektuelle haben sich in den letzten Jahren zu einer europäischen Identität bekannt, auch angesichts einer erneut drohenden Entfremdung zwischen den Ländern. So wie zu Anfang des Jahrhunderts sind sie die Vorreiter wenn es um Kommunikation zwischen den Ländern geht. Heute ist diese Elite jedoch keiner unerreichbaren Oberschicht mehr vorbehalten. Eva und Ioana gehören dazu, genauso wie unzählige Studierende und auch nicht Studierende, Unternehmerinnen, genauso wie Sportlerinnen, und sogar Schülerinnen. Bildung ist nicht mehr unerreichbar, genauso wenig wie Aufklärung. Durch Programme wie Erasmus kann mittlerweile jeder zum internationalen Botschafter werden, kann sich jeder für interkulturelle Kommunikation einsetzen. Die Möglichkeiten sind da, viel mehr als je zuvor. Wir müssen sie nur nutzen.



Laura Fischer, Jahrgang 1998, ist geborene Wienerin mit europäischen Wurzeln und studiert Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Sie wurde 2019 für ihre Reportage über islamistische Radikalisierung mit dem Prälat-Leopold-Ungar-Preis, dem höchstdotierten JournalistenInnenpreis Österreichs, ausgezeichnet.



Was bleibt, wenn das Coronavirus geht?

Lernen aus der COVID 19-Viruspandemie für Europa.

Martin Hutter

Bereits wenige Wochen nach dem ersten Auftreten und noch ehe das volle Ausmaß abseh- und bestimmbar ist, lässt sich mit ziemlicher Gewissheit voraussagen, dass die COVID-19 Viruspandemie auf das Sozial-, Wirtschafts- und Gesellschaftssystem der Europäische Union (EU) und ihrer Mitgliedstaaten beträchtlich einwirken wird.

Blickt man auf die jüngere Geschichte Europas zurück, so zählt die Viruspandemie schon jetzt zu den größten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zäsuren der letzten Jahrzehnte. Die beiden anderen weltgeschichtlichen Einschnitte für Europa waren

- die von den Zivilgesellschaften angestoßenen weitestgehend friedlich ausgetragenen Revolutionen in den osteuropäischen Staaten 1989, die die mehr als 40 Jahre dauernde Spaltung Europas in West und Ost beendete sowie für mehrere Staaten den Eintritt in das westliche (nordatlantische) Militärbündnis NATO und in die EU (Fünfte Erweiterung 2004, Sechste Erweiterung 2007 sowie Siebte Erweiterung 2013) ermöglichte, und
- die Banken-, Finanz- und die später sich daraus entwickelnde Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise ab 2008, die die wirtschaftliche und soziale Kohäsion der EU ins Wanken brachte und Unzulänglichkeiten der Währungszone des Euro, insbesondere das Fehlen „eines konsistenten ordnungspolitischen Rahmens“¹, aufzeigte.

Thesen zur Coronakrise mit Bezug zur Europäischen Union

Auch wenn die Bewältigung der Coronakrise durch die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten erst ganz an ihrem Anfang steht, so zeigen sich bereits erste Konturen für Lernansätze, die in den nachfolgenden Thesen formuliert sind:

Der Staat und internationale Staatengemeinschaften sind die wichtigsten Akteure für die Bewältigung grenzenloser Pandemien.

Während weltweit agierende Unternehmen Umweltbelastungen und andere Auswirkungen ihres globalen Handelns häufig auf Dritte übertragen (die Volkswirtschaftslehre

¹ https://blog.zeit.de/herdentrieb/files/2018/12/wirtschafts-dienst_12-2018_839-858-Zeitgesprach_20_Jahre_Euro.pdf

spricht hier von Externalitäten) - unbedankterweise auf Staaten, die als Völkerrechtssubjekte durch internationales Handels- und Investitionsrecht erst den legislativen Weg für den globalen Handel freimach(t)en -, bleibt die operative Verantwortung für die Eindämmung der Viruspandemie und die Stützung der Wirtschaftsteilnehmer (Groß- und Kleinunternehmen, KonsumentInnen) beim Staat und bei internationalen Staatengemeinschaften, wie der Europäischen Union.

Dem Nationalstaat wurde bis vor wenigen Jahren ein baldiges Ende vorausgesagt: „Die Nationen sind tot, sind aber die einzigen, die es noch nicht wissen“ (Robert Menasse)². Dabei wurde übersehen, dass, wie es der gleichermaßen bekannte wie verfemte Staatsrechtler Carl Schmitt³ ausdrückte, derjenige „souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet“. Dieses Verständnis wurde von einem Staat, Ungarn, sehr rigoros umgesetzt und zog weite Kritik auf sich. Andere betroffene Staaten verhängten einen temporären und örtlichen Ausnahmezustand (Portugal, Spanien), während der Großteil der Staaten vergleichsweise moderat agierte. Die Aktivitäten der überwiegenden Anzahl der Staaten erfolgte dabei mit Blick auf vorhandene wissenschaftliche Grundlagen und ohne Gewinnabsichten.

Der bulgarische und in Wien tätige Politikwissenschaftler Ivan Krastev sieht die Zukunft der Europäischen Union nach der Viruspandemie als eine „viel zentralisiertere Union oder einen fragmentierten Staatenbund“⁴. Ob diese Prognose, die der holzschnittartigen Zuspitzung der Fragestellung „mehr Europa oder weniger Europa?“ anhängt, auch zutrifft, wird sich weisen.

Öffentliche Daseinsvorsorge sollen von neuerlichen Liberalisierungen ausgenommen werden.

Die unerfreulichen Zustände in Gesundheitssystemen von Ländern, in denen Privatisierung und Liberalisierung zeitweise Primat der Politik war, aber auch die Bilder von sich selbst isolierenden Mitarbeiter-

Innen kommunaler Betriebe, um einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten, führen die gesellschaftliche Bedeutung der öffentlichen Daseinsvorsorge in Zeiten einer Pandemie vor Augen.

Auf Ebene der Europäischen Union wurden seit Beginn der 1980er-Jahre zahlreiche öffentliche Dienstleistungen für den Wettbewerb geöffnet. Die Europäische Union will diesen Weg fortführen⁵. Diese Liberalisierungspolitik schwächt den Gedanken des Gemeinwohls und rückt wirtschaftliche Gründe in den Mittelpunkt der Entscheidung. Ländern und Gemeinden gehen dabei ein wesentlicher Gestaltungsspielraum und auch Arbeitsplätze verloren, während die Sicherheit der Versorgung nicht mehr lückenlos gewährleistet ist.

Wien hat sich aus all diesen Gründen stets gegen den Zwang zu Liberalisierungen der öffentlichen Dienstleistungen und für die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Wahlfreiheit von Gemeinden und Regionen in Europa ausgesprochen. Dieser Weg scheint durch die aktuelle Krise in seiner bisherigen Ausrichtung bestätigt zu werden.

Die Stärkung des lokalen Wirtschaftens und von lokalen Wertschöpfungsketten erhöht die Resilienz von Gesellschaften.

Die Globalisierung verlor bereits vor Ausbruch der Viruspandemie an Fahrt: Die seit 2013 ausgehandelte „Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft“ (Transatlantic Trade and Investment Partnership „TTIP“) zwischen der EU und den USA liegt seit einigen Jahren auf Eis. Beide Wirtschaftsblöcke überboten sich zeitweise mit angedrohten und manchmal auch tatsächlich eingeführten gegenseitigen Strafzöllen. Die Ratifizierung des Freihandelsabkommen zwischen der EU und den südamerikanischen Mercosur-Staaten ist ungewiss, spätestens nach dem im September 2019 von Österreich parlamentarisch beschlossenen Veto.

Lieferschwierigkeiten bei wichtigen, vorwiegend in China und Indien her-

gestellten medizinischen Gütern (Medikamente, Schutzausrüstung), aber auch von Komponenten für industrielle Fertigungsstätten in Europa, in Kombination mit einer weiten Ausrichtung der Produktion nach dem „just in time“-Gedanken, zeigten schlagartig die Verletzlichkeit der globalen Wirtschaft auf. Diese Situation offenbarte vielfach, dass bei medizinischen Gütern national nicht auf ausreichende Vorratshaltung geachtet wurde – für die Bevorratung von Erdöl und Erdölzeugnisse gibt es hingegen eine eigene EU-Richtlinie (2009/119/EG), die von den EU-Mitgliedstaaten umzusetzen ist (in Österreich durch das Erdölbevorratungsgesetz 2012). Folglich traten auf dem Medizinmarkt beinahe gleichzeitig zu viele Nachfrager (Staaten) nach medizinischen Gütern auf, was zu Konkurrenzsituationen zwischen ihnen führte. Zwischenzeitlich verhängte Exportsperrern schufen zudem einen Geist fehlender Solidarität, der auch von der Europäischen Kommission stark gerügt wurde.

Dies resultierte in Vorschlägen und Forderungen, medizinisch und pharmazeutisch wichtige Produktionen nach Europa zurück zu verlagern, um dadurch die Abhängigkeit zu reduzieren und die Resilienz zu erhöhen. Es wird vermutet, dass sich einige dieser Gedanken zu staatenübergreifenden politischen Forderungen entwickeln und auch zu spezifischen Richtlinien auf europäischer Ebene führen könnten.

Ob sich Ansätze zur Stärkung lokaler Produktionen und Wertschöpfungsketten ausbreiten und verfestigen werden, hängt maßgeblich von den KonsumentInnen, einem gesellschaftlichen Spin und auch einer sich stärker am Gedanken einer regionalen und lokalen Selbstversorgung orientierenden Politikausrichtung ab.

Die Digitalisierung wird sich verstärken und könnte die soziale und territoriale Ungleichheit in Europa verschärfen.

Die öffentliche Debatte über Digitalisierung⁶ kreiste in den letzten Jahren um den Digitalisierungsschub in der Industrie

² <https://www.derstandard.at/story/2000002711323/das-ende-der-nationalstaaten-naht>

³ <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/kultur/mehr-kultur/2055726-Zurueck-zur-harten-Tour.html>

⁴ <https://www.zeit.de/politik/2020-04/coronavirus-pandemie-deutschland-europa-eu-grenzen-asylrecht-ivan-krastev>

⁵ <https://www.wien.gv.at/wirtschaft/eu-strategie/daseinsvorsorge/allgemein.html>

⁶ Der Begriff der Digitalisierung bezeichnet die Umwandlung von analogen Werten in digitale Formate und Verarbeitung oder Speicherung in einem digitaltechnischen System. Im Zusammenhang mit dem Phänomen einer (angestrebten) digitalen Gesellschaft und Wirtschaft ist der Begriff allerdings nicht präzise. Vielmehr wäre hier der Begriff Digitalität zu verwenden.

– Industrie 4.0 (Verzahnung der industriellen Produktion mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik), Digitalisierung 2.0 (Prinzipien wie Ko-Kreation, Ko-Evolution, kollektive Intelligenz, Selbstorganisation und Selbstregulierung) – und auch in der öffentlichen Verwaltung. Die mediale Debatte über das thematisch sehr weite Feld der Digitalisierung fokussierte in Europa hauptsächlich auf bloß zwei Themen: Die Stellung Europas im Verhältnis zu den beiden Wirtschaftsmächten USA und Asien insbesondere China, sowie der erwartete Verlust von Arbeitsplätzen infolge der digitalen Rationalisierung.

Die kurzerhand verhängten Sperren von Schulen, Universitäten und teilweise auch von Büros führten vor Augen, dass Digitalität auch außerhalb von Industrie und Verwaltung eine Herausforderung für die Menschen darstellt. Die Digitalität verschärft soziale Ungleichheiten nicht nur innerhalb der Gesellschaft – bildungsferne Personen und ärmere Haushalte, die technisch nicht gut ausgestattet sind –, sondern könnte auch bereits bestehende Ungleichheiten bei der privaten Ausstattung mit Technologie zwischen dem wirtschaftlich prosperierenden Zentrum, der geographischen Mitte Europas, und der Peripherie⁷ im Südwest-, Süd- und Südosteuropa verschärfen.

Zwei bearbeitete Datensätze vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) sollen dies illustrieren:

– Die Internet-Zugangsdichte der Privathaushalte in den 27 EU-Mitgliedstaaten (EU 27)⁸ beläuft sich im Jahr 2019 auf 90% (9 von 10 Haushalten verfügen über einen Zugang zum Internet). Während das Zentrum eine überdurchschnittliche Zugangsdichte – Niederlande (98%), Schweden (96%) sowie Dänemark, Deutschland und Luxemburg (jeweils 95%) – aufweist, so ist die Peripherie – Bulgarien (75%), Griechenland (79%), Portugal (81%) – weniger gut an das World Wide Web angebunden.

– Erst das Vorhandensein eines Internet-Zugangs ermöglicht Erwachsenen im Allgemeinen die Durchführung von (digitaler) Arbeit zuhause⁹, wie etwa Homeoffice. In der EU 27 arbeiteten im Jahr 2018 13,5% der erwachsenen Personen zuhause. Das Zentrum weist dazu überdurchschnittliche Werte aus – Niederlande (38,4%), Länder Skandinaviens (jeweils über 29,0%) und Luxemburg (28,7%) –, während Erwachsene in der Peripherie – Bulgarien und Rumänien (jeweils unter 1,0%) sowie das von der Viruspanemie stark betroffene Italien (4,8%) und Spanien (7,5%) – weit seltener zuhause arbeiten.

Viele Dienstleistungen sind an den menschlichen Körper und seine Bewegung im Raum gebunden.

Die Reduktion oder gar das Verbot der Erbringung von Dienstleistungen als Bestandteil der Eindämmung der Viruspanemie zeigt erst, wie viele und wie stark Dienstleistungen an den menschlichen Körper und seine Bewegung im Raum gebunden sind. Dazu zwei Beispiele:

– Die Beförderung von Fluggästen, aus geschäftlichen oder touristischen Gründen, ist eine Dienstleistung und bedeutet immer auch eine Raumüberwindung des menschlichen Körpers als

Passagier. Im Jahr 2018 wurden in der EU 996,3 Mio. Passagiere befördert, ein Plus von 45% gegenüber 2010¹⁰. Mit der Einschränkung des Flugverkehrs infolge der Pandemie verzeichnete alleine der Flughafen Wien einen Rückgang des Passagieraufkommens im Zeitraum Jänner bis März 2020 von rund 19%, nachdem das Passagieraufkommen zwischen 2010 und 2019 ständig zunahm (2010: 19,7 Mio., 2019: 31,7 Mio.; das ist ein Plus von 62%)¹¹.

– Der Tourismussektor in der EU – die EU wies im Jahr 2017 einen Marktanteil von 51% an den weltweit 1,32 Mrd. Ankünften auf und ist damit das am häufigsten bereiste Ziel – ist eine Dienstleistung, die den verreisenden Menschen zur Voraussetzung hat. Dieser Sektor hat, bei Berücksichtigung der engen Verknüpfung mit anderen Wirtschaftsbereichen, einen Anteil von 10,3% am Bruttoinlandsprodukt (BIP) und von 11,7% an der Gesamtbeschäftigung der EU¹². In von der Finanzkrise 2008 gebeutelten Ländern ist Tourismus von eminenter wirtschaftlicher und beschäftigungspolitischer Bedeutung: Der Anteil des Tourismus verdoppelte sich in Griechenland seit der Finanzkrise auf rund 10% im Jahr 2018¹³.



Bei der Bekämpfung der Folgen der Pandemie sind die Klimaschutzziele zwingend zu berücksichtigen.

Die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union, inklusive Europäische Investitionsbank, zur Bekämpfung der Folgen der Viruspanemie sind größtenteils wirtschaftlicher und beschäftigungspolitischer Art: Unterstützung von Unternehmen und Absicherung von Arbeitsplätzen. Die Größenordnung dieser nationalen und europäischen Maßnahmen beläuft sich auf rund 3,4 Billionen (3.400 Milliarden) Euro (Stand: Ende April 2020)¹⁴.

Diese Maßnahmen sind angesichts der Heftigkeit der wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Effekte der Pandemie unumgänglich und ein Mittel zur Stabilisierung des wirtschaftlichen und sozialen Gefüges innerhalb der EU. Durch die aktuelle wirtschafts- und finanzgeleitete Fokussierung werden jedoch andere Politiken und Strategien der EU, vermutlich auch der im Dezember 2019 als Wachstumsstrategie vorgestellte Green Deal, prioritär nach unten und zeitlich nach hinten gereiht werden¹⁵. Genau dies sollte aber unter allen Umständen vermieden werden: Eine so günstige Gelegenheit zur Korrektur umweltpolitischer Fehlentwicklungen kommt möglicher Weise nicht so rasch wieder. Die Notwendigkeit eines zügigen Umbaus der Wirtschaft in Richtung Klima-

neutralität und Ressourceneffizienz steht argumentativ außer Frage, Viruspanemie hin oder her: Der Green Deal ist erstmals ein europäischer politischer Bezugsrahmen dazu und sein Fahrplan sollte deshalb nicht verschoben werden

Die Anthroposphäre muss sich wieder in die Biosphäre einfügen.

Das Coronavirus nahm seinen Ausgang in einem sehr kleinen Teil der Tierwelt der Biosphäre – der Gesamtheit der Lebewesen – und entfaltete seine pandemische Wirkung in der Anthroposphäre, dem vom Menschen geschaffenen und beeinflussten Lebensraum. Beide Sphären hängen eng miteinander zusammen. Getätigte Handlungen des Menschen in seiner Sphäre wirken massiv auf die Lebenswelt anderer Lebewesen ein: Im Falle des Coronavirus haben Wissenschaftler beobachtet, dass Räume von Tieren am oberen Ende der Nahrungskette, die der Mensch durch seine Handlungen zum Verschwinden bringt (Vordringen in die Reviere von wilden Tieren), durch Tiere am unteren Ende der Kette, wie Ratten und Mäuse, die mehr Krankheitserreger in sich tragen, eingenommen werden. Die Veränderung des Lebensraums kann wilde Tiere und ihre Krankheitserreger auch dazu zwingen, woanders hin auszuweichen – auch in von Menschen bewohnte Gebiete¹⁶. Der Ausgang der Viruspanemie in Asien sollte jedoch nicht den Blick dafür versperren,

dass der Rückgang der Biodiversität auch vor Europa nicht Halt macht und Formen wirtschaftlicher Aktivitäten, konkret die gegenwärtige Landwirtschaft, die schwerwiegendsten Bedrohungsfaktoren für die Ökosysteme in Europa sind¹⁷.

Die Staaten, zusammen mit den von ihnen gebildeten internationalen Staatenverbänden, Organisationen und Formaten – Europäische Union, Welthandelsorganisation (WTO), G7 u.ä. – verfügen über Zugang zu wissenschaftlichen Wissensgrundlagen, Finanzmittel und auch verschiedenartig stark ausgeprägte und rechtlich verankerte politische Macht, um einen Rahmen für das wirtschaftliche Handeln der Menschen vorzugeben. Die sich zuspitzende ökologische Situation auf der gesamten Welt erfordert jedoch ein weit entschlosseneres und vor allem rascheres Handeln.



Mag. Martin Hutter

bringt als Geograph raum- und regionalpolitische Expertise in die Abwicklung der EU-Förderungen innerhalb der Stadt Wien ein. Mit Blick auf den großen europäischen Rahmen sind ihm das Verstehen der Vielgestaltigkeit einer Stadt und die human- und physiogeographischen Aspekte städtischer Funktionen dabei ein besonderes Anliegen.

¹⁴ https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/overview-commissions-response_de#economicmeasures

¹⁵ <https://www.euractiv.de/section/energie-und-umwelt/news/deutsche-ratspraesidentschaft-leere-formulierungen-zum-green-deal/>

¹⁶ <https://www.dw.com/de/wie-die-coronavirus-pandemie-mit-der-zerstörung-von-tier-und-pflanzenwelt-zusammenhängt/a-53080604>

¹⁷ https://ec.europa.eu/environment/nature/pdf/SoN%20report_final.pdf

⁷ Zentrum und Peripherie sind wissenschaftlich begründete Begriffe der Geographie und keinesfalls wertend gemeint.

⁸ <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tin00134/default/table?lang=de>

⁹ https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/hui/show.do?dataset=lfst_hhwahchi&lang=de

¹⁰ <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ttr00012/default/table?lang=de>

¹¹ https://www.viennaairport.com/unternehmen/investor_relations/news/verkehrsergebnisse?news_beitrag_id=1586346376889

¹² <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/126/tourismus>

¹³ <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/international/2040092-Griechenlands-Tourismus-boomt.html>



BIG

Bildungskooperationen in den Grenzregionen

Die Grenzzäune 50 Kilometer östlich von Wien sind Geschichte, die Nachbarstaaten Slowakei, Ungarn und Tschechien sind mit der gemeinsamen Mitgliedschaft in der Europäischen Union näher gerückt. Auch wenn noch von grenzüberschreitender Zusammenarbeit gesprochen wird, ist es eigentlich ein gemeinsamer Wirtschafts- und Lebensraum, der Wien mit den Nachbarstädten und -regionen verbindet. Den Grundstein für ein gedeihliches Miteinander bilden sprachliche, interkulturelle und soziale Kompetenzen, insbesondere Kenntnisse in den Nachbarsprachen. Um diesen Grundstein noch besser zu verankern, werden Kinder schon im Kindergarten an die Sprache und Kultur der Nachbarländer herangeführt.

Das ist in kurzen Worten die Idee, die hinter dem Projekt BIG – Bildungskooperationen in den Grenzregionen steckt. Im Rahmen dieses Projektes haben sich zwölf Gebietskörperschaften und bildungspolitische Institutionen aus Österreich, Tschechien, der Slowakei und Ungarn zusammengeschlossen, um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, die Potenziale der Regionen über Ländergrenzen hinweg zu erkennen und zu nutzen. Die Entwicklung und der Erwerb der genannten Schlüsselkompetenzen vom frühen Kindesalter eröffnet Heranwachsenden die Möglichkeit, Bil-

dings-, Arbeits- und Lebenspotenziale der Region künftig besser zu nutzen. Sie können Kontakte aufbauen und pflegen und so die vielfältigen kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Angebote in dem Vier-Ländergefüge optimal vernetzen und ausbauen.

Die drei Teilprojekte werden jeweils im Rahmen der INTERREG V-A Programme (AT-CZ, AT-HU, SK-AT) durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE in Höhe von rund 3 Mio. Euro gefördert. Zu den prioritären Zielen zählt die Qualitätssteigerung der Sprachfördermaßnahmen in der nachbarsprachigen bzw. mehrsprachigen Bildung. Dabei helfen die Entwicklung und Erprobung neuer lernmethodischer Konzepte und Materialien, die u.a. durch die gemeinsamen grenzüberschreitenden Inhalte verbunden werden. Die systemische Herangehensweise unter Einbindung aller Ebenen (Kindergarten,



Eltern, Schule, Verwaltung, pädagogische Ausbildung) und die Qualitätsentwicklung der durchgängigen Sprachbildung bilden einen besonders wertvollen innovativen Aspekt des Projekts. Im Kooperationsprojekt zwischen österreichischen und slowakischen Partnern liegt z.B. ein Fokus auf der Transition von der Volksschule in die Sekundarstufe I (Neue Mittelschule). Grenzüberschreitende Weiterbildungsveranstaltungen für Pädago-

ginnen und Pädagogen aus dem Kindergarten- und Schulbereich, Austauschmöglichkeiten auf Verwaltungsebene und unter den pädagogischen Ausbildungseinrichtungen und vor allem viele Möglichkeiten für grenzüberschreitende Aktivitäten von Kindern, über die auch die Eltern und Familien erreicht werden, bilden das vielfältige Maßnahmenpaket des Projekts.

Unter dem Aspekt der Erlebnispädagogik und in Zusammenarbeit der Institutionen wird außerdem ein gemeinsames grenzüberschreitendes Bildungsprogramm für die kontinuierliche Sprachvermittlung entwickelt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Übergang vom Kindergarten in die Schule sowie auf der Förderung der sozialen und kommunikativen Kompetenzen. Durch eine begleitende Qualifizierungsoffensive der Pädagoginnen und Pädagogen, die Etablierung neuer Formen der Weiterbildung sowie die Umsetzung in den Pilotenrichtungen soll die professionelle, in den Alltag integrierte Sprachförderung in den Institutionen nachhaltig verankert werden. Zudem wird durch gezielte grenzüberschreitende Aktivitäten mit Kindern, Jugendlichen sowie Pädagoginnen und Pädagogen der interkulturelle Austausch gefördert.

Am Ende des Projekts liegt ein erprobtes und evaluiertes didaktisch-methodisches Gesamtpaket zur durchgängigen Sprachbildung und Erlebnispädagogik vor, das Anwendung im gesamten Programmgebiet und darüber hinaus finden kann und soll. Zur nachhaltigen Nutzung und Vernetzung der neuen innovativen Methoden und Materialien, wird außerdem eine elektronische Wissensplattform installiert.

Projektbeteiligte:

Amt der NÖ Landesregierung (LP) (AT)	Westpannon GmbH (Szombathely, HU)	Daphne NGO Institut für applizierte Ökologie (SK)
Stadtschulrat für Wien Europa Büro (AT)	Westungarische Universität Sopron (HU)	Stadtteil Bratislava - Nové Mesto (SK)
Österreichische Kinderfreunde-Landesorganisation Wien (AT)	Zvas Einrichtung für die LehrerInnenausbildung und Servicezentrum für Schulen in České Budějovice (CZ)	Gemeinde Záhorská Ves (SK)
Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft (AT, nur im Projekt AT-CZ beteiligt)	Zvas Einrichtung für die LehrerInnenausbildung und Servicezentrum für Schulen in Brno (CZ)	
Land Burgenland (AT, nur in den Projekten AT-HU und SK-AT beteiligt)	Stadt Senica, Enviropark Pomoravie (SK)	

Laufzeit:

- 02/2016-10/2019 (AT-HU)
- 03/2016-10/2019 (AT-CZ)
- 03/2017-10/2020 (SK-AT)

Förderprogramm:

- Interreg V-A Österreich-Ungarn 2014-2020
- Interreg V-A Österreich-Tschechische Republik 2014-2020
- Interreg V-A Slowakei-Österreich 2014-2020

Projektbudget der Wiener Organisationen:

- € 1.230.800 davon EFRE: € 1.046.200 (AT-HU)
- € 1.237.300 davon EFRE: € 1.051.700 (AT-CZ)
- € 1.102.400 davon EFRE: € 937.000 (SK-AT)



www.big-projects.eu

cbc.wien/projekte/bildung/big

25 Jahre Wien in der Europäischen Union

2020

Mit 1. Jänner ist Österreich seit 25 Jahren Mitglied der Europäischen Union.

Nach mehrmaligen Verlängerungen kommt es am 31.01.2020 zum endgültigen Brexit, bis Ende 2020 gilt noch eine Übergangslösung, in der der EU-Rechtsbestand weiterhin anwendbar bleibt.

2018

Österreich hat in der zweiten Jahreshälfte den Vorsitz im Rat der Europäischen Union inne.

Bei seiner Wahl zum Wiener Bürgermeister unterstreicht Michael Ludwig, dass die Stadt Wien weiterhin eine aktive Rolle in Europa und in der Europäischen Union spielen wird.

Die Europäische Kommission stellt die erste europaweite Strategie für Kunststoffe vor, die den Übergang zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft begleiten soll.

2016

Ein Referendum über den Austritt Großbritanniens aus der EU geht mehrheitlich für den sogenannten "Brexit" aus.

Terroranschläge in Brüssel und Nizza fordern über 100 Todesopfer.

Die Verabschiedung des sog. „Pakts von Amsterdam“ stellt den ersten EU-Rechtsrahmen für Städte dar: Konkrete Anliegen der Städte sollen erstmals in die EU-Gesetzgebung einfließen.

2014

Erstmals werden die neuen Funktionen eines/einer Präsidenten/in des Europäischen Rates und eines/einer Hohen Vertreter/in der Union für Außen- und Sicherheitspolitik besetzt.

Die EU einigt sich auf die weltweit ehrgeizigsten Klimaziele: Die Schadstoffemissionen müssen bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990 um 40 % gesenkt werden.

2012

Die EU wird für ihren Einsatz für Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte in Europa mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

Das mit EU-Kofinanzierung realisierte Technologiezentrum Aspern wird als erster sichtbarer Meilenstein in der Seestadt fertiggestellt und damit ein sichtbares Zeichen für die Seestadt als "urban lab" der Smart City Wien gesetzt.

2020

2019

2018

2017

2016

2015

2014

2013

2012

2011

2008

2019

Der Euro wird 20 Jahre alt, er wird von über 340 Millionen EU-Bürgern in 19 EU-Staaten verwendet und ist die zweitwichtigste Währung weltweit. Die EU begeht den 10. Jahrestag der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, in der eine Reihe von Rechten und Freiheiten des Einzelnen festgelegt sind.

Die Kommission präsentiert ihre Leitinitiative, den europäischen Grünen Deal, der Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent machen soll.

Wien hebt die Diskussion über die Auswirkungen der Plattformwirtschaft mit einem Initiativantrag im Ausschuss der Regionen auf europäisches Niveau.

Während in den städtischen Dienststellen schon alle Vorbereitungen für die künftige EU-Förderperiode bis 2027 getroffen werden, kommen die Projekte der auslaufenden Förderprogramme zum Abschluss: Von der Aufwertung öffentlichen Raums bis zur Unterstützung von Start-ups, von der Sedimentforschung bis zum Sprachenlernen im Kindergarten. Alle diese Projekte wurden durch Kofinanzierung mit EU-Mitteln ermöglicht.

2017

Im „Weißbuch zur Zukunft Europas“ werden fünf mögliche Szenarien vorgestellt, die einen Reflexionsprozess über die weitere institutionelle Verfasstheit und die Arbeitsweise der EU anstoßen sollen.

Es wird der Unterzeichnung der Römischen Verträge vor 60 Jahren gedacht, die den Weg für eine Union des Friedens, der Solidarität und der Demokratie ebneten. Und die EU feiert 30 Jahre Erasmus: Europaweit haben bereits neun Millionen Menschen von diesem Austauschprogramm profitiert.

2015

Terrorangriffe in Paris und die Flüchtlingskrise stellen die EU vor neue Herausforderungen. Die Wiener Bevölkerung engagiert sich beispielhaft bei der Betreuung von in Wien ankommenden Flüchtlingen.

Auf einer Konferenz der Vereinten Nationen in Paris einigen sich 195 Länder unter Federführung der EU auf ein neues Klimaabkommen: Durch das „Pariser Abkommen“ soll die globale Erwärmung weltweit auf „deutlich unter“ 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau beschränkt werden.

2013

Die aktive Vertretung von Wiener Interessen ist einer der Schwerpunkte im Wien-Haus: Den von den Wiener Stadtwerken initiierten „Stadtwerke-Tag“ nutzen zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter kommunaler Dienstleistungsunternehmen, um vor Ort über die Herausforderungen der Zukunft zu diskutieren und Allianzen zu bilden.

Kroatien tritt der EU bei.

2011

Nach Einrichtung des neuen Gemeinderatsausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten im November 2010 findet am 4. Februar die erste Sitzung statt. Diskutiert wird der Entwurf einer Wiener Europadeklaration. Im Herbst wird das 15-jährige Bestehen des Wien-Hauses in Brüssel begangen und das Verbindungsbüro des Burgenlandes im Wien Haus eingerichtet.

2008

Bereits seit der Gründung im Jahr 2003 ist die Stadt Wien am INTERACT-Programm beteiligt. 2008 wird Wien zum Sitz des INTERACT Point Vienna, einer Austausch- und Unterstützungsplattform für Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Mittel- und Südosteuropa. Zielgruppen des INTERACT Point sind die zuständigen Ministerien, Regionalverwaltungen und andere öffentliche Institutionen, die an der Umsetzung von ETZ-Programmen mitarbeiten.

Mit 31.000 m² wird am Gelände des ehemaligen Nordbahnhofs der größte Wiener Park seit 30 Jahren errichtet: der Rudolf-Rednar-Park. Planung und Bau werden im Rahmen des EU-Programms „Ziel 2 Wien“ aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert. Als Herzstück dient er als Impuls für die weitere städtebauliche Entwicklung des ehemaligen Nordbahnhofs-geländes.



2007-2013

Wiens großes Engagement bei der EU-Osterweiterung 2004 und die langjährige Erfahrung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind ausschlaggebend für den Zuschlag als Verwaltungsbehörde im größten europäischen Regionalförderprogramm „CENTRAL EUROPE“. Damit verwaltet Wien ca. 250 Mio. Euro EFRE-Mittel für gemeinsame Projekte in acht EU-Mitgliedstaaten.

2004

Die Osterweiterung um Polen, Ungarn, Tschechien, Estland, Lettland, Litauen, die Slowakei, Slowenien, Malta und Zypern rückt Wien auch geopolitisch ins Zentrum der EU.

2002

Der Euro wird als Bargeld eingeführt.

2000-2007

Teile des dritten und elften Wiener Gemeindebezirks werden im Rahmen der gemeinschaftsinitiative URBAN zur Belebung der lokalen Wirtschaft revitalisiert. Durch die Neugestaltung der Rinderhalle in St. Marx wird kulturelles Erbe erhalten.

1998

Österreich führt erstmals den Ratsvorsitz in der EU. Im Juli organisiert das Wien-Haus in Brüssel eine Gala unter dem Motto „Das große Europa der Städte“.

1997

Der Vertrag von Amsterdam (in Kraft ab 1999) ergänzt die Wirtschafts- und Währungsunion um die soziale Dimension.

1996-1999

Erstmals werden – im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN – EU-Strukturfondsmittel für die Revitalisierung der Gürtelzone für Wien angesprochen. Der Wiener Westgürtel, eines der verkehrsreichsten und vom Niedergang bedrohten Gebiete der Stadt, wird durch einen Mix aus städtebaulichen, arbeitsplatzfördernden, sozialen und kulturellen Maßnahmen erfolgreich wiederbelebt. Entlang des Gürtels entsteht eine attraktive, neu belebte urbane Zone mit Musikevents, neuen Szenelokalen, Galerien und Geschäften in über 30 Stadtbahnbögen, aber auch mit neuer Architektur.

2007

2006

2004

2002

2000

1999

1998

1997

1996

1995

2007

Die EU zählt mit den neuen Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien nunmehr 27 Mitglieder. Der Vertrag von Lissabon (in Kraft ab 2009) soll die EU transparenter, demokratischer und handlungsfähiger machen. Nach einer Übergangsfrist werden zu Jahresende auch die österreichischen Grenzen zu den neuen Mitgliedstaaten geöffnet.

2000

Der Vertrag von Nizza (in Kraft ab 2003) bereitet mit institutionellen Reformen die EU-Osterweiterung vor. Auf Grund der Einbindung der FPÖ in die Bundesregierung werden acht Monate lang Sanktionen gegen die österreichische Bundesregierung verhängt.

Mit dem ersten Verordnungsentwurf zur Liberalisierung öffentlicher Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße beginnt die europaweite Auseinandersetzung um die Aufrechterhaltung integrierter öffentlicher Verkehrsdienstleistungen in Städten. Der Wiener Bürgermeister initiiert eine Resolution, der sich zahlreiche Städte anschließen. Letztlich scheitern die weitreichenden Liberalisierungspläne der EU-Kommission.

1999

Der Vertrag von Amsterdam tritt in Kraft: Das Europaparlament wird politisch stark aufgewertet. Erstmals finden „Hearings“ für die neuen Kommissare statt.

Das Wien-Haus bringt die Wiener Vorlesungen nach Brüssel. „Wien um 1900. Ein Lokalausgang“ ist Thema des ersten von vielen noch folgenden Besuchen des Wiener Dialogforums in der europäischen Hauptstadt, die die intellektuellen Kontakte und geistigen Brücken zwischen den Städten festigen.

1996

Ein Jahr nach dem EU-Beitritt Österreichs eröffnet Bürgermeister Häupl am 29. Mai offiziell das Verbindungsbüro der Stadt Wien zur EU in Brüssel gemeinsam mit dem Büro Brüssel der Wirtschaftsagentur Wien als „Augen und Ohren Wiens vor Ort“. Das Wien-Haus beobachtet seither rasch und unkompliziert Entwicklungen auf europäischer Ebene und ihre möglichen Auswirkungen auf Wien, wirkt aktiv an Entscheidungsprozessen mit und vertritt Wien ganz allgemein in politischer, fachlicher und kultureller Hinsicht.

Schon sehr früh ist sich Wien bewusst, wie wichtig Kenntnisse über Sprache und Kultur der Nachbarstaaten sind. Mit der Gründung der EU-kofinanzierten Europäischen Mittelschule stellt Wien ein Bildungsangebot sicher, das österreichische, ungarische, tschechische und slowakische Lehrpläne vereint und eine gemeinsame multilinguale Ausbildung von Kindern aus vier Ländern in Wien ermöglicht.

1995

Gemeinsam mit Finnland und Schweden tritt Österreich per 1. Jänner der EU bei. Die vier EU-Grundfreiheiten des sogenannten freien Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehrs gelten nun auch für die Österreicherinnen und Österreicher. Im Gegenzug muss der EU-Rechtsbestand übernommen werden. Zahlreiche Wiener Rechtsakte werden dem „acquis communautaire“ angepasst.



QUELLENANGABEN

Seite 14 (Kapitel EUROPÄISCHE INTEGRATION)

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9967995/3-10072019-BP-DE.pdf/143a6611-8069-402f-9d72-164dfc81a764>
<https://bildung.erasmusplus.at>
http://euinfo.wfe.eu/de/Die_EU_im_Ueberblick/Zahlen_Fakten_1087.html

Seite 34 (Kapitel URBANES EUROPA)

<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/degree-of-urbanisation/background>
<https://www.oecd.org/berlin/publikationen/oecd-factbook.htm>
<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/10095393/KS-HA-19%E2%80%91001-EN-N.pdf/d434affa-99cd-4ebf-a3e3-6d4a5f10bb07>
European Social Policy Network (Espn): National strategies to fight homelessness and housing exclusion. Austria.
http://www.planungsgemeinschaft-ost.at/fileadmin/root_pgo/Studien/Raumordnung/Zwischenbericht_Stadtregion.pdf

Seite 52 (Kapitel SOZIALE NACHHALTIGKEIT)

https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights_de
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_18
<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/gisco/geodata/reference-data/healthcare-services>

Seite 65 (Kapitel NACHHALTIGE STADTWIRTSCHAFT)

<https://www.wien.gv.at/statistik/publikationen/wien-in-europa.html>

Seite 80 (Kapitel DEMOKRATISCHE KULTUR)

https://europainfo.at/wp-content/uploads/2019/03/Sie_haben_Recht_2Auflage.pdf
https://oegfe.at/wordpress/wp-content/uploads/2019/06/Grafiken_Schulumfrage_Juni19.pdf
https://www.europarl.europa.eu/resources/library/images/20190702PHT56025/20190702PHT56025_original.jpg
<https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/eu-affairs/20190523STO52402/europawahl-2019-hochste-wahlbeteiligung-seit-20-jahren>
<https://ec.europa.eu/assets/epsc/pages/espas/index.html>
https://www.europarl.europa.eu/resources/library/images/20200131PHT71531/20200131PHT71531_original.png

Seite 100 (Kapitel LEBENSLANGES LERNEN)

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9967955/1-09072019-AP-DE.pdf/3f713203-a390-4765-9b36-33c413e30c61>
<https://www.erasmusplus.de/>
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/3450/umfrage/bildungsgrad-der-jugendlichen-in-der-eu/>

IMPRESSUM

Eigentümer und Herausgeber: Stadt Wien | Europäische Angelegenheiten
Redaktion und Koordination: Andrea van Oers
Satz, Grafik und Layout: Lindenau Productions GmbH, 1030 Wien
Druck: Stadt Wien, MA21B Druckerei
Fotos: Sofern nicht anders angegeben ©shutterstock.com, istockphoto.com

Wien, Mai 2020



Für mehr Informationen:

europa.wien.gv.at

www.cbc.wien

eu.wien.at

europa.eu